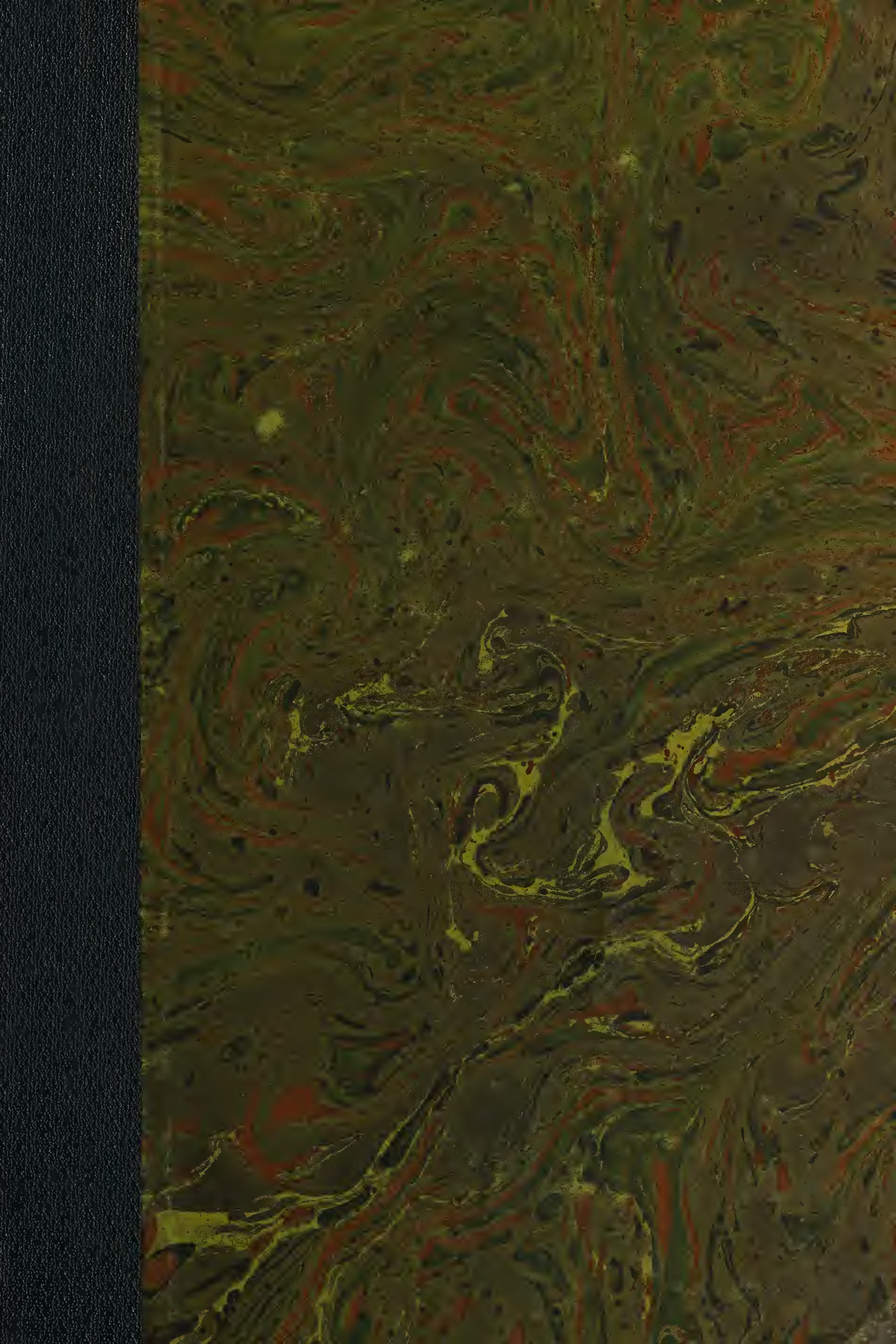
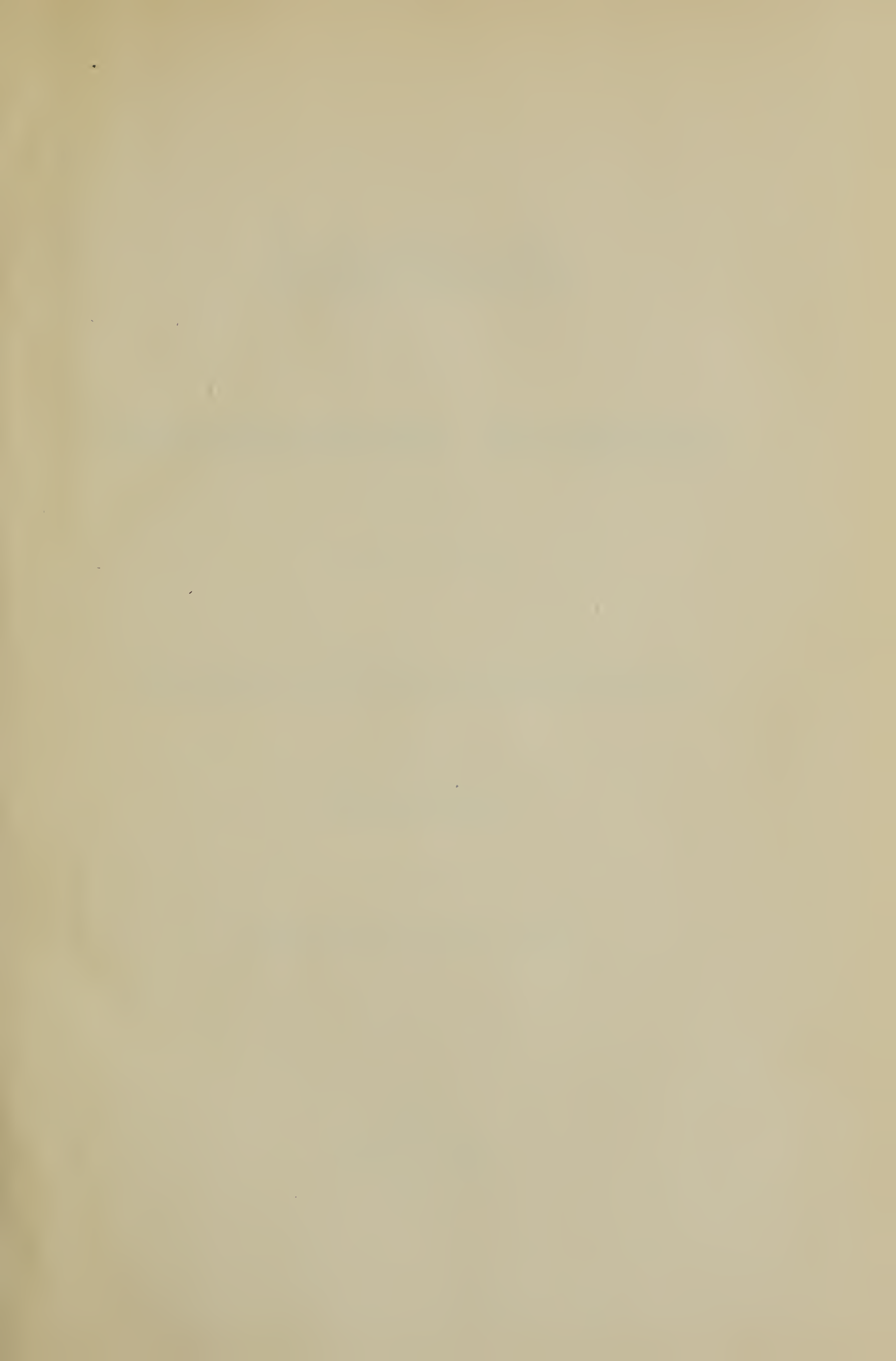






Jahrbuch

für

Schweizerische Geschichte

herausgegeben

auf Veranstaltung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft

der

Schweiz.

Achtunddreissigster Band.

Zürich.

Beer & Cie.

vorm. Fäsi & Beer

1913.

Inhaltsverzeichniss.



Vorwort.

Dem hier vorliegenden Bande ist aus zwei Ursachen ein kurzes Vorwort voranzustellen.

Der gewohnte Umfang von zwanzig Bogen ist nicht erreicht. Doch enthält der Band in seinen Abhandlungen kleineren Umfanges die Behandlung verschiedenartiger Themata, und es darf darauf hingewiesen werden, dass in den letzten Jahren mehrmals, so besonders im Jahre 1910, jene Zahl von Bogen wesentlich überschritten wurde.

Weiterhin jedoch ist noch ein Umstand, der vielleicht in die Augen fällt, hervorzuheben. Von den fünf Abhandlungen sind vier von Autoren angeboten, die vor kürzerer oder längerer Frist in Zürich ihre Studien abschlossen. So erfreulich das für die unterzeichnete Redaction ist, könnte vielleicht daraus eine gewisse Einseitigkeit erklärt werden. Allein es ist geboten, zuzugreifen, wo die Möglichkeit dazu sich ergiebt, immerhin mit Festhaltung der Hoffnung, dass in den nächsten Jahren auch von anderen Seiten Einsendungen geschehen werden. Ganz vorzüglich ist sehr zu wünschen, dass, was leider, trotz angestellter Versuche, seit 1908 nicht mehr der Fall war, auch die französische Sprache im „Jahrbuch" vertreten sei.

Zürich, 21. Juni 1913.

Die Redaction:

G. Meyer von Knonau.



Protokoll der 67. Versammlung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz,

abgehalten in Burgdorf und Sumiswald am 8. und 9. September 1912.

Erste Sitzung.

Sonntag den 8. September, Abends halb 8 Uhr,
im Hotel Guggisberg, Burgdorf.

(Anwesend etwa 55 Mitglieder und Gäste.)

1. Das Präsidium begrüsst die Anwesenden, darunter das anwesende Ehrenmitglied Professor H. Bresslau aus Strassburg, und erwidert den von Rector Grütter ausgesprochenen warmen Gruss von Burgdorf.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

P. Bonaventura Egger, O. S. B., Stiftsarchivar, Engelberg.
Dr. *Wilhelm Ehrenzeller*, St. Gallen.
Karl Helbling, Ratsschreiber, Rapperswil.
Alfr. Rufer, Münchenbuchsee.
Dr. *Otto Vollenweider*, Zürich.

3. Ueber die Jahresrechnung referiert der vom Gesellschaftsrathe bestellte zweite Revisor Favre. Sie wird mit Verdankung an den Quästor Vischer genehmigt.

Die Hauptposten sind folgende:

Laut Abrechnung per 1910 betrug das Vermögen inclusive dem historischen Fonds		Fr. 26505. 76
Hiezu kommen:		
Bundesbeitrag	Fr. 7000. —	
Beiträge der Mitglieder	» 2430. —	
Zinseingänge	» 1182. 35	
Aus Verkauf von einzelnen Nrn. des Anzeigers	» 26. 60	
Anzeiger-Abonnement	» 235. 70	
	Fr. 10874. 65	
Abzüglich:		
die Auslagen für		
Quellen zur Schweizergeschichte Fr. 4129. —		
Jahrbuch Bd. 36 . . . . . . » 2368. 70		
den Anzeiger . . . . » 1184. 40		
für Forschungen in den Vatikanischen Archiven . . . » 2811. 70		
Verwaltung . . . . » 345. 71	» 10839. 51	
Zunahme		» 35. 14
Vermögensbestand per 31. December 1911 . . .		Fr. 26540. 90

4. Der Vorsitzende theilt mit, dass für das Jahrbuch von 1913 bereits Beiträge von Professor Häne, Dr. Ehrenzeller und Dr. Mantel in Aussicht stehen. In der Sammlung der Quellen wird die Publication Gagliardi's über Waldmann demnächst abgeschlossen sein. Mit dem Drucke einer Publication der Korrespondenz der französischen Residenten in Bünden während der französischen Revolutionszeit durch A. Rufer wird begonnen werden. Ebenso wird der von Barth bearbeitete Wegweiser in Kürze dem Drucke übergeben werden.

5. Ueber die Bibliothek macht Professor von Mülinen die Mittheilung, dass Alles seinen gewohnten Verlauf genommen habe.

6. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wird auf eine Einladung des aargauischen historischen Vereins hin Aarau bestimmt.

7. Zum Vicepräsidenten wird gewählt Professor Dr. J. Dierauer, der sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt.

8. Es folgten sodann als kleinere Mittheilungen:

a) von Prof. Dr. *U. Stutz* in Bonn über den Inhalt und die Bedeutung der von ihm publizierten Urtheile des Meiergerichts in Höngg.

b) eine solche von Dr. *Kaspar Hauser* in Winterthur über Verhandlungen zwischen Winterthur und Glarus betreffend einen von letzteren in Winterthur bestellten, aber wegen der Reformation überflüssig gewordenen Palmesel (in Abwesenheit des Referenten wurden seine Ausführungen vom Vorsitzenden mitgetheilt).

Zweite Sitzung.

Montag den 9. September, Vormittags 11 Uhr,
in der Kirche zu Sumiswald.

Den Verhandlungen war eine Besichtigung des Schlosses Trachselwald vorausgegangen, an die sich ein von Professor von Mülinen gespendeter „Z'nüni" im Gasthof zum Bären anschloss.

Die Eröffnungsrede des Präsidenten in der in erfreulicher Weise von Männern und Frauen dicht besetzten Kirche zu Sumiswald war, in Anknüpfung an die 1811 auf 1812 geschehene Gründung der ersten schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, dem Andenken des Begründers, des Schultheissen N. F. von Mülinen, und seiner ersten Mitarbeiter gewidmet. Sodann gedachte der Vorsitzende der im abgelaufenen Jahre verstorbenen

Mitglieder: Pfarr-Resignat Waser in Schwyz, Privatdocent Dr. Caro in Zürich, Domdecan Tuor in Cur, Dr. Berthold van Muyden in Lausanne, Dr. Dinner in Glarus, Professor Rahn in Zürich, Gymnasiallehrer Dr. Schindler in Bern, Dr. La Roche (von Basel) in Innsbruck, Professor Hürbin in Luzern, sowie der Ehrenmitglieder Freiherr von Liliencron und Gabriel Monod.

Auf Monod hielt dann Professor *A. Stern* von Zürich eine besondere Gedächtnisrede (p. I* ff.). Dann folgte der Vortrag von Professor *von Mülinen:* „Vom Emmenthal" (p. XI* ff.) und ein solcher von Staatsarchivar Dr. *Türler* von Bern: „Die Burgen von Burgdorf und Trachselwald" (mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde trat eine Einschränkung auf die Darstellung der Baugesehichte des Schlosses Burgdorf ein).

Als Festgaben des Berner historischen Vereins gelangten zur Vertheilung: „Alte Berner Missiven", herausgegeben von E. F. Welti, und „Die Glasgemälde der Kirche Sumiswald", herausgegeben von W. F. von Mülinen, ebenso eine Anzahl Postkarten mit alten Ansichten bernischer Schlösser.

Das sehr belebte Bankett wurde im Gasthof zum Bären in Sumiswald abgehalten. Während dessen Dauer wurden die Theilnehmer durch die Vorträge des Gemischten Chors von Sumiswald erfreut, und ausnahmsweise schloss sich noch ein Tanz an, zu dem die in der schmucken Landestracht erschienenen Sängerinnen einluden.

Verzeichniss

der bei der Versammlung anwesenden

Mitglieder und Ehrengäste.

Aeschlimann, G., Sumiswald.
Ammann, M., Burgdorf.
Aubert, F., Genf.
Bähler, E., Thierachern.
Bally, E., Bern.
Barbey, F., Paris.
Bariswyl, G., Bern.
Baumann, Sumiswald.
van Berchem, Victor, Genf.
Bernoulli, Joh., Bern.
Bichsel, J. G., Sumiswald.
Brandstetter, J. L., Luzern.
Bresslau, H., Strassburg.
Brunner, J., Enneda.
Büchi, A., Freiburg.
Burki, E., Bern.
Burkhardt, Sumiswald.
Bütler, P., St. Gallen.
Burren, F., Regierungsrath, Bern.
Cart, W., Lausanne.
Dierauer, Joh., St. Gallen.
von Diesbach, M., Freiburg.
von Diesbach, R., Bern.
Dreier, Sumiswald.
Dübi, H., Bern.

Durrer Rob., Stans.
Ehrenzeller, *W.*, St. Gallen.
Fahrni, Sumiswald.
Fankhauser, *M.*, Burgdorf.
Favre, *Ed.*, Genf.
von Fellenberg-Thormann, Bern.
Feller, *R.*, Bern.
Fricker, *W.*, Baden.
Fuhrer, *O.*, Sumiswald.
Gagliardi, *E.*, Zürich.
Gardy, *F.*, Genf.
Gfeller, Sumiswald.
Godet, *M.*, Bern.
Godet, *Ph.*, Neuchâtel.
Greyerz, *Th.*, Frauenfeld.
Grunau, *G.*, Bern.
Grütter, *K.*, Burgdorf.
Gugger, Sumiswald.
Guilland, *A.*, Zürich.
Hahn, *O.*, Bern.
Haslebacher, *J.*, Sumiswald.
Haueter, *F.*, Sumiswald.
Hirsbrunner, *O.*, Sumiswald.
Hoppeler, *R.*, Zürich.
Jeanjaquet, *J.*, Neuchâtel.
Iff, *A.*, Affoltern.
Iseli, *U.*, Sumiswald.
Jung, *E.*, Bern.
Kohler, Sumiswald.
König, *Fr.*, Schönbühl.
Lauterburg, *E.*, Lützelflüh.
Lessing, *K.*, Bern.
Lüscher, Sumiswald.
Lüthi, *E.*, Bern.

Lüthi, J., Trachselwald.
Marti, Sumiswald.
Martin, P. E., Genf.
von May, A, Bern.
Meister, Sumiswald.
Merz, W., Aarau.
Meyer von Knonau, G., Zürich.
Meyer, K., Luzern.
Moser, Sumiswald.
von Mülinen, W. Fr., Bern.
Müller, Sumiswald.
Nabholz, H., Zürich.
Oberli, Sumiswald.
Ochsenbein, R., Burgdorf.
Pfenninger, H., Sumiswald.
Robert, Ch., Neuchâtel.
Rott, E., Paris.
Ruch, Sumiswald.
Rufer, A., Münchenbuchsee.
Schärer, Sumiswald.
Scheurer, A., Gampelen.
Schmidlin, L. R., Biberist.
Schneider, G., Sumiswald.
Schweizer, Pfarrer, Sumiswald.
Secretan, E., Lausanne.
Sommer, E., Sumiswald.
Stalder, Sumiswald.
Sterchi, J., Bern.
Sterchi, Sumiswald.
Stern, A., Zürich.
Stutz, U., Bonn.
Tobler, G., Bern.
von Tscharner, L. S., Bern.
Vischer, W., Basel.

Wegeli, R., Bern.
Weissenbach, P., Aarau.
Welti, E. F., Bern.
Widmann, M., Burgdorf.
Wildi, A., Pfarrer, Trachselwald.
Wirz, H. G., Bern.
Wyss, Sumiswald.
Zahnd, Sumiswald.
Zuber, Sumiswald.
Zürcher, O., Sumiswald.

Verzeichniss der Mitglieder

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

am 21. Juni 1913.

Mitglieder des Gesellschaftsrathes

1910 bis 1913.

G. Meyer von Knonau, Professor, in Zürich, Präsident (Redactor des «Jahrbuches») (Mitglied des Gesellschaftsrathes seit 1874).
Joh. Dierauer, Stadtbibliothekar, in St. Gallen, Vice-Präsident (seit 1904).
Wilh. Vischer, Dr. jur., in Basel, Quästor (seit 1907).
Hans Nabholz, Staatsarchivar, in Zürich, Secretär (seit 1911).
W. Fr. von Mülinen, Professor, in Bern, Bibliothekar (seit 1910).
Vict. van Berchem, in Genf (seit 1911).
J. L. Brandstetter, Professor, in Luzern (seit 1883).
Max von Diesbach, Kantonsbibliothekar, in Freiburg (seit 1903).
Robert Durrer, Staatsarchivar, in Stans (seit 1911).
G. Favey, Bundesrichter, in Lausanne (seit 1885).
Ed. Favre, in Genf (seit 1897).

Ehrenmitglied des Gesellschaftsrathes.

H. Wartmann, Dr., in St. Gallen (seit 1876, Ehrenmitglied seit 1904).

Kanton Zürich.

Angst, Dr. *Heinr.,* in Zürich. 1894.

Bachmann, Dr. *A.*, Professor an der Universität, in Zürich-Hottingen. 1895.

Bär, Dr. *Emil,* in Zürich-Hottingen. 1894.

Barth, Dr. *Hans,* zweiter Stadtbibliothekar, in Zürich-Unterstrass. 1898.

Baumberger, Georg, Redactor, in Zürich-Riesbach. 1910.

Beer, Robert, Verlagsbuchhändler, in Zürich. 1911.

Brun, Dr. *Karl,* Professor an der Universität, in Zürich-Riesbach. 1881.

Burckhardt, Dr. *Felix,* dritter Stadtbibliothekar, in Zürich-Riesbach. 1907.

Ernst, Ulrich, Dr. phil., Professor an der Industrieschule, in Zürich-Riesbach. 1889.

Escher, Arnold, Dr. jur., Privatdocent an der Universität, in Zürich. 1906.

Escher, Hermann, Dr. phil., Stadtbibliothekar, in Zürich. 1880.

Escher, Konrad, Dr. jur., Oberstlieutenant, Zürich-Enge. 1868.

Escher-Hirzel, Konr., in Zürich-Enge. 1911.

Escher-Züblin, Victor, in Zürich-Enge. 1904.

Flach, Dr. *Heinr.,* Professor am Seminar, in Küssnach. 1909.

Fueter, E., Dr. phil., Privatdocent, in Zollikon. 1903.

Gagliardi, Dr. *E.,* Privatdocent, in Oerlikon. 1906.

Grellet, Jean, in Zürich-Fluntern. 1900.

Gubler, Ferdinand, Lehrer, in Altstetten. 1909.

Guilland, A., Professor am Polytechnikum, in Zürich-Hottingen. 1897.

Hadorn, Dr. *Walther,* Lehrer am Freien Gymnasium, in Zürich. 1898.

Häne, Joh., Dr. phil., Professor am Gymnasium, Privatdocent, in Zürich-Hottingen. 1894.

Hahn, Emil, Assistent am Landesmuseum, in Zürich. 1911.

Hauser, Dr. *Kasp.*, Lehrer, in Winterthur. 1897.

Hegi, Dr. *Friedr.,* zweiter Staatsarchivar, Privatdocent, in Zürich-Fluntern (Redactor des «Anzeigers»). 1905.

Hess-von Schulthess, Gust., Bezirksrichter, in Zürich. 1911.
Hess, Paul, Pfarrer, in Wytikon. 1887.
Hoppeler, Dr. *Robert,* in Zürich (Redactor des «Anzeigers»). 1893.
Hünerwadel, Dr. *Walther,* Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1900.
Hunziker, Dr. *Rudolf,* Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1905.
Lehmann, Dr. *Hans,* Director des Landesmuseums, in Zürich-Unterstrass. 1911.
Mantel, Dr. *Alfred,* Sek.-Lehrer, in Zürich-Riesbach. 1913.
Markwart, Dr. *O.,* Professor am Gymnasium, in Zürich-Enge. 1891.
Meister, Dr. *Ulrich,* Forstmeister der Stadt Zürich, in Zürich. 1896.
Meyer von Knonau, Dr. *Gerold,* Professor, in Zürich-Riesbach. 1866.
Nabholz, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Zollikon. 1901.
Ochsner-Bally, Eug., in Zürich. 1911.
Oechsli, Dr. *Wilh.,* Professor, in Zürich-Fluntern. 1879.
von Orelli, Aloys, in Zürich. 1913.
Schirmer, Dr. *Gust.,* Professor, in Zürich-Hottingen. 1891.
Schmitt, H., Pfarrer, in Rheinau. 1909.
Schneider, Dr. *Hans,* in Zürich-Riesbach. 1894.
Schweizer, Dr. *P.,* Professor, in Zürich-Hottingen. 1879.
Stauber, Dr. *E.,* Lehrer, in Zürich-Wollishofen. 1906.
Stern, Dr. *Alfred,* Professor, in Zürich-Hottingen. 1873.
Stutz, Dr. *Ulrich,* Professor, in Bonn. 1895.
Trog, Dr. *Hans,* Redactor, in Zürich-Fluntern. 1888.
Vetter, Theod., Dr. phil., Professor, in Zürich-Fluntern. 1890.
Vollenweider, Otto, Dr. phil., in Wipkingen. 1912.
Wartmann, Willy, Dr. phil., in Zürich-Hottingen. 1908.
Werner, Dr. *Jakob,* zweiter Bibliothekar der Kantonsbibliothek, in Zürich-Fluntern. 1901.
Wirz, Dr. *Hans Caspar,* Professor, in Zürich-Riesbach. 1873.
Zeller, Heinr., Dr. jur., in Zürich-Fluntern. 1899.
Zemp, Dr. *Jos.,* Professor, in Zürich-Oberstrass. 1893.
Ziegler, Alfred, Dr. phil., Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1888.

Kanton Bern.

Bähler, Ed., Dr. theol., Professor, Pfarrer, in Thierachern. 1898.
Bernoulli, Joh., Dr. phil., in Bern. 1890.
Dübi, Dr. *Heinr.,* in Bern. 1872.
Erb, Dr. *August,* Redactor, in Bern. 1896.
Feller, Dr. *Richard,* Secundarlehrer und Privatdocent, in Bern. 1905.
Freudiger, Dr. *Hans,* in Nieder-Bipp. 1911.
Geiser, Karl, Dr. phil., Professor, Vorstand des kantonalen Wasserrechtsbureau's, in Bern. 1887.
Gmür, Dr. *Max.,* Professor, in Bern. 1903.
Godet, Dr. *M.,* Director der schweizerischen Landesbibliothek, in Bern. 1909.
Haag, Dr. *Friedr.,* Professor, in Bern. 1883.
Haller, Albert, Pfarrer an der Kirche z. heil. Geist in Bern. 1877.
Jung, P. E., Kantonsbuchhalter, in Bern. 1907.
Kaiser, Dr. *J.,* Bundesarchivar, in Bern. 1862.
König, Friedr., Arzt, in Schönbühl. 1910.
Lerch, Dr. *Ernst,* Gymnasiallehrer, in Bern. 1907.
Lessing, Dr. *Kurt,* Privatdocent, in Bern. 1911.
Leupold, Dr. *E.,* Adjunct des schweizerischen Justiz-Departements, in Bern. 1909.
Maag, Dr. *Alb.,* Lehrer am Gymnasium, in Biel. 1900.
Meyer, Dr. *Wilhelm,* Bibliothekar, in Bern. 1910.
von Mülinen, Dr. *Wolfg. Friedrich,* Professor, in Bern. 1887.
Rufer, Wilhelm, in Münchenbuchsee. 1912.
Rummel, Dr. med. *Hans,* Arzt, in Biel. 1910.
von Salis, Dr. *L.,* Professor, in Bern. 1893.
Schnetzler, Charles, Pasteur, à Cormoret. 1910.
von Sprecher-Bernegg, Th., Oberst, Chef des Generalstabs. 1899.
Steck, Dr. *Rudolf,* Professor, in Bern. 1903.
Studer-Amiet, E., Oberstlieut., in Bern. 1898.
Studer-Trechsel, Franz, Pfarrer, in Bern. 1885.

Tobler, Dr. *Gustav,* Professor, in Bern. 1880.
Türler, Dr. *H.,* Professor, Staatsarchivar, in Bern. 1890.
Vetter, Dr. *Ferd.,* Professor, in Bern. 1882.
von Waldkirch, Eduard, Fürsprech, in Bern. 1910.
Wegeli, Dr. *Rud.,* Director des historischen Museums, in Bern. 1903.
Welti, Dr. *Em. Friedr.,* in Bern. 1898.
Wirz, Dr. *Hans Georg,* in Bern. 1909.
Wyss, Dr. *Gust.,* Buchdrucker, in Bern. 1885.
Zesiger, Alfred, Dr. phil., in Bern. 1910. 37

Kanton Luzern.

Amberg, Joh., Chorherr, in Luzern. 1893.
Brandstetter, Dr. *Jos. Leop.,* Professor, in Luzern. 1866.
Fischer, Franz, Oberschreiber, in Luzern. 1896.
Heinemann, Franz, Dr. phil., Bibliothekar, in Luzern. 1899.
von Liebenau, Dr. *Theodor,* Staatsarchivar, in Luzern. 1872.
Meyer, Dr. *Karl,* Professor, in Luzern. 1911.
von Segesser-Brunegg, Hans A., Secretär der schweizerischen Gesandtschaft, in Wien, Strohgasse. 1907.
Weber, Peter Xaver, Archivar, in Luzern. 1909. 8

Kanton Uri.

Wymann, Dr. *Eduard,* Staatsarchivar, in Altorf. 1910. 1

Kanton Schwyz.

Bommer, Ant. Dom., Professor, in Schwyz. 1878.
Diebolder, Paul, Seminardirector, in Rickenbach. 1908.
Kälin, J. B., alt Kanzleidirector, in Schwyz. 1875.
Meier, P. *Gabr.,* O. S. B., Bibliothekar, in Stift Einsideln. 1881. 4

Kanton Unterwalden.

Durrer, Rob., Dr. phil., Staatsarchivar, in Stans. 1890.
Egger, P. *Bonaventura,* O. S. B., Stiftsarchivar, in Engelberg. 1912.
Hess, P. *Ignaz,* O. S. B., Beichtiger, in Wil, Kt. St. Gallen. 1899.
von Matt, Hans, Buchhändler, in Stans. 1904.
Truttmann, Aloys, alt Bezirksammann, in Sarnen. 1901.
Wirz, Adalbert, Landammann, in Sarnen. 1896.
Wyrsch, Jak., Med. Dr., Landammann, in Buochs. 1878. 7

Kanton Zug.

Keiser, Heinr. Aloys, Rector, in Zug. 1897.
Stadlin-Graf, Dr. *H.,* Regierungsrath, in Zug. 1904. 2

Kanton Glarus.

Brunner, Jost, in Enneda. 1911.
Heer, Gottfr., Dr. theol., Decan, in Hätzingen. 1881.
Nabholz, Ad., Dr. phil., Rector der höheren Stadtschule, in Glarus. 1898. 3

Kanton Freiburg.

Büchi, Dr. *Alb.,* Professor, in Freiburg. 1890.
Castella, Dr. *Gaston,* Professor am Collegium, in Freiburg. 1911.
de Diesbach, Max, Bibliothécaire cantonal, in Freiburg. 1888.
Ducrest, François, Professor, in Freiburg. 1903.
von Eggis, Adolf, Banquier, in Freiburg. 1906.
Kirsch, Dr. *Joh. Peter,* Professor, in Freiburg. 1910.
Lombriser, Joseph, Professor am Collegium St. Michael, in Freiburg. 1901.
Schnürer, Dr. *Gust.,* Professor, in Freiburg. 1897.
Steffens, Dr. *Franz,* Professor, in Freiburg. 1897.
Wattelet, Dr. *Hans,* Advokat, in Murten. 1888. 10

Kanton Solothurn.

von Arx, Ferdin., Professor, in Solothurn. 1890.
Lechner, Dr. *Ad.,* Staatsschreiber, in Solothurn. 1906.
Schmidlin, Ludw. Rochus, Pfarrer, in Biberist. 1890.
Tatarinoff, Eugen, Dr. phil., Professor, in Solothurn. 1895.
Zetter, Franz Ant., Präsident der Kunstcommission des städtischen Museums, in Solothurn. 1879. 5

Kanton Basel.

Bernoulli-Burckhardt, August, Dr. phil. 1874.
Bernoulli, Karl Christoph, Dr. phil., Oberbibliothekar. 1895.
Boos, H., Dr. phil., Professor. 1877.
Burckhardt-Burckhardt, Dr. *August.* 1895.
Burckhardt-Biedermann, Theophil, Dr. phil. 1886.
Burckhardt-Schazmann, Dr. *Karl Chr.,* Regierungsrath. 1901.
Camenisch, Dr. *Karl,* Lehrer an der oberen Realschule. 1901.
Dürr, Emil, Dr. phil. 1908.
Eppenberger, Hermann, Dr. phil. 1895.
Finsler, Dr. *Georg,* V. D. M. 1891.
Frey, Hans, Dr. phil. 1877.
Geering-Respinger, Adolf, Buchhändler. 1895.
Geering, Dr. *Traugott,* Secretär der Handelskammer. 1884.
Geigy, Alfred, Dr. phil. 1892.
Geigy-Schlumberger, Dr. *Rudolf.* 1895.
Heusler, Andreas, Dr. jur., Professor. 1859.
Holzach, Ferdinand, Dr. phil. 1895.
Huber, Dr. *August,* Adjunct am Staatsarchiv. 1907.
Lötscher, Ulrich, Dr. phil., Reallehrer. 1905.
Pfister, Dr. *Alex. Victor,* Lehrer. 1905.
Roth, Dr. *Karl.* 1910.
Sarasin-Iselin, W. 1895.
Schneider, Jak., Dr. phil., Professor. 1899.

Schönauer, Heinr., Dr. jur. 1895.
Speiser, Paul, Dr. jur., Regierungsrath, Professor. 1881.
Stähelin, Dr. *Felix,* Gymnasiallehrer. 1899.
Stehlin, Karl, Dr. jur. 1890.
Thommen, Rud., Dr. phil., Professor. 1882.
Vischer, Eduard, Architekt. 1888.
Vischer, Dr. *Fritz.* 1907.
Vischer, Wilhelm, Dr. jur. 1886.
Wackernagel, Rud., Dr. jur., Staatsarchivar. 1881.
Wieland, Dr. jur., *Karl,* Professor. 1895.
Zahn-Geigy, F. 1895. 34

Kanton Schaffhausen.

Bächtold, Dr. *C. A.,* Pfarrer, in Schaffhausen. 1883.
Barth, Dr. *Alb.,* in Schaffhausen. 1904.
Bendel, H., Professor, in Schaffhausen. 1883.
Harder, Robert, Stadtrath, in Schaffhausen. 1908.
Henking, Dr. *Karl,* in Schaffhausen. 1880.
Lang, Dr. *Robert,* in Schaffhausen. 1909.
Utzinger, Dr. *Walter,* Gymnasiallehrer, in Schaffhausen. 1906.
Wettstein, Dr. *Walter,* Redactor, in Schaffhausen. 1906.
8

Kanton Appenzell.

Eugster, H., Nationalrat, in Speicher. 1897. 1

Kanton St. Gallen.

Arbenz, Dr. *E.,* Professor an der Kantonsschule, in St. Gallen. 1891.
Bütler, Dr. *Placidus,* Professor, in St. Gallen. 1890.
Dierauer, Joh., Dr. phil., Stadtbibliothekar, in St. Gallen. 1868.
Egli, Dr. *Joh.,* Professor, in St. Gallen. 1904.
Ehrenzeller, Dr. *Wilh.,* in St. Gallen. 1912.
Fässler, Oskar, Redactor, in St. Gallen. 1891.
Hagmann, J. G., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1891.

Helbling, Karl, Rathschreiber, in Rapperswil. 1912.
Holenstein, Dr. *Th.,* Advocat, in St. Gallen. 1904.
Müller, Joseph, Stiftsarchivar, in St. Gallen. 1905.
Nef, Dr. *W.,* Professor, in St. Gallen. 1907.
Schiess, Dr. *Traugott,* Stadtarchivar, in St. Gallen. 1899.
Waldburger, Aug., Pfarrer, in Ragaz. 1896.
Wartmann, Hermann, Dr. phil., Secretär des kaufmännischen Directoriums, in St. Gallen. 1860. 14

Kanton Graubünden.

Gisler, Dr. *Anton,* Professor, in Cur. 1910.
von Jecklin, Dr. *Const.,* Professor, in Cur. 1889.
von Jecklin, Dr. *Fritz,* Stadtarchivar, in Cur. 1897.
Pieth, Dr. *Friedr.,* Professor an der Kantonsschule, in Cur. 1898.
Plattner, Placidus, alt Regierungsrath, in Cur. 1888.
Purtscher, Dr. *Fridolin,* Professor, in Cur. 1909.
Robbi, Dr. phil. *Jul.,* in St. Moritz. 1911.
Simeon, Anton, bischöfl. Archivar, in Cur. 1913.
Valär, Michael, Dr. phil., Redactor, in Cur. 1890. 9

Kanton Aargau.

Fricker, Barthol., Lehrer, in Baden. 1877.
Herzog, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Aarau. 1884.
Heuberger, Dr. *S.,* Rector, in Brugg. 1896.
Merz, Dr. jur., *Walther,* Oberrichter, in Aarau. 1892.
Weissenbach, Placidus, gewes. Präsident der Generaldirection der schweizerischen Bundesbahnen, in Aarau. 1895. 5

Kanton Thurgau.

von Greyerz, Dr. *Theod.,* Kantonsschullehrer, in Frauenfeld. 1909. 1

Kanton Tessin.

Bonta, Emilio, Professor, in Locarno. 1910.

1

Kanton Waadt.

Barbey, Frédéric, ancien Elève de l'Ecole des Chartes, à Paris, 20, Rue de Tournon. 1902.
Cart, Will., Dr., Professeur, à Lausanne. 1890.
Favey, G., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1874.
Maillefer, Paul, Dr. et Professeur, Directeur de la Revue historique vaudoise, à Lausanne. 1894.
de Montet, Albert, à Vevey. 1882.
Reichel, Alex., Mitglied des Bundesgerichts, à Lausanne. 1898.
Secretan, Eugène, à Lausanne. 1876.
Weber, Dr. *Hans,* Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1891.

8

Kanton Wallis.

Imesch, Dionys, Professor, in Brig. 1893.

1

Kanton Neuenburg.

Borel, Maurice, à Neuchâtel, 1911.
Du Pasquier, Armand, Dr. jur., à Neuchâtel. 1907.
Favarger, P., Avocat, à Neuchâtel. 1909.
Godet, Philippe, Professeur, à Neuchâtel. 1888.
Jeanjaquet, Jul., Dr. phil., Professeur, à Neuchâtel. 1900.
Piaget, Arth., Professeur et Archiviste d'état, à Neuchâtel. 1900.

de Pury, Jean, Dr. J. U., Colonel à l'Etat-Major fédéral, à Neuchâtel. 1899.

de Pury, Paul, Directeur du musée historique, à Neuchâtel. 1904.

Robert, Charles, Professeur d'histoire à la Faculté des lettres, à Neuchâtel. 1900.

Rott, Edouard, Dr. en droit, Secrétaire de la Légation suisse, à Paris (50, Avenue du Trocadéro). 1880. 10

Kanton Genf.

Aubert, Fernand, Licencié ès lettres, Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1906.

Aubert, Hippol., Archiviste-paléographe, à Crassier (Vaud). 1893.

van Berchem, Victor, à Genève. 1886.

Borgeaud, Charles, Professeur d'histoire suisse à l'Université, à Onex, près Genève. 1899.

Burnet, Ed., 25 Route de Chêne, à Genève. 1910.

Cramer, Lucien, Dr. jur., à Genève. 1903.

De Crue, Francis, Professeur à l'Université, à Genève. 1905.

Dufour, Théoph., Directeur honoraire des Archives et de la Bibliothèque de Genève, à Genève (Route de Florissant, 6). 1879.

Favre, Camille, Archiviste-paléographe, à Genève. 1881.

Favre, Edouard, Dr. phil., à Genève. 1879.

Gardy, Fréd., Lic. ès lettres, Directeur de la Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1909.

Gautier, Lucien, Professeur à l'Université, à Cologny. 1909.

Kohler, Charles, Archiviste-paléographe, à Paris (6 Place du Panthéon). 1879.

Martin, Paul Edm., Archiviste d'état, à Genève (Hôtel de ville). 1905.

Naville, Edouard, Professeur d'archéologie, à l'Université, à Genève. 1882. 15

Im Ausland.

von Capoll, Karl, Oberstlieutenant, in München (Steinsdorf-Strasse 15). 1901.

Melchior, Dr. *Frida,* geb. *Gallati,* in Freiburg (Grossh. Baden) (Burgunderstrasse 19). 1904.

Roder, Dr. *Christian,* Professor, in Ueberlingen (Grossherzogthum Baden). 1897. 3

242

Von diesen 242 Mitgliedern traten ein

1851—1860: 2 (A. Heusler — H. Wartmann).
1861—1870: 5 (Kd. Escher, G. Meyer von Knonau — J. Kaiser — J. L. Brandstetter — J. Dierauer).
1871—1880: 24 (H. Escher, W. Öchsli, P. Schweizer, A. Stern, H. C. Wirz — H. Dübi, A. Haller, G. Tobler — Th. von Liebenau — A. D. Bommer, J. B. Kälin — J. Wyrsch — F. A. Zetter — A. Bernoulli, H. Boos, H. Frey — K. Henking — B. Fricker — G. Favey, E. Secretan — E. Rott — Th. Dufour, E. Favre, Ch. Kohler).
1881—1890: 43.
1891—1900: 71.
1901—1910: 76.
Seit 1911: 21.

Ehrenmitglieder.

	Jahr der Aufnahme
von Baumann, Franz Ludwig, Director des Reichsarchivs, in München	1878
Bresslau, Harry, Professor, in Strassburg	1891
Coolidge, W. A. B., in Grindelwald	1908
Ehrle, Franz, S. J., Praefect der Vaticana, in Rom	1895
Heyck, Eduard, in Ermatingen (Ktn. Thurgau)	1891
Redlich, Oswald, Professor, in Wien	1903
von Riezler, Sigm. Otto, Professor, in München	1878
Schulte, Aloys, Professor, in Bonn	1890
Stouff, L., Professeur à l'Université, in Dijon	1902



Gedächtnisrede

auf

Gabriel Monod

von

Alfred Stern.

Geehrte Versammlung!

Nicht zum erstenmal wird mir die schmerzliche Pflicht zuteil, einem Ehrenmitglied, das der Tod unserer Gesellschaft entrissen hat, Worte der Erinnerung zu widmen. Vor sechsundzwanzig Jahren, am 10. August 1886, in Aarau, lag es mir ob, der abgeschiedenen Meister Leopold von Ranke und Georg Waitz zu gedenken. Heute erfülle ich wehmutsvoll die doppelte Pflicht der Pietät und der Freundschaft, indem ich das Bild des lieben, treuen Jugendgefährten zu erneuern suche.

Gabriel Monod durften wir in gewissem Sinne schon seiner Abstammung nach den unsern nennen. Seine Familie von väterlicher Seite hatte ihren Ursprung in der romanischen Schweiz. Sein Oheim Adolphe, der berühmte Prediger in Paris, lieh dem Namen des Geschlechtes, als Bannerträger der französischen Reformierten, Glanz. Sein Vater, Adolphes Bruder, hatte sich als Kaufmann in Havre niedergelassen und mit einer Elsässerin aus der Familie Gros vermählt. In Ingouville bei Havre kam Gabriel am 7. März 1844 zur Welt. Dem Elternhaus dankte er die glücklichste Jugend, die Richtung auf harmonische Ausbildung aller Kräfte und auf ernstes, ideales Streben. Nachdem er von 1854 bis 1860 den Unterricht auf dem Lyceum seiner Vaterstadt genossen, ward er zur Vorbereitung für den Eintritt in die „Ecole normale“ nach Paris gesandt. Dort verbrachte er einige Jahre unter dem Dach des Ehepaares Edmond de Pressensé,

dessen tiefgreifenden Einfluß auf seine jugendliche Entwicklung er nachmals in einem anziehenden Artikel der „Revue Chrétienne“ (1904, 1. März) dankbar gerühmt hat. Seine Begabung schien ihm glänzende Aussichten nicht weniger für die naturwissenschaftlichen als für die literarisch-historischen Studien zu eröffnen. Doch nahmen diese ihn vorwiegend gefangen, und er verließ 1865 die Ecole normale nach bestandener Prüfung als erster „Agrégé“ der Geschichte.

Von angestrengter Arbeit erholte er sich in Italien, wo ihm beim Anblick südlicher Natur und Kunstschöpfungen eine neue Welt aufging. Dort schloß er auch das Herzensbündnis mit der jüngeren Tochter des großen russischen Freiheitskämpfers Alexander Herzen. Ihr war Malwida von Meysenbug, die Freundin Kinkels, Mazzinis, Richard Wagners, die Ihnen als Verfasserin der „Memoiren einer Idealistin“ bekannt sein wird, zur zweiten Mutter geworden. Das innige Verhältnis, das sich auch zwischen Monod und der Erzieherin Olga Herzens bildete, wurde zu einer unschätzbaren Bereicherung seines eigenen Lebens. Indessen verging noch geraume Zeit, ehe er daran denken konnte, die Geliebte heimzuführen, die ihm dann beinahe vierzig Jahre lang als treue Gefährtin zur Seite stand. Er riß sich los, um zunächst in Deutschland, wo die historisch-kritische Methode besonders gepflegt wurde, seine wissenschaftliche Schulung zu vervollständigen. In Berlin zog ihn namentlich Jaffé als Lehrer an, in Göttingen Georg Waitz. Für den Gang seiner eigenen gelehrten Arbeiten schuldete er diesem das meiste, und er bewahrte ihm ein unauslöschliches Gefühl der Dankbarkeit. Damals ward mir das Glück zuteil, ihn als Freund zu gewinnen. Seine jugendliche Schönheit, die Anmut seines Gespräches, die Feinheit seines Geistes, die Lauterkeit seiner Gesinnung bezauberten wie mich jeden der Kommilitonen.

Nach Paris zurückgekehrt, fand er einen Wirkungskreis unter dem bescheidenen Titel eines „Répétiteur“ an der von dem Minister Viktor Duruy nach dem Muster der deutschen Seminare ins Leben gerufenen „Ecole pratique des Hautes-Etudes“.

Er leitete hier seine Schüler zum Studium der frühesten mittelalterlichen Quellen der französischen Geschichte an und machte sich selbst mit den verwickelten Problemen, die dieser Gegenstand mit sich brachte, vollkommen vertraut. Aber der Krieg von 1870 führte eine jähe Unterbrechung der stillen Gelehrtentätigkeit herbei. Aufs tiefste durch die Weltereignisse ergriffen, stellte sich Monod in den Dienst der Verwundeten- und Krankenpflege. Was er als Mitglied einer internationalen Ambulanz auf den Schlachtfeldern bei Metz und Sedan, sowie während der Operationen der Loire-Armee erlebt, hat er in seiner mit seltener Unparteilichkeit abgefaßten Schrift „Allemands et Français. Souvenirs de Campagne“ (1872) geschildert. „Franzose nach Geburt, nach Erziehung, nach dem Herzen,“ sagte er im Vorwort zur zweiten Auflage, „hatte ich doch eine hinlänglich genaue Kenntnis von Deutschland, um gegen Vorurteile des Patriotismus und des nationalen Hasses, die mich ungerecht gegen unsere Feinde hätten machen können, geschützt zu sein.“ „Ich wünsche,“ schrieb er mir im Frühling 1871, „die Wiedererhebung Frankreichs, aber nicht seine militärische Revanche.“

Mit allen seinen Kräften hat er zu seinem Teil an der Wiedererhebung seines Vaterlandes mitgewirkt. In erster Linie als Lehrer bei der Heranbildung der jungen Generation. Sechsunddreißig Jahre lang unterrichtete er an der „Ecole des Hautes-Etudes“, zuletzt als Nachfolger seines Freundes Gaston Paris einstimmig zum Präsidenten der historisch-philologischen Sektion erwählt. Vierundzwanzig Jahre lang, anfangs als Ersatzmann seines Freundes Erneste Lavisse, hielt er Vorträge und Übungen an der „Ecole normale supérieure“. Er hatte eine angeborene, durch Eifer und Gewissenhaftigkeit verfeinerte, hohe pädagogische Begabung. Sein schönster Lohn war die Dankbarkeit seiner Schüler, unter denen sich auch nicht wenige Schweizer befanden. Mit Rührung nahm er bei festlichen Gelegenheiten, umgeben von denen, die zu seinen Füßen gesessen hatten, einen Sammelband ihm gewidmeter Arbeiten und eine kunstvolle Plakette mit seinem Abbild entgegen. Der akademische Lehrer aber hielt

sich auch nicht zu gut, nach der Gründung der „Ecole alsacienne“ dort seinen Vortrag dem kindlichen Verständnis anzupassen und an der Ausarbeitung kleiner geschichtlicher Handbücher teilzunehmen.

Es war begreiflich, daß für Monod die Fragen der Reform des Unterrichtswesens, die sich bei der Wiedererhebung Frankreichs erleuchteten Geistern aufdrängten, gleichsam zur Herzenssache wurden. Vor allem beschäftigte ihn die Neugestaltung des höheren Unterrichtes, wobei ihm seine Kenntnis deutscher Vorbilder zustatten kam. Er entwickelte seine Gedanken 1876 in einer Aufsehen erregenden Schrift, brachte sie in zahlreichen Artikeln zur Geltung, saß in Kommissionen, die der Schöpfung selbständiger, autonomer Universitäten Bahn brachen, und erlebte den Triumph der Verwirklichung vieler seiner Vorschläge und Hoffnungen.

Seine eigene wissenschaftliche Tätigkeit richtete sich zunächst, wenn auch nicht ausschließlich, so doch mit Vorliebe auf das von früher ihm vertraute Feld. In „Kritischen Studien über die Quellen der Merovingischen Geschichte“ („Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne“ 1872) beschäftigte er sich mit Gregor von Tours und Marius von Avenches. Einige Jahre danach machte er sich durch eine mannigfach erweiterte Übersetzung von Junghans' „Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech“ („Histoire critique des règnes de Childerich et de Chlodovech“ usw. 1879) verdient. Später ließ er darauf eine Ausgabe der ältesten Handschrift des sogenannten Fredegar („Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne“, P. 2, 1885), einen Aufsatz über „Die Anfänge der Historiographie in Paris“ („Les origines de l'Historiographie à Paris. Extrait du tome III des Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile de France“ 1877), „Kritische Studien über die Quellen der Karolingischen Geschichte“ („Etudes critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne“ 1898) und zahlreiche kleinere, ergänzende Untersuchungen folgen. Alle diese Arbeiten waren glänzende Zeugnisse des Scharfsinnes, der Umsicht

und des Weitblickes ihres Urhebers. Sie hätten das sichere Fundament für die Herstellung eines französischen „Wattenbach" bieten können. Wenn es Monod versagt blieb, ein solches Werk zu schaffen, so gelang es ihm doch, durch Nachahmung eines Musters anderer Art, der „Quellenkunde von Dahlmann-Waitz" ein wertvolles bibliographisches Hilfsmittel zu liefern („Bibliographie de l'histoire de France" 1888).

Indessen weitaus das bedeutendste Monument, das der Gelehrte sich und seiner Wissenschaft errichtete, auch dies vorzüglich zum Ruhm und zum Gewinn seines Vaterlandes, war die 1876 von ihm ins Leben gerufene „Revue historique". Frankreich besaß bereits in der „Revue critique", die Monod zu ihren Leitern zählte, ein ausgezeichnetes kritisches Organ für die historisch-philologischen Disziplinen. Aber eine nur der Geschichte gewidmete Zeitschrift großen Stiles, nicht eingeschränkt auf ein bestimmtes Gebiet und frei von irgendwelcher Tendenz, wurde bis dahin vermißt. Die „Revue Historique" füllte diese Lücke aus. Sie trat sofort der von Heinrich von Sybel begründeten „Historischen Zeitschrift" würdig zur Seite. Der umfassende Plan, nach dem sie angelegt war, die bereitwillige Mitwirkung so vieler in- und ausländischer Kräfte, die strenge Wahrung des Wahlspruchs „Ne quid falsi audeat, ne quid veri non audeat historia" erhoben sie sogar zu einem über die Grenzen Europas hinaus gepriesenen Vorbild. Heute ist die Zahl ihrer Bände schon auf hundertundelf angewachsen. Den ersten eröffnete Monod selbst mit einem nach Inhalt und Form vollendeten Essai: „Über die Fortschritte der historischen Studien in Frankreich seit dem sechzehnten Jahrhundert". Was er an sonstigen eigenen Arbeiten, gerechten und zugleich wohlwollenden Besprechungen literarischer Neuheiten, beredten, oft ergreifenden Nachrufen auf entschlafene Fachgenossen in den Spalten der „Revue Historique" veröffentlicht hat, läßt sich in einem kurzen Überblick kaum würdigen. Bei der Leitung der Revue stand ihm bis zum Jahre 1885 Gustave Fagniez zur Seite. Später fand er in Charles Bémont den treuesten Gehilfen. Aber

die Hauptlast der redaktionellen Geschäfte ruhte auf seinen Schultern.

Es war, als wenn mit der Erweiterung seiner Aufgaben seine Kräfte sich vervielfältigten. Kaum, daß er sich in den Wäldern von Versailles, wohin er 1884 den Wohnsitz seiner aufblühenden Familie verlegt hatte, oder am Meeresstrand oder im Gebirge einige Ausspannung gönnte. Er gründete in Paris eine historische Gesellschaft, deren Mittelpunkt für eine Reihe von Jahren der leider wieder untergegangene „Cercle Saint-Simon" wurde. Er bereicherte die Denkschriften der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, die ihn 1897 als Nachfolger von Paul de Rémusat zum Mitglied erwählte, durch manchen schätzbaren Beitrag. Er war ein gesuchter Mitarbeiter einheimischer und ausländischer Zeitschriften. Er gab den Werken anderer, wie Driaults „Geschichte der orientalischen Frage", Geleitsworte mit auf den Weg oder führte Übersetzungen, wie die von Greens „Geschichte des englischen Volkes" und der Memoiren Malwidas von Meysenbug, beim französischen Publikum ein. Er blieb ein unermüdlicher Ratgeber und Helfer nicht nur seiner Schüler, sondern aller derer, die sich um Auskunft und Beistand an ihn wandten. Dabei vernachlässigte er seine Pflichten als guter republikanischer Bürger keinen Augenblick. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie viel Kraft und Zeit er aufwandte, um in der Angelegenheit Dreyfus, Verleumdungen, Beleidigungen, Drohungen zum Trotz, als einer der Hauptstreiter in der anfangs kleinen Schar überzeugungstreuer Genossen, der guten Sache zum Siege zu verhelfen. „Wenn wir mit so viel Eifer gekämpft haben," sagt er selbst im Vorwort zu Frank Puaux' Schrift ‚Vers la Justice' (Paris 1906), so geschah es, „weil wir nicht nur für einen einzelnen Menschen kämpften, so sehr er auch des Mitleids und der Bewunderung würdig war; es geschah, weil wir für eine Sache kämpften, die noch höher stand als die Gerechtigkeit, wir kämpften für das Vaterland. Wir wollten die Fahne unseres Heeres von dem Makel reinigen, der sie befleckte, Frankreich vor der Schande retten, die diese Ungerechtigkeit ihm zufügte, und

es den bösen Mächten entreißen, denen es zur Beute ausgeliefert war: dem dreifachen Fanatismus des Chauvinismus, des Antisemitismus und des Klerikalismus.“

Mit seinen reichen Kenntnissen, seiner meisterhaften Beherrschung der Sprache, seiner den höchsten Zielen zugewandten Gesinnung wäre Gabriel Monod der Mann gewesen, einem schriftstellerischen, abgerundeten Werk von großem Maßstab den Stempel seines Genius aufzudrücken. Er hegte diesen Wunsch. Aber er konnte inmitten der vielseitigen Tätigkeit, die ihm so oft Opfer für andere zumutete, an seine Verwirklichung nicht denken. „Mein Leben,“ schrieb er mir einmal, „geht stückweise dahin ... Ich fange an zu glauben, daß ich erst, wenn ich meinen Abschied als Professor genommen habe, dazu kommen werde, Bücher abzufassen.“ Ein mehrbändiges Werk, das er plante, war eine Biographie Michelets. So wenig die strenge kritische Forschungsmethode, die er selbst handhabte, mit der nachschaffenden Intuition des genialen Geschichtsschreibers an sich gemein hatte: er fühlte sich von Jugend auf zu ihm hingezogen und bekannte, ihm den Ansporn zur Hingabe an seinen Beruf zu danken. Nach seiner Verheiratung wohnte er in demselben Hause mit dem verehrten Mann. Unmittelbar nach Michelets Tod im Jahr 1875 widmete er ihm, „bei dem er immer edle Inspirationen und väterliche Ermutigungen gefunden,“ eine begeisterte Studie. Neunzehn Jahre später erweiterte er sie in einem Bande, der Renan und Taine neben Michelet als „Meister der Geschichte“ zu würdigen suchte („Les maîtres de l’histoire. Renan, Taine, Michelet“ 1894).

Nach dem Tode der Witwe Michelets durfte er über die von ihm hinterlassenen Papiere verfügen und schöpfte mit vollen Händen aus diesem ihm anvertrauten Schatz. Abgesehen von dem Sammelband „Jules Michelet“ („Etudes sur sa vie et ses oeuvres avec des fragments inédits“ 1905) brachte er durch eine Fülle einzelner Artikel, mit denen er viele Zeitschriften bedachte, Dokumente aller Art von und über Michelet zur Kenntnis. Endlich konnte er ihn zum Gegenstand von Vorlesungen machen, die ihm Gelegen-

heit boten, daran anknüpfend allgemeine Fragen der historischen Forschung und Darstellung zu behandeln. Es geschah 1905 bis 1910, als er, von anderen amtlichen Pflichten befreit, für fünf Jahre auf jenen Lehrstuhl am Collège de France berufen wurde, den die Freigebigkeit der Marquise Arconati-Visconti begründet hatte. Eine Frucht dieser Vorlesungen ist die durch ihre Objektivität, im Gegensatz zu Michelets Leidenschaftlichkeit, ausgezeichnete Einleitung zu der 1910 herausgegebenen Übersetzung von Böhmers, des Bonner Professors, trefflichem Werk über die Jesuiten. Diese Einleitung und die Neuauflage eines Vortrags zur tausendjährigen Jubelfeier seiner geliebten Heimatprovinz, der Normandie, gehörten zu den letzten Erzeugnissen seiner rastlosen Feder.

Die angestrengte Arbeit, der er sich so lange, oft ohne die Möglichkeit rechter Sammlung und Ruhe, unterzogen hatte, setzte seinen Kräften zu. Kümmernisse und Verluste im Kreise der Nächsten brachten schwere Erschütterungen für ihn mit sich. Am tiefsten schmerzte die Krankheit und der Tod des zweiten, sechsundzwanzigjährigen Sohnes, der den Vater zu der schönen Hoffnung berechtigt hatte, daß er dereinst seine geistige Erbschaft antreten werde, und dem er nun ein rührendes Buch der Erinnerung zu widmen hatte („In Memoriam. Bernard Monod Relliquiae. Versailles 1908.“ Imprimé comme manuscrit.) Auch war die Gesundheit Monods, so rüstig er auf der Höhe der Mannesjahre erscheinen mochte, schon mehrfach, namentlich durch Darmblutungen, bedroht gewesen. Im November 1911, während eines Besuches in Havre bei seiner dort verheirateten jüngeren Tochter stellte das alte Leiden sich wieder ein. Er konnte nach Versailles zurückgeführt werden, unterzog sich in Paris einer Operation, hatte, nach qualvollen Wochen wieder in seine gewohnten häuslichen Räume verbracht, vorübergehend noch Momente der Hoffnung. Aber der chirurgische Eingriff hatte den Sitz des krebsartigen Übels nicht ausrotten können, und die hingebende Pflege der Gattin und der Töchter vermochte nichts gegen das grausame Zerstörungswerk der Natur. Am Morgen des 10. April dieses Jahres schlossen sich die Augen des edlen Dulders für immer.

Was die Wissenschaft an Monod verloren hat, ist gleich nach seinem Tode nicht nur in Frankreich tief beklagt worden. Denn die Wissenschaft ist international. Gabriel Monod aber war noch dazu auf seltene Weise befähigt, im internationalen Dienst der Gelehrtenrepublik Großes zu leisten. Durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Bande mit so vielen Angehörigen des Auslandes verknüpft, fremder Sprachen und fremder Literatur wie kaum ein anderer Franzose kundig, ein oft und gern gesehener Gast in England, Italien, Deutschland, der Schweiz, dank der von ihm begründeten „Revue Historique" in dauernde Beziehungen zu den Fachgenossen aller Nationen gesetzt, ward er gleichsam zum unentbehrlichen Vermittler zwischen ihnen, auf dessen Gefälligkeit jeder einen Anspruch zu haben glaubte. Mit vollem Recht ward bei einer kleinen Tafelrunde während des internationalen Historikerkongresses zu Rom im Jahre 1903 ihm, als dem Verbindungsglied der Anwesenden, von dem Belgier Paul Fredericq ein Trinkspruch gebracht, in den der Holländer und der Deutsche, der Spanier, der Russe, der Tscheche freudig einstimmten. Auch überschütteten ihn ausländische gelehrte Gesellschaften und Körperschaften mit Ehren und Würden, auf die er stolz sein durfte, ohne daß sie der eigenen bescheidenen Schätzung seiner Leistungen Eintrag taten.

Indessen nicht der Mann der Wissenschaft allein war es, der sich die allgemeine Hochschätzung und Zuneigung erwarb. Es war der ganze Mensch mit dem Gepräge der Reinheit und Kraft des Wollens, mit dem harmonischen Ausgleich von Energie und Zartgefühl, mit der überquellenden, freudigen Teilnahme an allem Schönen und Erhabenen in Natur und Kunst, mit der Begeisterung für den Kampf der sittlichen Mächte und mit dem Glauben an ihren Sieg über das Gemeine. Welch ein Genuß war es, bei fröhlichen Gebirgswanderungen zu zweien ihn mit seiner wohlklingenden Stimme ganze Strophen seiner vaterländischen Lieblingsdichter deklamieren zu hören, die lückenlos in seinem starken Gedächtnis hafteten! Mit welchem Entzücken konnte er von den Meisterwerken der Baukunst, der Malerei, der

Plastik sprechen, bei deren Anblick sein Geschmack, ohne jemals einseitig zu werden, sich geläutert hatte! Wie viel von den unauslöschlichen persönlichen Eindrücken zu schweigen, die er in Bayreuth im Bannkreis Richard Wagners empfing, bedeutete für sein ganzes Leben die Welt der Töne! Aber alle die mannigfachen Regungen seines empfänglichen Geistes waren der Herrschaft eines auf dem festen Grund unerschütterlicher Überzeugungen ruhenden Charakters untergeordnet. „Man vergißt heute nur zu leicht, welche Stelle die Moralität in allen menschlichen Werken einnimmt, die der Bewunderung und der Dauer würdig sind." So schrieb er 1897 in der an Gaston Paris gerichteten Widmung seiner schönen Sammlung „Portraits et Souvenirs". Ein Stück dieser Sammlung gilt dem Schweizer Alexandre Vinet, dessen Bücher, nach Gabriel Monods eigenem Geständnis neben Pascals „Pensées" den tiefsten Einfluß auf sein moralisches Leben ausgeübt haben. „Wollte ich", sagt er, „die Lehre und das Werk Vinets in einer Formel zusammenfassen, so würde ich sie in den drei Worten ausdrücken: *Freiheit*, *Liebe*, *Wahrheit*." Unter diesem Zeichen stand auch Gabriel Monods Dasein. Darum wird es unvergessen bleiben.

Vom Emmental.

Von

W. F. von Mülinen.

Es ist der Wunsch unseres Präsidenten gewesen, die diesjährige Versammlung in eine ländliche Gegend anzuberaumen. Die Teilnehmerzahl beweist es, wie gerechtfertigt er war. Den einen mag das Emmental schon bekannt und lieb sein; größer ist wahrscheinlich die Zahl jener, die zum ersten Male sich hier einfinden, nachdem sie seinen Namen fast nur von einem Exportartikel her gekannt haben. Auch diese werden sich überzeugen, daß das Emmental eine Landschaft ist, die ebenso sehr ihre Eigenart bewahrt hat als sie auch im Zusammenhang mit den großen Strömungen geblieben ist.

In Land und Leuten bietet es beides, Freude und Ernst. Wo findet man schmuckere Häuser und Dörfer, die auch am Werktage ein wahrer Sonntagsstaat sind, wo stattlichere Höfe, die dank dem Erbrecht des Jüngsten seit Jahrhunderten derselben Familie verbleiben und der Stolz ihrer Besitzer sind? Dazu paßt die tätige, aufgeweckte Art der Bewohner, und unwillkürlich gedenkt man des bekannten Liedes, das der Schlosser Wiedmer zum Preise seiner Heimat gedichtet hat und das wir heute auch noch hören werden.

Und doch gibt es noch ein anderes Emmental. Verlaßt die breiten Straßen, steigt durch Wald und Wiesen zu den aussichtsreichen Höhen empor, um weit über die zahllosen Hügel, die Hubel und Chnubel und Höger, wie sie hier heißen, die Blicke schweifen

---

Anm. Die folgenden Seiten werden auf den freundlichen Wunsch unseres Gesellschaftspräsidenten dem Drucke übergeben; ihr Inhalt war nicht dazu bestimmt, sondern als Vortrag für die Versammlung in Sumiswald zusammengestellt.

zu lassen. Da gewahrt man an manchem Abhang einsame Höfe, die Hangetschaften, stundenweit von der Kirche entfernt, im Winter in tiefem Schnee wie vergraben und vergessen. Da ist der Mensch auf sich angewiesen und mehr als in offener lachender Gegend wendet er seine Gedanken zum Himmel. Fleißig und treu gewinnt er dem streitbaren Boden den Unterhalt ab, doch ist ihm das nicht die Hauptsache. Kein Wunder, daß die Täuferbewegung hier besonders eingesetzt hat, und noch heutzutage ziehen die vielen Sekten der Wirksamkeit des landeskirchlichen Seelsorgers Schranken. Es liegt etwas Ernstes in dieser überzeugten stillen Art, etwas Verschlossenes, das an sich hält, wie die Natur vor einem Gewitter. Was ein Gewitter ist, das weiß hier jedes Kind zu erzählen. Wenn der Eggiwylfuhrmann bläst, das heißt wenn vom Schangnau her, wo die Emme sich durch das Rebloch durchgegraben hat, die Wassermassen daherfluten und der Ilfis hochgehende Wellen sich mit ihnen vermählen, wenn unter Donner und Blitz Weg und Steg fortgeschwemmt werden und über reiche Matten sich Geschiebe lagert, wenn die Windsbraut fegt durch Gräben und Schächen, daß die hundertjährigen Wipfel sich wiegen und biegen, wenn im bedrohten Burgdorf die Glocken läuten zum Sturme, da hört man ein Pochen, wie wenn Pfähle eingeschlagen werden und im Volksmunde heißt es, der harte Herr von Brandis müsse die Arbeit verrichten, die er den Seinen in der großen Gefahr verwehrt. Ergreifend schildert Gotthelfs Wassernot die schlimmen Stunden.

So ist es gewesen vor hundert und aber hundert Jahren. Scheu haben die Menschen die Gewalt der Naturkräfte verehrt und den Zorn der Mächtigen beschwichtigt. Von Berggeistern und Zwergen erzählt man und von Drachen. Dann kam ein neu Gebot. Es wurden unhold die Holden. Aber wieder pilgerte der ohnmächtige Mensch zu geweihter Stelle, um Schutz zu erflehen. Eine solche war St. Oswald im Dürrgraben und das Kirchlein von Würzbrunnen, dieses Juwel der Landschaft, dessen naive Inschrift lehrt, daß in alter Zeit acht Grafen zu ihm eingepfarrt waren. Möglicherweise ist es eine alte heidnische Opferstätte gewesen.

Recht spät tritt das Land in die Geschichte ein. Keine Königspfalz, kein altes Kloster sorgt für einen Schatz von Dokumenten. Größere Städte und Handelswege lagen fern. Erdburgen wie der Münnenberg sind die ersten Spuren von Menschenhand. Bloß nach dem ersten Jahrtausend lernen wir Land und Leute kennen.

Da gehörte es zum Aargau, und als dieser zerbröckelte, zur Landgrafschaft Kleinburgund. Auch in dieser wiederholte sich der Prozeß. Kleinere Herrschaften lösten sich ab, und erst recht als die kräftigen Zähringer nicht mehr geboten, konnte mancher größere Freiheit gewinnen. Das Landgericht Ranflüh, das dem Gebiete von Trachselwald, Sumiswald und Brandis entsprach, war fast unabhängig von der landgräflichen Gewalt und noch weiter südlich wurde Signau der Sitz einer stattlichen Freiherrschaft.

Aus Vergabungen und Stiftungen lernen wir die Edlen kennen, die an gebietender Stelle hier und dort sich einen festen Turm erbauten. Es ist wahrscheinlich, daß diese unter sich meist verwandten Geschlechter sich auf wenige zurückführen lassen, so die Signau und Schweinsberg, die Trachselwald und Rüti, die Rüderswil und Swaro. Die Lützelflüh haben in den Brandis wenn nicht ihre Nachkommen, so doch ihre Rechtsnachfolger; die Spitzenberg sind ein Zweig der Aarburg und durch Heirat hierher verpflanzt. Dazu kommen die Sumiswald, die mit den Aarwangen stammverwandt scheinen.

Zu diesen Geschlechtern gesellten sich später noch Ministerialen der Kyburg, die ja die Erben der Zähringer waren. Von ihnen allen sind manche berühmt geworden, keine aber sind, und zwar heute noch, volkstümlicher als die in's Urnerland verpflanzten Schweinsberg, die dort den Namen Attinghausen angenommen haben. Auffallend viele haben den geistlichen Stand ergriffen. Wir finden sie in den Domstiften von Basel, Chur und Straßburg, Pröpste in Solothurn und Luzern, einen Chorherrn von Amsolingen, Äbte in der Reichenau und in Disentis, einen Bischof von Chur, eine Äbtissin von Fraubrunnen und Landkomture des Deutschen Ritterordens. Durch diese zahlreichen Eintritte in den

geistlichen Stand, wie durch die Vergabungen, hat der Adel zugunsten der Kirche unbedenklich seine Stellung geschwächt. Politische Vorkommnisse haben dazu beigetragen, daß sie noch schwächer wurde. Die Blutrache der Königin Agnes gab willkommenen Anlaß zu Konfiskationen, unter denen die Brandis und Rüti zu leiden hatten. Noch schlimmer wirkte zu einer Zeit, da die meisten edelfreien Geschlechter schon erloschen waren, die Anhänglichkeit der übrigen und der Ministerialen an das Haus Kyburg. Der unglückliche Ausgang seines Krieges gegen Solothurn und Bern und die Schlacht von Sempach, in der auch zwei Signau fielen, brachen die Stellung des Adels ganz. Einzig bestanden noch die Brandis, denen in Rhätien eine bessere Zukunft zu blühen schien.

Mit weltlichen und geistlichen Herren hatte Bern schon längst in der Form von Burgerrechten verbindliche Beziehungen angeknüpft. Immer sorgsamer wachte es bei Handänderungen, und wo es selbst nicht als Käufer auftrat, schob es seine Angehörigen vor. So kam Signau an Johann von Büren und die Diesbach, Brandis an die Scharnachthal. Fremde stieß man beiseite. Als Burkhard von Sumiswald dem Deutschen Orden seine Herrschaft Trachselwald verkauft hatte, zwang Bern den Orden, sie ihm abzutreten.

Als im Beginne des 15. Jahrhunderts der Zusammenbruch des kyburgischen Hauses erfolgte, erwarb Bern die Landgrafschaft Burgund. Zu dieser gehörte nun eben ursprünglich das ganze Emmental, also auch die unabhängig gewordenen Freiherrschaften. Es war ein großer Vorteil, daß diese getreuen Bernburgern gehörten, die freiwillig der Stadt leisteten, wozu sie nicht mehr verpflichtet waren. So konnte der Seckelmeister Fränkli sagen, „daß wir in den Landgerichten wenig hand und doch alles hand. Dieselbe Landschaft der Stadt Herz ist, wie gaht das zu? Die Herren derselben Landschaft hand sich selber und ire Underthanen der Stadt geben.“ Der Erfolg des Twingherrenstreites war der, daß die losgelösten Rechte der alten Landgrafschaft auch formell wieder mit ihr vereinigt, die landgräfliche Ge-

walt also rekonstituiert und Berns Landeshoheit hier lückenlos wurde.

Einen neuen Gewinn brachte die Reformation. Vier geistliche Stifte waren im Lande: das Benediktinerkloster Trub, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vom Freien Thüring von Lützelflüh gegründet, ohne viel Einfluß außerhalb der nächsten Gegend, das Frauenkloster gleichen Ordens in Rüegsau, beide unter der Kastvogtei der Herren von Brandis, die Cluniacenserexpositur Röthenbach, sehr unbedeutend und daher von ihren Obern in Rüeggisberg auch arg vernachlässigt, und endlich die Deutsch-Ordens-Commende in Sumiswald, eine Stiftung des Freien Lüthold von Sumiswald aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Die Säkularisation der drei rein geistlichen Häuser war keine schwere Sache. Anders verhielt es sich mit Sumiswald. Der Deutsche Orden ließ sich die Aufhebung nicht gefallen und erreichte nach jahrzehntelangen Reklamationen die Herausgabe. Später verkaufte er dann doch den entlegenen Besitz an Bern, das daraus ein Amt machte.

Bis zum „Übergang", wie man im Bernbiet die Revolutionszeit nennt, bestand das Emmental aus den drei Ämtern Brandis, Sumiswald und Trachselwald. Burgdorf und Signau gehörten nur geographisch dazu. In der Revolution wurden die kleinen Vogteien Brandis und Sumiswald zu Trachselwald und später dessen südliche Teile zu Signau geschlagen, so daß wir heute zwei emmenthalische Amtsbezirke haben, Trachselwald und Signau, das seinen Amtssitz in Langnau hat.

Von den alten Schlössern bestehen nur mehr zwei, Trachselwald, das Amtssitz geblieben ist, und Sumiswald, das von der Gemeinde 1812 gekauft, zum Spital eingerichtet und damit seinem ursprünglichen Zwecke wieder gegeben ist.

An die alte Zeit erinnern die Glasgemälde dieser Kirche. Es sind Fensterschenkungen aus der Zeit ihres Neubaus von 1512. Die Komture von Sumiswald, Könitz, Hitzkirch, Beuggen, Mainau und Mülhausen, der Leutpriester und angesehene

Ortsbewohner haben sie gestiftet. Von 1523 ist die Schenkung von Bern, später kamen die Wappen bernischer Magistrate hinzu. Es sind Kunstwerke, die mit jenen des benachbarten Lauperswyl, mit jenen von Jegistorf und Worb, Ursenbach und Utzenstorf und Ligerz zu den schönsten zählen — jene von Hindelbank dürfen wir leider nicht mehr in diesem Kranze aufführen.

Von den beiden ersten Ständen des Mittelalters ist die Rede gewesen. Wir wollen uns zum dritten wenden. Es ist bereits auf das tiefe religiöse Empfinden des Volkes hingewiesen worden. Es brach sich nach der Reformation in einer Weise Bahn, die mit dem staatlichen Interesse nicht übereinstimmte. Auch heutzutage dürfte der Staat nicht einer Bewegung gleichgültig gegenüberstehen, die seiner Armee die Kräfte eines Landesteils entziehen wollte. Wie viel schärfer mußte man ihr zu einer Zeit begegnen, da ein absolutistischer Geist in allen Staaten herrschend wurde. Aber wenn wir dem auch Rechnung tragen, so schmerzen uns doch die harten Maßregeln, die gegen Leute von so ehrlichem Charakter ergriffen wurden, wie die Täufer es waren, und mit beklommenem Herzen liest man die Geschichte ihrer Verfolgungen.

In noch ausgesprochenerer Weise platzten Herkommen und Staatsbegriff im 17. Jahrhundert aufeinander. Während Deutschland auf das fürchterlichste vom dreißigjährigen Kriege heimgesucht wurde, gab man sich hier alle Mühe, dem Lande den Frieden zu erhalten. Die kriegerische Abwehr nötigte die Obrigkeit zu Auflagen, die wie andere volkswirtschaftliche Maßregeln ein Gebot der Notwendigkeit waren. Neuerungen, namentlich finanzieller Art, sind immer unbeliebt. Hatten sie schon einer Gährung gerufen, so kam die Unzufriedenheit zum Ausbruch, als die Vertreter der Obrigkeit sich ein hartes Wesen zuschulden kommen ließen. Die Gedächtnistafel an Klaus Leuenberger, die Sie im Dorfe gesehen, ruft Ihnen in Erinnerung, was darauf geschah. Vom Namen eines der unbeliebten Vögte, Samuel Tribolet, leitet man hier das Wort tribelieren ab. Es ist nicht richtig, das Wort

ist französisch und viel älter. Aber die bezeichnende Ideenassociation wollte ich erwähnen.

Der dreißigjährige Krieg brachte noch eine andere Gefahr. Deutschland war entvölkert und in die benachbarten Gegenden, namentlich ins Elsaß, sowie in die Pfalz, wanderten Scharen von Emmentalern aus. Bessere Kolonisten hätte man sich nicht wünschen können. Die Meister der Viehzucht und der Landwirtschaft wußte auch der Bischof von Basel zu schätzen, der den vertriebenen Täufern Aufnahme gewährte. Diesen guten Ruf haben die Emmentaler behalten. Im Jura, im Baselbiet, im Freiburgischen haben sie manchen heruntergekommenen Hof wieder zur Blüte gebracht.

Die Erregungen des 17. Jahrhunderts wurden nicht leicht vergessen, aber sie traten hinter volkswirtschaftlichen Interessen zurück. In der Landwirtschaft erschöpfte sich nicht aller Sinn. Leinwandfabrikation, Tuchhandel, Spinnen, Weben machten gerade hier dem Käsehandel den Rang streitig, und dazu kamen noch die Industrie der bekannten Sumiswalderuhren und die bereits im Kyburger Urbar erwähnte Töpferei, die in Langnau besonders gepflegt wurde. Mit Recht konnte Pfarrer Imobersteg von Sumiswald und Langnau sagen, daß der Gewerbefleiß sie zu Lieblingsplätzen erkoren. Die Goldwascherei in der Emme ist dagegen nie sehr lohnend gewesen. Bei all' dem nahm auch die Bevölkerungszahl zu, von 1750 bis 1850 verdoppelte sie sich.

Diesem friedlicheren Bilde entspricht denn auch im 18. Jahrhundert die Erscheinung des Naturarztes Michael Schüpbach, der in Langnau seine im bekannten Stiche von Locher verewigte Apotheke hatte und unterstützt von seiner trefflichen Frau Marie Flückiger segensreich wirkte. Zahllos waren die Kranken, hoch und niedrig, einheimische und fremde, die zu ihm pilgerten. Manche sonderbare Heilung des klugen Mannes ist heute noch in Erinnerung und beweist seine Volkstümlichkeit. Ein Glück für ihn, daß er damals lebte. Heutzutage hätte man dem gottbegnadeten, aber von den Menschen nicht patentierten Arzte das Handwerk gelegt.

Und nun noch ein letzter Schritt über die Schwelle des 19. Jahrhunderts, wo der Truber Pfarrer Schweizer, ein gebürtiger Zürcher, sich ebenso bekannt machte durch seine scharfen altgesinnten satyrischen Verse, wie später durch seine topographischen Aufzeichnungen.

Eine blühende Landschaft, bewohnt von einem kräftigen Schlage, der die besten Schwinger stellt, einer fleißigen Bevölkerung, zum größten Teile noch bäuerlich, immer mehr sich entwickelnd, immer mehr durchzogen von dem eisernen Verkehrsmittel, so stellt sich das Emmental uns dar. Wer es ganz kennen, wer die Volksart ergründen will, der lese unsern Jeremias Gotthelf, der wenn einer Land und Leute erfaßte und seiner Überzeugung nach schilderte.

Wie oft muß der Wanderer, der im Sonnenschein vorbei an den reifen Feldern oder über Hänge und Hügel zieht, an Gotthelf denken. Glaubt er nicht, der Charakterkopf, dem er begegnet, könne kein anderer sein als der brave Johannes und jener der schlaue Resli; der stattliche Hof kommt ihm so bekannt vor, oder auch jenes ärmliche Häuschen, das ihn an des Schulmeisters bescheidenes Heim erinnert. Hier ist es die Gotte aus der schwarzen Spinne, dort Käthi, die Großmutter, der arme Miasli, der Hagelhans vom Blitzloch taucht auf wie ein Gewitter am Himmel, und der städtische Vikar, der teilnehmend die Bauern fragt, ob sie Getreide setzen. Wer nicht Zeit hat, Uli zu lesen, der möge das Erdbeeremareili lesen, er wird seine Freude daran haben.

Und lieber noch wird, wer Gotthelf kennt, das Land durchstreifen, ein freundlich Zwiegespräch anknüpfen und Einkehr halten in den Gasthäusern, die wohl die saubersten und reellsten des ganzen Erdbodens sind.

Zum Schlusse möchte ich den Sumiswaldern ein Kompliment nicht machen, aber wiederholen, das ihnen vor hundert Jahren im „Schweizerfreund“ (1815, vom 2. und 9. Februar) gemacht worden ist.

Es sind ja jetzt gerade hundert Jahre, daß ihre Gemeinde das alte Schloß gekauft und zu einem Armen- und Krankenhaus umgebaut hat. Sie tat es trotz sehr bescheidenen Mitteln, allerdings bei großem Entgegenkommen der Regierung, und hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Energische Männer, wie der Amtsstatthalter Haslebacher, verhalfen dem Unternehmen zu einem guten Ende. Der „Schweizerfreund", der davon erzählt, sagt auch: „Die Gemeinde Sumiswald zeichnet sich ebenso sehr durch Ordnung und Ruhe in dem Gange ihrer innern Angelegenheiten, als durch die Häuslichkeit und den Fleiß ihrer einzelnen Bürger aus."

Der verstorbene Gletscherpfarrer hat unser Oberland die Visitenstube des Bernerlandes genannt. Wir haben Sie nicht gebeten, diese zu betreten. Uns ist jeder Landesteil lieb, und heute sind wir nicht wenig stolz darauf, Sie im Emmental willkommen zu heißen.

Wo wir gehen, wo wir stehen, haben wir allen Grund, in Dankbarkeit gegen unsern Schöpfer zu rufen:

O mein Heimatland, o mein Vaterland,
Wie so innig, feurig lieb' ich dich!



ZÜRCHER MILITÄR UND POLITIK

IM

ZWEITEN KAPPELERKRIEG.

EINE NEUE KRIEGSORDNUNG.

VON

JOHANNES HÄNE.



Der 11. Oktober 1531, der Schlachttag von Kappel, brachte dem eidgenössischen Orte Zürich eine folgenschwere Niederlage: die religiös-reformatorische Propaganda und die politische Umwälzung in der Ostschweiz kamen zum Stillstand und eine rückläufige Bewegung bereitete sich vor. Daß nur ein geringer Teil der zürcherischen Streitkräfte an dem Waffengange beteiligt war, konnte an seinen Folgen nichts ändern. Der moralische Eindruck der Kappelerschlacht und nicht zum mindesten der Tod Zwinglis und einer Reihe angesehener Ratsmitglieder entschieden den ganzen Krieg. Es gibt nicht viele Schlachten in der Weltgeschichte, bei denen so kleine Truppenkörper — 8000 Mann gegen 2000 — sich gemessen haben und die dann doch von solch nachhaltigem Einfluß auf die künftige Gestaltung der Landesgegenden geworden sind, die sich im Kriege gegenübergestanden hatten.

Kein Wunder, daß man in Zürich, wo man der Reformation trotz dem ungünstigen Waffenentscheide treu blieb, nach den Ursachen desselben forschte und nach den Persönlichkeiten fahndete, welche die Verantwortlichkeit und die Schuld an dem üblen Ausgang zu tragen schienen. Den beiden Hauptleuten, die zu Kappel kommandiert hatten, Jörg (Georg) Göldli, dem Führer der Truppen des Fähnleins, und Rudolf Lavater, dem Führer jener des Hauptbanners, wurde der Prozeß gemacht, wie es scheint weniger auf Antrieb der Regierungskreise, als infolge des Druckes der öffentlichen Meinung. Beide wurden freigesprochen.

Während nun aber die öffentliche Meinung die Freisprechung und Rehabilitierung Lavaters, der übrigens selbst eine Untersuchung verlangt hatte, ohne großen Widerspruch hinnahm, gab sie sich hinsichtlich Göldlis nicht zufrieden. Wir begreifen

vollkommen, daß hier die Angriffe nicht verstummen wollten. Lavater hatte mit seiner in Eile zusammengerafften kleinen Schar von 700 Mann in einem Gewaltmarsch von Zürich über den Albis nach Kappel ziehen müssen und hier bereits die 1200 Mann des Fähnleins Göldli in Kampfesstellung vorgefunden, während sich eben der Hauptstoß des Gegners vorbereitete. In diese Stellung war er eingerückt, ohne mit seinen geringen Streitkräften den unglücklichen Verlauf des Gefechtes aufhalten zu können. Zudem konnte Lavater darauf hinweisen, daß eine scharfe Opposition innerhalb des Kleinen Rates ihn daran gehindert habe, rechtzeitig den üblichen Bannerhaufen von 4000 Mann zusammenzubringen, ein Verteidigungspunkt, der freilich bei näherem Zusehen nicht Stich hält, aber nach außen hin seine Wirkung nicht verfehlt haben dürfte.

Auf dem Hauptmann Göldli, der nicht wie der Oberbefehlshaber ein eifriger Anhänger Zwinglis und seiner Lehre gewesen war, schien also hauptsächlich die Verantwortung für die Katastrophe zu lasten. Vom Lande her wurde er geradezu des Verrates bezichtigt; er sei im Einverständnis mit seinen beiden Brüdern Rennwart und Kaspar gewesen, die Katholiken geblieben und während der Reformation aus Zürich fortgezogen waren. Derartige Beschuldigungen wurden auch nach dem Prozesse in der Stadt laut. Heinrich Suter, der Knecht auf der Schuhmacherstube, nannte ihn öffentlich einen Verräter, Meister Melchior Zeiner einen „verräterischen Böswicht“; Heinrich Zeiner, der Maler, aber bezeichnete ihn als „den ersten Mann, der die Flucht zu Kappel gemacht habe“. Obwohl die Obrigkeit sich Mühe gab, dem Richterspruch Achtung zu verschaffen, blieb Göldli schließlich, um den steten Anfechtungen zu entgehen, nichts anderes übrig, als die Vaterstadt zu meiden (1533). Er beschloß seine Tage in Konstanz (im Jahre 1536); doch hatte er seine Söhne in Zürich zurückgelassen.

Professor Egli hat in seiner gründlichen Monographie über die Kappelerschlacht, deren Verlauf wir hier als bekannt voraussetzen müssen, die Fehler, die Göldli seiner Ansicht nach bei der

Heeresleitung begangen, in klares Licht gestellt [1]). Er sei wohl des Verrates in hohem Maße verdächtig, aber nicht überwiesen. Bei einer sorgfältigen Benutzung des gesamten chronikalischen und Dokumentenmaterials wird man auch nicht dazu gelangen können, einen tatsächlichen Verrat anzunehmen; die paar Zeugenaussagen, die sich darüber verbreiten, tragen doch allzusehr ein phantastisches Gepräge. Beobachtungen von Kombattanten im Gefechte selbst waren damals ebenso wenig wie heutzutage besonders zuverlässig; der einzelne Mann hat genug mit sich selbst zu tun, und das umsomehr, wenn er auf der unterliegenden Seite steht. Nach der Aufregung des Gefechtes gruppieren sich alsdann allerlei Vorstellungen von blitzartigen Wahrnehmungen zu einem Bilde, das der Wirklichkeit wenig entspricht; der Mann glaubt so manches gesehen zu haben, was er tatsächlich anders oder gar nicht gesehen hat und was er hernach in seinem Sinne deutet. Es sei hier nur erinnert an die Aussage des Jakob Groß von Bonstetten, der auf der Flucht, während er um sein Leben lief, beobachtet haben wollte, „wie die Feinde dem Göldli nicht das geringste Leid zufügten, obschon sie ihn hätten erschlagen können, sondern an ihm vorbei eilten“ [2]).

Egli macht es Göldli zum Vorwurf, daß er die Stellung auf Scheuren gewählt und nicht diejenige auf dem weiter zurückliegenden Münchbühl, und die meisten modernen Darstellungen fußen darauf. Eine mehrmalige eingehende Besichtigung des Geländes, das heute im wesentlichen kein anderes Bild darbietet als im 16. Jahrhundert, hat uns aber im Gegenteil davon überzeugt, daß Göldlis Stellung im Grunde eine vortreffliche war. Einzig

---

[1]) Emil Egli, Die Schlacht von Cappel 1531 (Zürich 1873), mit zwei Planskizzen. Dazu dessen Nachlese zu der Schrift: Die Schlacht von Cappel, als Anhang des Aufsatzes: „Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland“ (Zürich 1893).

Eine kurze Orientierung über die Schlacht: Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III (1907), S. 173—177, und Dändliker, Geschichte der Schweiz II 3. A. (1901), S. 580, wo auch eine Planskizze aus Eglis Schrift wiedergegeben ist.

[2]) Egli, a. a. O., S. 41.

hier, von dem ausgedehnten Höhenrücken aus, konnte er seine Überlegenheit an Artillerie voll zur Geltung bringen, und gerade darauf verstand sich der Hauptmann gut, wie aus seiner früheren Führertätigkeit hervorgeht. Schon das beweist übrigens, wie sehr er militärisch seine Zeit richtig einzuschätzen wußte; denn eben damals kam in den großen Kriegen zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich der Artillerie vermehrte Bedeutung zu. Dann aber wird gewöhnlich zweierlei übersehen: wenn Göldli die Stellung auf Scheuren nicht besetzte, so nistete sich der Feind dort ein; ihn aber wieder daraus zu vertreiben, mußte gewaltige Opfer kosten. Ferner durfte der Hauptmann der Vorhut annehmen, daß das Hauptbanner in kurzem vollzählig zur Stelle sein werde; von einer Verhinderung oder Hinausschiebung der Mobilisierung konnte ihm ja nichts bekannt sein.

Hingegen hat Göldli es versäumt, die linke Flanke seiner Stellung zu decken, entweder durch Errichtung starker Verhaue im Buchwäldchen oder durch Niederschlagen desselben[1]); dann hat er es auch unterlassen, seine Rückzugslinie zu sichern durch Anlage zahlreicher Übergänge über den Mühlegraben. Das waren freilich grobe Fehler. Eine merkwürdige Gleichgültigkeit tritt uns da entgegen, ein Mangel jeglicher Initiative, gleichsam als ob dem Hauptmann am Ausgang des Zusammenstoßes mit dem Gegner nicht viel gelegen gewesen wäre. Das muß überraschen bei einem Kriegsmanne, der nicht zum erstenmal, sondern schon mehrfach selbständig an der Spitze zürcherischer und anderer eidgenössischer Truppen vor dem Feinde kommandiert hatte. War er doch einige Monate vorher, im April 1531, im Müsserkrieg, als er mit einem zürcherischen Fähnlein von 1000 Mann mit Geschütz und anderem Kriegsgeräte wohl ausgerüstet in meisterhaft durchgeführtem Marsche über Chur nach Chiavenna und von da weiter an den Comersee zog, von den bündnerischen und andern eidgenössischen Kontingenten zum „Obristen Haupt-

---

[1]) Wenigstens eine Lichtung zur bessern Übersicht herzustellen, wäre möglich gewesen, wenn auch die Zeit zum Fällen des ganzen Wäldchens wohl kaum ausgereicht hätte.

mann" gewählt worden. Und er hatte seine militärische Aufgabe gegen den „Tyrannen von Musso" in dem schwierigen Gelände vortrefflich gelöst und insbesondere seine Artillerie gut verwendet.

Ein halbes Jahr vor dem Müsserkrieg war er, im Oktober 1530, zum Hauptmann des zürcherischen Aufgebotes von 1500 Mann zur Unterstützung Genfs gegen Savoyen bestimmt gewesen, das dann freilich nicht marschieren mußte. Und wiederum fünf Vierteljahre früher, im Juni 1529, im ersten Kappelerkrieg, hatte er ein Freifähnlein von 600 Mann kommandiert, das neben dem regulären Heere zu Kappel lag. Die „freien Knechte" pflegten aber von altersher nur einem beliebten, bekannten und tüchtigen Hauptmann zuzulaufen, dem es an Wagemut, raschem Entschluß und Lust zu tollen Handstreichen nicht gebrach. Aus noch vorhandenen, ungenügend oder ganz undatierten Kriegsrödeln zu schließen, muß Göldli auch bei manch andern Aufgeboten der zwanziger Jahre als selbständiger Hauptmann oder als solcher einer Waffengattung in Aussicht genommen worden sein. So finden wir ihn bei der Pikettstellung von 4000 Mann des Hauptbanners im Ittingerhandel (1524) als Schützenhauptmann aufgeführt unter dem Befehl des Bannerhauptmanns Peter Füeßli, und wahrscheinlich im gleichen Jahre erscheint er als Hauptmann von 400 Mann aus der Umgebung der Stadt, die bei etwa ausbrechenden inneren Wirren schleunigst in die Stadt zu eilen und auf dem Fischmarkt sich zu sammeln hatten. Als Offizier hatte er sich ein Jahrzehnt vor der Kappelerschlacht im Piacenzerzug des Jahres 1521 einen Namen gemacht, als die Zürcher zum letztenmal im Interesse des Papstes marschierten. Er war damals Hauptmann eines dem Gros vorausziehenden Fähnleins gewesen und hatte sich bei dem Übergang über die Adda, den die Franzosen mit gewaltiger Übermacht zu hindern suchten, als ein schneidiger und doch umsichtiger Draufgänger erwiesen [1]).

---

[1]) H. Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli I (1838), S. 60/62.

Der Reisrodel des Piacenzerzuges, mitgeteilt von E. Egli, in Zwingliana II (1911), S. 85.

Daß Göldli seiner Mannschaft gegenüber Pflichtbewußtsein zeigte und nach Kräften für sie sorgte, geht hervor aus einem uns zufällig erhaltenen Briefe des ersten Kappelerkrieges. Da schreiben am 11. Juni 1529 die Hauptleute des regulären zürcherischen Heeres aus dem Lager zu Kappel an den Rat in Zürich, es sei vor ihnen erschienen der Hauptmann Jörg Göldli samt seinem „Lütiner" und habe für seine 600 freien Knechte um Bewilligung gebeten, sich dem Feinde gegenüber leiblicher Nahrung halber zu behelfen, wie sie möchten; denn seine Leute seien arm und litten Mangel an Speise und Trank. Da nun aber gütliche Verhandlungen mit dem Gegner angebahnt worden, so könnten die Hauptleute ein solches Vorgehen nicht gestatten; wenn dagegen die Obrigkeit dem Wunsche der freien Knechte entgegenkommen wolle, so mögen die Hauptleute es ihnen, wie billig, wohl gönnen [1]). Es war eine alte Gewohnheit, daß die Freiwilligen auf eigene Kosten, ohne den Staat zu belasten, den Feldzug mitmachten, d. h. mit andern Worten, sie lebten vom Raube, vom Feinde und wohl auch von den Freunden. Allein im ersten Kappelerkrieg war ihre Lage schlimm genug. Der zeitgenössische Chronist Laurencius Boßhart von Winterthur berichtet ausdrücklich: „man hat niemand gestattet roubens oder undertribens der früchten uff dem feld, es syg hŏw, korn, haber und anders der fründen oder fygenden" [2]). Ob es dem Hauptmann des Freifähnleins gelungen ist, den nötigen Proviant für seine Leute während des etwas mehr als zwei Wochen dauernden Feldzuges aufzutreiben, muß dahingestellt bleiben, aber daß er schon am zweiten Tage nach dem Auszug sich in dieser Weise für sie ins Zeug legt, ist jedenfalls ein Beweis für ein gutes Verhältnis zwischen Führer und Mannschaft [3]).

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 229. 2.

[2]) Chronik von Boßhart, herausgegeben von Kaspar Hauser in den Quellen zur Schweiz. Reformationsgeschichte III (1905), S. 146/7.

[3]) Übrigens macht gerade auch dieses Verhalten Göldlis im ersten Kappelerkrieg, wo er, unbekümmert um die angehobenen Friedensunterhandlungen, feindliches Gebiet brandschatzen will, seinen Verrat im zweiten Kappelerkrieg höchst unwahrscheinlich.

Auch aus dem Müsserkrieg haben wir ein ähnliches Zeugnis. Noch auf dem Hinwege, nach nur einwöchentlicher Abwesenheit, schreibt Göldli am 7. April 1531 eigenhändig von Stalla am Nordfuß des Septimer aus an den Rat von Zürich, er möge die Zünfte und die Gemeinden, die ihren Knechten beim Auszug keine Summe Geldes mitgegeben, veranlassen, eiligst solches nachzuschicken. Das müsse geschehen, obschon er wohl wisse, daß bei ihnen große Notdurft herrsche. Offenbar fand der Hauptmann, wenn die Zünfte und die Gemeinden nicht bezahlen könnten, so würde der Rat schon einsehen, daß er, der Rat, vorläufig in die Lücke zu treten hätte: auf alle Fälle sollten seine Leute keinen Mangel leiden[1]).

Wenn auch feststeht, daß Göldli in der Schlacht bei Kappel Fehler begangen und Wichtiges anzuordnen unterlassen hat, so ist zu seiner Entlastung doch auch auf die große Verwirrung und die Disziplinlosigkeit hinzuweisen, die sich im zweiten Kappelerkrieg im allgemeinen bei der zürcherischen Wehrmannschaft zeigt. Nicht umsonst meint Stumpf in seiner in den letzten Jahren erst ans Tageslicht gezogenen, handschriftlichen, zeitgenössischen Chronik auf der Zürcher Stadtbibliothek: „Suma: Es war rats gnug, aber großer mangel an volgen; den Gott nam inen ire ratschleg, daß so Gott ein folck straffen will, so bind er inen zuvor die hend, das ist, er nimpt inen allen fortel und emplößet sy, daß sy sich nit erwerren mogendt.“[2]). Es sei auch aufmerksam gemacht auf den Widerstand, den Wolfgang Joner, der Abt von Kappel, dem Niederhauen des gefährlichen Buchwäldchens in der linken Flanke der Zürcher entgegensetzte und ebenso dem Aufgeben der Stellung auf Scheuren zugunsten einer anderen,

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 160 (Akten Müsserkrieg). Über den Marsch vgl. Zeller-Werdmüller, Der Krieg gegen den Tyrannen von Musso am Comersee. Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft auf das Jahr 1883.

[2]) Stadtbibl. Zürich Msc. A 2, S. 618.

Vergleiche über die Chronik: „E. Gagliardi, Beiträge zur Geschichte der Historiographie in der Schweiz“, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte (1910), S. 45* ff.

vom Kloster entfernteren, am Münchbühl hinter dem verderblichen Mühlegraben [1]). Ob hier nicht ein selbstsüchtiger Beweggrund, Sicherung des Klosters und dessen Eigentums, maßgebend gewesen ist?

Bekannt ist, daß die Mobilisierung des zürcherischen Hauptheeres durch die Zwingli feindliche Partei in den Räten verhindert wurde noch zu einer Zeit, als man von Kappel her bereits sicheren Bericht hatte über die drohende Gefahr. Lavater, der Hauptmann des Aufgebotes beim Hauptbanner, wollte bereits den 10. Oktober, morgens 8 Uhr, die Landschaft alarmieren lassen, aber erst abends gegen 4 Uhr erfolgte der Ratsbeschluß, und der Sturm nahm erst um 7 Uhr seinen Anfang von Oberwinterthur aus [2]). Der Be-

---

[1]) Bullinger III, 118/119, 151.

Edlibach, Manuskript J 198 der Stadtbibl. Zürich, S. 171 b: Als die Zürcher ihre Ordnung gemacht, haben viele Leute gemeint, man solle „wider hinder sich über den graben züchen und allda der fyenden warten; etlich meintend, man solt den wald verfellen, daß dy vynd nit dardurch angriffind, als auch das best wer gesyn, aber es gefiel dem Abbt von Capell nit."

Über diese Chronik des Zürcher Sekelmeisters Hans Edlibach, eines mit der Reformation innerlich nicht einverstandenen Beamten dieser Zeit, siehe E. Gagliardi, Mitteilungen über eine neu gefundene Quelle zur zürcherischen Reformationsgeschichte, in Zwingliana II, S. 407—414.

[2]) Vgl. hierüber Lavaters Verantwortung, abgedruckt in Eglis „Analecta reformatoria" I (1899), S. 151 ff. und Bullinger III, 106, der allerdings größtenteils auf Lavaters Bericht fußt.

Die Darstellung des oben erwähnten Edlibach über diesen Punkt läßt seine Objektivität in zweifelhaftem Lichte erscheinen. Er meldet, der Hauptmann Göldli zu Kappel habe sichere Kunde erhalten, daß die V Orte ihn angreifen wollten, bevor das Banner sich mit ihm vereinigt hätte. „Das nun der houptman von stund an uff der post mynen herren von Zürich berichtet. Die nun von stund an iren houptman Hans Rudolff Lavater, der mit 4000 manen uff söllt syn, manetend. Da möchtend unsere biderbe lüth nit so schnell zůsammen chommen, und wartet man iren zů Zürich bis zů mittem tag. Da brach er erst uff mit sovilen er gehaben mocht". (Stadtbibl. Zürich, Manuskript J 198, S. 167 b.) Gerade das Gegenteil muß richtig sein: Lavater hat die Räte gemahnt und nicht umgekehrt. Man kann schlechterdings nicht

schluß aber, wirklich mit dem Hauptbanner auszuziehen, wurde nicht einmal am 10. Oktober gefaßt, sondern erst folgenden Tags gegen 6 Uhr morgens. Auffällig ist dabei folgendes. Lavater berichtet ausdrücklich, er habe am Morgen des 10. Oktober „meister Uolrichen und Rudolf Reigen, desglichen den pannerherren, Wilhelmen und Hanns Theniken“ nach der kleinen Ratsstube kommen lassen, d. h. Ulrich Zwingli, die tonangebende Persönlichkeit des Heimlichen Rates, zugleich Feldprediger in seinem Stab, dann andere Offiziere seines Stabes, den Wachtmeister Rudolf Rey, den Bannerherrn Johann Schwizer, den Schützenhauptmann Wilhelm Töning und den Wagen- oder Karrer-Hauptmann Hans Däniker, von denen Schwizer dem Kleinen, Töning und Däniker dem Großen Rate angehörten[1]). Da habe er ihnen eröffnet, auf welche Weise der Sturm vor sich gehen solle, und zwar unverzüglich, indem sie dazu volle Gewalt hätten; immerhin solle davon den Räten Mitteilung gemacht werden, weil diese ohnehin auf dem Rathause versammelt wären. Und nun geschieht das Unglaubliche: etwa sechs oder sieben Mitglieder des Kleinen Rates, die noch beieinandersitzen, — die andern und der Große Rat waren nicht mehr da — bringen es fertig, daß Lavater und seine Offiziere von der ihnen von den Räten übertragenen Kompetenz zur Mobilmachung keinen Gebrauch zu machen wagen, bevor die Räte sich darüber ausgesprochen: „es mocht ouch nütz helfen, das wir unsern gwalt anzougten, sonder ward uns also unser

---

annehmen, daß Lavater, der ja übrigens auch von Bullinger (III, 106) unterstützt wird, in seiner Verantwortungsschrift selbst geflunkert habe; denn diese mußte ja beim Prozesse dem Rate eingegeben werden, der den Verlauf genau kannte; und der unglückliche Bannerhauptmann wurde freigesprochen, als Vogt von Kiburg wiederum eingesetzt und 1544 sogar einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

[1]) Diese Offiziere sind außer Lavater sämtlich am folgenden Tag bei Kappel gefallen.

Über die Zusammensetzung des Stabes vergleiche J. Häne, Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft (1900), S. 26/27.

gwalt gnomen, der uns von ret und burger geben, ouch unser anschlag brochen.“ Diese Offiziere beugen sich also vor einigen Ratsherren, etwa dem vierten Teil des Kleinen Rates und verzichten auf die Erfüllung ihrer Pflicht und zwar in denselben Stunden, in denen die Leute am See zusammenlaufen, um mit dem Fähnlein Göldlis nach Kappel an die bedrohte Grenze zu eilen [1]). Und doch mußten sie sich völlig klar darüber sein, daß diese Vorhut dadurch der Gefahr ausgesetzt wurde, vom Feinde aufgehoben oder vernichtet zu werden. Das war ohne Zweifel ein förmliches militärisches Fiasko und um so erbärmlicher, als der Stab des Hauptbanners nicht erst kürzlich zusammengesetzt, sondern, aus dem noch vorhandenen Reisrodel zu schließen, bereits im Frühling 1531, ja größtenteils schon im Herbst 1529, bezeichnet worden war; auch hatte man damals bereits die dazu gehörenden 4000 Mann auf Pikett gestellt, „gerust zu warten bis uff witeren bescheid unser herren“ [2]). Jedenfalls läßt sich auch hier bei Lavater und

---

[1]) Bullinger (III, 106) erzählt allerdings, es seien von Lavater außer den genannten Herren des Stabes und Zwingli noch „ettlich mee“ in die kleine Ratsstube zusammenberufen worden, und es hätte sich in diesem Kreise bereits Opposition gegen eine sofortige Alarmierung mit Umgehung des Rates erhoben; allein man sieht nicht recht ein, weshalb Lavater diese ihn einigermaßen entlastende Tatsache in seiner Verantwortungsschrift hätte unterdrücken sollen.

[2]) Staatsarchiv Zürich A 30. 2. Siehe Beilage. In diesem ursprünglichen Reisrodel war Jörg Göldli noch als Schützenhauptmann aufgeführt, der Name ist dann aber durchgestrichen und durch Wilhelm Töni (Töning) ersetzt, der zuerst als Spießenhauptmann eingetragen war. Das ist offenbar geschehen, als nachher noch ein besonderes Fähnlein unter Göldli gebildet wurde, eben dasjenige, das dann nach Kappel ausrücken mußte: „des Göldlis fenlj, welchs dann hievor geordnet was“ (Bullinger III, 104).

Als Feldprediger — „predicannt“, wie es im Stabsverzeichnis heißt — waren zuerst bestimmt „Her Comenthur von Kussnach“, also Konrad Schmid, Komtur des Johanniterhauses zu Küßnach, und „M. Frantz Zingg“, der aber unterm 4. Juli 1531 bereits als gestorben erwähnt wird. (Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte III, Nr. 894.) Daher ist sein Name durchgestrichen und ersetzt durch „Her apt von Cap-

seinen Offizieren ähnlich wie bei Göldli in Kappel eine sonderbare Schlaffheit und Unsicherheit und nichts von dem Wagemut kriegsgewohnter Leute erkennen.

Auffällig ist ferner, daß, als endlich nachmittags um 4 Uhr das Einverständnis der Räte mit der allgemeinen Mobilmachung gewonnen war, Lavater den Sturm nicht vom Zentralpunkte, der Stadt aus, ergehen ließ, um den Zeitverlust einigermaßen einzubringen, sondern seinem ursprünglichen Plane treu bleibend, an Oberwinterthur als Ausgangspunkt festhielt, auffällig dann auch, daß man drei Stunden brauchte, bis die Alarmierung ihren Anfang nehmen konnte [1]). Wäre der Sturm unmittelbar nach dem Ratsbeschluß von der Stadt ausgegangen, so hätte man mit Leichtigkeit bis zum folgenden Vormittag ein paar tausend Mann zusammenbringen können, außer den zwei Fähnlein, die noch in der Nacht nach Bremgarten und nach Wädenswil abgingen [2]); denn die verfügbare Mannschaft in Zürich und seinem Herrschaftsgebiet betrug nach einer Zählung vom Jahre 1529 über 12,000 Mann [3]). Aber auch unter den obwaltenden Umständen

---

pell“ (Wolfgang Joner). Dieser ist dann aber sehr wahrscheinlich dem Fähnlein Göldli als Feldprediger beigegeben worden, so daß Zwingli für ihn beim Hauptbanner eintrat; doch wurde sein Name nicht mehr auf dem Reisrodel notiert, vielleicht auch deshalb nicht, weil ein zweiter Feldprediger, wie wir sehen werden, nach der neuen Kriegsordnung nicht mehr nötig war. Im Seckelamtsbuch des Kriegsjahrs 1531 findet sich als Zahlung an einen Sattler eingetragen: „4 ₰ (Pfennig) umb ein Sattel M.(eister) Ulrichen Zwinglin“.

[1]) Der Befehl zum Sturmläuten wurde jedenfalls von einem reitenden Stadtknecht überbracht. Die Strecke von Zürich nach Oberwinterthur, ca. 26 km, sollte, wie mir von kompetenter Seite mitgeteilt wird, von einem Reiter, der sein Pferd zu raschester Gangart antreibt, was unter solchen Umständen wohl gegeben gewesen wäre, in 1½ Stunden zurückgelegt werden können. Zieht man auch den schlechten Zustand der Wege in jener Zeit in Betracht, so ist dennoch der Zwischenraum von 3 Stunden zwischen Mobilmachungsbeschluß und Alarmbeginn übermäßig groß.

[2]) Bullinger III, 108.

[3]) Staatsarchiv Zürich A 29. 1. Die hier vorhandene Zählungsliste, welche die Mannschaft nach Zünften, Herrschaften und einzelnen Gemeinden aufführt, trägt den Titel: „Anno Domini 1529 habend myn

war der Haufe, der zum Morgen des 11. Oktober bis zur Stunde des Abmarsches gegen 11 Uhr sich sammelte, lächerlich klein, na h der Mitteilung von Bullinger und Stumpf etwa 700 bis 800 Mann [1]), nach derjenigen des Hans Edlibach — wenn nicht ein Abschreibefehler vorliegt — gar nur zweihundert [2]). Das ist um so unbegreiflicher, als in dem Reisrodel einzig aus der Stadt 310 Mann für das Banner bestimmt waren, ein Drittel der gesamten städtischen Wehrkraft [3]). Nach den Kappeler Verlustlisten gab es Mannschaften beim Banner nicht nur aus der Stadt und Umgebung, sondern auch aus den Herrschaften Greifensee, Grüningen, Kiburg und aus Winterthur. Aus der Stadt Winterthur marschierten nachts 1 Uhr 130 Mann ab, wie Boßhart berichtet; auch waren nach demselben Chronisten in jener Nacht viele Leute nach Winterthur gekommen und liefen Zürich zu [4]). Wir fragen uns billig, wenn es diesen möglich war, rechtzeitig einzutreffen, wo blieben die andern und warum rückten sie nicht ein?

Es sei alles „gmachsam" gegangen, und unter dem eintreffenden Kriegsvolk hätte große Verwirrung geherrscht, sagt Bullinger. Der Hauptmann Lavater, dem doch die Sorge für den Auszug in erster Linie oblag, rühmt sich dessen, daß er bereits vor 10 Uhr vor dem Rathaus — also auf dem Fischmarkt, dem gewöhnlichen Sammelpunkt — gewesen, wohl eine halbe Stunde, bevor der

---

Herren inn ir Statt und Landt ir mannschafft zellen lassen". Die genaue Zahl aller Mannschaft betrug 12,338 Mann, davon in der Stadt allein 923, in der Grafschaft Kiburg 3362. Dabei ist daran zu erinnern, daß die Wehrpflicht mit dem 16. Jahr ihren Anfang nahm.

[1]) Also etwa ein schweizerisches Bataillon unserer Tage.

[2]) Diese Zahl ist jedenfalls zu niedrig; immerhin wird man annehmen müssen, daß die mit dem Banner ausgezogene Abteilung sich auf dem Wege durch nacheilende Mannschaften verstärkt habe.

[3]) Konstafel 50, Krämer (Saffran) 20, Weinleute (Meise) 30, Schmiede 24, Pfister und Müller (Weggen) 24, Gerber 12, Metzger 18, Schuhmacher 21, Zimmerleute 27, Schneider 24, Schiffleute 18, Grempler 22, Weber 20.

[4]) Boßhart 266/7.

Bannerherr und der Schützenfähnrich[1]) erschienen seien und Banner und Fähnlein ergriffen hätten[2])!

Verwunderlich ist auch, daß die Pferde für die neun zum Hauptbanner gehörenden Geschütze, für die Munitions- und Proviantwagen nicht zur Stelle waren, obwohl ihre Lieferung bereits im Reisrodel vom Frühling vorgesehen war und obwohl, wenn diese ausblieb, die nötige Anzahl Zug- und Reittiere sicherlich leicht in Zürich und Umgebung rechtzeitig hätte requiriert werden können. Die Bespannung, wurde erst beschafft — aber wie es scheint, ungenügend — als das Banner bereits abmarschiert war[3]). So ist es erklärlich, daß mehrere Geschütze gar nicht mehr in Aktion treten konnten und daß drei größere Büchsen jenseits des Albis, unten auf der Straße, stehen blieben, wo sie am folgenden Morgen eine leichte Beute des Gegners wurden[4]). Also auch hier ein Versagen der mit der Aufgabe der Mobilmachung betrauten Organe.

Das langsame Einrücken der spärlichen Mannschaft beim Banner ist ein Beweis dafür, daß auch der „gemeine Knecht" seiner Pflicht nur ungerne nachkam[5]). Edlibach hat — vielleicht abgesehen von der Zahl — gewiß nicht Unrecht, wenn er sein Entsetzen über den Ausmarsch in folgenden Worten zum Ausdruck bringt: „So ist man, als lang die Statt Zürich gestanden, nie so schlechtlich und ellendigklich mit der Statt panner uszogen,

---

[1]) Meister Jos von Chuosen, Mitglied des Kleinen Rats, von der Meisenzunft, der ebenfalls bei Kappel fiel (Egli, Schlacht bei Kappel, 61).

[2]) Analecta reformatoria I, 161.

[3]) Ebenda, S. 161; Bullinger III, 108.

[4]) Bullinger III, 158/159.

[5]) Das klägliche Schauspiel auf dem Fischmarkt mag manchen Bürger und alten Wehrmann bewogen haben, aus Sympathie für Zwingli sich in die Marschkolonne zu stellen, auch wenn er nicht „usgenommen" war. Das tat z. B. der achtundsechzigjährige Schreiblehrer Bernhard Wyß, ein Veteran aus dem Schwabenkrieg und dem Dijonerzug, der uns eine hübsche Chronik über die Zürcher Reformation hinterließ und der bei Kappel gefallen ist. Chronik des Bernhard Wyß, herausgegeben von Georg Finsler in den Quellen zur Schweiz. Reformationsgeschichte I (1901), S. XVI—XIX.

dan man vermeint, daß nit über 200 man mit ir on alle ordnung hinuszugind; der lüffe vor, der ander nach, und was gar kein můt nit by inen nach ordinantz" [1]).

In solch unmilitärischer Verfassung marschierte der kleine Bannerhaufe gegen 11 Uhr aus der Stadt dem Albis entgegen und über diesen hinüber; von 1 Uhr an konnte er unaufhörlich das Krachen und Tosen des zweistündigen Artilleriekampfes hören, der dem Hauptangriff der V Orte vorausging. Von der bedrohten Stellung Göldlis aber kam Bote auf Bote dem Banner entgegen und mahnte zur Eile. Als dieses in der Nähe von Hausen anlangte, machte der Schützenhauptmann Wilhelm Töning, Wirt zum Roten Haus, den anderen höheren Offizieren — auch Zwingli war dabei — den Vorschlag, man solle anhalten, ein Faß Wein aus dem Dorfe holen, die Knechte trinken und essen und eine Zeitlang ausruhen lassen, unterdessen würden sich die Nachzügler anschließen; dann solle eine Schlachtordnung gemacht und hernach erst vorgerückt werden; der Feind würde alsdann den Angriff auf den vorgeschobenen Posten nicht wagen, da er Gefahr liefe, während des Gefechtes von frischen Truppen an einer schwachen Stelle angepackt zu werden. Marschiere man aber jetzt gleich „zütteret", d. h. verzettelt, in die Stellung Göldlis hinein, so würde man dessen Mannschaft eher Schrecken als Trost bringen [2]). Dieser Vorschlag war gewiß vollkommen richtig aus dem Gedanken heraus, daß die direkte Unterstützung Göldlis durch den vom Marsche auf dem beschwerlichen Albiswege ermüdeten kleinen Bannerhaufen voraussichtlich doch das Un-

---

[1]) Mscr. S. 168.

[2]) Diese Episode wird sowohl von Bullinger (III, 122), als auch von Edlibach erzählt (Mscr. 168 ff.). Dieser sagt, sie habe sich an der „Breiten Platte" bei Hausen abgespielt, Bullinger dagegen meint: „auf dem Albis, nach dem Bericht etlicher aber bei der Breiten Platte". Das letztere scheint mir wahrscheinlicher zu sein, da es nur einen Sinn hatte, in der Nähe von Göldlis Stellung anzuhalten und sich aufzustellen, so daß man dem Feinde nicht ganz unsichtbar blieb. Die Rede Tönings ist von Edlibach eindrucksvoll wiedergegeben.

heil nicht abwenden könnte, daß er aber, als Reserve verwendet, bessere Dienste leisten müßte. Zudem war ja immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß der Feind, wenn er durch seine Kundschafter etwas von dem in der Nähe liegenden Hauptbanner erfuhr, überhaupt auf den Angriff verzichtete. Der verständige Rat wurde von Lavater und Zwingli und dem Bannerherrn Schwizer abgewiesen, von diesem — wenigstens nach Edlibach — in beleidigenden Worten, durch die er den tüchtigen Schützenhauptmann der Feigheit zieh [1]). „Wir wollen zu den biderben Leuten und sie retten oder mit ihnen sterben", das war der Refrain der wohlgemeinten, ehrenhaften aber kurzsichtigen Antwort [2]). Wir erwähnen diese Episode, um darzutun, wie auch nach dem Auszuge unter den Offizieren des Hauptbanners Zerfahrenheit herrschte.

Die Schlacht nahm alsdann jenen Verlauf, der, um mit Gottfried Keller zu reden, „für die Zürcher in den Sternen geschrieben stand". In militärischer Hinsicht war die Niederlage nicht nur verderblich wegen des demoralisierenden Eindrucks auf die Truppen, sondern auch wegen des Verlustes des größten Teils der Ar-

---

[1]) Edlibach (a. a. O.) bemerkt nach der Rede Tönings: „Uff solches wüscht der pannerherr Schwytzer dar und sprach: Ich will zu unsern biderben lüthen, wart du, wie lang du wellist, untz daß du frisch werdist. Uff das rittend sy alhin zum züg. Da sprach Wilhelm Döni, der dann spießenhouptman was: Ich weiß vast wol, daß ich als frisch bin als ir, wird ouch so wyt fürhin stan als ir." Von Lavater und Zwingli sagt Edlibach nichts; aber wir haben keinen Grund, der Mitteilung Bullingers zu mißtrauen. Auffällig ist, daß Edlibach den Töning Spießenhauptmann nennt, als welcher er freilich ursprünglich im Reisrodel vorgesehen war. Er spricht so sympathisch von ihm, daß man fast annehmen möchte, Töning sei nicht ein besonders eifriger Anhänger Zwinglis gewesen, als den ihn Mörikofer (Ulrich Zwingli II, 410) bezeichnet.

[2]) Von Zwingli ist diese Antwort freilich am ehesten zu begreifen; denn es konnte bei der Bannermannschaft einen üblen Eindruck hervorbringen, wenn er sich nicht bei der ersten Gelegenheit bereit zeigte, seine Politik mit seinem Blut zu besiegeln.

tillerie, 18 großer und kleiner Geschütze und etwa 30 Doppelhaken [1]).

Man sollte nun glauben, daß nach der Kappelerschlacht, als der Rat kräftige Maßregeln ergriff, um mit Hilfe des Zuzuges aus der reformierten Ostschweiz und mit Hilfe der Berner die verlorene Position zurückzugewinnen, das Zusammenarbeiten, der Eifer und die Disziplin unter den endlich völlig mobilisierten zürcherischen Truppen besser gewesen wären. Aber davon hören wir nichts. Gleich nach der Schlacht waren viele Leute nach Hause gelaufen; es bedurfte einer scharfen Mahnung des Rates, bei den Feldzeichen zu bleiben und den Hauptleuten gehorsam zu sein, „mit kråfftiger betrøwung, die ungehorsamen an lyb, eer und gůt ze straffen". Jetzt erst ließ Lavater droben auf dem Albis, wo vorläufig das Hauptlager war, den Fahneneid schwören. Zugleich gab er der Heergemeinde die Zusicherung, er wolle gerne Leib und Leben daran setzen, daß der Schaden gerächt und der Stadt Zürich Ehre gerettet werde, „die schandtlich von meyneydigen, fåldflůchtigen bößwichten geschmåcht worden sye" [2]).

Wie es nun aber vierzehn Tage nach der Kappelerschlacht, zur Zeit des Gefechtes am Gubel (24. Oktober), um die Disziplin zürcherischer Truppen bestellt war, ersehen wir aus einer Untersuchung, die im März 1532 in Zürich statthatte und im Ratsbuch niedergelegt ist. Die Angelegenheit erschien so wichtig, daß sowohl Stumpf und Bullinger als auch Edlibach zum Teil eingehend sich mit ihr befassen. Bei dem aus den Kontingenten reformierter Städte und ostschweizerischer Landschaften kombinierten und unter dem Befehl des Zürchers Jakob Frei stehenden Korps von 4000 Mann, das die V Örtischen zwischen Baar und Zug im Rücken anpacken und dem reformierten Hauptheere

---

[1]) Bullinger III, 158/9. Die Doppelhaken, oft auch nur Haken genannt, waren eine Art Mittelding zwischen eigentlichem Geschütz und Handfeuerwaffe. Sie wurden von einem Gestell, dem sog. „Bock", aus abgefeuert und nachgeführt auf einem Sammelwagen oder auf Saumtieren,

[2]) Vgl. hierüber Bullinger III, 173/4. „Die Eydt und Ordinantz", ebenda, S. 175/6.

in die Arme treiben sollte, befand sich auch ein zürcherisches Fähnlein. Oberster Wachtmeister des Korps Frei war der Zürcher Jörg Ottli, der früher schon als Wachtmeister in zürcherischen Aufgeboten aufgeführt wird [1]). Nun ist bekannt, daß das in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober am Gubel lagernde Korps, weil der Wachtdienst ungenügend angeordnet war, von einer kleinen feindlichen Abteilung überfallen und völlig zersprengt werden konnte und daß damit der ganze Krieg für Zürich und die reformierte Eidgenossenschaft ein klägliches Ende nahm. Nach der Rückkehr in die Heimat erhob nun Beringer Leemann, ein Untergebener des Ottli, gegen den Vorgesetzten die Anklage der Pflichtvernachlässigung. Als er, Leemann, gesehen, daß der Feind in der Nähe sei, hätte er dem obersten Wachtmeister nachgefragt und diesen endlich an einem Feuer unter einer Tanne liegend gefunden. Da hätte er ihn mehrfach ernstlich gebeten, um der Stadt Wohlfahrt willen aufzustehen und seine Pflicht zu tun. Jener aber habe sich geweigert und ihm eine schnöde Antwort gegeben: er wäre während der Nacht immer-

---

[1]) Er war Wachtmeister bei dem Fähnlein, das am 11. Oktober unter Hans Bleuler nach Wädenswil geschickt worden war und dessen Kommando hernach an Jakob Frei, den zürcherischen Hauptmann der st. gallischen Gotteshauslandschaft, überging, als dieser am Abend des folgenden Tages mit 1500 wohlgerüsteten Gotteshausleuten auf dem Albis ankam. (Bullinger III, 109, 174, 178).

Im ersten Kappelerkrieg war Ottli sogar einer der Wachtmeister beim Banner. 1530 ist er Wachtmeister in einem Fähnlein Göldli zur Unterstützung Berns, resp. Genfs gegen Savoyen, im Frühling 1531 im Fähnlein Göldli im Müsserkrieg (Staatsarchiv Zürich A 30. 2). Er scheint Zwingli nahe gestanden zu haben, wie man aus einer Bemerkung bei Bernhard Wyß (Chronik, S. 95) schließen darf. Ottli, gelegentlich auch Öttli geschrieben, stammte aus Einsiedeln, kam offenbar als Anhänger der Reformation nach Zürich und wurde hier 1527 Bürger. Das Register für das Bürgerbuch (Abschrift auf dem Staatsarchiv) enthält (I, 402) die Stelle: „Jörg Ottli von Einsidlen ist zu burger um 10 gulden angenomen und hat geschworn zinstags vor Dionisij anno 27". — 8. Oktober 1527. — Auffällig ist es, daß der Neubürger so rasch zu der damals sehr bedeutenden Stellung eines Wachtmeisters in den zürcherischen Aufgeboten zugelassen wird.

fort umhergelaufen und hätte Wachen aufgestellt, jetzt sei er müde; überdies wollten ihm die Knechte nicht gehorchen und nicht auf der Wacht bleiben, wo er sie hingeordnet [1]). Stumpf berichtet nun allerdings und nach ihm Bullinger, der obriste Wachtmeister Ottli habe vorher die andern Wachtmeister zusammenkommen lassen, damit man die Hauptleute veranlasse, einen landsknechtlichen Igel als besten Schutz gegen einen Angriff zu bilden; allein die Hauptleute hätten das wegen zu großer Ermüdung der Mannschaft abgewiesen und befohlen, sonst die Wachten gut zu besetzen. Daraufhin hätten die Wachtmeister beschlossen, jedes Fähnlein solle von je 100 Mann zehn Mann zum Geschütz und dem Fähnlein von Zürich stellen; in der Hauptsache sollte also wohl das Zürcher Fähnlein die Wache übernehmen. Als man aber bei diesem „umschlagen" ließ, kamen über zehn oder zwölf Zürcher nicht zum Geschütz — nach Bullinger gar niemand — „ouch weder houptlüt noch fenrich, sonder jederman lag by den füwern, schlaffend, essend und trunckend".

Nach Stumpf hätte Ottli auf die Vorwürfe, die ihm von Leemann und andern des ungenügenden Wachtdienstes halber gemacht wurden, „sich hoch beklagt, wie er niemand uffbringen möchte und jederman ungehorsam wäre". Daraufhin habe sich ihm der Wachtmeister Anton Seckler von St. Gallen mit zwanzig Büchsenschützen zur Verfügung gestellt. Man habe den Feind entdeckt. Der Hauptmann Frei, den Vadian „ain stark, schön man, aber kriegen unwissend" nennt, hätte sich jedoch geweigert, Alarm schlagen zu lassen, er wolle das Volk nicht erschrecken [2]). Nachher seien die beiden Wachtmeister von ihm aufgefordert worden, die Leute an den Feuern zu wecken und sie zur Ordnung zu treiben, aber unwirsch habe Ottli geantwortet: „Sy hand doch disen gantzen abend nie nützid um mich gen, was woltends

---

[1]) Staatsarchiv Zürich B VI, 252. Ratsbuch von 1530 bis 1533. Fol. 176 b, 177 a. Donnerstag nach Judica anno 1532 (29. März 1532).

[2]) Joachim v. Watt, Deutsche Historische Schriften, herausgegeben von Ernst Götzinger III (1879), S. 304.

dan jetzund thun[1]?" Während die Wachtmeister damit beschäftigt waren, den Befehl auszuführen, geschah der Überfall.

Das Urteil des Rates in der Streitsache ist merkwürdig ausgefallen. Es wird erklärt, Ottli habe seine Pflicht getan; beide, Kläger und Angeklagter, sollen als biedere Leute angesehen werden; jeder Teil aber solle seine Kosten selbst tragen. Die letzte Bestimmung läßt erkennen, daß die Richter nur um des lieben Friedens willen, der nach der Katastrophe so sehr nötig war, ein Auge zudrückten. Man wird nicht umhin können, im Verhalten dieses obristen Wachtmeisters eine auffallende Gleichgiltigkeit feststellen zu müssen, bei den Offizieren und gemeinen Knechten des zürcherischen Fähnleins aber, das den Verbündeten hätte als Muster dienen sollen, eine erschreckende Disziplinlosigkeit.

Wenn wir nun nochmals alles überblicken, was wir hier über das Verhalten der zürcherischen Wehrkraft im zweiten Kappelerkrieg zusammengestellt haben, so drängt sich uns geradezu die Erkenntnis auf, daß in den militärischen Kreisen eine starke Verdrossenheit vorhanden gewesen sein muß, die lähmned auf die Moral der Truppen und auf die kriegerischen Operationen eingewirkt hat. Wie ganz anders sah es aus zwei Jahre vorher, im ersten Kappelerkrieg, als der Aufmarsch, trotz mancher innerer Schäden, wie später noch zu betonen sein wird, sich wuchtig und pünktlich vollzog, jedermann sich mühte, seine Pflicht zu tun,

---

[1]) Stumpf (Mscr.) S. 644—646. Bullinger III, 196/7, 199—202. Edlibach (Mscr.) S. 179 b: „Item der obrist wachtmeister leit sich an miner herren kuchi zů schlaffen, hieß Jörg Ottli, was vou Einsidlen pürtig und zů Zürich burger worden. Und als gar ein frommer man zů im kam mit nammen Meister Beringer Leeman und sprach zů im: Ligst du da und hast nit sorg zur wacht, dann ich bin daußen gsyn und niemant uff der wacht funden, herumb stand uff und versich sy, das sy versorget sey. Also sprach der wachtmeister: Gond ir hin und versorgens; ich kanns nit versorgen, mir will niemants gehorsam syn. Lag also still und schweig. Und als es war um mitnacht ald ein klein darnach, so fallend die weltschen mit einem geschrey in die ordnung oben den berg herab etc."

und eine musterhafte Disziplin herrschte vom Anfang bis zum Ende, eine Disziplin, von der Bernhard Wyß, der Chronist in Zürich, begeistert rühmt: „diß ist in mengern mentschen ein groß wunder, das in einem solchen großen hôr ein sôlich gehorsam ordnung 17 ganz tag gehalten ist“ [1]).

Die Katastrophe im zweiten Kappelerkrieg wird gewöhnlich zurückgeführt auf die immer stärker hervortretende Opposition gegen die Person Zwinglis und seine Politik, auf die laue Haltung Berns und auf die törichte Proviantsperre gegen die V Orte, die diese zum Losschlagen zwang. Das alles sind gewiß triftige und sehr gewichtige Gründe, aber eines ist damit nur ungenügend erklärt, was in letzter Linie doch den Ausschlag gegeben hat: das Versagen der alt überlieferten militärischen Organisation des zürcherischen Staatswesens. Es muß etwas vorhanden gewesen sein, was hemmend auf diese eingewirkt hat. Und da möchten wir aufmerksam machen auf eine neue Kriegsordnung, die in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Kappelerkrieg ins Leben getreten ist, deren Bedeutung aber erst bei näherem Zusehen und durch Vergleichung mit früheren Verhältnissen richtig gewürdigt werden kann. Diese Kriegsordnung findet sich in zwei handschriftlichen Exemplaren, allerdings in verschiedenen Faszikeln, im Zürcher Staatsarchiv; beide tragen das Tagesdatum: „Dienstag nach Felix und Regula“, das eine aber hat — in römischen Ziffern — die Jahreszahl XXIX, das andere XXXI. Wenn wir das Datum auflösen, so ergibt sich für das Jahr 1529 der 14. September, für das Jahr 1531 der 12. September. Ich habe anfänglich als fast sicher angenommen, daß die Kriegsordnung ins Jahr 1531 hineingehöre: einmal paßt sie ausgezeichnet zum Regierungssystem jener Tage; dann aber schien es mir wahrscheinlicher, daß dem Kanzlisten — es handelt sich bei beiden Dokumenten um Kanzleischriften — im Jahre XXXI irrtümlicherweise die früher viel gebrauchte Jahreszahl XXIX

---

[1]) Ausgabe seiner Chronik, S. 128.

in die Feder geflossen sei als umgekehrt [1]). Daß es sich nur um ein Versehen bei der Abschrift handle, schien festzustehen. Im Verlaufe der Untersuchung bin ich aber zu einer etwas abweichenden Ansicht gelangt. Allerdings haben am Samstag vor Felix und Regula, also am 9. September 1531, die Räte dem Hauptmann Lavater wegen der Kriegsrüstungen der Gegner urkundlich die Vollmacht erteilt, in Verbindung mit Offizieren seines Stabes, dem Bannerherrrn Schwizer und dem Schützenhauptmann Töning, nötigenfalls die Mobilisierung von sich aus anzuordnen; man brauchte sich also nicht darüber zu wundern, wenn in den folgenden Tagen Besprechungen und Festlegungen militärischer Art in den Räten stattgefunden hätten und wenn am 12. September die Beschlüsse in Form einer Kriegsordnung zu Papier gebracht worden wären [2]).

Andrerseits läßt sich feststellen, daß auch im September 1529 vorübergehend Kriegsvorbereitungen getroffen worden sind. Nachdem nämlich am 26. Juni der erste Kappelerfriede abgeschlossen worden war, hatte man sich nachher über die Auslegung der einzelnen Friedensbestimmungen zu verständigen. Dabei wollte Zwingli einen freilich ungenau formulierten Satz der Friedens-

---

[1]) Staatsarchiv Zürich. In A 29. 1 das Exemplar mit der Jahrzahl XXXI, aus dialektischen Anklängen zu schließen, von einem Zürcher geschrieben, fast durchwegs mit Konsonantenverdoppelung. Egli, der nur dieses Stück kennt, zitiert es in seiner „Aktensammlung" unter Nr. 1789 ganz kurz mit den Worten: Pannerordnung „zuo abstellung des bishar gehepten und unnotdurftigen bruch und kostens". — In A 229. 2 das andere Exemplar mit der Jahrzahl XXIX, geschrieben von einem nichtzürcherischen Schreiber — das dialektische ä durch e ersetzt — unter Einschränkung der Konsonantenhäufung. (In den Kanzleien der schweizerischen Orte wurden nicht selten auswärtige Angestellte, oft aus Süddeutschland, beschäftigt, offenbar um in dem heimatlichen Kanzleidienste zu unterrichten.)

Für die Wiedergabe benutzten wir — immerhin unter Weglassung überflüssiger Doppelkonsonanten — den Text in A 29. 1, weil er gegen den Schluß hin einiges enthält, was im andern Exemplar fehlt.

[2]) Bullinger III, 56.

urkunde so gedeutet haben, als ob die V Orte Glaubensfreiheit auf ihrem Territorium zugestanden hätten [1]. Die V Orte aber wiesen mit Erfolg diese Forderung zurück, da Zwingli im eigenen Lager auf Widerstand stieß, machten dagegen auf der vom 6. bis 12. September stattfindenden Tagsatzung zu Baden Schwierigkeiten wegen der Bezahlung der 2500 Kronen Kriegsentschädigung, die sie einem Schiedsspruch gemäß den Städten des Christlichen Burgrechtes vergüten sollten [2]. Da erließen diese am 12. September, um einen Druck auszuüben, die Proviantsperre und beschlossen zugleich, weil Gerüchte über kriegerische Vorkehrungen der Gegner umgingen, Truppen auf Pikett zu stellen [3]. In den folgenden Tagen wurden daher militärische Anordnungen in den einzelnen reformierten Orten getroffen. Zürich erließ ein Aufgebot von 4000 Mann zum Banner und 2000 Mann zum Fähnlein „gerust zu warten bis uf witeren bescheid unser herren“ [4]. Wir haben hier die interessante Tatsache vor uns, daß der Reisrodel, der — wenigstens für das Hauptbanner — im zweiten Kappelerkrieg gedient hat, bereits im Herbst 1529 aufgestellt und alsdann im Frühling 1531, wie ein Vermerk mitteilt, erneuert worden ist. Höchst wahrscheinlich stammt er, aus einer nach der Aufführung des Stabes von Banner und Fähnlein angebrachten Notiz zu schließen, vom 16. September 1529 (Samstag vor Sankt Mathäustag anno 29), wenn auch eingangs das Datum nicht angegeben ist. Wohl aber wird in der Einleitung Bezug genommen auf die Tagsatzung zu Baden, auf den Widerstand der V Orte gegen die Zahlung der Kriegsentschädigung und auf die Proviantsperre; es kann also gar kein Zweifel obwalten, daß der Rodel wirklich in diese Tage hineingehört. Damit ist nun

---

[1] Staehelin, Huldreich Zwingli II (1897), S. 378/9.

[2] Eidg. Absch. IV 1 b, S. 355.

[3] Ebenda, S. 358. Vgl. über diese neue Spannung in der Eidgenossenschaft Hermann Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—1531 (1882), S. 169 ff.

[4] Nicht Pikettstellung von nur 2000 Mann, wie Strickler in seiner Aktensammlung II, Nr. 810 mitteilt.

aber auch im Gegensatz zu der bisherigen Annahme nachgewiesen, daß Lavater nicht erst 1531, sondern bereits im Herbst 1529 zum Hauptmann ausersehen war, also nur ein Vierteljahr nach dem ersten Kappelerkrieg, in dem Jörg Berger das Kommando geführt hatte [1]).

Da nun Mitte September 1529 eine Pikettstellung erfolgt ist, also ein Feldzug in Aussicht stand, so wäre ein militärischer Erlaß, wie ihn die oben erwähnte Kriegsordnung vom 14. September darstellt, wohl denkbar. Die Vorbedingungen für eine solche waren daher in gleicher Weise im September 1529 wie im September 1531 vorhanden. Allein die Kriegsordnung verbietet nun, wie wir sehen werden, die Ernennung von Kriegsräten, die nach der früheren Gewohnheit die ausziehenden Truppen begleitet hatten; solche Kriegsräte sind aber weder in dem vorher erwähnten Rodel von 1529 noch in den übrigen Rödeln der kommenden drei Jahre aufgeführt, eine einzige Ausnahme abgerechnet. Ferner finden sich die Bestimmungen der Kriegsordnung über die Büchsenschützen und über die den Geschützen beizugebenden Leute mit Äxten bereits angedeutet in einem Mandat der Regierung an die Untervögte von 20. September 1529 [2]). Das würde dafür sprechen, daß die Kriegsordnung wirklich schon im September 1529 entstanden sei.

Allein sie enthält nun auch eine Reduktion der Zahl der Offiziere; die genannten Rödel nehmen aber darauf keine Rücksicht. Dieser Umstand würde zugunsten des Jahres 1531 ins Gewicht fallen. Ganz sicher wird die Frage über die Abfassungszeit der Ordnung nicht beantwortet werden können. Am wahrscheinlichsten scheint mir zu sein, daß sie im Jahre 1529 in der Hauptsache aufgestellt, dagegen im Jahre 1531 bei abermals

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 30. 2. Wir geben diesen wichtigen Reisrodel, der in dieser Abhandlung schon mehrfach zitiert und benützt worden ist, samt den Änderungen, die bis 1531 nötig wurden, in der Beilage im Wortlaut.

[2]) Egli, Aktensammlung Nr. 1606.

drohender Kriegsgefahr bestätigt und mit einigen Ergänzungen neu aufgeschrieben worden ist. Der Abschreiber konnte sich dabei mit vollem Recht desselben Tagesdatums: „Dienstag nach Felix und Regula“ bedienen; denn was zum 14. September 1529 paßte, eignete sich auch für den 12. September 1531.

Wir lassen nun die wichtige Kriegsordnung, die zugleich für die Geschichte des schweizerischen Wehrwesens von Bedeutung ist, im Wortlaut folgen:

Ordnung unnd ansächen der Statt paner und vendli halb zů abstellung des bishargehepten und unnotturftigen bruch und costens und welicher gestalt man sich nun hinfür gegen menklichem (wo man witer von gemeiner Statt und Landts wägen uszüchen und reisen wurd) halten solle. Actum Zinstags nach Felicis et Regule anno D. XXXI; praesentibus herr Walder, Rät unnd Burger.

Erstlich belangend des paner houpt und amptlüt[1]).

Panerhouptman sol haben ein roß und ein ritender knecht, der allein uff in warte, deßglich einen fůßknecht, der

[1]) Die zürcherischen Aufgebote in dieser Zeit umfaßten 1. das Hauptkorps unter dem viereckigen Haupt- oder Stadtbanner, gewöhnlich 4000 Mann; 2. das „Fähndli“, ein kleineres Korps unter dem dreieckigen Fähnlein, gewöhnlich 1500, in dem Reisrodel von 1521/1531, 2000 Mann; 3. Einzeldetachemente von 200—1000 Mann unter besonderem dreieckigem Fähnlein, aufgeboten nach Bedürfnis.

Beim Banner und auch manchmal beim Fähnlein marschierten die Schützen, d. h. Armbrust- und Büchsenschützen unter besonderem Feldzeichen, dem Schützenfähnlein, wie denn auch alle Waffengattungen ihre eigenen Hauptleute hatten. Dem Banner, dem „Fähndli“ und den Einzeldetachementen war Artillerie beigegeben, „Büchsen auf Rädern“ und „Haggen“.

Der Bannerhauptmann war ohne weiteres Kommandant auch der andern Truppen, sofern sie in seiner Nähe waren. Man hat ihn daher später „Obrister Hauptmann“ (Oberst) geheißen.

im den spieß ald sin gewer trage, und darzů einen überrütter mit der statt büchs [1]), wölchen er, wo not ist, hinschicken sol und mag.

Ein panerherr sol haben ein roß und rittenden knecht, so allein uff in warte.

Des panerherren vortrager zů fůß [2]), sampt einem fůßknecht.

Ein schützenhouptmann zů roß und einem fůßknecht.

Ein schützenvendrich gelicher gestalt wie der schützenhouptman.

Der schützenvendrich vortrager zů fůß sampt einem fůßknecht.

Ein schriber zů roß sampt einem fůßknecht.

Es sollen hinfür einem houptman weder von räten ald burgern wie bishar zůgegeben, sunders vorgemelt amptlüt sampt den wachtmeistern, spießen und halbartenhouptlüten dem houptman beholfen und beraten sin.

Und umb, das aber ein houptman mit lüten us den räten destbas versächen sye, so sol ein jede zunft under inen einen der räten oder burgern uszüchen und derselbig einem houptman beholfen und beraten sin und derselbig nützid destminder us siner zunft oder der Constafel spis und costen erhalten werden.

Ein predicant [3]). Ob der zů roß oder fůß syg, stat je zů ziten an den houptlüten, je nachdem einer ein person ist.

---

1) Eine große Briefbüchse, bemalt mit den Farben der Stadt.

2) Gewöhnlich trug der „Vortrager" das Banner; der Bannerherr selbst war mehr eine Art Stabschef, Berater des Hauptmanns. Im Gefecht allerdings scheint der Bannerherr häufig das Banner selbst geführt zu haben. Ursprünglich wird der „Vortrager" geschaffen worden sein als Ersatzmann für den Bannerträger, damit, wenn dieser fiel, sofort einer da war, der zugriff, um das Kleinod zu retten. Vergleiche die Rettung des Zürcher Banners in der Schlacht bei Kappel. Bullinger, III, 130.

3) Noch der Reisrodel von 1529 nennt die Geistlichen beim Stab „Priester".

Der schmid zů roß[1]) und keinen knecht.

Schärer zů roß und ouch deheinen knecht haben[2]).

Ein wachtmeister zů roß sampt einem fůßknecht[3]).

Ein spießenhouptman zů roß sampt einem fůßknecht.

Ein halenbarten houptman zů fůß.

Ein castenmeister ouch zů fůß[4]).

Zwen überrütter, zwen löufer, zwen stattknecht, ein koch, ein harnascher und spillüt[5]), je nachdem man notturftig sin würt.

Von wägen der belonung der knecht, houpt- und amptlüten.

Als man bishar (so es das vaterland antreffen und man in niemandts costen uszogen) einen houptman, panerherren, sinen

---

[1]) In den Rödeln heißt er oft: „hufschmid".

[2]) Wundarzt.

[3]) Der Wachtmeister war im Stab des Aufgebotes eine wichtige Persönlichkeit, da von seiner Tüchtigkeit die Sicherheit der lagernden Truppe abhing. Man darf ihn also nicht mit dem Unteroffizier verwechseln, der heute noch in der schweizerischen Armee seinen Namen trägt. Welche bedeutende Stellung er im Stabe einnahm, geht am besten hervor aus der Tatsache, daß der Wachtmeister Rey unter jenen Offizieren genannt wird, die der Hauptmann Lavater am 10. Oktober 1531 zum Zwecke der Mobilmachung zusammenberief.

[4]) Verwaltungsoffizier.

[5]) In dieser Zeit meist aufgeführt Trompeter und Trommler. Die Trompeter — Trommeter, wie man sagte — zahlreicher als früher (1513 neben 7 spillüt nur 1 Trumetter). Einzelne Trommler spielten wohl die Querpfeife, während ihre Kameraden die Trommel schlugen; man wird kaum annehmen dürfen, daß jetzt die „Pfifer" aus dem Spiel verschwunden seien, obschon sie nicht mehr besonders genannt werden. 1529 zum Banner geordnet 13 Spielleute; Trompeter und Trommler (Trommenschlacher) sind nicht scharf auseinander gehalten; vermutlich aber handelt es sich um 5 Trompeter und 8 Trommler. Schon im Jahre 1524 hatte Zwingli in seinem „Ratschlag für den Krieg" den Trompetern das Wort geredet, sie könnten als berittene Spielleute ausgiebiger verwendet werden als die Trommler. Zwinglis Werke, Supplement (1861), S. 11.

vortrager, schützenvendrich, schützenhouptman, schützenvendrich vortrager, einen schriber, priester, schmid, scherer, wachtmeister, spießen und halbarten houptman, ouch die castenmeister us der statt seckel kein belonung geben, so sol es fürter also beliben und gehalten werden, dieweil doch ein jeder siner zunft ein man abnimpt und einem jeden ein reis abgat [1]).

Aber den übrigen amptlüten halb, die man billich belonen sol, ist denselben ein soliche besoldung geschöpft, als hernach von einem an das ander gelütrot stat:

Item einem überrütter des tags uf sin roß und lib, dry schilling und acht haller, wie man inen sunst git [2]).

Item einem löufer deheinen lägerlon, sunders allein, was si loufent, darum sollen si abgevertigot werden.

Item einem stattknecht des tags 2½ ß (Schilling), er habe den dienst oder nit. Und welicher schon den dienst hat, dem sol man nützit desterminder sin fronfastengelt geben.

Item einem spillman des tags 4 ß.

Item dem harnascher des tags 4 ß.

Item dem koch des tags 5 ß.

Item einem fůßknecht, so ein houptman und ein anderer amptman hat, so uf in wartot, 2½ ß.

Item, des houptmans und panerherren ritknecht, jetlichem des tags, welicher nit den dienst hat, ouch 2½ ß.

Und nachdem min herren obangezöugten houpt und amptlüten, ouch iren knechten, so zů roß geordnot, roß undergeben müssent, sollent dieselben wie bishar us den clösterroßen genommen werden und die übrigen in die wägen gestellt [3]). Wöllicher

---

[1]) Die Genannten sind also die Offiziere des Stabs.

[2]) 1 Gulden in Zürich = 2 ℔ Pfennige = 40 Schilling (ß) zu 12 Heller (Pfennig).

[3]) Die Klöster auf dem Gebiete des Kantons Zürich hatten seit dem 15. Jahrhundert die Pflicht, bei einem Aufgebot Pferde zu stellen. Im Rodel von 1529 (1. Kappelerkrieg) sind zum Banner 39 Klosterpferde aufgeführt, in jenem von 1531 deren 43.

aber under denselben amptlüten ein eigen roß hätte und dasselb ritte, dem sol davon des tags 4 ß gegeben werden, als ob er das sunst hätt usgelichen.

Item, einem wagenman und sinem knecht, so das geschütz und anders vergent, jecklichem des tags 5 ß und uf ein jedes roß ouch 5 ß.

Item, welicher zů einer büchs, si sye clein oder groß, geordnot wirt, dem sol sin zunft oder wacht all tag 4 ß zu lon geben und min herren dieselben spisen, damit die schützen bi einandern blibint; gelicher gestalt solent die mit den haggen gehalten werden.

Es sol ouch ein jeder zů siner büchs ein knecht haben, der ein agx, schufel oder howen und zů einer haggen ein bock trage. Und umb, das man dieselben zů finden, sol ein jede kilchhöre und wacht in irem uszug einen usschiessen und verordnen, der mit einer agx uf min herren warte, us wölichen dann knecht zu den büchsen genommen und denselben, ie nachdem si gebrucht, zů geordnot; und solicher knechten einem sollen [1]) min herren des tags, so man sie brucht, 3 ß geben, und ein jeder bi der wacht oder siner kilchhöre, da er genommen ist, essen, und die tag, so si verdienen, ein houptman ufzeichnen und nach ir arbeit abvertigen.

Wellichen man cleider geben sölle.

Und sidmal bishar vil zangg und span von wägen der cleidern gewäsen, ist angesächen und geordnet, das einem jecklichem spilman, überrütter, stattknecht und löufer, desgleichen einem, so zů einer grossen büchsen geordnot, so man zů veld züchen wil,

---

[1]) Von da an die folgenden paar Zeilen durchgestrichen und geändert durch andere, aber gleichzeitige Hand, von derselben, die auch im Reisrodel vom Frühling 1531 die notwendig gewordenen Änderungen vorgenommen hat: „soll von constafel, zunft ald wacht zur belonung des tags 1 batzen geben und si bi minen herren gespist werden, umb das dieselben (so es die not erfordret) zefinden syent.“

(1 Zürcher Batzen im Jahr 1554 nach Waser, Abhandlung vom Geld (1778), S. 108 = 2 Schilling 8 Heller = 2 $^2/_3$ Schilling.)

2½ eln tůch zů einem röckli gegeben werden sölle und sunst niemand gar kein cleider.

Wöliche min herren spisen sollen.

Und sölich obgeschriben personen all, ouch ire ritt und wagenroß sollen mine herren mit spis und tranck versächen wie bishar, usgenommen (die), so us den räten, von den zünften, einem houptman helfen ze geraten, desglichen mit axen zů den büchsen geordnet; die söllen als vor gelütrot ist, in irer zünften, gesellschaften und wachten costen, zeren und ässen.

Ordnung der fůrlüten.

Item, es sollen die geordnoten houpt und amptlüt den fůrlüten einen houptman geben [1]), und derselb houptman fürsächen, das alles geschütz, spis und anders gefürt werde, und namlich fůrlüt bestellen und gwarnämen, das si mit allem züg wol gerüst sigind, es sye mit stricken und anderm; und das man einem nüt, was ein jeder im veld brucht, sölle bezalen und einer darum gůt rechnung geben; und ouch ein houptman den züg, so ein fůrman hat, ufschriben und deheiner nütz hinder dem houptman koufen und nämen.

Es sol ouch ein wagenman ein knecht haben und einen karrer für sich selbs sin, ouch der houptman über die furlüt eigenlich warnämen, wöllichem er blachen, barren und anders zů füren gibt, das solichs wider zů miner herren handen komme, vor und ee man si zů end des kriegs bezale.

Von wägen der büchsenschützen.

Item, es sol ouch ein jeder, so umb miner herren gab schüßt [2]), so man zů veld zücht, ein gůte zilbüchs tragen und sunst kein

[1]) Also ein Trainoffizier.

[2]) d. h. um die Preise, welche die Obrigkeit zur Hebung des Schießwesens aussetzte. Der Sinn ist wohl folgender: Wer in den Büchsenschützen-Gesellschaften um die Preise der Obrigkeit schießt, soll sich im Feld seiner eigenen Büchse bedienen und nicht einer solchen aus dem obrigkeitlichen Vorrat.

ander gewer tragen und haben; doch wölicher zu einer haggen oder andern bůchs geordnot wirt, so(l) derselb darbi bliben; und sol ir houptman die büchsen besächen und deheiner siner herren büchsen eine nämen.

Wölicher ouch birsot [1]), der sol zů veld ouch ein büchs haben und tragen; wölicher aber das übersicht, den mag man nach erkantniß miner herren strafen [2]).

Antreffend die, so zů dem fendli geordnet werden [3]).

Houptman sol haben ein roß und ritenden knächt mit der farw, sampt einem fůßknecht.

Fendrich ein fůßknecht.

Schriber ein roß.

Sunst all amptlüt zů fůß und in anderwäg wie die mit der paner gehalten werden [4]).

Eine ältere Kriegs- oder Bannerordnung in dieser Ausführlichkeit ist auf dem Staatsarchiv nicht vorhanden. Dafür sind

---

[1]) byrsot = pirscht. Der Jäger hat also im Krieg mit der Büchse bewaffnet auszurücken.

[2]) Mit diesem Passus schließt das Exemplar in A 229. 2, ab.

[3]) Das „Fähndli“ von 1529/1531 von 2000 Mann hat als Stab: Hauptmann, Fähnrich, Schreiber, Spießenhauptmann, Halbartenhauptmann, Priester, Wachtmeister, Kastenmeister, Überrüter, Koch, Stadtknecht, Hufschmied, Läufer, Spielleute.

[4]) Das Exemplar in A 29. 1, dem wir hier folgen, enthält nun nach vier leeren Seiten die „Ordinantz, so die gemeinen knecht sollent schweren“, dann des „Houptmans eid“ und „des venners eid“, d. h. den alten Fahneneid, wie er schon seit dem 15. Jahrhundert üblich war, abgedruckt bei Bullinger III, 175/6. Der Text bei Bullinger ist aber doch etwas revidiert. Es wird hier nicht mehr gesprochen von den „zugeordneten, die sigint von räten ald burgern“, sondern einfach von „zugeordneten“, entsprechend der neuen Kriegsordnung; dann findet sich bei Bullinger am Schluß der Ordonnanz für die gemeinen Knechte ein Passus gegen Meuterei und für gute Besorgung der Wacht, der in der vorliegenden Fassung, die offenbar auf eine ältere Vorlage zurückgeht, nicht vorhanden ist.

zahlreiche Reisrödel da, die über die Zusammensetzung der Stäbe aufklären. Eine Vergleichung ergibt sofort, daß die Kriegsordnung vom 14./12. September 1529/31 eine bedeutende Reduktion an eigentlichen Offizieren und anderen Angehörigen des Stabes vorgenommen hat. So zählen die Rödel gewöhnlich auf: zwei Spießenhauptleute, zwei Halbartenhauptleute, zwei bis drei Wachtmeister, zwei Kastenmeister, zwei Priester, zwei Schärer, hie und da zwei Schreiber, neben dem Koch häufig noch einen Pfister; die Kriegsordnung setzt aber diese Zahlen in der Regel um die Hälfte herunter.

Besonders fühlbar mußte sich aber die Änderung machen durch das Wegfallen der alten Kriegsräte, die regelmäßig seit dem 15. Jahrhundert, sowohl aus dem Kreis der Mitglieder des Kleinen Rates als auch aus jenem des Großen Rates, den Aufgeboten beigegeben waren. In manchen Rödeln heißen sie geradezu die „Ratgeben“. Noch das am 8. April 1529 vorgesehene Aufgebot zum Banner zählt drei solche Kriegsräte vom Kleinen und drei vom Großen Rate auf[1]. Bei den einzelnen Fähnlein gab es damals noch gewöhnlich deren zwei, einen vom Kleinen, einen vom Großen Rat. Eine Durchsicht der Namen der Kriegsräte in den vorhandenen Reisrödeln ergibt die Tatsache, daß diese Männer später häufig mit dem Kommando einer Waffengattung oder gar eines ganzen Aufgebotes betraut werden. Es müssen also Ratspersonen gewesen sein, die vom Kriegshandwerk etwas verstanden, die nicht nur die Zivilgewalt vertraten, sondern als Leute vom Fach mitreden konnten. Zugleich bekamen sie in ihrer Stellung reichlich Gelegenheit, die Ausführung kriegerischer Operationen zu beobachten und sich so für künftige selbständige Kommandos vorzubereiten. Sie sind also eine Art Stabsoffiziere gewesen und waren dem Kommandierenden beigegeben,

[1] J. Häne, Der zürcherische Kriegsrodel des ersten Kappelerkriegs, in Nova Turicensia (1911), S. 174. Vergleiche auch den Reisrodel für den Piacenzerzug vom Herbst 1521, in Zwingliana II, 85 Hier sind je vier Kriegsräte vom Kleinen und vom Großen Rate aufgeführt.

ähnlich wie der Bannerherr, den man gleichsam als Stabschef betrachten kann[1]). Ob das Verhältnis zwischen diesen Kriegsräten und den Hauptleuten ein gutes gewesen ist, wissen wir freilich nicht; man wird aber kaum annehmen dürfen, daß gelegentliche Verstimmungen die Abschaffung der „Ratgeben" veranlaßt haben; die Einrichtung hatte sich doch zu sehr eingelebt. Wie später noch auszuführen sein wird, haben wahrscheinlich innere politische Verhältnisse und die Aussicht, Ersparnisse im Militärwesen zu machen, die Änderung herbeigeführt. Auf alle Fälle aber wurden jene Kreise, aus denen die Offiziere hervorgingen, schwer getroffen.

Diejenigen, welche die Kriegsordnung ausarbeiteten, hatten offenbar das Gefühl, daß sie die altgewohnten Kriegsräte nicht ausmerzen dürften, ohne etwas anderes an ihre Stelle zu setzen. So schufen sie neue Berater des Hauptmanns, bestehend aus zwei Kategorien: 1. den Abteilungskommandanten und den andern eigentlichen Offizieren des Stabes (9 Mann) und 2. den Vertretern der 12 Zünfte und der Konstafel, die diese dem Kleinen oder Großen Rat zu entnehmen hatten (13 Mann). Man bekam so — samt dem Hauptmann — einen 23köpfigen Kriegsrat, der für eine rasche Einigung über bevorstehende Aktionen viel zu groß war und die Autorität des Truppenkommandos stark beeinträchtigen mußte. Diese Demokratisierung des Stabes war umso unnötiger, als im Hintergrunde immer noch die Heergemeinde stand, die in zweifelhaften Fällen, wo der Hauptmann vor der Verantwortung zurückscheute, angefragt werden konnte. Es war auch fast unmöglich, alles tüchtige Leute aufzubringen, wenn die Zünfte ihre Vertreter in den Räten suchen mußten; beim früheren System konnte die Qualität besser sein; doch hatte hier die Staatskasse die Kosten zu tragen.

Die neue Kriegsordnung muß auch sonst das Selbstbewußtsein des Offiziers verletzt haben. Beim Fähnlein wird nur noch

---

[1]) Vergleiche dazu die ganz ähnlichen Verhältnisse in Bern. E. v. R o d t , Geschichte des Bernischen Kriegswesens I (1831), S. 119/20.

dem Hauptmann und dem Schreiber ein Pferd zugestanden; aus ältern Rödeln zu schließen, scheinen aber früher auch hier wie beim Banner die meisten Grade beritten gewesen zu sein [1]).

Ebenso ist höchst wahrscheinlich eine erhebliche Verminderung der vom Staate gestellten Bedienung der Offiziere, wenigstens der höheren, eingetreten. Nach der Kriegsordnung hat der Bannerhauptmann zwei Bediente, einen Reitknecht und einen Fußknecht, der ihm seinen Spieß oder eine andere Waffe nachtragen muß — den Überreiter, der dem Stabe überhaupt zugeteilt war, wird man nicht dazu rechnen dürfen —; der Bannerherr aber hat nur einen Reitknecht. Die Reisrödel zwischen 1531 und 1521 enthalten nun leider über diese Dinge keine Angaben, da sie als bekannt vorausgesetzt werden, wohl aber jene aus dem Piacenzerzug und solche aus dem zweiten Jahrzehnt. Auf dem Piacenzerzug im Herbst 1521, wo man nicht mit dem Banner, sondern nur mit dem Fähnlein auszog, erscheint der Hauptmann Jörg Berger „selb vierdt", der Lütiner Jakob Werdmüller selbdritt, der Fähnrich Rudolf Lavater selbdritt, der Vorfähnrich Klaus Brunner selbdritt, die acht Kriegsräte, je vier vom Kleinen und Großen Rat, selbander, der Schreiber selbdritt, zwei Priester selbdritt, zwei Schärer selbviert [2]). Und im Jahre 1515 beim Auszug nach Mailand-Marignano mit 2000 Mann, ebenfalls nur unter dem Stadtfähnlein, erfahren wir, daß der Hauptmann, Bürgermeister Marx Röist, drei Reitknechte und vier Trabanten gehabt habe, daß Bannerherr Jakob Meiß, „venner", selbdritt, der „vorvenner", Hans Schwizer, selbander ausmarschiert seien. Bis auf ganz wenige haben hier alle Angehörigen des Stabes ihre Bedienten, auch der Schärer und der Schmid, von denen die Ordnung von 1529/31 ausdrücklich festsetzt, daß sie keinen Knecht haben sollen. Auf dem

---

[1]) Leider ist in den meisten Rödeln nicht beigefügt, wer reiten solle. Derartige Angaben enthält z. B. ein Reisrodel zum Fähnlein von 1500 Mann aus dem Jahre 1512. Staatsarchiv A 30. 2.

[2]) Zwingliana II, 85 und Bullinger I, 52.

Zug nach Novara 1513 mit nur 500 Mann hat Hauptmann Konrad Engelhart drei Reitknechte und Bediente, der Lütiner Klaus Keller und der Fähnrich Jörg Berger deren zwei, der Vorfähnrich einen. Und 1512, auf dem glorreichen Pavierzug, zu dem Zürich 1500 Mann unter dem Fähnlein stellte, erscheint der Hauptmann Jakob Stapfer nach dem Rodel „selb dritt zů roß" mit neun Trabanten [1]).

---

[1]) Die genannten Reisrödel im Staatsarchiv Zürich A 30. 2. Da der Rodel über den Pavierzug besonders ausführlich ist und auch, was sonst selten geschieht, mitteilt, wer beritten sei, wollen wir ihn hier wiedergeben:

Der Hoptman: Jacob Stapfer selb dritt zů roß mit
nün trabanten.
Jacob Swend, venner, selbander,
Rudolf Seng, vorvenner, selbander.
Geordnet rät und schriber: Meister Heinrich Wallder,
Meister Heinrich Wyß,
Conrat Engelhart,
Heinrich Burckhart,
Jacob Hab, understattschriber,
dero jeder selbander zů roß.
Zwen priester: Herr Jos Has,
Herr Niclaus Eichhorn.
Artzet: Meister Hans Rüsegger
zů roß und sin knecht.
Wachtmeister: Oswald Schmid,
Rudolff Reyg
zů roß und ir knecht.
Zwen Stattknecht: Hans Bürger,
Cläwi Großman.
Löiffer: Uolrich Engelfrid,
Hans Radegg,
Felix Bischoff,
Uoli Appenzeller.
Koch und Pfister: Hans Adeltschwyler,
Hans Stocker
zů roß und zwen ir knecht.
Spießenhoptman: Cläwi Widerker
zů roß und sin knecht.

Hier in diesen Rödeln handelt es sich also überall nur um den Hauptmann zum Fähnlein und seinen Stab. Daraus dürfen wir schließen, daß der Bannerhauptmann und seine Offiziere noch reichlicher bedacht gewesen sind mit Reit- und Fußknechten, die bestimmt waren, ihnen persönlich zu dienen und ihre Würde im Felde zu markieren. Einen Begriff davon, wie es beim Bannerhauptmann aussah, gibt uns der Bericht des mailändischen Gesandten Bernhardinus Imperialis, der am 5. Februar 1490 im St. Gallerkrieg den Auszug von 4000 Zürchern mit ansah: „et dreto el Capitaneo Misser Conrado Scovendo (Schwend), cavallero, bene armato et a cavallo cum molti cose indarate de arme et una maza et uno zardino de fiori in testa, et posso luy el regazo cum la lanza et banderola in cima cum l'arma soa indorata et suso il scuto similiter. Deinde 6 calupi (Trabanten) cum la lanza su la cossa et 12 balestreri tutti bene a cavallo et vestiti et lanze a una livrea et stafferi." [1])

Wenn auch möglicherweise bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts diese Verhältnisse etwas vereinfacht worden sind, so ist doch beinahe sicher, daß die Kriegsordnung von 1529/31, die ja, wie in der Einleitung bemerkt wird, darauf ausging, bisher übliche aber unnötige Kosten abzustellen, hier einen scharfen Schnitt gemacht und viele Offiziere vor den Kopf ge-

---

Hallpartenhoptman: Hans Keller.
Furier: Hans Ziegler
zů roß und sin knecht.
Tollmätsch: Engelhart Herrman
zů roß und sin knecht.
Der platthamischer.
Siben spillüt.
Zwo frowen: Madalen und Ursell.
Nachrichter: Meister Hans
zů roß und sin knecht.

[1]) Vg. J. Häne, Mailändische Gesandtschaftsberichte und ihre Mitteilungen über zürcherische und luzernische Truppen im Jahre 1490, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1899, Nr. 3, wo dem Originaltexte eine deutsche Übersetzung beigegeben ist.

stoßen hat und zwar auch solche, die der Regierungspartei ergeben waren.

Von großer Bedeutung ist nun jedenfalls auch die Festsetzung des Soldes gewesen. Die eigentlichen Offiziere des Stabes sollen bei einem Feldzug im Interesse des Vaterlandes, des eigenen Staates, nach alter Gewohnheit keinen Sold aus dem Stadtseckel erhalten, vielmehr sind sie von der Zunft, der sie angehören, zu entschädigen.

Den übrigen Amtleuten im Stab ist der Sold festgesetzt von 2½ Schilling im Tag für die Reit-, Fuß- und Stadtknechte bis auf 5 Schilling für den Koch und für den Wagenmann oder Karrer und seinen Knecht, die das Geschütz führen (beide je 5 Schilling). Interessant ist die Tatsache, daß das Taggeld für ein Trainpferd beim Geschütz um einen Schilling höher sich stellt als jenes für ein Reitpferd eines Offiziers, das dieser etwa selbst liefert, 5 gegen 4 Schilling. Besonders wichtig ist nun aber für uns folgende Mitteilung aus den Soldfestsetzungen: die Regierung schreibt den Zünften und Wachten, d. h. hier wohl den Gemeinden der Vogteien, die ihre ausgerückte Mannschaft abzulöhnen hatten, vor, wie sie den Mann zu besolden haben, der zu einer großen oder kleinen Büchse oder zu einem Haken verordnet sei. Aus dem Wortlaut der Stelle geht hervor, daß auch der eigentliche Büchsenschütze mit dem Handrohr hier hinein gehört. Ein solcher Mann also soll 4 Schilling täglich erhalten. Nun waren aber die Büchsenschützen in der Regel besser bezahlt als die gewöhnlichen Knechte; häufig waren sie Doppelsöldner. Gerade in dieser Zeit tritt ihre Bedeutung immer stärker hervor, daher auch das Bestreben der Kriegsordnung, durch Heranziehung der Jäger und der Mitglieder der Schützengesellschaften ihre Zahl zu mehren. Man wird daher unbedenklich annehmen dürfen, der gewöhnliche, der gemeine Knecht, also die große Mehrheit des Aufgebotes, habe im Maximum einen Sold von 3 Schillingen erhalten, wahrscheinlich weniger, wenn wir uns daran erinnern, daß der Fußknecht im Stab mit 2½ Schilling abgelöhnt wird. Rechnen wir 3 Schilling für den gewöhnlichen Fußsoldaten, so er-

halten wir im Monat 90 Schilling = 2¼ Gulden, für den Büchsenschützen aber und jene Kategorien, die 4 Schilling bekamen, 3 Gulden, für die wenig zahlreichen Höchstbezahlten mit 5 Schilling dagegen 3¾ Gulden. Leider besitzen wir keine Anhaltspunkte dafür, was für Sölde in Zürich in den Aufgeboten unmittelbar vor der neuen Kriegsordnung bezahlt worden sind, sehr wahrscheinlich bedeutend höhere. Nun wissen wir aber, daß in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem gemeinen Knecht monatlich um vier Gulden ausgerichtet wurden. Nach einem Soldrodel im Staatsarchiv, etwa aus dem Jahre 1512, erhielt damals ein Knecht des zürcherischen Aufgebotes 4⅓ Gulden [1]). Die folgenden zwei Jahrzehnte waren eine Periode starker Geldentwertung in ähnlicher Weise, wie wir eine solche in unsern Tagen konstatieren müssen; 7 Gulden im Jahre 1530 mögen ungefähr 4 Gulden im Jahre 1510 entsprechen. Der Sold scheint freilich nicht in gleichem Maße gestiegen zu sein. Im Waldshuter Bündnis, 1529, verpflichtete sich König Ferdinand, für jeden Knecht aus den V Orten 4½ Gulden rheinisch zu bezahlen, doch waren, wie es scheint, fünf gewünscht worden [2]). Bern verlangte für jeden Mann seines Aufgebotes, das es im Jahre 1528 gegen die Unterwaldner unter die Waffen gerufen, als diese die aufständischen Oberländer unterstützten, einen Monatssold von 4 Gulden, obwohl die Truppen nicht einmal einen halben Monat im Felde gestanden hatten [3]). Wichtiger ist folgende Notiz. Im Müsserkrieg schreibt am 11. Juni 1531 der Hauptmann Stephan Zeller an den Seckelmeister Jörg Berger in Zürich, er könne die Knechte nicht halten, wenn nicht sofort Geld geschickt und der Sold gebessert werde. Die Bündner hatten nämlich, wie aus einem andern Brief von demselben Da-

---

[1]) In A 30. 2.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 b, S. 55, 58, 1471.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1 b, S. 354, b. — Anshelm, Berner-Chronik V (1896), S. 305—316. Die Berner im Felde vom 29. Oktober bis 9. November 1528.

tum hervorgeht, für ihre Leute den Sold auf 7 Gulden erhöht, und die zürcherischen Knechte verlangten nun dieselbe Löhnung. Allein in Zürich beschloß man, den Wilhelm Töning als einen „kriegsberichten" Mann ins Lager zu senden, damit er den Hauptleuten beistehe und die Knechte dazu bringe, auf die 7 Gulden zu verzichten und bei den 4 Kronen zu bleiben[1], „dann es schlächtlich in der stetten erlyden nit ist, die besoldung zů stygern." Damit ist nachgewiesen, daß Zürich wenigstens in einem Falle an seine Truppen im Felde einen monatlichen Sold von ungefähr 6 Gulden ausgerichtet hat[2]. Freilich war es hier nicht in der Lage gewesen, auf eigene Faust die Löhnung zu bestimmen, sondern es war gebunden durch die Festsetzungen anderer eidgenössischer Orte, die ebenfalls Mannschaften gegen den Müsser hatten über die Berge marschieren lassen.

Halten wir nun damit zusammen die 2¼ Gulden des gewöhnlichen Fußknechtes, die 3 event. 3¾ Gulden der höher bezahlten Kategorien nach der neuen Ordnung der Dinge, so ist die Unzufriedenheit weiter militärischer Kreise erklärlich genug. Wenn auch die städtischen Zünfte und die ländlichen Gemeinden, die in der Hauptsache für Löhnung und Unterhalt ihrer Mannschaft aufzukommen hatten, unter den vielen Auszügen ganz außerordentlich litten, so war das noch kein genügender Grund, den Sold in dieser Weise herunterzusetzen. Der Wehrmann durfte sich mit Recht sagen, daß eben schließlich in letzter Linie der Staat für die Bedürfnisse seines Heeres einzutreten habe. Die kleinen staatsrechtlichen Faktoren, Zünfte und Gemeinden, hatten bereits den Versuch gemacht, ihre Pflichten diesem aufzubürden; allein die Regierung sträubte sich gegen die Übernahme, wenngleich sie sich auch nicht schroff ablehnend ver-

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 160. Akten Müsserkrieg.

[2]) Waser, Abhandlung vom Geld, S. 106. Darnach galt 1536 1 Franz. Crone 1 fl. 20 ß, 1 Sonnen-Crone 1 fl. 18 ß. 4 Franz. Kronen waren also genau 6 Zürcher Gulden; sollte es sich um Sonnenkronen handeln, ganz wenig darunter.

hielt und sich wenigstens zur Leistung von Vorschüssen bereit zeigte [1]). Fast scheint es, sie habe sich für den künftigen Krieg sichern wollen, damit die Auslagen, die sie ja ohnehin vorläufig decken mußte, nicht zu sehr anwachsen möchten.

Wir glauben durch diese Untersuchung dargelegt zu haben, daß in der Kriegsordnung von 1529/31 genug Stoff zur Verstimmung und Verärgerung für Offiziere und Mannschaften vorhanden war.

Es gab ja freilich keine stehende Armee wie in den großen Staaten des Auslandes; allein die vielen Feldzüge aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts hatten doch eine Art Offiziersstand herausgebildet; wenigstens ist es auffällig, wie in den Rödeln dieselben Namen regelmäßig wiederkehren, offenbar bis zur Dienstuntauglichkeit durch Alter oder Gebrechen. Das Selbstgefühl dieser Offiziere war jedenfalls infolge der glorreichen Kriegstaten stark entwickelt. Daran hatte die Niederlage von Marignano nichts geändert, und die Katastrophen der Schweizersöldner bei Bicocca (1522) und Pavia (1525) berührten Zürich nicht; denn hier war bereits vorher der Solddienst aufs schärfste ausgemerzt worden. Im Gegenteil, die letzte größere Aktion im Auslande, der Piacenzerzug (1521), war für die Zürcher glücklich abgelaufen. Und nun kam seit der Mitte der zwanziger Jahre, seitdem der Konflikt zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens schärfere Gestalt angenommen hatte, ein militärisches Aufgebot nach dem andern, was sowohl bei dem Offizier als auch beim gemeinen Knecht ein Gefühl der Unentbehrlichkeit erzeugen und das Selbstbewußtsein noch erhöhen mußte. Eine Zusammenstellung aller nachweisbaren Pikettstellungen und Aufgebote von 1524 bis 1531 gibt uns einen Begriff davon, welche Opfer der Staat während dieser Periode von nur sieben Jahren der zürcherischen Wehrkraft zumutete, die er zudem mit wenigen Ausnahmen weder ausrüstete, noch löhnte, noch nährte.

---

[1]) Egli, Aktensammlung Nr. 1633.

1524 Juli: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner im Ittingersturm unter Hauptmann Peter Füeßli[1]).

1524: Pikettstellung von 400 Mann unter Jörg Göldli wegen innerer Wirren.

1528 Januar 2.: Auszug von 300 Mann mit Harnisch und Wehr zum Schutze Zwinglis auf seiner Reise zur Berner Disputation [2]).

1528 Mai 30.: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner unter Bürgermeister Diethelm Röist, wahrscheinlich zur Sicherung des Einflusses im Thurgau nach der Hinrichtung des katholischen Landweibels Marx Wehrli.[3])

1528 Ende September: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner und 1000 Mann zum Fähnlein, zur Unterstützung des Toggenburgs im Streite mit Schwyz [4]).

1528 Nov.: Pikettstellung von 3000 Mann zum Banner zur Unterstützung Berns gegen dessen aufrührerische Untertanen im Oberland.

1529 April 8.: Pikettstellung der gesamten zürcherischen Mannschaft vor dem ersten Kappelerkrieg, „sy syend usgenommen oder nit“:

3000 Mann zum Banner unter Bürgermeister Diethelm Röist, da dieser aber krank sei, für den Fall eines baldigen Auszugs, unter dessen Statthalter Jörg Berger; 500 Mann zum Fähnlein unter Ulrich Stoll.

400 Mann nach Mönchaltorf, 400 nach Kloten, 500 nach Stammheim, die Mannschaft aus der Grafschaft Eglisau nach Eglisau, 100 Mann zu Bülach, die Gegenden um Dielsdorf nach Dielsdorf, 500 nach Grüningen, 200 nach Greifensee, 200 nach Knonau, 200 nach Maschwanden, 40 nach Birmensdorf; die Gemeinden um

---

[1]) Boßharts Chronik, S. 106, Note 2, und Reisrodel in A 30. 2.

[2]) Bullinger I, 427.

[3]) Staatsarchiv A 229. 1, Reisrodel.

[4]) Bullinger II, 17.

die Stadt auf Pikett gestellt ohne bestimmten Sammelplatz; die Mannschaft des rechten Seeufers oberhalb Zollikon nach Meilen; diejenige vom linken Seeufer oberhalb Wollishofen nach Horgen [1]).

1529 Juni 5.: Ausmarsch eines Fähnleins von 500 Mann unter Ulrich Stoll nach Muri [2]).

1529 Juni 8.: Ausmarsch eines Fähnleins von 600 Mann unter Jakob Werdmüller nach Rüti [3]).

1529 Juni 9.: Ausmarsch des Banners von 4000 Mann unter Jörg Berger nach Kappel.

1529 Juni 9.: Ausmarsch eines Fähnleins von 600 Mann unter Hans Escher nach Wädenswil [4]).

1529 Juni 9.: Ausmarsch des Kiburger Fähnleins unter Lavater mit 500 Mann nach Wil in Abt st. gallisches Gebiet und in den Thurgau [5]).

1529 Juni 9.: Ausmarsch des Freifähnleins unter Jörg Göldli, anfänglich 300, bald 600 Mann, nach Bremgarten [6]).

1529 Sept. 16.: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner unter Lavater und von 2000 Mann zum Fähnlein unter Jakob Werdmüller gegen die V Orte [7]).

1530 Oktober 4.: Pikettstellung von 1500 Mann unter Jörg Göldli zur Unterstützung Genfs gegen Savoien [8]).

1531 März 28.: Erneuerung der Pikettstellung vom 16. September 1529; dazu ein weiteres Fähnlein von 1000 Mann unter Hans Escher [9]).

---

[1]) Bullinger II, 81 und Nova Turicensia, 165 ff.

[2]) Ebenda II, 155.

[3]) Nach dem Reisrodel in A 229. 1. waren es 600, nach Bullinger II, 157 400 Mann.

[4]) Nova Turicensia, 178.

[5]) Boßhart, 141.

[6]) Bullinger II, 161.

[7]) Nach dem Reisrodel in A 30. 2. (Beilage).

[8]) Bullinger II, 323 u. A 30. 2.

[9]) Laut Reisrodel in A 30. 2 (Beilage).

1531 April 1.: Ausmarsch eines Fähnleins von 1000 Mann mit 5 Geschützen unter Jörg Göldli gegen den Kastellan von Musso am Comersee. Ein kleineres Kontingent bleibt fortwährend auch nach dem Rückzug der eidg. Hauptmacht im Dienst bis zur Beendigung des Müsserkrieges im März 1532 [1]).

1531 Okt. 10.: Ausmarsch eines Fähnleins von 1000 Mann mit 6 Geschützen unter Jörg Göldli nach Kappel, rasch ergänzt auf 1200 Mann.

1531 Okt. 11.: Ausmarsch eines Fähnleins von 500 Mann mit 4 Geschützen unter Heinrich Werdmüller nach Bremgarten.

Verstärkung dieses Fähnleins aus den angrenzenden zürcherischen Landschaften auf 1400 bis 1500 Mann.

1531 Okt. 11.: Ausmarsch eines Fähnleins von 200 bis 500 Mann mit 4 Geschützen unter Hans Bleuler nach Wädenswil, später unter dem Befehl des Jakob Frei, Hauptmanns zu St. Gallen, als dieser mit den st. gallischen Gotteshausleuten eintrifft.

1531 Okt. 11.: Ausmarsch des Banners statt mit 4000 mit ca. 700 Mann und 9 Geschützen unter Lavater nach Kappel. Daneben andere Kontingente zur Bewachung der Grenzen, eine Art Reservemannschaft [2]).

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß seit Anfang des Jahres 1528 bis in den Herbst 1531 hinein, wenn man den Müsserkrieg mit einbezieht, bis zum Frühling 1532, sozusagen ununterbrochen zürcherische Wehrmannschaft entweder der Einberufung harrte oder wirklich unter der Fahne stand. Sie war also genugsam in der Lage, die neue Kriegsordnung der Sparsamkeit am eigenen Leibe zu spüren; jedenfalls wurden die Sympathien dieser Leute für Regierung und Staat und für die neue Lehre dadurch auf eine harte Probe gestellt.

---

[1]) Bullinger II, 357, 361.

[2]) Alles nach Bullinger III, 104 ff.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß das militärische Selbstbewußtsein schon einige Jahre früher empfindlich getroffen worden sein muß durch die Entfernung der im Schwabenkrieg und in den Mailändischen Feldzügen erbeuteten Banner und Fähnlein aus der Wasserkirche, der zürcherischen Ruhmeshalle. Nicht umsonst hatte der Rat anfänglich damit gezögert und erst im Frühjahr 1525 nachgegeben, obwohl Zwingli bereits Ende 1524 aus Gründen der auswärtigen Politik die Rückgabe wenigstens des Straßburger Fähnleins aus der Schlacht bei Dornach empfohlen hatte [1]).

Und nun die Frage: Wie gelangte man in Zürich dazu, eine sowohl den Offizieren als auch dem gemeinen Knecht im Verhältnis zum früheren Zustande ungünstigere Kriegsordnung auszuarbeiten zu einer Zeit, in der man keinen Tag sicher war, gegen den Feind marschieren zu müssen? Man sollte glauben, gerade das Gegenteil einer solchen Maßregel hätte sich empfohlen; es wäre alles getan worden, um die Wehrkraft, von deren Schlagfertigkeit und Kampfeslust das Schicksal des Staates abhing, bei guter Stimmung zu erhalten. Als Grund der neuen Ordnung der Dinge wird zwar angegeben, es solle „der bisher gehabte unnotdürftige bruch und kosten" — „bruch" hier im Sinne von Verbrauch, nicht von Sitte, Gewohnheit — abgestellt, ausgemerzt werden; allein wenn eine Änderung darin geboten erschien, so hätte man, um nicht gerade jene Elemente, deren man eben jetzt am dringendsten bedurfte, vor den Kopf zu stoßen, zuwarten müssen, bis das gespannte Verhältnis zu den V Orten irgendwie ein Ende gefunden. Man könnte das Vorgehen zur Not begreifen, wenn die finanzielle Lage des Staates sehr schlimm gewesen wäre. Allein das Gegenteil scheint der Fall gewesen zu

---

[1]) Bullinger I, 265; Egli, Aktensammlung Nr. 669; Zwinglis Werke, Supplement, S. 9, im Ratschlag Zwinglis zum Krieg gegen die V Orte, Mitte Dez. 1524. Über die Datierung dieses Schriftstückes siehe Oechsli, Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen (Winterthurer Programm 1883), S. 40—42.

sein. Leider weist der Bestand der Seckelamtsbücher im Staatsarchiv eine Lücke auf von 1512 bis und mit 1530; glücklicherweise ist aber erhalten das Seckelamtsbuch von 1531. Aus diesem ersehen wir, daß das Jahr 1531 angetreten wurde mit einem Rechnungsübertrag des Vorjahres von 30,640 Pfund Pfennig, 13 Schilling, 8 Pfennig, währenddem der Vorschlag im Jahre 1507 rund 11,900, 1508: 11,600, 1510: 8200, 1511: 16,900 Pfund betragen hatte. Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Kriegsjahre 1531 selbst ergab 20,486 Pfund, 17 Schilling 6 Pfennig, im Jahre 1532 rund 23,500, 1533: 13,400, 1534: 23,600 Pfund [1]). Nun sind ja freilich diese Überschüsse oder vielmehr Überträge auf die folgende Rechnung nicht identisch mit solchen einer modernen Staatsrechnung, da die Grundsätze der Rechnungsstellung ganz andere waren. So erscheinen, um nur eins zu erwähnen, die Anleihen im Einnahmeteil, während sie nirgends als Passivum gebucht sind. Wenn auch die Jahre 1529 und 1531 begreiflicherweise mehr Anleihen nötig machten, als die vorausgehenden und die darauf folgenden Jahre, so darf doch aus der Vergleichung der Rechnungsüberträge im ersten und im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts der Wahrscheinlichkeitsschluß gezogen werden, daß die finanzielle Lage der Gesamtheit des Staates nicht ungünstig war. Nicht so gut mag es allerdings um einzelne Herrschaften und Gemeinden bestellt gewesen sein, da diese in erster Linie die Lasten der vielen Aufgebote zu tragen hatten; aber der Staat leistete ihnen Vorschüsse aus seinen Vorräten an Bargeld und Naturalien, sodaß die gefährliche

---

[1]) Staatsarchiv Zürich in F. III. 32.

1531:	Einnahmen	83,272 ℔ 13 ß 4 d;	Ausgaben	62,785 ℔ 15 ß 10 d.
1532:	„	54,632 ℔ 7 ß 7 d;	„	31,103 ℔ 9 ß 11 d.
1533:	„	ca. 48,989 ℔	„	ca. 35,614 ℔
1510:	„	22,820 ℔ — 8 d;	„	13,606 ℔ 11 ß 10 d.

Im Jahre 1531 erscheinen als Anleihen und Renten ca. 12,000 ℔ (Zinsfuß 5 %).

Neuordnung der militärischen Verhältnisse deswegen ganz leicht hätte hinausgeschoben werden können [1]).

Eine gewisse Erklärung für das Vorgehen der Obrigkeit in der Frage der Kriegsordnung scheint ein bisher unbeachtet gebliebener Brief aus der Zeit des ersten Kappelerkrieges zu geben. Da schreiben fünf Tage nach dem Ausmarsch des Hauptbanners, am 14. Juni 1529, Hauptmann, Bannerherr, Fähnrich und andere verordnete Räte aus dem Lager zu Kappel an Bürgermeister und Räte zu Zürich, daß die Verordneten, also jedenfalls Ratsmitglieder, die mit der Aushändigung des Brotes und anderer Bedürfnisse für das Lager beauftragt waren, sich gegenüber den die Lebensmittel abholenden Karrern (Trainsoldaten) unwillig zeigen. Besonders Meister Kambli ergehe sich in groben, rohen Worten [2]). Er mache der Heeresleitung Vorwürfe, weil

---

[1]) Das Sekelamtsbuch für 1531 enthält für ca. 8350 ℔ Pfennig Lieferungen des Staates an die Truppen während des Feldzuges an Brot, Salz, Wein etc.

[2]) Staatsarchiv Zürich A 229. 2. enthält den Originalbrief. 1529. 14. Juni. „Hauptmann, panerherr, fenrich und ander verordnete Rätt im läger zu Cappell" an Bürgermeister und Räte zu Zürich.

„uns hatt ietz angelangt, das die verordneten, so unns und üwer biderben lüten mit brott und andernn notturftigen dingenn versechen söllent, unwillig und bsonder, so sige M. Kambli äben grober richer worten gegen den karrern. Er spreche ouch, worumb wirs nit dalame usmachint und derglich, wellichs uns nit wenig beduret. Möchtint wol erliden, ob vermelter Kambli die sach also ilents wüste uszefüren, das er alsdann harkomme und uns ouch underricht gebe, wie wir im tun söltint. Es wil uns aber ungeschickt beduncken under lüten, so gern das best an die hand nemint, vil unwillen zu erwecken. Zöugent also üch unsern herren die sach und dazjhenig, so uns begegnet, an, mit früntlicher ermanung, ir wellint sollich katzbalgen abstellen, und die karrer redlich vertigen lassen, dadurch dhein witere unwill under uns entspringe. Dat(um) ilentz mentags den XIIII den tag brachets anno XXVIIII."

Nachschrift: „wellint alweg an die vässer mit brott, wie vil darin syge, verzeichnen lassen."

Es werden also Aufschriften für die Fässer verlangt, anzeigend die Zahl der darin enthaltenen Brote. Auch der Chronist Bernhard Wyß

sie die Sache nicht ausmache, d. h. zu Ende bringe. Wenn Kambli das so eilends auszuführen wüßte, so solle er herkommen und ihnen Unterricht geben. Ein derartiges Verhalten erzeuge Unwillen bei Leuten, die gerne das beste tun möchten; die Regierung möge dafür sorgen, daß solches „Katzbalgen" aufhöre und die Karrer richtig abgefertigt werden. Der Ton des Briefes ist sehr gereizt. Die Absender waren der Hauptmann Jörg Berger, der Bannerherr Johannes Schwizer, der Schützenfähnrich Jos von Chuosen, die Vertreter des Kleinen Rates: Rudolf Thumisen, Jakob Ammann und Klaus Brunner und diejenigen des Großen Rates: Felix Wingarter, Ulrich Funk und Heinrich Werdmüller [1]). Es ist aber sehr fraglich, ob diese Leute alle bei der Abfassung des Briefes mitgewirkt haben oder überhaupt davon wußten; die Unterschrift mit den höchsten Offiziersgraden aus dem Heerlager war eben eine stehende Formel. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, daß der Hauptmann allein in Verbindung mit dem Schreiber seines Stabes die gewöhnlichen Schreiben abfaßte und daß nur bei besonders wichtigen Dingen, z. B. bei Mitteilungen über Anordnung militärischer Operationen, der ganze Kriegsrat, der in der Regel in der Unterschrift figuriert, begrüßt wurde.

Wer war nun dieser Meister Kambli, über den sich das Heerkommando in der bittersten Weise beklagt? Es gab damals mehrere Vertreter dieses Namens, die etwa genannt werden; aber hier handelt es sich offenbar um Ulrich Kambli von der Gerberzunft, der bereits 1507 Zwölfer seiner Zunft gewesen und 1528 zum Range eines Obristzunftmeisters und Statthalters, d. h. eines Stellvertreters des Bürgermeisters, emporgestiegen war [2]). Er

---

erzählt, man habe damals in Zürich von Obrigkeits wegen Brot gebacken, es im Büchsenhaus (in Gassen) magaziniert und ins Heer geführt „uf grossen wägen in tanninen rörli" (S. 129).

[1]) Vgl. Nova Turicensia, p. 173/4.

[2]) Stadtbibliothek Zürich. Dürsteler, Geschlechterbuch. Kambli wurde 1536 Salzschreiber, 1541 Kammerer des Stiftes zum Großmünster. Gestorben 1547. Er ist der Vater des Johannes Kambli, der von 1571 bis 1590 Bürgermeister war.

muß in den folgenden Jahren eine nicht unwichtige Rolle innerhalb der Regierung gespielt haben; denn er wird nach den Akten-Sammlungen Stricklers und Eglis oft als Gesandter verwendet und mit Spezialaufträgen betraut. Ganz kurz vor dem Ausbruch des ersten Kappelerkrieges befindet er sich in Knonau, um Kundschaft über die Zuger aufzunehmen, und daraufhin beschließt der Rat, eine Kommission, zu der auch er gehörte, solle mit allem Ernst beraten, „wie die sachen nume zů handen nemen und anzůgrifen syent“ [1]).

Von Bedeutung ist nun aber, daß Kambli auch dem „Heimlichen Rate“ angehörte, der schon im Jahre 1524 vorgesehen war, aber wie es scheint, so recht erst seit 1529 in Wirksamkeit trat, „eine diplomatische Kommission, welche die enorm ansteigenden politischen Geschäfte für die Staatsbehörde vorberiet oder sie direkt erledigte“ [2]). In dieser Behörde saßen der amtierende Bürgermeister, entweder Diethelm Röist oder Heinrich Walder, dann gewöhnlich die Oberstzunftmeister und andere zugezogene Persönlichkeiten. Im Jahre 1531 werden z. B. genannt: Bürgermeister Walder, dann Rudolf Binder, Hans Ochsner, Rudolf Thumisen, Ulrich Kambli und Ulrich Zwingli [3]); die Mitglieder vom Jahre 1529 werden kaum stark von diesen abweichen. Jedenfalls waren es durchwegs eifrige Anhänger Zwinglis, wenigstens läßt sich aus dem mir bekannten Material das Gegenteil nicht nachweisen. Auch darf ohne weiteres angenommen werden, daß Zwingli mit seiner geistigen Überlegenheit diese einflußreichste, tonangebende Abteilung der zürcherischen Regierung völlig beherrschte [4]).

---

[1]) Strickler, Aktensammlung II, Nr. 400. 25. Mai 1529.

[2]) Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III, 126.

[3]) Strickler, Aktensammlung III, Nr. 222. Die Oberstzunftmeister Binder und Ochsner müssen bei der Oppositionspartei besonders verhaßt gewesen sein, wie wir aus einer Stelle bei Bullinger (III, 297) schließen dürfen.

[4]) Stähelin, Zwingli II, 356/7.

Auch die Herausbildung eines engeren Kollegiums innerhalb des Heimlichen Rates, der „heimlicheren Heimlichen“, ist wohl kaum ein Be-

Nun ist bekannt, daß im ersten Kappelerkrieg die Verhandlungen mit dem Feinde dem Reformator gar nicht willkommen waren; er wünschte die Ausnützung der überlegenen Heeresrüstung zur Herbeiführung eines entscheidenden Sieges, welcher der reformierten Eidgenossenschaft eine dauernde Machtstellung gesichert hätte. Der Heimliche Rat teilte offenbar diese freilich mit der öffentlichen Meinung sich nicht deckende Ansicht Zwinglis; und daher sind die schnöden Worte Kamblis, die von den Karrern dem Hauptquartier hinterbracht wurden, leicht zu verstehen. Es war freilich kein feines Benehmen einer solch' hoch gestellten Persönlichkeit, aber es beweist, wie weit der Zwiespalt innerhalb der regierenden Kreise bereits gediehen war. Der Angriff galt wohl vor allem dem Hauptmann Jörg Berger, der als Statthalter des Bürgermeisters Diethelm Röist — so wird er im Reisrodel bezeichnet — der Kollege Kamblis im Kleinen Rate war, ein sehr tüchtiger Offizier, der auf manche militärische Lorbeeren zurückblicken konnte [1]. Doch arbeitete er Zwingli entgegen und war jedenfalls kein besonderer Freund der Reformation. Neben ihm gab es manche andere recht leistungsfähige Offiziere, die bereits selbständige Kommandos geführt hatten, von denen wir wissen, daß sie im gleichen Falle waren, so Jörg Göldli, Peter Füeßli [2], Hans

---

weis für eine im Heimlichen Rate gegen Zwingli beginnende Opposition. Man wird sie aus praktischen Erwägungen heraus, insbesondere der unbedingt gebotenen Festhaltung des Amtsgeheimnisses für die wichtigen Staatshandlungen, genugsam erklären können. Jedenfalls charakterisiert Hermann Escher den Stand der Dinge vollkommen richtig mit den Worten: „und unter all diesen Heimlichen und Heimlicheren war es einer, von dem die andern, wie von der Sonne die Planeten, ihr Licht empfingen". Escher, Glaubensparteien, S. 251/2.

[1]) Vgl. über Berger die Anmerkung Finslers in der Chronik des Bernhard Wyß, S. 119; nur wäre hier zu korrigieren, daß Berger nicht erst 1532, sondern bereits 1531 Seckelmeister war, laut Seckelamtsbuch.

[2]) Aus der Familie der berühmten Glocken- und Stückgießer, geb. 1482. Mitkämpfer in den mailändischen Feldzügen; Hauptmann bei Marignano; bei der Pikettstellung von 4000 Mann im Ittingerhandel Banner-

Escher [1]) und wohl noch eine ganze Reihe anderer, die dieselbe Gesinnung hegten, wenn wir es auch aus dem erhaltenen Material nicht direkt nachweisen können. Man darf nicht vergessen, daß unter den zürcherischen Militärs solche vorhanden waren, die ebenfalls Reisläufer gewesen und derselben Tradition huldigten, wie die „Pensioner" in den V Orten.

Vielleicht ist auf einen solchen Gegensatz zwischen dem Heimlichen Rat und manchen Militärs auch ein Brieflein zurückzuführen, das nur zwei Tage nach dem oben erwähnten Schreiben des Hauptquartiers von dem Kommando eines Fähnleins und zwar von Knonau aus an Bürgermeister und Rat in Zürich geschickt wurde. Es enthält unangenehme Dinge, ja bedenkliche Verdächtigungen für die mit der Proviantlieferung betrauten Persönlichkeiten, und war tatsächlich vielleicht auch an Kamblis Adresse bestimmt. Da heißt es: „es ist under uns eine große klag, wie daz brot, so ir uns zů schickend, nit verschafft und fil zů klein sige. Deshalb wellen darzů sehen lasen, damit nit etlich ab uns schabind; dan es wirt von etlichen geredt, sy koffind hüser und reben, darob daz brot nütz dester größer werde. Hiemit sind got allzit befolhen [2])." Das in jenen Tagen zu Knonau lie-

---

hauptmann; Gegner der Reformation; Büchsenhauptmann, resp. Artilleriekommandant in der Schlacht bei Kappel. Gestorben 1548. (Nach Reisrödeln und Egli, Kappel, S. 62.)

[1]) Hans Escher (vom Glas), Mitkämpfer im Schwabenkrieg und in den mailändischen Feldzügen. „Reder", d. h. Ratsredner, Advokat. Rücksichtslos und hart in seinem Auftreten, daher der Übername „Klotzescher", aber gebildet und tüchtig. Hauptmann im 1. Kappelerkrieg, im Müsserkrieg und oberster Hauptmann gegen Ende des 2. Kappelerkrieges. Gestorben 1538. Vgl. über ihn C. Keller-Escher, Geschichte der Familie Escher vom Glas I (1885), S. 26—28.

[2]) Staatsarchiv Zürich A 229. 2. „Hoptman, fenrich und råt zů Knonow liegent" an Bürgermeister und Rat.

Dat(um) Knonow XVI tag brachet a⁰ XXVIIII. — 16. Juni 1529.

Der Inhalt des Briefleins stimmt nun freilich gar nicht überein mit dem Lobe, das Bernhard Wyß, der gelegentlich Augenzeuge der Proviantlieferung in Zürich selbst gewesen sein mag, dem Brote spendet. (S. 129.)

gende Fähnlein war als erstes zürcherisches Aufgebot bereits am 5. Juni unter dem Hauptmann Ulrich Stoll nach Muri ausmarschiert, stand aber jetzt, wie der Chronist Wyß an zwei Stellen mitteilt, unter dem Befehl des Heinrich Rahn, der ursprünglich als Fähnrich mit ausgezogen war [1]). Der derbe Brief rührt wohl von ihm her. Rahn, der seinerzeit mit seinem Bruder Rudolf an dem Marignano-Feldzug teilgenommen hatte, sich aber hernach im Gegensatz zu diesem den zürcherischen Reisläuferverboten unterzog, und 1527 in den Großen Rat kam, ein tüchtiger Kriegsmann, wie es scheint, war also wahrscheinlich auch ein Gegner des Heimlichen Rates [2]). Es wäre nun freilich noch die Möglichkeit vorhanden, daß das Schreiben nur die Bäcker, die für den Staat arbeiteten, unerlaubter Bereicherung zeihen wollte;

---

[1]) Wyß, S. 118, 124, 128.

[2]) Ich verdanke diese Mitteilung über Heinrich Rahn der Güte des Herrn Dr. C. Keller-Escher in Zürich, der eben jetzt mit genealogischen Forschungen für eine Geschichte der Familie Rahn beschäftigt ist. Er hat den Nachweis geliefert, daß dieser Heinrich Rahn aus dem 1. Kappelerkrieg nicht, wie man bisher glaubte, identisch ist mit Heinrich Rahn, dem Veteranen aus dem Schwabenkrieg, dessen Tapferkeit es gelang, bei Dornach eine Straßburger Fahne zu gewinnen. Der Offizier aus dem 1. Kappelerkrieg ist vielmehr dessen jüngster Bruder und heißt deshalb, so lange der ältere gleichnamige Bruder lebte (bis 1503), Heinrich R., „der Jung“. Er trat zuerst hervor neben seinem Bruder Rudolf im Marignano-Feldzug. Wegen seiner Haltung auf dem Feldzuge war er auch einer der Pensioner, gegen die sich im sog. Lebkuchenkrieg (Dezember 1515) die Erbitterung der zürcherischen Landleute richtete. Nach den Reisrödeln Spießenhauptmann bei der Pikettstellung im Ittingersturm (1524). Zur Zeit des 1. Kappelerkrieges ca. 44 Jahre alt, Gastwirt zur Linden, vorher zum Schwert. Im August 1531 erhält er ein wichtiges Kommando im Müsserkrieg. 1527 Mitglied des Großen, 1532 des Kleinen Rates. Hernach Landvogt von Kiburg und schließlich 1545 Seckelmeister. Gestorben 1548. Für Einzelheiten sei verwiesen auf die künftige Publikation des Herrn Dr. Keller-Escher; immerhin soll aber schon jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, daß sowohl die Anmerkung Finslers in der Ausgabe der Wyßschen Chronik, S. 66, als auch meine Notiz in Nova Turicensia, p. 178, zu korrigieren ist.

allein das ist kaum anzunehmen, da in jenen Jahren auch sonst gegen die regierenden Kreise mehrfach der Vorwurf finanzieller Unregelmäßigkeiten erhoben wurde.

Es ist also keine Frage, schon zur Zeit des ersten Kappelerkrieges herrschte in manchen Offizierskreisen eine starke Verstimmung gegen die tonangebende politisch-religiöse Leitung des Staates, und damit vor allem auch gegen Zwingli. Da es damals nicht zum Schlagen kam und der imposante Aufmarsch völlig genügte, um dem Gegner Schrecken einzujagen, auch das Pflichtbewußtsein über alle Bedenken obsiegte, kam diese innere Schwäche nach außen hin kaum zum Ausdruck, sodaß die Chronisten nur Rühmenswertes über die militärischen Maßnahmen zu berichten wissen. Wahrscheinlich waren aber diese Verhältnisse zum Teil auch schuld an dem Verzicht auf sofortige scharfe Offensive, die nach der Meinung der leitenden Kreise hätte durchgeführt werden sollen, ohne daß man sich irgendwie um die Vermittlungsinstanzen gekümmert hätte.

Gerade bei dem Aufgebot zu diesem ersten Glaubenskrieg kamen bis zu einem gewissen Grade die gefährlichen Grundsätze zur Anwendung, die Zwingli einst für die Besetzung der hohen Kommandostellen in seinem sonst lehrreichen „Ratschlag“ zum Krieg gegen die V Orte im Dezember 1524 niedergelegt hatte. Da heißt es: „Darnach erlese man einen unverlümdeten, redlichen, besinnten man us zů der houptpaner zů eim houptman, der ustragner (bestimmter) red sye und frůtiger (rascher) anschlägen. Findt man einen solchen, der ouch daby kriegens genietet (erfahren) ist, neme man denselben. Wo aber einer glich kriegens bericht, aber trüw halb nit fertig (gesinnungstreu, zuverlässig) wär, neme man einen trüwen, und geb man im zůgesatzten (Beiständer) — die habend d'Römer Legaten genennet, die allezit bi im sigind, von anschlägen redind und betrachtind, was in allen dingen ze thun sye. — Nebend dem ordne man einen andren houptman zů eim fändle von 1500 knechten, doch ouch mit zůgesatzten. Und sehe man allweg mee gottsforcht, trüw und wahrheit an weder kriegens

kunst. Mag man si aber bi einandren finden, bruche man denselben.“ [1])

Man hat nun diese Grundsätze nicht gerade wörtlich befolgen können, da es offenbar nicht möglich war, einzelne kriegserfahrene, bei der Mannschaft angesehene, aber politisch nicht genehme Offiziere in der Besetzung der Hauptmannsstellen beim Banner und bei den Fähnlein kurzerhand beiseite zu schieben; aber man gab ihnen gesinnungsgetreue zweite Offiziere als Bannerherrn und Fähnriche bei. So hatte Jörg Berger den Hans Schwizer als Bannerherrn neben sich, Hans Escher als Fähnrich den Hans Thumisen (Sohn Rudolfs, des Heimlichen Rates), Georg Göldli, der Hauptmann des Freifähnleins, als Fähnrich den Konrad von Aegeri [2]). Von den Kommandanten der sechs größeren und kleineren Truppenkörper, die im ersten Kappelerkrieg von Zürich ins Feld gestellt wurden, waren also mindestens ihrer drei nicht „trüw“, zuverlässig, im Sinne Zwinglis, darunter auch derjenige des Hauptbanners. Man hatte also seine Grundsätze im Ratschlag auf kluge Weise den Verhältnissen angepaßt und wenigstens eine Kontrolle der nicht genehmen Hauptleute durchgeführt. Daß aber ein solches Vorgehen in den militärischen Kreisen allgemeine Billigung gefunden hätte, ist sehr zu bezweifeln; daher auch die gereizte Stimmung, wie sie in den oben erwähnten Briefen zutage tritt.

Nun galt es, nach dem Mißerfolg des ersten Kappelerkrieges — denn Zwingli und seine Freunde haben den Ausgang desselben sicherlich nicht anders aufgefaßt — den Stolz dieser leistungsfähigen, selbstbewußten, aber der Neuerung abholden Offiziere empfindlich zu treffen durch Abänderung der alten Orga-

---

[1]) Zwinglis Werke. Supplement, S. 2/3.

[2]) Schon Mörikofer (Ulrich Zwingli II (1869), S. 159) hat auf diese absichtliche Kombination von Hauptmann und Bannerherr, resp. Fähnrich hingewiesen; nach ihm auch Finsler in der Ausgabe der Chronik des Wyß, S. 120.

nisation [1]). Die Möglichkeit war ja allerdings vorhanden, auf diese Weise manchen von ihnen ausmerzen zu können; allein die politische Leitung hat dabei viel zu wenig den Eindruck solcher Maßnahmen auch auf die gesinnungstüchtigen Elemente berücksichtigt, die wohl oder übel mitbetroffen werden mußten. Wenn wir die Stabsrödel rückwärts verfolgen und immer wieder auf dieselben Namen stoßen, so drängt sich uns geradezu die Erkenntnis auf, daß sich in dem Kriegs- und Lagerleben nicht nur eine Art Standesbewußtsein, sondern auch ein kameradschaftlicher Geist hat herausbilden müssen. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Interessengemeinschaft nun schuf der neuen Kriegsordnung einen ungünstigen Boden: den Schaden hatte der Staat zu tragen.

Daß die neue Kriegsordnung wesentlich politischen Erwägungen ihre Entstehung verdankt, beweist auch die Abschaffung der bisherigen Kriegsräte, der sog. Ratgeben. Diese Maßregel war offenbar gegen den Kleinen Rat gerichtet. Schon seit Jahren war die Tendenz Zwinglis dahin gegangen, den Einfluß des Kleinen Rates einzuschränken zugunsten des Großen Rates, der Zweihundert [2]). Jetzt aber sollte regieren der „Heimliche

---

[1]) Daß man auf der zürcherischen Landschaft, wo die beidseitigen diplomatischen Schachzüge nicht genau bekannt sein konnten, die Überzeugung hatte, gewisse Kreise hätten systematisch an der Herbeiführung des zweiten Krieges gearbeitet, geht hervor aus einem der Beschwerdeartikel der Gemeinden, die nach Ablauf des Krieges der Regierung eingegeben wurden. Da heißt es: „zum VIII. Diewyl der fordrig Caplerkrieg etlichen schryern nit gefallen wǒllen, damit dan der jetzig frid werde und nit grosser unfůg erwachse, begerend sy, insehung zů thun, darmit diser frid gehalten und die uffrürigen schryer geschweigt werdind etc.“ Stumpf, Mscr. S. 673; Bullinger III, 289.

[2]) Stumpf, Manuskript, S. 678, bemerkt darüber anläßlich der Verhandlungen zwischen Bauern und Regierung nach dem üblen Verlauf des 2. Kappelerkrieges unter dem Titel: „Dem kleinen Radt ward ouch aller gewalt ouch in hendlen das Evangelium antreffende wieder zuogestellt.

1523 im Wedischwiler uflouf findstu klarlich, wie und us was besorgung in der statt Zürich geordnet und gesetzt ward, namlich das der klein

Rat" in Verbindung mit dem Großen Rat; jedenfalls leitete jener die ganze äußere Politik; er bildete den Schlußstein des theokratischen Staatsgebäudes [1]). Damit der Große Rat, der auch nur ,,Burger" geheißen wird im Gegensatz zum Kleinen Rat, möglichst zuverlässig sei, war am 9. Dezember 1528 eine ,,Sünderung" vorgenommen worden, d. h. jene Elemente, die sich dem neuen Zustand der Dinge nicht fügen wollten, hatten ihren Austritt nehmen müssen [2]). Starke Opposition fand nun der Reformator insbesondere auch bei adeligen Geschlechtern der Stadt. Das ist wohl auch die Ursache eines gleich nach Ablauf des ersten Kappelerkrieges am 28. Juni 1529 gefaßten Beschlusses, die Gesellschaft der Konstafel solle künftig hinsichtlich ihrer Vertretung im Kleinen und im Großen Rate den Zünften gleich gestellt sein. So verlor die Konstafel, der auch einige der nicht genehmen oppositionslustigen Offiziere, wie Jörg Göldli und Hans Escher angehörten, die Vorrechte, die ihr nach dem ,,Geschwornen Brief" zukamen. Dem ,,Rüden" (d. h. dem Konstafler Wappentier) sei das Halsband abgenommen worden, spotteten die Gegner. Immerhin sollte das neue Verhältnis nicht durch plötzliche Entlassung der überschüssigen Ratsmitglieder, sondern durch das allmähliche Absterben derselben nach und nach herbeigeführt werden [3]). Da nun also die Konstafel vorläufig noch eine stärkere Vertretung im Kleinen Rate besaß, so

---

Radt in den sachen des Evangeliums und den glouben betreffend one den grossen Radt, die 200, nutz mer handlen solten, deßhalb bishar teglich die Burger gehalten worden, und damit der gwalt und herschung des kleinen Radts teglich verschmålert; das nun etlichen ouch schwer was. Denen aber durch den fünften artickel das püwrischen fürtrags ouch wider in sattel geholfen und geordnet ward, die Burger nit sovil mer, als bishar en zitlang, ze halten; und ward hiemit dem kleinen Radt die regierung wieder zůgestelt, usgenomen hendel, so statt und land oder ämpter antreffend."

[1]) Escher, Glaubensparteien, S. 87/88.

[2]) Bullinger II, 32.

[3]) Egli, Aktensammlung, Nr. 1587. Bullinger III, 297, wo über die Wiederherstellung der Vorrechte der Konstafel nach dem 2. Kappelerkrieg berichtet wird.

mußte es das Bestreben Zwinglis sein, den Einfluß desselben auch in militärischer Hinsicht zu schwächen; denn nach dem bisherigen System kamen dem Kleinen und dem Großen Rate gleichviel Ratgeben zu, je drei Mann für das Banner und je einer für das Fähnlein. Ob etwa im ersten Kappelerkrieg diese Offiziere nicht in genügendem Maße im Sinne Zwinglis und des Heimlichen Rates auf den Bannerhauptmann Berger eingewirkt haben? Fast möchte man es glauben. Das wäre alsdann ein weiterer Grund, die neue Kriegsordnung schon auf den Herbst 1529 anzusetzen. Was an die Stelle der ehemaligen Ratgeben treten sollte, war allerdings in hohem Maße geeignet, den Einfluß des Kleinen Rates auf die kriegerischen Operationen auf ein Minimum zu beschränken; aber im Interesse einer leistungsfähigen und vor allem jederzeit schlagfertigen Feldarmee lag diese Neuerung sicherlich nicht.

Der Sinn und Geist der neuen Kriegsordnung, die also doch höchst wahrscheinlich bereits auf den 14. September 1529 anzusetzen ist, wird am besten charakterisiert durch die Tatsache, daß zwei Tage später bei der Pikettstellung von 4000 Mann zum Hauptbanner und 2000 Mann zum Fähnlein die ganz gesinnungsgetreuen Hans Rudolf Lavater und Jakob Werdmüller als Hauptleute erscheinen. Der tüchtige Kriegsmann Berger ist also ausgemerzt, offenbar, weil die politisch-religiöse Leitung mit seiner Haltung im eben abgelaufenen Krieg unzufrieden war; auch Jörg Göldli und Hans Escher erhalten vorläufig weder ein selbständiges Kommando noch eine Stellung in den Stäben. Nun muß allerdings gesagt werden, daß eben in diesen Tagen Zwingli nicht in Zürich weilte, er war am 4. September nach Marburg zum Religionsgespräch mit Luther und den Seinigen abgereist; erst um den 18. Oktober traf er wieder in der Heimat ein[1]. Allein die Neuerungen im Militärwesen sind jedenfalls vorher im Heimlichen Rat eingehend erörtert und vorbereitet worden. Wahrscheinlich ist auch die spätere Berufung von zwei fremden

---

[1] Escher, Glaubensparteien, S. 123, 133.

Büchsenmeistern, die der Landgraf Philipp von Hessen im Frühjahr 1531 nach Zürich schickte, auf ähnliche Erwägungen zurückzuführen; dadurch sollte wohl der Einfluß des altgläubigen Artilleriekommandanten, des Büchsenhauptmanns und Stückgießers Peter Füeßli, zurückgedrängt werden[1].

Wenn also für die neue Kriegsordnung in der Hauptsache politische Gesichtspunkte bestimmend gewesen sind, so fällt daneben doch auch die Möglichkeit einer Verringerung der Ausgaben in Betracht. Diesem Umstande darf allerdings Gewicht beigemessen werden, wenn man bedenkt, daß in den folgenden Jahren in der gesamten Staatsverwaltung eine ausgesprochene Spartendenz Platz gegriffen hat. Sie mag zum Teil zusammenhängen mit der Lebensmittelteuerung, die schon im Jahre 1529 eintrat und länger andauerte, zum Teil mit dem Bestreben, den breiten Volksschichten entgegenzukommen, die dem neuen Kurs im allgemeinen mißtrauisch gegenüberstanden und bei denen allerlei Reden über unlauteres Finanzgebahren einzelner Amtleute umliefen[2]. Am 7. Juli 1530 wurde eine Fünferkommission eingesetzt, bestehend aus Meister (Ulrich) Kambli, Meister (Johannes) Schwizer, Seckelmeister Edlibach, Ulrich Stoll und Ulrich Funk, die darüber beraten sollte, „wie man hinfür den grossen uncosten und die unmassen, so je zu ziten durch herren und knecht in miner herren diensten gebrucht werdent, abstellen und ein recht geschaffen, erlidenlich verbesserung thůn welle, damit gemeiner statt anders und bas dann vormals hus

---

[1]) Diese Büchsenmeister, namens Michel und Jahn, fanden zunächst im Müsserkrieg Verwendung. M ö r i k o f e r, Zwingli II, S. 354. Über ihre Bezahlung vergleiche die Auszüge aus den Seckelmeisterrechnungen bei R. W e g e l i, Notizen zur Geschichte des zürcherischen Waffenwesens, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1907. Zum Jahr 1531: „24 ũ (Pfennig) M.(eister) Micheln, büchsenmeister. (Quartalsbezug) — 34 ℔ 10 ß gen M.(eister) Jannen, des Landgrafs von Hessen büchsenmeister, den er unsern herren hat zůgeschickt, zů einer vererung uß erkantnuß unser herren".

[2]) E g l i, Aktensammlung, Nr. 1615, 1620, 1677, 1679, 1694.

gehalten und unnotturftiger cost erspart werde“ [1]). Es handelt sich hier jedenfalls um eine Regulierung der Auslagen für die zahlreichen Gesandtschaftsreisen im Dienste der Stadt. Und ein Jahr später, nur drei Wochen vor der Kappelerschlacht, bestellten der Kleine und der Große Rat eine neunköpfige Untersuchungskommission, die Bericht erstatten sollte über die Verwaltung der Vogteien und Ämter, der Klöster und Stiftungen in Stadt und Land, „die mit grossen unlidenlichen schwären costen versehen“ und mit allerlei Fahrlässigkeit durch die Amtleute besorgt worden sei, wie das augenscheinlich am Tag liege [2]). Im August 1531 wird eine Bestimmung getroffen, die zum Zwecke hatte, die Auslagen für die üblichen Ehrengeschenke, bestehend in gemalten Glasscheiben, einzuschränken [3]). Wenn dieses Sparsystem im großen und ganzen gewiß völlig berechtigt war, so hätte es doch immerhin beim Militärwesen in jener kritischen Zeit keine Rolle spielen dürfen.

Man darf nun aber nicht vergessen, daß alles das hineingehörte in das theokratische Regiment, in den neuen Kurs, der nach dem ersten Kappelerkrieg im innern Leben des zürcherischen Staates immer schärfer hervortrat. Es sei erinnert an die strengen Sittenmandate, an das Mandat über die Sonntagsheiligung, den Kirchenbesuch und die Kinderzucht, an die peinlich genaue Beaufsichtigung des privaten und öffentlichen Lebens. Aber der Bogen war zu straff gespannt, zu viele materielle Interessen waren verletzt worden; es konnte nicht ausbleiben,

---

[1]) Staatsarchiv Zürich B VI, 252. Ratsbuch von 1530 bis 1533, Fol. 8. Donstags nach Ulrici (1530) „praesentibus her burgermeister Walder und beid rät“. — Nicht in Egli, Aktensammlung.

[2]) Ebenda, Fol. 148 b. Stark gekürzt in Egli Aktensammlung, Nr. 1790, 16. Sept. 1531. Die Kommission bestand aus Ulrich Kambli, Seckelmeister Berger, M(eister) Keller, M. Steiner, (Hans Rud. Lavater) Vogt zů Kiburg. Hans Escher, Konrad Rollenbůtz, Felix Lemann und Wilhelm Töning. Es waren also auch ausgesprochene Gegner des theokratischen Regimentes dabei.

[3]) Ebenda, Fol. 140 b.

daß die nie völlig verstummte Opposition gegen Zwingli und sein Regiment an Boden gewann und die Uneinigkeit sich mehrte und zwar gerade in jener Zeit, im Jahre 1531, als das Verhältnis zu den V Orten zu einer Waffenentscheidung drängte [1]).

Am bedenklichsten aber war die Stimmung des zürcherischen Kriegsvolkes. Da hat offenbar die neue Ordnung der Dinge, zum Teil wohl auch die Heranziehung fremder Büchsenmeister [2]), verderblich gewirkt; nicht nur die Offiziere waren in ihrem Selbstbewußtsein verletzt, sondern auch die gesamte Mannschaft durch die Soldreduktion getroffen worden. Daran konnte der Umstand nichts ändern, daß die Kriegsordnung mannigfache, wertvolle Verbesserungen brachte, Maßnahmen für die Erhöhung der Zahl der Büchsenschützen und insbesondere ein Reglement für die militärische Organisation des Train, der früher auf völlig privater Grundlage geruht hatte. Die Regierung hat diese Gefahr jedenfalls zu gering eingeschätzt. Dabei ist freilich auch darauf aufmerksam zu machen, daß Zwingli im allgemeinen für das Militär nicht gerade viel Sympathien übrig gehabt haben mag. Trotz seiner gelegentlichen, sachverständigen militärischen „Ratschläge" und trotz seiner Fürsorge für die Artillerie, die seit dem Jahre 1528 durch die Stückgießer Hans und Peter Füeßli eine sehr bedeutende Vermehrung erfuhr, war diese Institution des Staates für ihn wohl nichts weiter als ein notwendiges Übel, dienlich dazu, die Begehrlichkeiten der auswärtigen politischen und religiösen Gegner darniederzuhalten [3]). Mußte der Reformator doch bei einem großen Teil des eigenen Offizierskorps und gewiß auch bei vielen gemeinen Knechten, die noch die glorreichen Feldzüge

---

[1]) Diese Wandlung sehr klar dargestellt von Staehelin II, 480/1.

[2]) Vgl. Mörikofer, Zwingli II, S. 366: Schon Ende Mai 1531 mußte der Geheime Rat sich damit befassen, „den großen Unwillen, der bei den Büchsenschützen gegen den Meister Michel verspürt wird", zu beschwichtigen.

[3]) Ebenda II, S. 391, wo mitgeteilt wird, daß die Füeßli von 1528 bis 1533 nicht weniger als 162 große und kleine Geschütze für die Stadt Zürich gossen.

mitgemacht hatten, denselben Geist vermuten, den er bei den Reisläufern und Pensionern der V Orte bekämpfte! Ist nicht schon in seinen Worten, daß man bei der Auswahl der Befehlshaber mehr Gewicht auf Gottesfurcht, Treue und Wahrheit zu legen habe als auf Kriegskunst, eine Mißachtung der militärischen Einrichtungen enthalten?

Diese Auffassung sollte verhängnisvoll werden. Statt die vorhandenen militärischen Institutionen unangetastet zu lassen, Führer und Mannschaft in keiner Weise zu reizen, sondern sie aufs zuvorkommendste zu behandeln, wurde die verderbliche Kriegsordnung geschaffen. Man begnügte sich nicht damit, die Neuordnung gewisser der Verbesserung bedürftiger Verhältnisse, wie z. B. des zu stark entwickelten Einflusses der Offizierskreise, für eine spätere, weniger gewitterschwüle Zeit in Aussicht zu nehmen. Und dazu wurde zum obersten Hauptmann ein Politiker bestimmt, dem, wie wir eingangs gesehen haben, die genügende Befähigung und vor allem auch die durchgreifende Tatkraft für diese wichtige Stellung abging [1]). Es ist doch ein eigentümliches Zusammentreffen, daß gerade die beiden Männer, denen Zwingli wegen ihrer Gesinnungstüchtigkeit schon im Jahre 1524 in seinem „Ratschlag" das höchst einflußreiche Amt des Bannerherrn zuweisen will, Rudolf Lavater und Jakob Frei, im zweiten Kappelerkrieg so gänzlich versagten. Und wie kläglich hat jener Wachtmeister Jörg Ottli von Einsiedeln, der offenbar nur durch Zwinglis Einfluß, wohl zum großen Mißbehagen der zürcherischen Offiziere, in die Stäbe der Aufgebote hineingeschoben wurde, seines Amtes gewaltet! [2])

---

[1]) Man wird unwillkürlich erinnert an das moderne journalistische Schlagwort vom „politischen Obersten".

[2]) In den Beschwerdeartikeln, welche die Gemeinden der Landschaft nach dem Kriege der Regierung eingaben, findet sich das Befremden darüber ausgedrückt, daß diese nicht „bessere und anschlegigere houptlüt" ernannt habe; ferner wird darauf hingewiesen, daß „etlich (von den Hauptleuten) onverwundt und onverletzt von inen gewichen". Die Obrigkeit bezog in ihrer Antwort die Aussetzung auch hinsichtlich des ersten Punktes auf Göldli

In jener schwierigen Zeit wäre es ein Gebot der Klugheit gewesen, einen erprobten Führer an die Spitze zu stellen, auch wenn er mehr oder minder der oppositionellen Richtung angehörte; die zersetzenden Kräfte wären dann wohl weniger ans Tageslicht getreten, die zuverlässigen Elemente hätten im Interesse der Sache ihre Pflicht dennoch getan und die andern wären mitgerissen worden [1]). Es ist sehr fraglich, ob Göldli als Oberbefehlshaber nicht mehr geleistet hätte, denn als Hauptmann eines Fähnleins. Hat nicht der altgläubige Peter Füeßli, der Büchsenhauptmann bei Kappel, seine Pflicht aufs beste getan, „weil es das Vaterland anbetraf", wie er in seinem Berichte so schön sagt? Es sei erinnert an ähnliche Verhältnisse im 19. Jahrhundert, an den Sonderbundskrieg, wo einzelne Führer wie der Zürcher Oberst Eduard Ziegler, die im Herzen auf die gegnerische Seite hinneigten, aus Patriotismus ihre Pflicht dem Staate gegenüber erfüllten und durch

---

und Lavater, aber wie aus dem Wortlaut des Textes hervorgeht, hatten die Bauern weitere Kreise der militärischen Leitung im Auge. Bezeichnend ist, daß in dieser Antwort die Kriegserfahrung Göldlis besonders hervorgehoben wird und doch war er Lavater unterstellt: „Darzů sagend wir, das dise houptlüt beid gůter meinung und namlich houptman Göldlin als ein betagter wolberichter verstendiger man, als dise ding vor mer gesehen und sich etwo wol und eerlich gehalten, desglichen der vogt von Kyburg, so bishar für ein tapferen eerlicher wolverstendigen man von mencklichem geacht worden". Dann wird noch hinzugefügt, man habe s. Z. im Schwabenkrieg „ouch etlich zu houptlüten genommen, die vor nit vil kriegs gesehen und dennocht glücklich und wol gangen". Bullinger III, 288; Stumpf Mscr. S. 673, 675.

[1]) Daß man sich im Volke der durch den innern Zwiespalt hervorgerufenen Schwäche bewußt war, beweist eine Kundschaft aus dem Monat August 1531 (Staatsarchiv Zürich A 230. 2). Da wird den Worten eines Heini Schinz nachgegangen, der in einem Hause auf der Eierbrecht zu Landleuten von Greifensee und Nänikon u. a. folgende Äußerung getan hatte: „är wüsty wol, daz die fünf ort fil lüt vermöchtend; und schland wir mit inen, so weis ich wol, daz sy uns schland al ze tod us der ursach: sy sind all eins. Daz sind wir nüt; und us der ursach wet ich min kopf daran setzen ..... er wele nütester minder sin hut daran binden und wel ouch zien an die fünf ort".

ihre persönliche Haltung nicht wenig zur raschen Beendigung des Feldzuges beitrugen [1]).

Bezeichnend ist es, daß im ersten Schrecken, gleich nachdem die Nachricht von der Niederlage bei Kappel in Zürich eingetroffen und man noch der Meinung war, Lavater sei gefallen, dem Jörg Göldli als Retter in der Not zwei Vertreter der Opposition zugeschickt werden: Jörg Berger und Hans Ziegler [2]). Sie sollten ihm als Berater dienen, waren also jedenfalls vorteilhaft bekannt durch ihre militärischen Fähigkeiten. Als Berger nach dem Auftauchen Lavaters wegen Unpäßlichkeit nach Hause zurückkehrte, wurde er durch Schultheiß Usteri ersetzt, der noch beim Aufgebot im ersten Kappelerkrieg Schützenhauptmann beim Banner gewesen war und ebenfalls der Opposition angehörte [3]). Auch unter den Kriegsräten, die später ins Lager abgeordnet wurden, befanden sich mehrere Gegner der Regierung, die zum

---

[1]) Vgl. General G. H. Dufour, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856 (Basel 1876), S. 60. Dufour, politisch selbst sehr gemäßigt, schreibt hier, daß zu Führern der sechs Divisionen die ältesten und fähigsten Offiziere gewählt worden seien, ohne Rücksicht auf ihre politischen Ansichten; beide Richtungen, die in der Schweiz sich gegenüber standen, seien unter den Divisionskommandanten gleich stark vertreten gewesen.

[2]) Bullinger III, 173.

Egli, Aktensammlung, Nr. 1535. Hans Ziegler, am 16. Januar 1529 aus dem Rate ausgeschlossen wegen Trennung von gemeiner Zunft und Fischessens am Freitag, als wegen mißfälligen „Rottierens“ und „gefährlicher Sünderung“, ebenso Andreas Schmid, der unter den nachherigen Kriegsräten im Lager genannt wird. Der erwähnte Hans Ziegler ist wahrscheinlich identisch mit Pfäffli Ziegler, der seit 1519 mehrfach als Söldnerhauptmann genannt und deswegen verfolgt wird. In Egli, a. a. O., Nr. 208 und 1535 werden sie nebeneinander aufgeführt.

[3]) Bullinger, III, 174; Nova Turicensia, p. 174.

Egli, Aktensammlung, Nr. 1673. Schultheiß des Stadtgerichts Hans Usteri, Müller, am 19. Mai 1530 gebüßt und der Ämter entsetzt, weil er mit andern Müllern zusammen die scharfen Verordnungen des Rates über dieses Gewerbe verletzt hatte. Also nicht schon 1530 gestorben, wie Finsler in der Chronik Wyß mitteilt, S. 68, Note 1.

Teil hart bestraft worden waren [1]). Und als schließlich Lavater und Göldli auf ihr Kommando verzichten mußten, wählte der Rat wieder einen von ihnen, den Hans Escher, zum Bannerhauptmann [2]).

Diese Liste von kriegserfahrenen Leuten beweist, was für einen Mißgriff die politisch-religiöse Leitung des zürcherischen Staatswesens beging, indem sie solch brauchbares Material wegen der Verschiedenheit der politischen Ansichten zurückstieß und militärisch nicht voll zur Geltung kommen ließ. Nicht nur für die äußere, sondern auch für die innere Politik Zürichs jener Zeit gilt das von Dierauer geprägte zutreffende Wort: „über dem Bestreben, dem Vaterlande eine politische und religiöse Wiedergeburt zu sichern, verlor Zwingli den Blick für die realen Verhältnisse und für die Grenzen seiner Macht und seiner Pflicht“ [3]). Freilich, die großen Verdienste des Reformators werden dadurch nicht berührt.

Man könnte es auffallend finden, daß die zürcherischen Chronisten der Reformationszeit die neue Kriegsordnung und ihren ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge nicht ausdrücklich erwähnen. Allein, alles wurde eben nicht aufgeschrieben und wohl manchmal gerade das übergangen, was als ein Mißgriff der regierenden Kreise sich herausstellte. So suchen wir umsonst nach einer Andeutung der künstlichen Zusammensetzung der Stäbe, durch die man die Kontrolle oppositionslustiger Offi-

---

[1]) Bullinger III, 177.

[2]) Ebenda III, 238. Eschers militärische Tüchtigkeit wird vom Rate ausdrücklich anerkannt in einer Urkunde vom Jahre 1536, durch die er dem, wie es scheint, in ungünstigen Vermögensverhältnissen lebenden eine jährliche Pension von 20 Gulden und 10 Mütt Kernen zusichert „wegen der vielfältigen, getreuen, ehrlichen, redlichen und guten Dienste, die er zum öfteren Mal in ihren Kriegszügen jenseits und diesseits des Gebirges und ganz besonders in dem letzten Kriege mit den V Orten als Feldhauptmann getan habe“. Keller-Escher, Geschichte der Familie Escher vom Glas I, S. 28.

[3]) Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III, 166.

ziere durch völlig gesinnungstreue Elemente anstrebte —, und doch war sie unzweifelhaft vorhanden und wurde systematisch durchgeführt. Wir beobachten überhaupt eine vorsichtige Zurückhaltung bei diesen Chronisten, sowie Persönlichkeiten der engern Heimat in Frage kommen; die tägliche Berührung mit ihnen oder mit ihren Nachkommen erklärt genugsam die Scheu vor einer schriftlichen Festlegung und Beurteilung ihrer Fehler und Schwächen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Untersuchung angelangt. Was eine oberflächliche Würdigung der hier behandelten Dokumente seinerzeit zu versprechen schien, hat sich bei näherer Betrachtung bewahrheitet: die Kriegsordnung der Sparsamkeit und der politischen Zurücksetzung aus der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Kappelerkrieg und damit in Verbindung der Mangel eines warmen Verständnisses für die Bedürfnisse des zürcherischen Wehrwesens haben einen unheilvollen Einfluß auf die folgenschwere Waffenentscheidung des Jahres 1531 ausgeübt.

Beilage.

Der zürcherische Kriegsrodel des zweiten Kappelerkriegs

vom 16. September 1529, erneuert 30. März 1531[1]).

Allsdann unser getruw lieb Eidtgnossen und christenlich mitburger von Bern, Basel, Sanndt Gallen, Mülhusen, Biell und unser Herren mit den fünff orten Lucern, Ure, Schwitz, Underwalden und Zug, uff den nüw angenommenen uffgerichten und besigleten bricht und lanndtfriden, etlich tagleistung zu Baden in Ergow volstrekt, ouch durch die schidlütt und früntlichen underthedinger nach vermög ernembts landsfridens, unsern Herren und iren mithafften, an iren grossen mergklich gehebt und erlittenen costen ein kleinfüg geltly (des wir uns wenig versechen), nemlich drithalb dusend kronen gesprochen, und sich aber die genanten fünff ort inn diserm artigkel des costens und sunst dermaßen erzeigen, das sy (wie man uß irer rüstung, heymlichem gfarlichem praticieren, geschwinden anschlegen, und bewerbung frömbder ußlendischer hilff ougenscheinlich hat abzunemmen) gar nüt gesinnet noch willens sind, obberürten landsfriden noch iungst gethanen der schidlüten ußspruch zu halten, deßhalb unser Herren und ir mithafften von den fünff Stetten sich darüber stattlich und noturfftigklich geratschlaget und noch uswysung des landsfridens den fünff orten

[1]) Das Original im Staatsarchiv Zürich A 30. 2. — Zur Erläuterung wären heranzuziehen die Anmerkungen, darunter die Notizen zu einzelnen Namen der Offiziere des Stabs, in meiner Publikation: Der zürcherische Kriegsrodel des ersten Kappelerkriegs, in „Nova Turicensia", p. 165—183.

Die Reisrödel für die Fähnlein Göldli, Heinrich Werdmüller und Bleuler, die im 2. Kappelerkriege neben dem Kontingente des Hauptbanners zur Verwendung gekommen sind, lassen sich im Staatsarchiv nicht auffinden. Das Fähnlein Göldli ist, wie es scheint, kurz vor dem Kriegsausbruch gebildet worden, die andern beiden Fähnlein aber erst nach dem Aufmarsch der V Orte. Die Stäbe werden, wenigstens zum Teil, mitgeteilt von Bullinger (III 105, 108, 109). Von den in unserer Beilage gedruckten Reisrödeln hat also tatsächlich nur derjenige für das Hauptbanner im 2. Kappelerkrieg Verwendung gefunden.

profand und feylen kouff abgeschlagen, ouch sich mit ußzügen zu ir statt paner und einem fendli versechen. Also was joch usgang und ob die fünff ort sich wider unser fürnemmen etwas gwaltig oder thettlichs understundint zu gebruchen, damit unser Herren ouch alsdann gerust werind, und zu ir statt paner einen ußzug uff 4000 man gethan, gerüst zu warten bis uff witern bescheid unser Herren.

Uß disem ußzug ist nüdt worden, und doch der widerumb ernüweret donstags vor palmarum anno 31 [1]).

Johanns Rudolff Laffater, vogt zu Kyburg, houbtman.
M(eister) *Johans Schwitzer*, panerher.
Junghans Kambli, sin vortrager.
M(eister) *Jos von Chůsen*, schützen fenrich.
M(eister) *Hans Holtzhalb*, sin vortrager.
(Jörg Göldli), gestrichen und ersetzt durch *Wilhelm Töni* } schützen houbtman.
Her *Underschriber* [2]), veldschryber.
Her *Comenthur von Küßnach* [3]) / *(Meister Frantz Zingg)*, gestrichen und ersetzt durch *Her apt von Cappell* } predicant.
(Ulrich Schwab), gestrichen und ersetzt durch *Rudolf Weber* / *Hans Stumpp* } scherer.
Rudolff Reyg, wachtmeister.
(Ulrich Stoll) / *(Wilhelm Thöni)* } gestrichen, ersetzt durch *Escher*, vogt von Greiffense / Undervogt *Jekli* von Küßnach [4]) } spießen houbtman.
Marx Murer / *Urben Murer* } hallenbarten houbtman.
Lienhart Burgkhart / *Ulrich Zeller* } castenmeister.

---

1) 30. März 1531. Diese Bemerkung von anderer Hand.

2) Wahrscheinlich Burkhart Wirz.

3) Konrad Schmid, Komtur des Johanniterhauses Küsnach, geb. 1476, gefallen bei Kappel.

4) Von ihm berichtet Stumpf (Mscr. S. 124) zum Lebkuchenkrieg von 1515: „Jacob Jäckli, der undervogt von Küßnach (welcher under den buwren gantz fürnåm und doch disem fürnemen etwas abgünstig was, doch alles anschlags wohl bericht)" habe dem Bürgermeister die Anzeige überbracht, daß sich ein Überfall der Stadt durch die Bauern vorbereite, jener habe aber solches nicht glauben wollen.

. . . .
. . . . } überrüter.

Peter Helbling, koch.

Felix Bischoff
Hans Eberhart } stattknecht.

(Ulrich Seyler), gestrichen, ersetzt
durch *Ulrich Helbling*
Ulrich Appentzeller } löufer.

M(eister) *Jacob Rapolt*, hufschmid.

Hans Denniker, waggen houbtman.

Erhart Stoll
Hans Asper } furier.

Jacob trommenter und zwen trommenschlacher
Wernli Keller und ein trommenschlacher
Heiz Huber und ein trommenschlacher
Dessibach von Bülach und zwen trommenschlacher
Rosenstok, zwen trommenschlacher } spylüt.

Uli Funk, seckelmeister[1]).

Hans Wirt, undervogt zu Pfeffiken, sol die wagenlüt, es sye mit innemen ald usgeben, versechen.

beid trometter.

nachrichter.

Constafel 50, Kramer 20, Wynlüt 30, Schmid 24, Pfister und Müller 24, Gerwer 12, Metzger 18, Schumacher 21, Zimberlüt Murer und Binder 27, Schnider 24, Schifflüt 18, Grempler 22, Weber 20.

Winterthur 100, Stein 50, Eglisow 100, Wedischwil 40, Richtischwil 24, Horgen 50, Talwyl 16, Rüstlikon 20, Kilchberg 22, Adlischwyl 8, Wollishofen 22, Rieden 6, Wiediken 10, Altstetten 8, Maschwanden (40) gestrichen, ersetzt durch 50, Freiambt 50, Hedingen 14, Stalliken, Wettischwil und Bonstetten 50, Aesch enet dem Albis 6, Birmenstorf und Urdorf 20, Stefa 60, Menidorf 40, Meila 80, Herliberg 20, Erlibach 20, Küßnach 60, Zolligken 40, Egmatingen 4, Hirßlanden 10, Flůn und Riespach 30, Hottingen 10, Fluntern 10, Oberstraß 18, Understraß 10, Wipchingen 14, Höngg 26, Winingen 20, Regenstorferambt 100, Bülach 60, Nüwambt 100, Regenstofertal 50, Rümlang 30, Sebach, Orlikon und Schwamendingen 14, Dübendorf 14, Griffensee 160, Grüningen 400, Her von Rütis lüt 6, Rieden und Dietliken 16, Wülflingen 40, Kyburg 1200, Andelfingen 120, Oßingen 70, Stamheim 50,

---

[1]) Von da an bis und mit „nachrichter" andere gleichzeitige Schrift.

Bonstetter lüt 15, Wangen 22, Elgoew 40, die höff so von Elgow verkouft sind 13, Bubikoner lüt 12 [1]).

Die Edellüt:

Wolff von Landenberg selbander, Bat von Bonstetten selbander, Hans von Goldenberg zu Merspurg selbander, Happ zu Wyden selbander, Hans Wilhelm von Fulach selbander, Gregorius von Roggwyl selbander, Marx Schultheis uf Tüffen selbander, der von Gachnang uf Goldenberg selbander, Erhart Plarer zu Kembten selbander, Bastion von Rümlang zu Wülfflingen, Hartzer von Salenstein, Cunrat von Jestetten selbander, Ulrich von Landenberg(s) kinden vogt (vogt gestrichen) selbander zu Hegi, Gaudentz von Castellmur uf Girsperg selbander, Boßhart uf Wagenburg, Hans Spöri zu Hürnheym, Hans Boßhart uf Griffenberg selbander, Hoppler zu Langenhart, Hans Wirtz zu Wedischwil, Hans von Schönow selbander, Rappolt zu Hettlingen, Hans von Löwenberg zu Altliken selbander, Jerg von Hinwyl selbander, Hans Klinger im Ror, Hans Waldkirch zu Schollenberg, Herman von Landenberg kinden selbander, Hans Steiner zu Pfungen selbander.

Dis hernach geschriben sind erfordert umb roß [2]) *:*

†††† Bischof von Costentz, † Bischof von Chur, †††† Das gotzhuß Frowenmünster mit sambt den Herren, †† Bropst und Herren zu dem grossen münster, †††† Capitel zu Costentz, †† Cappelanen zum grossen münster, † Frowen an Öttenbach, ††† Her von Einsidlen, ††† Her von Sant Blesy, †† Her von Rhynow, † Her von Steyn, † Her von Schaffhusen, † Closter zu Rüti, † Das gotzhus Kappel, †† Her von Wettingen, † Her obrister meister, † Frowen von Thös, † Frowen von Far, † Das gotzhus Bubiken, † Herren ab dem Zürichberg, †† Her Comenthur von Küßnach, † Herren von Embrach, Frowen von Denikon, Frowen von Schennis, Frowen von Wurmspach.

---

[1]) Die Addition ergibt 3983 Mann, davon 310 aus der Stadt Zürich und 3673 aus dem Herrschaftsgebiet, dazu käme der Stab samt Spiel mit 50 und die Edelleute mit 45 Köpfen, zusammen also 4078 Mann ohne die Bedienten, die den höheren Offizieren gestellt wurden.

[2]) Die Kreuze sollen wohl die Zahl der Pferde bezeichnen, die geliefert werden müssen. Darnach wären 40 Pferde aufgeführt. Rechnen wir die drei zuletzt angegebenen Klöster nach dem Vorgang der Pikettstellung vom 8. April 1529, also vor dem ersten Kappelerkrieg, zu je einem Pferd, so hätte das Aufgebot zum Banner über 43 Pferde verfügen können.

Ußzug uff 2000 man zu einem fendli gerüst zu warten uff min Herren:

M(eister) *Jacob Werdmüller,* houbtman.
Jörg Schnorf, fenrich.
Fridli Murer, schriber.
............, spießen houbtman.
............, halbarten houbtman.
............, priester.
............, wachtmeister.
............, casten meyster.
............, überrüter.
............, koch.
............, stattknecht.
............, huffschmid.
............, löufer.
............, spyllüt.

Constafel 25, Kramer 10, Wynlüt 15, Schmid 12, Pfister und Müller 12, Gerwer 6, Metzger 9, Schuhmacher 10, Zimberlüth und Murer 14, Schnider 12, Schifflüt 9, Grempler 11, Weber 10.

Winterthur 50, Steyn 25, Eglisow 50, Wedischwil 20, Richtischwil 12, Horgen 25, Talwyl 8, Rüstlikon 10, Kilchberg 11, Adlischwil 4, Wollißhofen 11, Rieden 3, Wiediken 5, Altstetten 4, Maschwanden 20, Frigambt 30, Hedingen 7, Stallikon, Wettischwil und Bonstetten 25, Äsch enet dem Albis 3, Birmenstorf und Urdorf 10, Steffa 30, Meindorff 30, Meila 40, Herliberg 12, Erlibach 10, Küßnach 30, Zollikon 20, Egmatingen 2, Hirßlanden 5, Flůn und Riespach 15, Hottingen 5, Fluntern 5, Oberstraß 9, Understraß 5, Wipchingen 7, Höngg 13, Wyningen 10, Regensperger ambt 50, Bülach 30, Nüwambt 50, Regenstorfer tal 25, Rümlang 15, Sebach, Schwamendingen und Örlikon 7, Dübendorf 7, Griffensee 80, Grüningen 200, Her von Rütis lüt 3, Rieden und Dietliken 8, Wülflingen 20, Kyburg 600, Andelfingen 60, Ossingen 35, Stamhein 25, Bonstetter lüt 8, Wangen 11, Elgöw 20, die höff, so von Elgöw verkoufft sind 8, Bubikomer lüt 6 [1]).

Und wiewol unser Herren zu ir statt paner und fendli ußgenommen und uns und die unsern uf die handlung der fünf orten noturftigklich fürsehen, so habend sy doch den sturm an den anstossen allenthalben gestellt und doch die sachen mit trüwen bewart, damit nit, es heische dann

[1]) Zusammen 2004 Mann ohne Stab, 155 von den Zünften Zürichs 1849 vom Herrschaftsgebiet.

die noturfft, gesturmbt werde. Actum Sambstag vor Sant Matheus tag anno 29 [1]).

Alsdann unser herren uf unser lieben puntgnossen von den drygen pünten manung mit ir statt er und zeichen, wie vorstatt und der ußzug vermag, ufgeprochen und den nechsten uf Chur zuzogen [2]), und die löuff und prattiken, damit stäts umbgangen wirt, geschwünd und seltzam, ouch niemants wüssen mag, was witer infallen möchte, habent die bemelten unser herren sich und die iren fürter zu bewaren, einen andern und nüwen ußzug, namlich thusent man zu einem vendli gethan, wol gerüst sich zu enthalten, und verners bescheids zu erwarten. Actum donstags vor palma(rum) anno 31 [3]).

Hans Escher, houptman
Grosshans Thumisen, venrich
Bernhart Reinhart [4]), schriber
zugeben { M(eister) *Johans Balthasar Keller* von kleinen / *Hans Siber* von großen } räten [5]).

Constafel 14, Kramer 7, Winlüt 8, Schmid, Schärer und Bader 10, Pfister und Müller 9, Gerwer 5, Metzger 5, Schumacher 7, Zimberlüt, Binder und Murer 9, Schnider 7, Schiflüt 5, Grempler 7, Weber 5.

Winterthur 35, Steyn 13, Eglisow 30, Richtischwil 12, Wedischwil 16, Horgen 16, Talwyl 8, Rüstliken 4, Kilchperg 4, Adlischwil 2, Wollißhofen 5, Rieden 2, Wiediken 3, Altstetten 3, Maschwanden 20, Frygampt 18, Hedingen 4, Stalliken, Wettischwil und Bonstetten 8, Esch enent dem Albis 2, Birmistorff und Urdorff 4, Stefan 20, Menidorff 12, Meila 25, Herli-

---

[1]) 16. September 1529.

[2]) Das kann sich nur auf den Auszug im Müsserkriege beziehen, obwohl diese Notiz vom 30. Märzt datiert ist, der Ausmarsch nach Chur aber erst zwei Tage später, am 1. April 1531 statthatte.

[3]) 30. März 1531. — Dieselbe Schrift, von der die eingeschobene Notiz nach der Einleitung des Kriegsrodels und die Korrekturen im Stabe des Banners herrühren.

[4]) Schwager Zwinglis.

[5]) Abermals andere Schrift. Der hier aufgeführte Keller war seit 1528 verheiratet mit einer Stieftochter Zwinglis. Eigentümlich ist es, daß gerade hier ausnahmsweise wiederum „Ratgeben“ auftauchen, offenbar Leute, die dem „Heimlichen Rat“ als zuverlässig bekannt waren. Traute man dem Hauptmann Escher nicht? Dieses Fähnlein zog übrigens im Kriege nicht aus; Escher scheint erst nach der Kappeler Niederlage wieder verwendet worden zu sein. Thumisen und Reinhart wurden später versetzt zum neu gebildeten Fähnlein Göldli.

berg 6, Erlibach 6, Küßnach 25, Zolliken 16, Egmatingen 3, Hirßlanden 5, Flůn und Riespach 5, Hottingen 5, Fluntern 5, Oberstras 5, Understras 4, Wipchingen 5, Höng 18, Winingen 6, Regenspergerampt 30, Bülach 20, Nüwampt 25, Regenstorfer tal 15, Rümlang 9, Sebach Örliken und Schwamendingen 4, Tübendorf 6, Griffensee 40, Grüningen 100, Her von Rütis lüt 2, Dietliken und Rieden 4, Wülfflingen 10, Kyburg 230, Wangen 4, Andelfingen 30, Ossingen 20, Stamhen 20, Elgöw 10, Die höff, so von Elgöw erkoufft sind, 4, Bubikomer lüt 4, Bonstetter lüt 4 [1]).

[1]) Die Addition ergibt 1069 Mann, den Stab nicht eingerechnet, 98 von den Zünften der Stadt und 971 aus dem Herrschaftsgebiet.

DER STURZ JOST'S VON SILENEN

UND SEIN

PROZESS VOR DER KURIE.

EIN BEITRAG
ZUR WALLISERGESCHICHTE DER JAHRE
1495—1498.

VON

W. EHRENZELLER.

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nahm das Wallis einen kräftigen Aufschwung. In den Burgunderkriegen konnte es sich siegreich behaupten und das ganze Unterwallis besetzen. Unter dem energischen und klugen Bischof Walter Supersaxo trat der innere Gegensatz zwischen der aufstrebenden Demokratie und der landesherrlichen Stellung des Bischofs zurück. Als 1482 der Urner Jost von Silenen zur Bischofswürde gelangte, richteten die Walliser ihre Wünsche auf den Besitz des Eschentales, das wegen seiner Lage an den für das Wallis wichtigsten Pässen und wegen seiner Fruchtbarkeit begehrenswert schien. 1484 und 1487 versuchte der Bischof mit Hilfe der Luzerner das Waffenglück, beidemal umsonst. Ein neuer Feldzug 1494 brachte den Wallisern einen Sieg in der Gondoschlucht; doch zogen sie einen vorteilhaften Frieden mit Mailand neuen Eroberungszügen vor. Am 9. Januar 1495 trat der Friede, der den zehn Jahre dauernden Feindseligkeiten ein Ende machte, in Kraft [1]).

Die folgenden Ereignisse stehen unter dem Einflusse der großen Veränderung in der italienischen Politik, die durch den Zug Karls VIII. eintrat. Während der französische König von Erfolg zu Erfolg schritt, begannen die übrigen Mächte sich zu vereinigen, um die französische Übermacht abzuwehren. Ende März 1495 kam in Venedig ein Bündnis zwischen dem Papste, dem römischen Könige, den Herrschern Spaniens, dem Herzog von

[1]) Die Geschichte dieser Feldzüge und des Prozesses vor den Eidgenossen ist dargestellt in meiner Studie: Die Feldzüge der Walliser und Eidgenossen ins Eschental und der Wallishandel 1484—1494. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, V. Band, 1. Heft).

Mailand und der Signorie von Venedig zustande [1]). Da der Herzog von Orleans in Asti stand, fühlte sich Ludovico Moro nicht mehr sicher und suchte Truppen anzuwerben. Der Kommissär von Domo d'Ossola wollte Walliser zum herzoglichen Kriegsdienst verpflichten, ohne den Bischof um Erlaubnis zu bitten. Dieser machte ihm in einem sehr deutlichen Schreiben vom 1. Mai 1495 den Standpunkt klar [2]). Nun wandte sich der Herzog von Mailand an den Bischof und bat ihn um 200 Mann. Der Bischof bewilligte sogar noch mehr und antwortete dem ehemals so leidenschaftlich bekämpften Gegner in sehr entgegenkommender Weise [3]). Man wird kaum fehl gehen, wenn man der Pension von 500 Dukaten, die Jost seit dem Friedensschlusse erhielt, einen Einfluß auf sein Verhalten beimißt. Aus der Korrespondenz zwischen dem Herzog und dem Bischof erfahren wir, daß auch Maximilian 500 Walliser anwerben wollte und daß in dieser Sache eine Walliser Gesandtschaft an ihn ging.

In den Alpengebieten griff eine große Unruhe um sich. Savoyen rüstete und ließ seine Knechte dem Herzog von Orleans zulaufen, die nächtlich das Wallis passierten [4]). Von Asti aus gingen überallhin Werbungen und Gesuche um Durchpaß. Franz III. von Oron [5]) sammelte Reisläufer und zog durch das Wallis dem Herzog von Orleans zu [6]). Auch beim

---

[1]) Vgl. Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker. Sämtliche Werke. Bd. 33/34, p. 51. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band 1, p. 283—285.

[2]) „Nos enim in subditos nostros potestatem habemus licenciandi eosdem extra patriam et nullus alius." Staats-Archiv Mailand. Sez. stor. Autogr. Vescovi XVI.

[3]) Brief vom 4. Mai 1495. St.-A. Mailand ib.

[4]) Der Bischof an den Herzog 17. Mai ib. „. . . . sed quasi omnes Sabaudigene, qui sunt pauce valoris".

[5]) Nach gefl. Mitteilung von Herrn Prof. Türler kann der in den Quellen genannte „Herr von Oron" nur Franz III. Graf von Greyerz sein. Vgl. Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte Bd. I, p. 95 und Mémoires et doc. de la Suisse Romande XI, p. 161 ff.

[6]) Georg Supersaxo an den Herzog. 18. Mai. St.-A. Mailand. Svizzeri e Grigioni.

König von Frankreich befanden sich 200 Walliser, was die Lage komplizierte. Die Luzerner erinnerten sich des alten Streites mit Mailand, der seit der blutigen Niederlage von Crevola 1487 bestand. Der herzogliche Gesandte in Altdorf, Bernhardinus Imperialis, hielt ihren Aufbruch für wahrscheinlich und ermahnte den Kommissar von Domo d'Ossola, im Antigorio-Tal Verteidigungsmaßregeln zu treffen [1]). Die Urner und die übrigen Eidgenossen verhielten sich ruhig [2]). Einzig die Schwyzer wollten Frankreich zu Hilfe kommen; die Heuernte verhinderte indes den Auszug [3]). Auf der Tagsatzung von Luzern am 1. Juni kam es zu einem direkten Verbot des Reislaufens zum Herzog von Orleans [4]); die häufige Wiederholung des Beschlusses läßt aber nicht gerade auf eine strikte Befolgung schließen. Um den alten Streit mit Luzern zu schlichten, erbot sich der Herzog von Mailand durch die Vermittlung des Kanzlers Maximilians, Dr. Sturzel, zu neuen Verhandlungen und zur Auszahlung einer Pension von 1000 Dukaten an jeden Ort [5]). Trotzdem brachen die Urner Ende Juli auf und bezogen ein Lager in Claro bei Bellinzona, zum größten Schrecken der Mailänder [6]). Nun hob auch Luzern Truppen aus, mit dem Befehl, den Urnern nachzuziehen [7]). Die alte Feindschaft gegen Mailand, die durch französische Sub-

---

[1]) Brief vom 7. Mai 1495. St.-A. Mailand. Carteggio diplomatico.

[2]) Brief des Bernh. Imperialis v. 14. Mai. ib.

[3]) Bernhard. Imp. an den Herzog, 29. Mai 1495 ib. (Der Gesandte hatte sich, wohl zu größerer Sicherheit, nach Biasca begeben.) „Perchè è il tempo de fare li feni, che è la sua vendemia."

[4]) Eidg. Abschiede (E. A.) III. 1. p. 480 d und e. Ein Brief von B. Imperialis vom 6. Juni 1495 nennt Bern und Zürich als Urheber des Beschlusses. Von Genf sollen 2000 savoyische Knechte „ma vestiti alla thodesca" aufgebrochen sein.

[5]) E. A. III, 1. p. 484 f, 486 b, d, 487 a, b.

[6]) Bernh. Imperialis an den Herzog, 29. Juli. St.-A. Mailand, Carteggio diplom.

[7]) Luzerner Ratsprotokoll VII, p. 456, Montag nach Margrete (20. Juli). Als Hauptmann wird Ludwig Küng, als Venner Ulrich Ferr bestimmt.

sidien geschürt wurde, führte zur Mißachtung der Tagsatzungsbeschlüsse.

In Italien wurden die Kämpfe heftiger. Mitte Juni besetzte der Herzog von Orleans die Stadt Novara. Karl VIII. konnte am 6. Juli bei Fornuovo einen Sieg davontragen und sich den Durchmarsch nach Oberitalien erzwingen. Je näher die endgültige Entscheidung kam, um so größer wurde die Aufregung in den Grenzgebieten. Um das Wallis begann ein eigentlicher diplomatischer Kampf. Im Besitze von zwei großen Pässen, die direkt nach dem umstrittenen Novara führten, erlangte es eine entscheidende Bedeutung. Zum erstenmal tritt das bisher in Europa wenig beachtete Alpental in den Gesichtskreis der Weltgeschichte. Die politischen Zusammenhänge, die Parteikämpfe, die sich an den Namen Schinner knüpfen, nehmen hier ihren Anfang.

Wie tief immer noch die Volksstimmung im Eschental gegen Jost und seine Familie erbittert war, zeigt das Attentat, dem Domherr Andreas von Silenen, der Bruder des Bischofs, zum Opfer fiel. Er wurde in der Kirche zu Sitten von einem Eschentaler erstochen. Vor der Hinrichtung bekannte der Mörder, er habe für seine Tat von Lombarden Geld erhalten. Auch die Ermordung des Bischofs sei geplant gewesen [1]). Die Bevölkerung des Eschentals, die schon 1484 und 1487 schrecklich gelitten hatte, sah sich nun durch die Truppendurchmärsche aufs neue bedroht und wandte ihren ganzen Haß gegen die Silenen.

Trotz der in den höflichsten Formen geführten Korrespondenz traute der Herzog von Mailand dem Bischofe von Sitten nicht recht. Würde er, der seine ganze Jugend im diplomatischen Dienste Frankreichs verbracht hatte, in dieser entscheidenden Stunde seine alten Sympathien verleugnen zugunsten eines Herrschers,

[1]) Luz. Schilling (1862), p. 126. Eine bildliche Darstellung, allerdings primitiver Art, enthält das Original auf Fol. 167. Der Mörder, in geistlichem Gewande, hat den Domherrn am Halse gepackt und stößt ihm das Schwert in die Brust. Vgl. die Reproduktion bei Fleischlin: Die Hof- und Stiftskirche St. Leodegar zu Luzern, p. 73.

den er zehn Jahre lang mit Erbitterung bekämpft hatte? Es war daher begreiflich, daß sich der Herzog vor allem auf Georg Supersaxo[1]) (Jörg uff der Flüe) stützte, mit dem er seit langer Zeit bekannt war und den er als Rivalen des Bischofs kannte. Er übergab ihm am 14. Juni 2500 Dukaten, was zur Vermehrung der mailändischen Sympathien im Wallis nicht wenig beitrug[2]). Auch dem Bischof ließ er 500 Dukaten zukommen. Die Walliser nutzten die herzogliche Freundlichkeit aus, um gleich noch Zollprivilegien zu erbitten, die ihnen huldvoll gewährt wurden[3]).

Um diese gewichtigen Argumente des Herzogs zu unterstützen, schickte auch sein hoher Alliierter, Maximilian, einen Gesandten ins Wallis, den Ritter Jörg von Ebenstein. Der kaiserliche Gesandte erhielt durch den herzoglichen Kommissär von Domodossola, Traversa, mailändisches Geld für Werbungen, die sehr erfolgreich waren[4]).

---

[1]) Der Bastard Bischof Walters nahm schon damals eine mächtige Stellung ein. Vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 197 ff. Supersaxo ist lange genug, besonders wegen seiner späteren Feindschaft gegen Schinner, als wahrer Dämon der Walliser Geschichte dargestellt worden. Die unbefangene historische Untersuchung zwingt jedoch, ihn als zielbewußten, erfolgreichen Politiker zu betrachten, als eine Persönlichkeit, der Züge von Größe nicht fehlen. Silenen gegenüber vertritt er konsequent die mailändische Politik; daß er dafür Geld annahm, hat wenig zu bedeuten, da ja der Bischof selber sich von Mailand bezahlen ließ. Die Gegnerschaft gegen den Bischof, der ihm übrigens an Gewalttätigkeit und Skrupellosigkeit nichts nachgab, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden in dieser leidenschaftlich bewegten Zeit.

[2]) Quittung vom 14. Juni 1495. St.-A. Mailand. Registri ducali Z. Z. Fol. 102. Dankschreiben des Herzogs an Supersaxo vom 4. Juli und 29. Aug. ib. Cart. dipl.

[3]) Eine Kopie der herzogl. Urkunde vom 31. August 1495 befindet sich im Staatsarchiv Sitten in einem Sammelband mailändischer Verträge, dat. 1688.

[4]) Ulmann, Kaiser Maximilian I. erwähnt im 1. Bd. p. 290, Ebenstein sei mit 3000 Landsknechten nach Novara gezogen. Eine Stelle im Brief Traversas an den Kardinal San Severin vom 3. Juli 1495 (St.-A. Mailand,

.Trotz dieser regen Betätigung der mailändischen Partei war Ludovico Moro noch weit davon entfernt, das ganze Wallis auf seiner Seite zu sehen. Immer noch passierten scharenweise Schweizer die Walliser Pässe, um dem französischen Herzoge zuzuziehen. Viele Walliser traten in französische Dienste. Seit Mitte Juli agitierte auch der Bischof offen für Frankreich. Man darf dieses Hervortreten wohl mit der Siegesnachricht von Fornuovo in Verbindung bringen. Bei Nieder-Gestelen überfiel der streitbare Herr am 16. Juli ein Kontingent von 150 Mann, das unter Spagnolo dem Herzog von Mailand zuzog. Es wurde völlig aufgerieben; nur 20 Mann erreichten Domodossola [1]). Dieser Gewaltakt ließ über seine Stellung wirklich keinen Zweifel mehr aufkommen. Aus Rache verwehrten nun die mailändisch gesinnten Walliser den Schwyzern den Durchmarsch [2]). Der Bischof trat mit den Waldstätten in lebhafte Unterhandlungen; beide Teile wollten je 3000 Mann stellen [3]). Wir haben den oben erwähnten Mobilisierungsbeschluß des Luzerner Rats zweifellos mit diesen Unterhandlungen in Verbindung zu setzen. Es paßt durchaus zu der charakterlosen, schwankenden Politik, die Luzern in diesen Jahren, schon seit 1484, gegenüber Mailand befolgte, wenn am 28. Juli ein Tagsatzungsbeschluß Luzerns Zustimmung zur Heimmahnung der Urner enthält [4]), während am 20. Juli die Mobilisierung zugunsten der Urner erfolgt war. Der Aufbruch wurde unter dem Drucke der eidgenössischen Vermittlung, die besonders von Bern und Zürich ausging, verzögert. Diese Orte gaben sich auch alle Mühe, den Streit zwischen Savoyen und dem

---

Carteggio dipl.): Ebenstein sei im Wallis „per fare tre milia Suyceri", läßt die Deutung zu, diese 3000 Landsknechte seien Eidgenossen, hauptsächlich Walliser gewesen.

[1]) Schreiben Traversas an den Herzog, 17. Juli. St.-A. Mailand. Cart. dipl.

[2]) Traversa an den Herzog, 24. Juli. ib. Svizzeri.

[3]) Der Herzog an Jörg von Ebenstein, 25. Juli. ib. Svizzeri.

[4]) E. A. III 1. p. 490 b. Zur Begründung dieser Beurteilung der luzernischen Politik vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 201/02.

Wallis, der seit den Burgunderkriegen bestand und in diesen erregten Zeiten leicht zu Verwicklungen führen konnte, beizulegen [1]).

Um seine Partei zu stärken, schickte der Herzog von Mailand einen Agenten nach dem andern ins Wallis. Nach Ebenstein folgte Giov. Angeli de Laude, mit der Instruktion, sich hauptsächlich an den Landshauptmann zu wenden [2]). Der venezianische Gesandte Franziscus Judayca bemühte sich, unterstützt von dem mailändischen Kanzler Cornelius Nibia, um das gleiche Ziel [3]). Enea Crivelli, Sekretär des Herzogs, blieb sogar zwei Monate lang (von Anfang August bis Ende September 1495) im Wallis. Er wohnte in Brig, in der Nähe Supersaxos. Seine Briefe aus dem Wallis enthalten viele wertvolle Nachrichten und anschauliche Berichte. Auf dem Landrat vom 26. August vertrat Crivelli vor den „60 electi de li paesani" seine Sache, indem er besonders auf die Unterstützung des Papstes und des Kaisers hinwies. Zu einem Beschlusse kam es nicht, da ein Brief des französischen Königs während der Sitzung eintraf, über den sofort beraten wurde. Nachts zwei Uhr eilte Supersaxo zu Crivelli, um ihm mitzuteilen, seine Sache stehe schlecht. Crivelli versprach ihm eine jährliche Pension von 200 Gulden und ein Geschenk von 1000 Dukaten. Supersaxo riet ihm, „publicamente" im Landrat 200 Gulden zu verteilen. Er befolgte den Rat am nächsten Tage und brachte einen Landratsbeschluß zustande, der jedem Walliser verbot, in die Dienste der Franzosen zu treten [4]). Auch wurde befohlen, allen Eidgenossen, die zur Liga zögen, den Durchpaß zu verwehren, ein Beschluß, der indes auf dem Papier blieb.

Die Stellungnahme des Landrats erfüllte den Herzog mit großer Freude. Er dankte Supersaxo und dem Landrat aufs

---

[1]) E. A. III 1. p. 480, p. 490 c, 491 d.

[2]) Seine Instruktion, datiert vom 22. Juli, liegt im St.-A. Mailand. Svizzeri.

[3]) Der Herzog an den Bischof, 14. August. ib. Cart. dipl.

[4]) Crivelli an den Herzog, 27. Aug. St.-A. Mailand. Svizzeri.

wärmste und zeigte sich dadurch erkenntlich, daß er die Walliser von allen Zöllen und Abgaben befreite [1]).

Zu den Franzosen zogen immer mehr Eidgenossen. Anfang September passierten 400 Krieger das Wallis, die von den Luzernern angeworben waren. Der Kampf gegen Mailand war in Luzern beim Volke beliebt, während der Rat sich abwartend verhielt [2]). Im ganzen zogen bis zum 8. September etwa 6000 Mann durchs Wallis zu den Franzosen, doch waren sie schlecht oder gar nicht bewaffnet [3]).

Um das Haupt der französischen Partei im Wallis zu treffen, wandte man auf den Rat des schlauen Supersaxo auch geistliche Mittel an. Der Papst stand ja auf Seite Mailands; es war daher nicht allzuschwer, ihn zu Schritten gegen den Bischof von Sitten zu bewegen, der so eifrig die Gegenpartei förderte. Am 5. September mahnte Alexander VI. ihn dringend, von seinem falschen Pfade abzugehen [4]). Beim Empfang dieser Bulle mag es geschehen sein, daß Jost von Silenen, wie die Akten seines kanonischen Prozesses berichten, die päpstliche Bulle in der Wut mit Füßen trat und dazu sprach: „Ich geb um Papsts Bullen nit ein heller". Dann nannte er den Papst einen Maranen [5]), Ketzer und Sodomiten und schrie den päpstlichen Boten zu: „Geht, denn ich bin mäch-

---

[1]) Der Herzog an Traversa, 2. Sept. 1495. St. A. Mailand. Missive Registri. Cart. 113, Vol. 200.

[2]) Supersaxo an Crivelli, 1. Sept. 1495. ib. Svizzeri. „So certamente, che queste cose se fano per volere cosi li populari, ma no li conseglieri." Supersaxo warnt den Herzog, nicht in den Fehler Karls des Kühnen zu verfallen, der seine Gegner unterschätzt habe.

[3]) Supersaxo an Crivelli, 8. Sept. 1495. ib. Der interessante Brief enthält auch die Bemerkung, Karl VIII. habe seine ganze Hoffnung auf die Schweizer gesetzt.

[4]) C. Wirz: Bullen und Breven aus ital. Archiven etc. Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XXI, p. 222.

[5]) Spanische Juden oder Mauren, die sich taufen ließen, aber doch ihrer ursprünglichen Religion treu blieben, wurden Marranen oder Maranen genannt. Der Vorwurf ist Alexander VI. gegenüber besonders schwerwiegend, da ja die Borgia aus Spanien stammten.

tiger als der Papst“[1]). Die Szene entspricht dem gewalttätigen Charakter Silenens und zeigt, wie wenig er sich vom Papst beeinflussen ließ.

Der Landrat beschloß ungefähr am 20. September, Supersaxo und Crivelli sollten sich zum Herzoge begeben, um mit ihm zu verhandeln [2]).

Während so die mailändische Partei im Wallis rastlos arbeitete, blieb auch der Bischof nicht müßig. Er stützte sich besonders auf die untern Zehnten und auf das Unterwallis. Sein Bruder, Ritter Albin, warb eifrig Truppen an. Bald kam der französische Gesandte Anton de Bessey, Bailli von Dijon, auch ins Wallis mit seinen reichlichen Mitteln. Seine Agenten durchstreiften das ganze Tal [3]). Der Bischof versprach 2000 Mann auszuheben. Er besuchte den Landrat nicht mehr; der Kampf der Parteien trennte das Wallis in zwei feindliche Lager. Wieder standen sich Sitten und Brig, der Bischof und der Landrat feindlich gegenüber. Die Kluft zwischen dem Bistum und den obern Zehnten öffnete sich aufs neue.

Der Herzog von Mailand bemühte sich, den drohenden offenen Bruch mit dem Bischof hinauszuschieben. Immer wieder wandte er sich in den höflichsten Formen an seinen alten Gegner und dankte ihm für seine Güte und Treue [4]). Nirgends mag die

---

[1]) Die Schilderung dieser Szene findet sich in verschiedenen Prozeßakten:

1. In einer deutschen Sammlung von Anklagen, dat. 13./14. Jan. 1497, im Bürgerarchiv Sitten, Tiroir 90, Nr. 6;
2. in den Acta processus etc. ebendort, Anklage vom 17. Juni 1496, Punct 3;
3. Latein. Artikel vom 13. Jan. 1497. Acta processus. (Beilage III C.)

[2]) Crivelli an den Herzog, 20. Sept. 1495. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[3]) Crivelli an den Herzog, 10. Sept. 1495. „Ha mandato per tuta Valexia certi soy con li scudi in mane per sedure.“

[4]) Noch am 27. September, als Jost schon 2½ Monate offen für Frankreich agitiert hatte und nach dem Überfall bei Nieder-Gestelen, schrieb er ihm u. a.: „Et quamquam multis in rebus amorem suum experti sumus, gratissimum tamen novum hoc testimonium nobis fuit. Et propterea

klägliche Situation, in der sich der schlaue Moro in diesen Wochen befand, deutlicher hervortreten als in diesen Briefen.

Als der Bischof 3000 Mann gesammelt hatte, brach er selbst auf, um sie dem französischen König zuzuführen. Trotz seines Alters nahm er die beschwerliche Reise auf sich. Er wollte dem französischen Könige zeigen, daß er auch ihm so treu ergeben sei, wie seinem Vater Ludwig XI.; auch mochte es ihm Genugtuung bereiten, wieder gegen seinen alten Feind, den Herzog von Mailand, ausreiten zu können. Silenen ist auch darin Vorgänger Schinners, daß ihm nicht nur die Künste der Diplomatie, sondern auch das Waffenhandwerk von Jugend auf vertraut waren. Er fügt sich in dieser Beziehung würdig ein in die Reihe tatkräftiger kriegslustiger Kirchenfürsten, die auf dem Stuhle des heiligen Theodul saßen. — Der Weg ging über den großen St. Bernhard, da der Simplon auf der Südseite durch Befestigungen bei Domo d'Ossola und Vogogna gesperrt war. Über Aosta und Ivrea gelangten die Truppen nach Vercelli ins Lager Karls VIII.[1]). Commines und Guiccardini erzählen uns in farbigen Schilderungen, wie die ganze waffentüchtige Mannschaft der Eidgenossen in Vercelli zusammenströmte: an die 20,000 Mann. Viele alte Führer, die die Burgunderkriege mitgemacht hatten, fanden sich ein. Nie hatte man so viel Schweizer beieinander gesehen. Es ist fürwahr nicht verwunderlich, daß auch Jost von Silenen, jetzt wieder ein Hauptvertreter französischer Interessen in der Schweiz, herbeigeeilt war. Er durfte stolz sein auf seinen Erfolg; es war gelungen, die Eidgenossenschaft für Frankreich mobil zu machen trotz aller

---

gratias, quas maiores possumus, Rev. V. Paternitati agimus etc." Man hat Mühe, die Worte nicht als offenen Hohn aufzufassen.

[1]) Die Zeugnisse für den Vercellizug sind spärlich, aber zuverlässig. Es sind: 1. Eine Stelle im Brief des Herzogs von Mailand an Supersaxo vom 6. Okt. 1495 (St.-A. Mailand, Cart. dipl.). 2. Der Brief Crivellis an den Herzog von Mailand vom 10. Okt. (ib. Svizzeri). 3. Der Bericht eines Augenzeugen, er habe Silenen persönlich im Lager von Vercelli gesehen mit 3000 Mann, in den Acta processus etc. Verhandlungen vom 13. Jan. 1497, Bürgerarchiv Sitten. 4. Luzerner Schilling (Ausgabe 1862) p. 125.

Tagsatzungsbeschlüsse. Der Moment, wo er sich mit solcher Mannschaft dem König vorstellen konnte, war einer der schönsten in diesem bewegten Leben, wieder ein erster unbestrittener Erfolg nach all den Fehlschlägen des letzten Jahrzehnts.

Und doch stand er seinem Sturze näher denn je. Die außerordentliche Kraftanstrengung brachte ihm auch eine große Verantwortlichkeit. Er hatte reiche Versprechungen machen müssen; seine Leute wollten Sold, Beute und Ruhm. Statt dessen wurde einige Tage nach seiner Ankunft, am 9. Oktober, Friede zwischen der Liga und dem König geschlossen. Den enttäuschten Schweizern blieb nichts als die Heimkehr; aber sie wandten ihre Wut gegen die „Verführer“ und Hauptwerber. So ist Silenens Stellung im Wallis und in der Eidgenossenschaft durch diesen Zug nach Vercelli erschüttert worden, der sein stolzester Triumph zu werden schien.

Da der Simplon verschneit war, zogen die Eidgenossen über den großen St. Bernhard und über den Gotthard nach Hause. Der Herzog von Mailand gab die Weisung, sie ja nicht in befestigte Plätze einzulassen [1]). Er war froh, daß die ungebetenen Gäste den Boden Italiens so bald als möglich verließen.

In diesen Tagen bitterer Enttäuschung traf ein herber Verlust den Bischof. Am 15. Oktober starb sein Bruder Ritter Albin von Silenen in Ivrea [2]). Auch er hatte Truppen (in Châtillon im Val d'Aosta) gesammelt, um Frankreich zu dienen [3]). Albin von Silenen, der die Burgunderkriege mitgemacht und lange am französischen Hofe gedient hatte, war der Heerführer der Walliser 1484 und 1487 und seines Bruders Hauptstütze gewesen. Sein Tod mußte Jost schmerzlich treffen und seinen Feinden neuen Mut einflößen.

---

1) Traversa an den Herzog 12. Okt. 1495. St. A. Mailand. Cart. dipl.

2) Supersaxo an den Herzog, 22. Okt. ib. Svizzeri.

3) Kundschaft über die Schuld der Silenen (im Prozeß zwischen den Silenen und dem Land Wallis) vom 24. Nov. 1496. Bürgerarchiv Sitten.

Während Jost nach Vercelli zog, gelang seinen rührigen Gegnern eine wichtige Anknüpfung: Supersaxo konnte Bern auf seine Seite ziehen. Er begab sich selbst dorthin [1]) und verhandelte lange mit dem Rate in großer Heimlichkeit [2]). Die mailändische Politik Berns trat klar hervor, als es sich von dem Bündnis mit Karl VIII., das am 1. November 1495 abgeschlossen wurde [3]), fernhielt. Außer Bern und Schwyz nahmen alle eidgenössischen Orte daran teil. Am 1. März 1496 schloß Bern mit Mailand ein eigenes Bündnis ab [4]), an dessen Zustandekommen Supersaxo ein großes Verdienst hatte. Auch für seine Walliser Stellung bedeutete es einen großen Erfolg, daß der einflußreiche Staat im Norden des Wallis die gleiche politische Richtung einschlug wie die Zehnten im Oberwallis. Das Bündnis zwischen dem Herzoge und dem mächtigen Bern, das sie vermittelt hatten und dessen Bindeglied sie waren, gab diesen Bauerngemeinden einen starken Rückhalt. Die Mailänderpartei im Wallis erlangte dadurch den endgültigen Sieg. Bischof Silenens Stellung war untergraben.

Der Bischof suchte zunächst den Beitritt des Wallis zum Bunde der Eidgenossen mit Karl VIII. zu erreichen, aber ohne jeden Erfolg [5]). Dieser Fehlschlag zeigte ihm, wie gering sein Einfluß geworden sei, und er warf auf Supersaxo, seinen erfolgreichen Gegner, einen starken Haß [6]). Ja, er wollte sogar von seinem Amte zurücktreten, wenn dafür sein Vertrauter, Peter von Hertenstein [7]) gewählt würde. Diese Absicht hängt vielleicht

---

[1]) Der Herzog an Supersaxo, 6. Okt. St.-A. Mailand. Cart. dipl.

[2]) Supersaxo an den Herzog, 22. Okt. 1495. ib. Svizzeri.

[3]) E. A. III 1, p. 736 ff.

[4]) E. A. III 1, p. 739 ff.

[5]) Supersaxo an den Herzog, 16. Nov. 1495. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[6]) In dem in Anm. [5]) zitierten Schreiben heißt es: „Ill^{me} Princeps, reperio adversarium (d. h. den Bischof) multum confusum et in patriotis istis omnem probitatem". Am 17. Dez. 1495 schreibt Supersaxo dem Herzog (ib): „Inimicus noster tamquam fera rugiens querit, quomodo me devoret. Sed Deus et amici in adiutorium meum intendent."

[7]) Domdekan zu Sitten, ein Sohn des bekannten Luzerner Schultheißen Caspar von Hertenstein. Sein Bruder Hans war auch am Hofe

zusammen mit den neuen Anklagen, die beim Papste gegen ihn erhoben wurden. Kein Geringerer als Kaiser Maximilian verlangte den Prozeß gegen den Bischof von Sitten. Das ungestüme Temperament des Kaisers mochte sich ärgern über die zähe, zielbewußte französische Agitation des Bischofs, der als Reichsfürst stets gegen das Reich arbeitete. Der Herzog von Mailand unterstützte natürlich mit Freuden dieses Vorgehen beim Papste [1]).

In dem erbitterten Kampfe zwischen dem Bischof und dem Herzog kam es auch einmal zu einem komischen Intermezzo. Am 23. Januar 1496 verlangte Jost in aller Seelenruhe seine mailändische Pension, die auf den 27. Dezember 1495 fällig war [2]). Nachdem er seit dem Juli offen gegen den Herzog agitiert hatte, gegen ihn mit 3000 Mann nach Italien gezogen war, verlangte er seine 500 Dukaten, als hätte er dem Herzog treu gedient, in einer wirklich erstaunlichen Ungeniertheit. Der Herzog wies natürlich das Ansinnen mit scharfen Worten ab, indem er ihm mit Recht den Bruch des Vertrages vom 9. Januar 1495 vorwarf. Er verlangte sogar Rückerstattung der schon bezahlten Rate und

---

Silenens als scutifer episcopi. Die Silenen und Hertenstein waren seit langem befreundet. Es war übrigens ein Bestreben Silenens, seine höhern Beamtenstellen an Leute aus den eidgen. Orten zu vergeben. Sein Offizial war Dr. Joh. Manz aus Zürich; Ritter Albin, der Bruder des Bischofs, bekleidete einigemale die Würde des Landeshauptmanns. Jost verminderte dadurch seine Abhängigkeit von den Wallisern und schuf sich eine persönliche Machtstellung. Die Beziehungen zur Eidgenossenschaft besonders mit Luzern, dessen Bürger ja auch die Silenen waren, wurden so verstärkt.

[1]) Im Brief des Herzogs an Supersaxo vom 30. Dez. 1495 findet sich diese Nachricht. Man darf wohl den Schritt Maximilians in Verbindung setzen mit den Bestrebungen, die er im Laufe des Jahrse durch den Reichstag von Worms unternommen hatte, die Eidgenossen wieder ans Reich zu ziehen. Dabei mußten ihm die Häupter der französischen Partei doppelt verhaßt sein.

[2]) Der Bischof an den Herzog. St.-A. Mailand. Sez. storica. Autografi. Vescovi XVI.

drohte für den Fall der Weigerung mit Prozessen vor Kaiser und Papst [1]).

Die Parteiwut im Wallis, der Kampf zwischen dem Bischof und Supersaxo verschärften sich in solchem Grade, daß sich Gewalttaten ereigneten. Für beide nebeneinander hatte das Wallis keinen Platz mehr; einer mußte weichen.

Es war der Bischof, der die Entscheidung herbeiführte. Schon lange argwöhnte er einen regen Verkehr zwischen Supersaxo und dem Herzog, was in seinen Augen ein Landesverrat war. Am 14. Febr. fand in Brig wieder eine Beratung der mailändischen Partei statt [2]). Als Supersaxo darauf einen genauen Bericht nach Mailand sandte, ließ der Bischof den Boten verfolgen und ihm den Brief am Simplon wegnehmen. Nun hatte er endlich den Beweis in den Händen, daß Supersaxo ein Landesverräter sei. Es galt rasch zu handeln, den Gegner zu verhaften und ihn vor dem Lande in einen Hochverratsprozeß zu verwickeln, um ihn endgültig zu beseitigen. Als Supersaxo am 16. Februar nach Sitten ritt [3]), ohne eine Ahnung von dem Überfall am Simplon, rüstete der Bischof in aller Stille seine Schloßwache und ließ in der Nacht das Haus Supersaxos umstellen. Auf Leitern drangen die Krieger ein und durchsuchten alle Räume mit Waffengewalt. Doch der Verräter war nirgends zu finden: durch einen Anhänger aus dem Volke gewarnt, hatte er gerade noch Zeit, mit zwei Dienern die Stadt heimlich zu verlassen und nach Brig zu fliehen. Die bischöflichen Krieger richteten eine arge Verwüstung im Hause des feindlichen Führers an und bedrohten seine Gattin mit Schlägen. Dann durchsuchten sie die Häuser seiner Freunde. Die Stadttore wurden strenge bewacht. Am andern Morgen verkündete der Bischof durch einen Herold und auch mit eigener Stimme in der Stadt, daß, wer Supersaxo verborgen halte, sich

---

[1]) Antwort des Herzogs vom 2. Febr. 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[2]) Übersetzung eines Schreibens Supersaxos an Crivelli vom 13. Febr. 1496 im St.-A. Luzern. Missiven: Wallis.

[3]) Er besaß dort ein prächtiges Haus, das noch heute erhalten ist.

seiner Strafen schuldig mache. Er beteiligte sich „wie ein brüllender Löwe“ [1]) an der Durchsuchung der Stadt. Dabei beschuldigte er seinen Feind mit lauter Stimme mörderischer Vergiftungsabsichten und hochverräterischer Umtriebe.

Dieser mißlungene nächtliche Überfall auf Supersaxo, den uns ein Brief des Verfolgten an den Herzog vom 23. Februar in allen Einzelheiten schildert (Beilage I) eröffnete die Gewalttaten. Von jetzt ab ging es auf Leben und Tod. Supersaxo beschwor seine Freunde, ihm beizustehen. Auf den 25. Februar wurde ein großer Landrat einberufen. Der Landeshauptmann Franciscus de Platea (Heimgartner) machte einen Vermittlungsversuch; doch war es nun zu einer gütlichen Lösung zu spät.

Die mailändische Partei hatte ihre Hauptstütze in den Zehnten Goms, Brig und Visp. Stolz schreibt Supersaxo dem Herzog, er solle nur diesen Briefe schicken, da sie den andern Zehnten ihre Gesetze gäben und allein zur Erledigung politischer Geschäfte fähig seien [2]). Da der verfolgte Führer sich in Brig nicht sicher genug glaubte, ritt er in den Zehnten Goms, aus dem er stammte und wo er seine treuesten Anhänger hatte. Da erreichte er nun einen großer Erfolg: Am 20. Februar erklärte der Zehnten Goms, er werde Supersaxo schützen und auch von andern Leuten Klagen gegen den Bischof annehmen. Gegen diesen werden zahlreiche Vor-

---

[1]) Vgl. Beilage I. Supersaxo braucht dieses Bild für Silenen nicht selten (vgl. S. 86, Anm. 6); es ist übrigens Tatsache, daß der Bischof sehr jähzornig und gewalttätig war.

[2]) In dem abgefangenen Briefe vom 13. Februar heißt es: „Ůwer großmechtigkeit ist wol kund .... das ir schriben söllend den obristen zenden von Gomß und gan Mörel, [den] castlan zu Brig und Visp und denselbigen rätten der vorgemellten zenden, die den andern ir gesätzt in übung sind zu geben. Die entpfachend die brieff und öffnent die und practizierend gut sachen, so die andern brieff belibent in den wincklen.“ Der Brief enthält auch Nachrichten über erhaltene Geldsendungen und eine Äußerung über Silenen: „Unser man täglich nach miner verderbung dürst hatt, aber durch hilff gottes die end, die er begert, wirt nit erlangen und sinem willen nit gnug beschechen.“ Man begreift, daß der Bischof in Zorn geriet, bei der Lektüre dieser Zeilen.

würfe, besonders über Mißbräuche im Rechtswesen erhoben. Der ganze Zehnten erklärt sich solidarisch mit Supersaxo. Das Dokument, das in aller Form Rechtens ausgefertigt und besiegelt ist [1]), ist typisch für die Zustände im Wallis in dieser Zeit. Uns erscheint der Akt formell als eine offene Auflehnung gegen den Landesherrn; damals aber waren die Zehnten der Überzeugung, sie könnten jederzeit ihre als freiwillig aufgefaßte Zustimmung zur Herrschaft des Bischofs zurückziehen.

Mit der Erklärung des angesehenen, volksreichen Zehnten Goms gewann Supersaxo eine starke Macht. Nun war er vor weitern Handstreichen des Bischofs geborgen.

Jost von Silenen mußte sich nach einer Verstärkung umsehen, da seine Lage gefährlich wurde. Was lag näher, als sich an seine Vaterstadt zu wenden, mit der er immer im besten Einvernehmen stand? So schrieb der Bischof am 24. Februar an Luzern und bat um die Entsendung einer Ratsbotschaft ins Wallis. Das Schreiben ist, wie alle Briefe Silenens, klar und geschickt abgefaßt. Es stellt den Zug nach Vercelli als einen Akt der Freundschaft für Luzern dar, der eigentlich erfolgt sei, um den Frieden zu vermitteln [2]). Supersaxo arbeite ihm mit allen Kräften ent-

---

[1]) Es liegt im Archiv des Domkapitels auf Valeria bei Sitten. Leider ist dieses Archiv, das viel wichtige Stücke zur ältern Walliser Geschichte enthält, ungeordnet und fast unzugänglich. Abbé Gremaud, der verdienstliche Herausgeber des Walliser Urkundenbuches, nahm zahlreiche Kopien aus diesem Archiv, die nun im St.-A. Freiburg als Collection Gremaud aufbewahrt werden.

[2]) Staatsarchiv Luzern. Missiven. „. . . . . wir sind ouch sust in ander weg so vil angefochten und an underlauss angestrengt worden, persönlich in das väld ze ritten, und gegen beiden parthyen mittelweg zů sůchen, damit sömlich groß blůtvergießen vermitten wurde. Also uß begirlicher liebe, trüw und früntschafft, die wir zů üch und den üwern hand, sy nit zů verlassen, sind wir uß gůttem grund und hertzen bewegt worden, selbs personlich und ouch mit den unsern von Wallis zů den üwern zů ziechen, und da lib und leben mit inen zu wagen . . . .“ (Natürlich eine gefärbte Darstellung.)

Auf eine nicht ganz aufgeklärte Geschichte, die sich in den Achtziger Jahren ereignete, spielt folgender Satz an: „Jörg uff der Flüe ist ouch vor-

gegen und verrate die Interessen des Wallis und der Eidgenossen um Geld an Mailand. Zum Beweis dafür legt der Bischof eine Übersetzung des aufgefangenen Briefes bei. Durch Räte und Bürger von Sitten sei rechtmäßig das Urteil ergangen, Supersaxo vor Gericht zu nehmen [1]), doch sei er „als ein schuldiger, der keins rechten gern erwartet, gewichen und in der mittenacht von Sitten geflochen in den zenden gan Gomß, dannen er geporen ist". Er bittet um die Entsendung einer Botschaft des Rates, die dem Prozesse gegen Supersaxo beiwohnen solle. Ähnliche Schreiben gingen an Uri, Schwyz und Unterwalden ab. Am 7. März faßte die Tagsatzung in Luzern den Beschluß, eine eidgenössische Gesandtschaft ins Wallis zu schicken [2]). Wir werden später sehen, wie diese Botschaft sich ihrer Aufgabe entledigte.

Das Goms befand sich seit dem 20. Februar in offenem Aufruhr gegen den Bischof, doch unterblieben Gewaltakte vorläufig. Die mailändische Partei wollte noch weiter rüsten und den Herzog zu größern Zahlungen veranlassen. Es wäre auch sehr unklug gewesen, die mächtigen eidgenössischen Orte durch Blutvergießen auf die Seite des Bischofs zu treiben. Auch dieser mußte sich nach Anrufung der eidgenössischen Intervention ruhig verhalten, um nicht als Friedensbrecher zu erscheinen. So ist es begreiflich, daß trotz allem, was vorausgegangen war, die Waffen noch durch den ganzen Monat März ruhten. Um so eifriger wurden die diplomatischen Fäden, besonders nach Mailand hin, gesponnen.

Supersaxo bat den Herzog dringend, daß Crivelli ihn durch eine Erklärung von dem im Wallis verbreiteten Vorwurf entlaste, er habe mailändisches Geld, das zur Verteilung bestimmt

---

mals, als man weiß, ein verlumpeter man gewesen, der unser puntgnossen von Bern ir brieff und sigel gefelschet hatt, wider und zů schaden unser lieben eitgnossen von Switz."

[1]) So wird hier der Überfall auf Supersaxo beschönigt. Es war für den Bischof nicht leicht, sein Vorgehen als gerechtfertigt darzustellen.

[2]) E. A. III 1, p. 499 i.

war, unterschlagen. Für sich und Matthäus Schinner[1]) der in diesem Zusammenhange hier zum erstenmal auftaucht, suchte er um ein „Privilegium conservationis" bei der Kurie nach. Es sollte Silenen dadurch unmöglich gemacht werden, Güter der beiden einzuziehen. Der junge Pfarrer von Ernen erscheint hier neben Supersaxo als Haupt der Gegner Silenens. Der große geistliche Politiker hat in diesen gefährlichen Zeiten eine ernste Schule durchgemacht. Aber die Waffe, die er jetzt erhob, sollte sich dereinst auch gegen ihn kehren.

Supersaxo suchte sich auch mit Dokumenten, die für Silenen ungünstig waren, zu versehen. Er bat den Herzog, ihm Kopien zu schicken von den bischöflichen Briefen, die 200 Mann an Mailand, 3000 dem Kaiser versprachen[2]).

Da der Überfall am Simplon an einem herzoglichen Boten geschehen war, protestierte der Herzog beim Landrat und beim Bischof[3]). Der Bischof entschuldigte sich, so gut es ging. Ein bäurischer Bote ohne herzogliches Wappen[4]) habe dem Landeshauptmann einen Brief überbracht. Als dieser antwortete, er könne ohne den Landrat dem Boten keinen Bescheid geben, habe er in groben Worten seinem Ärger Luft gemacht und dabei geäußert, er wolle sich an andere Leute im Wallis wenden, die mehr Macht hätten als der Bischof und der Landeshauptmann. Der Überfall sei nur deshalb geschehen, um zu erfahren, wen der Bote damit gemeint habe (natürlich Supersaxo). Se non è vero, è ben trovato!

Um sich die herzogliche Pension doch wieder zu verschaffen, griff der Bischof zu einem bedenklichen Mittel. Er benutzte den

---

[1]) Schinner war bereits 1493 als Sekretär Supersaxos nach Domo d'Ossola gegangen. Vgl. meinen Aufsatz: Die erste diplomatische Mission von Matthäus Schinner, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Band XI, p. 307—311.

[2]) Siehe oben Seite 76, Anm. [3]) und den Brief Supersaxos an den Herzog, vom 25. Febr. 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[3]) Zwei Schreiben vom 27. Febr. 1496. ib. Svizzeri.

[4]) Schreiben vom 7. März 1496. ib. Sezione storica. Autografi. Vescovi XVI. „Quidam rusticus et simplex nuncius sine armis Ill^me^ Dom^s^ V^re^".

Umstand, daß der Landeshauptmann Franciscus de Platea sein Verwandter und Anhänger war, um einen Brief des Landrats zu seinen Gunsten verfassen zu lassen. Der Brief ist im Namen des Landeshauptmanns und der Abgeordneten sämtlicher Zehnten erlassen; doch ist von vornherein klar, daß zum mindesten die drei obern Zehnten Goms, Brig und Visp ihn niemals unterzeichnet haben [1]). Mit großer Bestimmtheit wird erklärt, der Bischof sei nur nach Vercelli gegangen, um den Frieden zu vermitteln; er habe daher das Bündnis nicht verletzt und den Entzug der Pension nicht verdient. Der Bischof fügte dem Schreiben noch einen eigenen Brief bei, in dem er sich mit den gleichen Gründen entschuldigte und erklärte, der Herzog sei jedenfalls durch die Verleumdungen Supersaxos irre geführt worden [2]). Der Herzog ließ sich in der Tat bestimmen, die Auszahlung der Pension wieder zu gestatten. Die ziemlich plumpe Ausrede mit der Vermittlungsabsicht glaubte er zwar nicht; doch machte ihm das Landratsschreiben ersichtlich Eindruck [3]). Die Fälschung kam aber bald an den Tag. Ende März besuchte der Propst von Bern, Joh. Armbruster [4]), den mailändischen Kanzler Chalcus und erzählte ihm, Wilhelm von Diesbach ärgere sich darüber, daß der Bischof von Sitten eine mailändische Pension erhalte. Der Bischof habe ja öffentlich bei Tisch geäußert, er werde ein Feind Mailands bleiben, so lange er lebe. Mit eigener Hand habe er etwa sechs Briefe

---

[1]) Die Einwilligung der andern Zehnten ist möglich, wenn auch nicht zu beweisen. Die Tatsachen sind in dem Schreiben so keck entstellt, daß ich aber eher glaube, der Brief sei von Silenen und dem Hauptmann in aller Stille verfaßt und von letzterm als offizielles Dokument besiegelt worden. Das Dokument trug ein Siegel in grünem Wachs, das aber abgefallen ist. Es unterscheidet sich weder in Format noch in Schrift von echten Landratsschreiben, ist datiert vom 3. März 1496 und liegt im St.-A. Mailand. Svizzeri.

[2]) 6. März. ib. Sez. stor. Autografi. Vescovi XVI.

[3]) Zwei Antwortschreiben des Herzogs vom 16. März 1496. ib. Svizzeri.

[4]) Bekannt aus dem Jetzerhandel. Vgl. Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XXII, p. 4, Anm. 1.

an Bern geschrieben, um es gegen den Herzog aufzureizen. Der Propst erklärte, er halte den Brief des Landrats für falsch [1]). Traversa, der mit der Untersuchung der Sache betraut wurde, schrieb am 5. April, er habe festgestellt, daß der Brief gefälscht sei [2]). Die Zehnten Goms und Brig gaben dem Herzog die Versicherung, das ganze Wallis stehe auf ihrer Seite gegen den Bischof [3]).

Als Gesandter des Zehnten Goms und Supersaxos ging Matthäus Schinner im März nach Mailand [4]), wohl um das kanonische Verfahren, das in Rom gegen den Bischof eingeleitet worden war, zu fördern. Die Hilfe des Herzogs war wichtig, da sein Bruder Ascanius Sforza ein einflußreicher Kardinal in Rom war [5]). Der Zehnten Goms dankte dem Herzog für die Unterstützung Schinners [6]).

Ungefähr am 20. März traf die Vermittlungsbotschaft der Eidgenossen im Wallis ein [7]). Sie bestand aus 8 Gesandten [8]). Die Führung der stattlichen Gesandtschaft hatte der Luzerner Hans v. Sonnenberg. Von der Haltung der Boten hing nun der Ausgang der Krisis ab. Der Bischof nahm sie freundlich auf und legte ihnen alle Klagepunkte gegen Supersaxo vor. Dabei äußerte

---

[1]) Chalcus an den Herzog, 28. März 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri. „ma existimava (d. Propst), che tale lettere fossero tute fincte et false per cercare con indirecta via de fare il facto suo".

[2]) ib. Svizzeri „sono lettere captatorie et fraudolente".

[3]) 6. April. ib. Svizzeri: „Quidquid in favorem ipsius episcopi scriptum est patriotarum nomine, episcopus mendaciter fabricavit. . . . Dicimus episcopi, quia dominum appellare vel mandatis suis obedire, donec de criminibus sibi publice obiectis se purget, non licet." (!)

[4]) Creditiv des Zehnten Goms vom 9. März. ib. Svizzeri. Ebendort ein Empfehlungsbrief Supersaxos vom gleichen Datum.

[5]) Vgl. über ihn Eubel: Hierarchia catholica medii aevi tom. II, p. 20.

[6]) 25. März. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[7]) Am 18. März sollte sie von Luzern abreisen. E. A. III 1, p. 499 i.

[8]) Traversa an den Herzog, 5. April 1496. St. A. Mailand. Svizzeri. Es waren wohl je zwei Boten aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden.

er die Hoffnung, die IV Orte möchten in diesem Handel ein eigentliches Schiedsgerichtsverfahren eröffnen. Die Boten antworteten ausweichend, wußten sie doch nur zu gut, wie schwierig ein solcher Prozeß sich gestalten würde. In dem „Wallishandel", der sich von 1484—1486 schier endlos hinzog, hatte man Jost von Silenen von dieser Seite genügend kennen gelernt. Die Aufnahme der Boten am bischöflichen Hofe erschien den obern Zehnten als ein böses Omen. Sie sandten sogleich Boten in die IV Orte, um ihren Standpunkt darzustellen. Als er davon hörte, schrieb Sonnenberg dem Luzerner Rate, man solle jenen kein Gehör schenken; die Gesandten gäben sich alle Mühe, eine Vermittlung zustande zu bringen, und beabsichtigten, die obern Zehnten zu beruhigen [1]). Auch der Bischof bat den Luzerner Rat dringend, den Boten seines Gegners nicht zu glauben [2]).

Gerade jetzt aber, in den ersten Apriltagen, brach plötzlich der Volksaufstand im Oberwallis aus mit jener elementaren Wucht, die wir bei allen Walliser Volksbewegungen sehen. Die erste Nachricht davon findet sich in einem Brief Traversas vom 5. April, der meldet, eine starke Schar Bewaffneter aus dem Goms ziehe durch das Oberwallis herab, um der Beratung in Sitten beizuwohnen [3]). Mit 2400 Mann erfolgte der Aufbruch Supersaxos, und lawinenartig schwoll sein Heer an, je näher er der bischöflichen Hauptstadt rückte. Die untern Zehnten, die Miene gemacht hatten, den Bischof zu unterstützen, verweigerten ihm nun ihre Hilfe. In aller Eile zogen 300 Oberwalliser an Sitten vorbei nach Martigny, um die Pässe zu besetzen, damit niemand dem Bischof zu Hilfe eilen könne. Am 13. April standen die Scharen Super-

---

[1]) Hans v. Sonnenberg an den Rat, am Hohen Donnerstag (31. März) 1496. St. A. Luzern. Missiven. Vgl. Liebenau: Melch. Ruß, p. 17. Das undatierte Schreiben Kablosers von Thun (nicht: Kabusers von Chum, wie es dort heißt) gehört ins Jahr 1485. Vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 92.

[2]) Schreiben vom 31. März 1496. St.-A. Luzern. Missiven Wallis.

[3]) Traversa an den Herzog, 5. April. „et de presente se sono partiti dal dicto dixeno a Monte Dei supra (Goms) bon numero de homini, quali armati vano al consiglio a Suna."

saxos vor Sitten; an Widerstand war nicht zu denken angesichts dieser riesigen Übermacht. Die drei bischöflichen Schlösser (Majoria, Tourbillon, Seta) wurden von den Feinden besetzt. Der Sturz Josts von Silenen war entschieden. Der gewaltige Bischof war nun in die Macht Supersaxos gegeben. Jost von Silenen muß von dem Ausbruch der Volksleidenschaft gänzlich überrascht worden sein. Als die ersten Nachrichten vom Ausmarsch des Feindes anlangten, glaubte der energische Mann, mit Hilfe der untern Zehnten und der starken Befestigung Sittens Widerstand leisten zu können. Ein Silenen floh nicht ohne Schwertstreich aus dem Land. Da brach seine Macht wie ein Kartenhaus zusammen. Zehnten und Bürgerschaft verrieten ihn, der Durchpaß durchs Unterwallis war gesperrt und unabsehbare Scharen seines Todfeindes erschienen. Das Schicksal schlug ihn nieder, wie gelähmt und willenlos geriet er in die Hände der Gegner. Man brauchte ihn nicht zu verhaften; wie ein gewöhnlicher Edelmann konnte er sich in Sitten frei bewegen [1]). Die als Beilage II im Anhang mitgeteilten Briefe Traversas geben uns diese Nachrichten mit aller Zuverlässigkeit. Die Freude, die man in Domo d'Ossola über den Sturz des verhaßten Gegners empfand, spricht aus jeder Zeile der Briefe.

Wie verhielten sich nun aber die eidgenössischen Gesandten, die Zeugen dieses Volksaufstandes waren? Wir wissen, daß sie zunächst eher dem Bischof zuneigten. Nun ist aber die Tatsache klar bezeugt [2]), daß sie nicht mehr für diesen eintraten und sich nur noch dafür verwandten, daß ihm das Leben und freier Abzug geschenkt würden. Der Grund zu dieser Schwenkung lag in den zahlreichen, unwiderleglichen Beweisen dafür, daß sich der Bischof in seiner Amtsführung schwer verfehlt hatte. Es läßt sich nicht verkennen: G l e i c h z e i t i g m i t d e m p o l i t i s c h e n Z u s a m m e n b r u c h e r-

[1]) Diese bestimmte Angabe Traversas veranlaßt uns, die Darstellung der Luzerner Chronik Diebold Schillings (1862), p. 127, Jost sei in der Majoria belagert worden, abzulehnen.

[2]) Vgl. Beilage II C.

folgte die moralische Niederlage; alle seit Jahren gesammelten Beschwerden wurden plötzlich bekannt gegeben. Was man aus Furcht vor dem mächtigen Landesherrn sorgfältig vertuscht hatte, machte man dem Wehrlosen gegenüber geltend. Wir müssen hier die stattliche Reihe der Klagen durchgehen, die wider den Bischof erhoben wurden. Erst dann begreifen wir die Wucht des Aufstandes und das Verstummen der Gesandten.

Auf die Mißstände im Rechtswesen hatte schon der Landrat in Brig am 20. Mai 1487 aufmerksam gemacht [1]). Seitdem hatten sich die Zustände indes noch verschlimmert. Willkürliche Verhaftungen waren nicht selten. Leute, die sich persönlich an den Bischof wandten, wurden oft auf das gröbste abgefertigt. Als sich ein Walliser dem Bischof gegenüber auf das Landrecht berief, erhielt er die barsche Antwort: „Ich schiß uff das landrecht". Bei andern „hat der Bischof genommen ein stecken und sy mit vil bösen schalkhafften worten ußgejagt". Als ein Zeuge eine unangenehme Aussage machte, „nam der selb her Jos ein messstangen und wollt denselben zügen darmit schlan" [2]). Bei jeder Gelegenheit wurden hohe Geldbußen gefällt; wer sie nicht bezahlen konnte, wurde ins Gefängnis geworfen. Fremde Kaufleute, die mit Waren das Land durchzogen, wurden verhaftet und mußten sich mit schwerem Lösegeld die Freiheit erkaufen. Als ein Walliser in einer Erbschaftsangelegenheit Dokumente vorwies, gab der Bischof diese nicht mehr heraus und behielt das ganze Erbe für sich.

Auch die Geistlichkeit wurde hart bedrückt. Niemand war seiner Pfründe sicher. Jost von Silenen zwang Geistliche ohne weiteres durch Gewalt zum Rücktritt und wies die erledigte Stelle einem Günstling zu. Oft weigerte er sich, Weihen zu erteilen;

---

[1]) Der Abschied ist gedruckt bei Heusler: Rechtsquellen des Kantons Wallis, p. 160 ff. Vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 176.

[2]) Deutsche Anklageartikel vom 13./14. Januar 1497. Bürgerarchiv Sitten. Tir. 90, Nr. 6.

wer sich jedoch bei einem andern Bischof weihen ließ, wurde hart gebüßt. Daß mit den Pfründen Handel getrieben wurde, ist in dieser Zeit nichts Ungewöhnliches. Schlimmer ist die wiederholte Verletzung des Beichtsiegels, um die Schuldigen mit großen Bußen belegen zu können.

Der Krieg mit Mailand wurde ihm natürlich auch zur Last gelegt, da er ihn herbeiführte. Der Friedensbruch 1495 ist auch vom Ankläger betont worden. Welche Behandlung päpstliche Boten erfuhren, ist schon oben mitgeteilt worden.

Auch das Privatleben des Bischofs war nichts weniger als einwandfrei. Jähzorn und Trunksucht, die ihn zu Mißhandlungen seiner Untertanen mit der Faust, dem Stock oder dem Schwert hinrissen, waren noch nicht das Schlimmste. Er unterhielt mit einer Frau Cath. Roch jahrelang ein ehebrecherisches Verhältnis, lebte mit ihr auf dem bischöflichen Schlosse und fuhr nicht selten mit seiner Maitresse bei Trompetenklang durch die Stadt. Er gebot, man müsse ihr öffentlich die Ehren erweisen, die einer Landesfürstin zukämen [1]. Das Beispiel des Bischofs blieb nicht ohne böse Wirkung auf den Klerus. Aber die Geistlichen, die ihren Oberhirten nachahmten, mußten sich mit schweren Zahlungen erst von dem Gelübde loskaufen [2].

---

[1] Beilage III B. 5, 6. Der Luzerner Schilling stellt die „torechte frow" als das Verhängnis des Bischofs dar. Sie beeinflußte ihn gänzlich. „Wann der Bischoff hatt so großen glouben an sy und sy so lieb." p. 127.

[2] Vgl. Beilage III, wo die Belege vereinigt sind. Für die durchaus nicht asketische Gesinnung des Bischofs von Sitten ist ferner sehr charakteristisch ein Brief an seinen Vetter Aymon de Montfaucon, den spätern Bischof von Lausanne, vom 23. Dezember 1488, im bischöflichen Archiv (Kopie im St.-A.) Freiburg: „... noz damoiselles et nous avons advise et conclud, mon frere et moy, de estre le dimanche par apres l'Epiphanie ... a Rontmont (Romont). Je vouldroi bien ... que je feusse une journee avecque vous deux (Aymon d. M. u. Mr. de Viviers) *et ne seroit pas sans medire de quelqu'un et bien boire* .... Non obstant je vous prie, que me vueillez recommander a luy ... et toute la belle compaignie, sans oublier devant toutes Madame votre commere, *et vous prie, que en nom de moi vueillez beser une fois toutes*

Geld aufzutreiben, das war für den Bischof eine Hauptfrage, und in seinen Mitteln war er nicht wählerisch. Er betrachtete sein Amt in erster Linie als Einnahmequelle. Geld brauchte er, um seine Maitresse mit einem glänzenden Hofstaat umgeben zu können, zu neuen Bauten, neuen Unternehmungen, neuem Lebensgenuß. Silenen ist in jeder Faser seines Wesens ein Mensch der Renaissance. Mit den Italienern jener Zeit muß er verglichen werden in seiner vollendeten Skrupellosigkeit und seinem leidenschaftlichen Wesen. Man darf nicht vergessen, daß der Papst, der über diese Klagen zu Gericht saß, Alexander VI. war.

So wird man davor bewahrt, den Bischof von Sitten wegen der langen Reihe seiner Verfehlungen einseitig zu verurteilen. Nichts wäre törichter, als an Leute jener wild bewegten Zeit den Maßstab unserer Alltagsmoral zu legen. Aber auch bei dieser objektiven Betrachtung muß man zugeben, daß der Mann, der diese schweren Vorwürfe hinnehmen mußte, ohne die geringste Verteidigung vorbringen zu können, nicht mehr auf den Stuhl des heiligen Theodul gehörte. Sein Anrecht dazu war verwirkt. Die Walliser waren im Recht, als sie gegen einen solchen Hirten die Waffen ergriffen.

Nun begreifen wir die Haltung der eidgenössischen Gesandten.

Der Bischof stand fast allein in der Mitte seiner bewaffneten Feinde, als die Gesandten die schützende Hand von ihm abzogen. Sein Leben war ernstlich gefährdet, sein Gut wurde allerorten eingezogen. Ob es zu einer richtigen Verhandlung gegen ihn kam, ist nicht klar; doch geht aus dem Briefe Traversas vom 20. April hervor, daß die Aufständischen Ordnung hielten [1]). Der Gewalt weichend, mußte Jost sich zur Abdankung entschließen und Urfehde schwören. Dann wurden ihm 200 Mann

---

les belles filles, et dictes a Ms. de Ponnaire (Pontverre?) s'il y est, qui boive de bons cops a toutes les belles filles pour l'amour de moy ...“ Gerade langweilig scheint es bei dieser geistlichen Geselligkeit nicht zugegangen zu sein.

[1]) Vgl. Beilage II C.

als Geleit bewilligt, und er erhielt die Erlaubnis, sein bewegliches Gut mitzunehmen [1]). In höchster Eile raffte er das Nächstliegende zusammen. Dann verließ er am 19. April [2]) seine Hauptstadt und zog talabwärts aus dem Wallis fort. Die Grenzbrücke bei St. Maurice, die er in seinen guten Tagen erbaut hatte, trug ihn hinüber aus der Heimat in die Fremde und Verbannung. Vor 14 Jahren war er, umjubelt von den Wallisern, begünstigt von den Eidgenossen und Frankreich, in Sitten eingezogen als der erfolgreiche Diplomat der Burgunderkriege, der berufen schien, die Walliser zu Großem zu führen. An dem Gegensatz gegen Mailand war er gescheitert. Die haßerfüllte Wucht, mit der er den Sforza bekämpfte, hob ihn selbst aus den Angeln. Seine Leidenschaft und Gewalttätigkeit entfremdete ihm die Herzen der Walliser und machte seine Regierung statt zum Segen zum Fluch für das Tal.

Die bisherige Darstellung [3]) begründet die Abreise des Bischofs mit einem förmlichen Schiedspruch der eidgenössischen Boten. Es ist oben nachgewiesen, daß die Gesandten durch ihr passives Verhalten, aber nicht durch ein eigentliches Urteil, das die Walliser nicht wünschten, die Entscheidung herbeiführten. Daher ist auch die Angabe, die Boten hätten Jost nur gestattet, mitzunehmen, was er auf vier Pferden fortschaffen könne, unrichtig. Weder die Briefe Traversas noch die Akten des Prozesses oder die eingehende Erzählung des Luzerners D. Schilling wissen etwas davon.

---

[1]) Das geht unzweideutig hervor aus einem Passus der Prozeßakten (Verhandlungen vom 2. August 1497. Coll. Gremaud XVIII, Fol. 319). „... qualiter episcopus in discessu suo composuit cum populo Sedunensi, quod posset secum deferre omnia sua bona, et sic omnia asportavit" etc. Der später entstandene Streit dreht sich um Immobilien der Silenen und Geräte, die zur Kirche Sitten gehörten.

[2]) Das Datum ist angegeben in den Prozeßakten, ib. Fol. 315.

[3]) Als selbständige Bearbeitungen sind zu nennen:

P. Boccard, Histoire du Valais. 1844,

A. Lütolf, Jost von Silenen. Geschichtsfreund XV, p. 143 ff.

G. v. Wyß in der Allg. deutschen Biographie, Bd. XIV, p. 572 ff.

Am 20. April hielten die Walliser in Sitten eine Landratssitzung ab, um über die Wahl Nicolaus Schinners, des Pfarrers von Ernen zu beraten. Daß Matthäus Schinner, dessen Neffe, der politische Vertraute Supersaxos und neben ihm der Haupturheber der Revolution war, steht außer Zweifel. Als Belohnung dafür stand ihm der Bischofsstuhl in sicherer Aussicht, aber vorläufig war es klüger, den alten ruhigen Nicolaus Schinner vorzuschieben, gegen den die zahlreichen Anhänger Silenens nicht viel einwenden konnten. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, den jungen Schinner als Anwalt der Walliser in Rom verwenden zu können und so die beste diplomatische Kraft des Wallis in dem schwierigen Prozesse zur Geltung zu bringen. Darüber konnten sich die Walliser keinen Augenblick im Unklaren sein: mit der Verjagung Josts war es nicht getan. Die Gewalttat mußte die Sanktion der Kurie erhalten, und dazu mußte man die mächtigen Freunde des Vertriebenen in Rom niederringen. Eine gute Stütze fanden die Walliser allerdings an dem Herzog von Mailand. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen Silenen schmiedete die beiden benachbarten Staaten eng zusammen. Supersaxo, M. Schinner und der Herzog von Mailand standen an der Spitze dieser Koalition. Nicolaus Schinner tritt nirgends aktiv hervor, er war eben nur der „Strohmann" der Führer. Obgleich er tatsächlich seit der Vertreibung Josts die Stellung eines Bischofs von Sitten einnahm, erschien er als Usurpator, so lange nicht wenigstens die Suspension des Vorgängers ausgesprochen war.

Supersaxo erhielt zunächst eine jährliche Pension von 200 Dukaten als Lohn für den erfolgreichen Aufstand [1]. Auch begab sich Enea Crivelli im Auftrag des Herzogs zu weitern Beratungen zu ihm [2]. Man war darüber einig, in Rom das Vorgehen zu beschleunigen und durch den Kardinal Ascanius Sforza

---

[1]) Schreiben des Herzogs vom 1. Mai 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[2]) Creditiv vom 1. Mai 1496. ib.

einen Druck auf den Papst ausüben zu lassen[1]). Am 26. Mai erklärte der Landrat feierlich, den von dem vertriebenen Bischof geschlossenen Vertrag mit dem Herzog vom 9. Januar 1495[2]) stets halten zu wollen[3]). Dies war die offizielle Sanktion der mailändischen Politik Supersaxos durch das Land Wallis. Daß man sich der Wichtigkeit des Schrittes bewußt war, zeigt die formelle Mitteilung an die Eidgenossen[4]). Als Grund der Anlehnung an Mailand wird die Ländergier des französischen Königs angegeben: „sine girlickeit ist, um sich zů graben und sine nachpuren zü undertrucken".

Zum französischen Könige war das Wallis in der Tat in einen scharfen Gegensatz geraten, aber nicht wegen dessen Beschirmung Savoyens. Der König hatte einen für die Walliser viel schmerzlicheren Schritt getan: Er nahm Jost von Silenen freundlich auf, gewährte ihm am Hofe sicheren Lebensunterhalt und nahm sich seines Prozesses mit Wärme an. Diese Wendung überraschte die Walliser aufs unangenehmste; denn jetzt hatten sie anstatt eines heimatlosen alten Mannes das mächtige Königreich Frankreich gegen sich. Daß sich Jost auf seiner Flucht direkt an Karl VIII. wandte, ist begreiflich, war er doch mit der Krone Frankreich seit Jugendzeit verbunden. Seitdem der Propst von Münster mit Diesbach an den Hof Ludwig XI. geritten war, hatte er für Frankreich gearbeitet. Die Annäherung der Eidgenossen an den westlichen Nachbarn war zum großen Teile sein persönliches Verdienst. In französischem Auftrage hatte er die ewige Richtung zwischen den Eidgenossen und Österreich vermittelt, und damit den größten Erfolg seines Lebens davongetragen. Der Kampf gegen Mailand zog ihn von der Arbeit für

---

1) Supersaxo an den Herzog, 7. Mai. Antwort des Herzogs vom 11. Mai 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

2) Schweizer Studien, Bd. V, 1, p. 223—225.

3) St.-A. Mailand. Registri ducali ZZ. Fol. 135/136.

4) Schreiben vom 28. Mai 1496. St.-A. Zürich, Acten Wallis A. 258, I.

Frankreich ab; aber als Karl VIII. gegen Lud. Moro kämpfte, rissen ihn seine alten Sympathien und Antipathien aus der mühsam errungenen neutralen Stellung heraus und führten ihn zu jenem verhängnisvollen Marsch nach Vercelli, der ihn seinen Bruder und seine Stellung kostete. Silenen durfte mit Recht sagen, sein Sturz sei durch seine Anhänglichkeit an Frankreich herbeigeführt worden. So war es eine Pflicht des Dankes für Karl VIII., den Vertriebenen aufzunehmen; aber es lag auch im Interesse seiner Politik. Die Pläne zu einem zweiten Italienzuge wurden vorbereitet. Der Übergang des Wallis auf mailändische Seite traf ihn empfindlich; die Zurückführung seines Anhängers auf den Bischofsstuhl des wichtigen Paßstaates war ein Gebot französischer Italienpolitik.

Aber auch den Eidgenossen, deren Bündnis er in jenen Tagen ratifizierte [1]), erwies Karl VIII. mit der Aufnahme Silenens einen Gefallen. In der Eidgenossenschaft verurteilte man das Vorgehen der Walliser gegen den alten, weit bekannten Bischof. So viele Gegner er auch von den Eschentalerzügen und dem Wallishandel her hatte [2]), jetzt überwog das Mitleid über sein hartes Geschick. So richtete die Tagsatzung ein warmes Empfehlungsschreiben für Jost an den König [3]).

Der Bischof weilte zunächst beim Könige in Lyon. Sein Mut hob sich wieder, nachdem er einen Rückhalt gefunden. Trotz seines Alters nahm er den Kampf mit dem Schicksal aufs neue

---

[1]) E. A. III 1, p. 736—739.

[2]) Über Gegner Silenens in Luzern vgl. v. Liebenau, Ritter Melchior Ruß von Luzern, p. 18, Anm. 2.

[3]) Vom 6. Mai 1496. St.-A. Luzern. Missiven. „. . . Credimus Regiae Maiestati V. jam cognitum esse, qualiter R. Dom. Episcopus etc. rebellione ipsorum Vallesanorum subditorum suorum orta, jurisdictione spirituali et temporali deiectus, facultatibus omnibus et bonis spoliatus in exiliumque pulsus sit. Que res facile omnes in commiserationem trahit, conditiones fortune perpendentes, que sepius eos, quibus diu arrisit, una hora in ruinam precipitat.“ Der König möge ihm wenigstens für den Unterhalt sorgen, damit er der Armut, „qua homini etate provecto et facultatibus amplis uso nihil miserius accidere potest“, entgehe.

auf. Der Brief nach Rom, den wir als Beilage IV zum Abdruck bringen, legt davon Zeugnis ab. Wie frisch sprechen Hoffnung und Haß aus ihm! Silenen brennt darauf, an seinem Gegner, dem Herzog von Mailand, Rache zu nehmen. Er hofft, den König auf einem zweiten Zuge nach Neapel begleiten zu können. Die Walliser sollen noch Reue fühlen über ihre Gewalttat!

Der Bischof wollte mit den Waffen seine Wiedereinsetzung erzwingen. Unter dem Beistande Karls VIII. verhandelte er mit Savoyen. Wenn ihm Hilfstruppen gestellt würden, erklärte er sich bereit, dafür an Savoyen das in den Burgunderkriegen weggenommene Unterwallis zurückzugeben. Auch Karl VIII. wollte diesen Zug mit Truppen unterstützen [1]). Es war ein gefährlicher Plan, und man begreift, daß im Wallis große Unruhe herrschte, besonders, weil nun auch die Anhänger Silenens sich wieder regten [2]). Schließlich wurde das Unternehmen verzögert, vermutlich wegen der Haltung der Eidgenossen, die trotz ihrer Sympathien für Silenen eine bewaffnete Intervention Frankreichs und Savoyens im verbündeten Wallis nicht zulassen konnten.

Jost wandte sich einige Male an die Eidgenossen, um von ihnen Empfehlungsbriefe nach Rom zu verlangen [3]). Im März 1497 wurden seine Wünsche endlich erfüllt und Schreiben an den Papst und das Kardinalskollegium ausgestellt [4]). Darin wird ausdrücklich für Silenen Stellung genommen, seine Vertreibung als rechtswidrige Gewalttat bezeichnet und dringend um seine Wiedereinsetzung und die Bestrafung seiner Widersacher gebeten. Im Briefe an Alexander VI. wird eingehend auf die Folgen aufmerksam gemacht, die eine Sanktion der Vertreibung mit sich bringen würde: Überall hätten dann die Geistlichen den Aufstand des Volkes und ihre Absetzung zu befürchten; Unsicherheit und Uneinigkeit

---

1) Instruktion für Crivelli. St.-A. Mailand. Svizzeri.
2) Crivelli an den Herzog, 11. Mai 1496. ib.
3) E. A. III 1, p. 514 a, 515 d, 526 a, 530 i.
4) Beide im Konzept im St.-A. Luzern. Missiven.

würden an allen Orten einreißen [1]). Auch an den Herzog von Mailand erging ein Schreiben der Tagsatzung, durch das er energisch aufgefordert wurde, die Agitation gegen den vertriebenen Bischof einzustellen und auch seinen Bruder, den Kardinal, in diesem Sinne zu beeinflussen [2]).

Es war vor allem Luzern, das in dieser Angelegenheit die Eidgenossenschaft bearbeitete. Die zahlreichen Verwandten und Freunde Silenens waren eifrig für ihn tätig. Seine Gegner hielten sich still. Das Eintreten Karls VIII. war ein weiterer Grund für diese Haltung der Eidgenossenschaft. Nur Bern und Unterwalden blieben abseits [3]).

Maximilian dagegen verwendete sich zweimal nachdrücklich beim Papst für die rasche Absetzung des Bischofs und die Bestätigung seines Nachfolgers [4]). Er hatte Gründe genug, dem Haupturheber der Annäherung der Eidgenossenschaft an Frankreich und dem Feinde der Liga von 1495, dem langjährigen Gegner des Onkels seiner Gemahlin, gram zu sein. Man kann sich für die internationale Bedeutung Silenens kein besseres Zeugnis denken als diese allseitigen Eingriffe in seinen Prozeß. Der König von Frankreich, der Kaiser, der Herzog von Mailand und die Eidgenossenschaft, alle interessierten sich lebhaft um die Absetzungsfrage und suchten ihren Einfluß geltend zu machen.

Unter diesen Umständen war es kein Leichtes, diesen Prozeß ruhig durchzuführen. Aber es gelang der geschäftsgewandten

---

[1]) „Secus autem si actum fuerit, magna in universali ecclesia formidabitur dissensio, etiam ex premissis populus faciliter occasionem rebellandi in proprios prelatos et principes recipiet, nec tutus erit ubique terrarum pro corrigendis ovibus bonus pastor nec securus iustitie ministrator.“

[2]) Schreiben vom 20. Oktober 1496. Konzept im St.-A. Luzern. Die Walliser reklamierten am 30. Oktober 1497 scharf gegen diese „schantlich brieff“. ib., und der Urheber derselben, Melchior Ruß, wurde lange gerichtlich verfolgt (v. Liebenau, Ritter Melch. Ruß von Luzern).

[3]) Supersaxo an den Kardinal von San Severin, 19. April 1497. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[4]) Schreiben vom 28. April 1496. St.-A. Mailand. Germania. Schreiben vom 17. März 1497. Kopie. ib. Svizzeri.

Kurie doch. Sie betraute zunächst den Kardinal Bernhardinus de Lunate [1]) mit der Untersuchung, die am 17. Juni 1496 aufgenommen wurde. Da er lange abwesend sein mußte, übernahm der Kardinal Joh. Jacobus Sclafenatus von St. Stephan in Coeliomonte, genannt von Parma, seine Funktionen [2]). Eine Reihe von Zeugen aus dem Wallis wurde zunächst verhört. Am 20. Juni 1496 wurde Silenen nach Rom zitiert. Die Zitation wurde ihm aber erst am 20. September in Tours übergeben. Schon vorher hatte er, am 15. August, in Amboise seine Prokuratoren ernannt. Er weigerte sich, selbst nach Rom zu kommen, unter dem Vorwand, der Weg sei nicht sicher (wegen Mailand) und er habe kein Reisegeld. Die Prokuratoren Josts waren Lucas Conrad, Simon Rappilliard und Rud. Ary (?). Das Wallis vertrat Matth. Schinner, unterstützt von dem Sachwalter des Herzogs von Mailand, Stephanus de Tabernis. Die Anklagepunkte gegen Silenen sind oben dargelegt worden, jede Behauptung wurde von Zeugen beschworen.

Schon am Anfang des Prozesses wurde Silenen, unter dem Eindruck der Anklageakten, durch eine päpstliche Bulle vom 1. Juli 1496 von seinem Amte suspendiert und Nicolaus Schinner zum Verweser des Bistums ernannt [3]).

Am 16. Januar 1497 reichte Silenen eine Gegenklage ein gegen die beiden Schinner und Supersaxo. Er beschuldigte sie des Aufruhrs gegen die geistliche Obrigkeit. Der Herzog von Mailand habe dazu Beihilfe geleistet. Beide Kardinäle, die die Untersuchung führten, wurden der Voreingenommenheit bezichtigt, da der Kardinal von Lunate ihm mißgünstig sei, und der Kardinal

---

[1]) Von St. Cyriacus in Thermis, Bischof von Aquino, apostolischer Protonotar. Zum Kardinal von Alexander VI. am 20. Sept. 1493 ernannt, starb er im August 1497. Vgl. Eubel II, p. 23.

[2]) Kardinal vom 15. November 1483 — 9. Dezember 1497. Vgl. Eubel II, p. 20. — Die Akten des Prozesses befinden sich im Bürgerarchiv Sitten. Einen Auszug daraus enthält die Coll. Gremaud, Bd. XVII, Fol. 315 ff. im St.-A. Freiburg.

[3]) Wirz, Quellen zus Schweizer-Geschichte XXI, p. 229.

von Parma aus Mailand stamme und viele Einkünfte aus dem Gebiet des Herzogs beziehe.

Das war die ganze Verteidigung Silenens. Nicht einmal der geringste Versuch wurde gemacht, die schweren Anklagen zu widerlegen oder zu entkräften. Wenn auch die Untersuchung einseitig geführt wurde, so konnte doch bei dieser Lage der Dinge der Spruch nicht anders als gegen Silenen ausfallen. Zwar gaben sich diejenigen Mitglieder des Kardinalkollegiums, die dem französischen Könige gewogen waren, alle Mühe, das Urteil zu verschieben [1]. Schließlich war alles umsonst: am 30. August 1497 erfolgte die Absetzung Silenens und die Absolution Nikolaus Schinners [2]. Aber als Konzession an die einflußreichen Gönner Silenens wurde die mildeste Form der Entfernung gewählt, die Versetzung in ein Titularbistum, Hierapolis [3]. Von einer Exkommunikation, von der die bisherigen Darstellungen berichten, ist also keine Rede; überhaupt tritt der Form nach keine Bestrafung ein. Die Kurie wählte den Mittelweg und brüskierte keine der beiden Parteien. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß in der Hauptsache doch die Walliser und der Herzog den Sieg davontrugen. Eine Rückkehr des Verhaßten war nun ausgeschlossen, das gewaltsame Vorgehen gegen ihn nachträglich legitimiert. Man wird kaum fehlgehen, wenn man neben dem wertvollen Beistande des Herzogs von Mailand der diplomatischen Geschicklichkeit des jungen Matthäus Schinner

---

[1]) Kurze Darstellung des Prozesses in einem Aktenstück von 1498 im St.-A. Mailand. Svizzeri. Die Verzögerung des Urteils erregte besonders im Wallis Unwillen. Supersaxo klagte am 3. Juni 1497 dem Herzoge, bis jetzt habe er 6000 Dukaten in diesem Prozesse ausgegeben; wenn es so weiter gehe, komme er noch ins Armenhaus (ad hospitale). Am 19. April drohte er dem Kardinal von San Severin mit dem Abfall des Wallis von der heiligen Liga zu Frankreich, wenn nicht schleunig das Urteil gefällt werde.

[2]) Wirz, Quellen zur Schweizergeschichte XXI, p. 233.

[3]) „in Arabia". Vgl. Eubel II, p. 182. Gams, Series Episcoporum, nennt zwei Bistümer dieses Namens, in Syrien (p. 438) und in Phrygien (p. 446).

diesen Erfolg zuschreibt in dem erbitterten Kampfe, in dem so gewichtige Einflüsse besiegt werden mußten.

Neben dem kanonischen Prozeß in Rom ging noch ein weiterer in der Eidgenossenschaft vor sich. Die Silenen hatten Klage gegen das Land Wallis vorgebracht wegen der Wegnahme ihrer Güter. Die beiden Söhne Albins von Silenen, Caspar (der spätere Hauptmann der Schweizergarde in Rom) und Christoph, hatten die stattlichen Güter ihrer Familie im Wallis übernommen. Es waren Besitzungen in Sitten und Umgebung, in Martinach und im Val de Bagnes mit dem vom Bischof neu in Betrieb gesetzten Silberbergwerk. Bei dem Aufstand gegen ihren Oheim wurden auch sie vertrieben und wider alle Zusagen ihrer Mobilien und Immobilien beraubt. In der Freude des Sieges verteilten die Walliser die Beute unter die Zehnten und verkauften alle Liegenschaften und Güter [1]). Nun schritt aber Luzern für seine Bürger ein und erhob Klage bei der Tagsatzung [2]). Eine Botschaft ins Wallis erreichte keine Versöhnung. So kam es zu einem Rechtsverfahren; die Orte Bern, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg sollten die Entscheidung fällen; dann stand die Appellation an Zürich, Glarus und Solothurn den Parteien offen [3]). Als Richter wurden ernannt von Bern: Thomas Schöni, von Uri: Peter Keß, von Unterwalden: Walter von Flüe, von Zug: Rudolf Letter, und von Freiburg: Hans Techtermann d. Ält. Die erste Verhandlung fand im Haslital statt, das für beide Teile gut gelegen war. Auf den 16. Januar 1497 wurde sodann ein Tag nach Burgdorf festgesetzt, auf dem die Kundschaften vorgebracht und geprüft werden sollten [4]). Dort erschien auch Jost, in Begleitung eines französischen Gesandten, aber ohne einen günstigen Spruch zu erlangen. Er wandte sich von da nach Luzern und wir dürfen wohl die Absendung

---

[1]) Crivelli an den Herzog, 8. Mai 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[2]) E. A. III 1, p. 505 e, 506 a.

[3]) E. A. III 1, p. 510 p.

[4]) Undatierter Beschluß der Richter, im Bürgerarchiv Sitten. Tir. 92 Nr. 58.

der Empfehlungsbriefe im März mit seiner Anwesenheit in Luzern in Verbindung bringen. Hier machte er auch noch einen Versuch, neben dem geistlichen Gericht ein weltliches anzurufen, indem er die Walliser vor die IV Waldstätte, die übrigen VI Orte und schließlich vor die Bürgermeister oder Räte von Konstanz oder Basel zu Recht lud [1]). Er hielt seine Sache in Rom demnach für aussichtslos. Natürlich hüteten sich die Walliser, darauf einzugehen und verwiesen auf die Entscheidung in Rom [2]). Mit ungebeugter Energie suchte er wieder in sein Fürstentum zu gelangen. So fragte er Bern und Uri an um Gestattung des Durchmarsches mit 5000 Mann, erhielt aber von beiden Orten unter Hinweis auf das Bündnis mit dem Wallis einen Abschlag.

Das Urteil in dem Prozeß der Silenen wurde am 11. Juni 1497 im Haslital ausgefertigt [3]). Es lautete im ganzen für die Silenen ungünstig: ein Teil ihrer Ansprüche wurde nicht anerkannt; allerdings wurden die Walliser in einigen Punkten zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt [4]). Im Wallis war man sehr befriedigt, die Silenen aber zogen verstimmt ab [5]). Am 2. Juli erklärten Landammann und Rat von Glarus, sich der Sache der Silenen anzunehmen, und forderten ein neues Rechtsverfahren [6]). Durch die Gattin Albins, Verena Netstaler, waren die Silenen mit Glarner Familien verwandt. Ob es noch zu

---

[1]) E. A. III 1, p. 530 h. — Supersaxo an den Kardinal von San Severin, 19. April 1497. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[2]) Nur Supersaxo erklärte sich bereit, sich vor Silenen zu verantworten, aber nur vor seinem ordentlichen Richter (d. h. vor dem Walliser Landrat). E. A. III 1, p. 536 c.

[3]) E. A. III 1, p. 537 d. — Collection Girard (Kantonsbibliothek Freiburg) Bd. I, p. 156.

[4]) Eine unvollständige Kopie des Urteils liegt im Bürgerarchiv Sitten. Tir. 92, Nr. 59.

[5]) Supersaxo an den Herzog, 3. Juni 1497. St.-A. Mailand. Svizzeri. „... tandem res illorum de Sillinon per diffinitivam sententiam terminata est, et sententie tenor pro patriotis et contra illos de Sillinon fecit. Unde non sine gravi molestia recesserunt."

[6]) Walliser Abschiede. 1344—1499. Bürgerarchiv Sitten.

neuen Tagen kam, ist nicht bekannt. Weder die eidgenössischen Abschiede noch die Walliser Archive enthalten darüber irgendwelche Nachrichten.

Es war für die Walliser sehr wertvoll, daß das mächtige Bern ihnen in all diesen Händeln direkt oder indirekt beistand. Bern verfolgte unentwegt seine mailändische, antifranzösische Politik. Silenen war ihm daher verhaßt, und es hatte Interesse daran, den unruhigen Nachbar fern zu halten. So beteiligte es sich nicht an den Empfehlungsbriefen nach Rom. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den für die Silenen ungünstigen Spruch vom 11. Juni 1497 hauptsächlich Berns Mitwirkung zuschreibt. Für Nikolaus Schinner sandte die Stadt an Papst und Kaiser Gesandte, auch wurde er in das bernische Bürgerrecht aufgenommen. Gerade in der kritischen Periode des Sommers 1497, als das päpstliche Urteil immer verzögert wurde, erneuerte die Stadt ihr altes Bündnis mit dem Wallis [1]).

Mit der Bulle vom 30. August fiel die Entscheidung. Die Koalition Wallis-Mailand-Bern-Maximilian trug den Sieg davon. Aber es ist bezeichnend für die zähe Kraft Josts, daß er sich auch jetzt nicht dem Schicksal beugte. Noch im Juni hatte er fieberhaft in der Eidgenossenschaft gearbeitet, um den ersehnten Rachezug durchführen zu können. Unter Versprechung größten Soldes hatte er bereits Truppen angeworben; da erfolgte ein Verbot, ihm zuzuziehen, und er mußte seine Streitkräfte entlassen. In bitterem Groll wandte er sich aufs neue nach Frankreich [2]). Von da begab er sich nach Italien, wohl um in Rom seine Sache zu retten [3]). Doch kehrte er bald wieder nach Frankreich zurück,

---

[1]) Supersaxo an den Herzog, 7. August 1497. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[2]) Supersaxo an den Herzog, 20. Juni 1497. ib.

[3]) Eine treffende Charakteristik des Bischofs gibt der Brief Supersaxos vom 22. August 1497: „... Dominus Jodocus de Silinon diebus proximis in civitatem Hastensem (Asti) veniet, forte aliquid moliturus contra Italicam salutem, prout et lapsis temporibus de civitate in civitatem, loco in locum se transtulit, Alphetios (Helvetios) populos in fidem

und nun griff Karl VIII. tatkräftig für ihn ein, indem er ihm die Einkünfte des Bistums Maillezais zuwies, die dem Kardinal von San Severin gehörten [1]). Die Maßregel war zugleich eine Bestrafung dieses Kardinals für seine lebhafte Agitation gegen Silenen. Nun war Silenen wenigstens der materiellen Not enthoben. Daß er aber immer noch an eine Rückkehr ins Wallis dachte, beweist das Verhalten seiner Anhänger. Im Mai 1498 sammelten seine Verwandten und Parteigänger in Visp eine bewaffnete Schar. Wahrscheinlich beteiligten sich auch die Söhne Albins an dem Unternehmen. Man versuchte, die Walliser zum Abfall von ihrem Bischof und Supersaxo zu bringen, doch vergeblich. Zu Gewalttaten kam es indes nicht [2]). Nach 11 Tagen zogen sie unverrichteter Dinge ab. Dieser gescheiterte Einfall ist die letzte Spur der Silenen im Wallis. Nun sahen sie ein, daß ihre Rolle im Rhonetale endgültig ausgespielt war. Um so eifriger betrieb Jost noch seinen Appellationsprozeß in Rom. Anfang 1499 fühlte sich Nic. Schinner dadurch sehr beunruhigt, sandte aufs neue Boten nach Rom und rief auch die Hilfe Mailands an [3]).

Und doch war er in diesen Tagen schon von seinem Gegner befreit. Im Dezember 1498 hatte Jost in Frankreich seinen tapfern Geist ausgehaucht. Als ihm das ungünstige Urteil bekannt wurde, war er augenblicklich tot niedergesunken. Der Gram über die endgültige Niederlage, der Zorn über den Sieg der verhaßten Geg-

---

et servitutem Caroli Francorum regis confortans et plura illis munera promittens, quae a Gallis minime expedita fuerunt, unde et ibi fidem perdidit. Gaudeo si ipse in castris inimicorum contra Cels. V. existat. Nam usque in hanc diem sors semper contraria sibi fuit in re militari, nec unquam victor ex[s]titit nominatus. Utitur etiam furia et non ratione."

[1]) Karl VIII. an den Seneschall von Poitou, 6. November 1497. Kopie im St.-A. Mailand. Francia 1496—1500. — Maillezais (Malleacen, Eubel II, p. 204) liegt in der Nähe von La Rochelle.

[2]) Supersaxo an den Herzog, 6. Juni 1498. St.-A. Mailand. Svizzeri.

[3]) Schreiben an den Herzog, 4. Januar 1499. St.-A. Mailand. Sez. stor. Autografi Vescovi XVI.

ner brach sein Leben, dessen Kraft durch die harten Schicksalsschläge zerrüttet war [1]).

Noch über seinem Grabe ging der Kampf weiter. König Ludwig XII. erklärte dem Kardinalskollegium, der Bischofssitz von Sitten sei so wichtig für Frankreich, daß er ihn nicht mit einem Gegner seiner Krone besetzen lassen könne. Er schlug den Domherrn Peter von Hertenstein vor, den Neffen Josts, der schon zu Lebzeiten seines Onkels als Kandidat genannt worden war [2]). Der Plan mißlang jedoch; als Matthäus Schinner den Bischofsstuhl bestieg, war Hertenstein jeder Hoffnung beraubt. Die leidenschaftliche antifranzösische Politik des Kardinals erklärt sich aus den heftigen Parteikämpfen der Jahre

---

[1]) Am 4. Januar 1499 hatte N. Schinner noch keine Kunde vom Tode Josts, am 9. Januar hingegen wurde in Rom das Ereignis bekannt. Eubel II, p. 257, Anm.: „In consistorio apud palatium apost. 9. Jan. 1499 habito lectae sunt litterae Ludovici regis Franc. Bonaventurae 17. Dez. 1498 datae, in quibus haec continebantur: Se sane meminisse alias et ad S. P. et ad S. Collegium tam in genere quam in specie plures litteras dedisse, similiter et regem Carolum praedecessorem suum fecisse, ut S. P. placeret, amicum suum Jodocum, ep. Sedunen. in suum episcopatum restituere. Quem in odium et contemptum boni et laudabilis servitii, quod sibi et regi Carolo in expeditione Novariensi praestiterat, expulsum inde fuisse aiebat eumque postea, ut in iure et iustificationibus suis audiretur ac in pristinum statum restitueretur, ad ipsum regem confugisse, demum antequam res sortita fuisset, effectum ex hac vita emigrasse etc."

Herrn Prof. Büchi in Freiburg verdanke ich folgenden Hinweis: Thomas Trübmann schreibt am 5. Juli 1519 an Schinner u. a.: „Demum R. P. meminit V. R. P., quia, quam primum D. Jodocus V. R. P. predecessor sententiam obtinuit, incontinenti extinctus fuit". (Bürgerarchiv Sitten, Tir. 101, Nr. 209). Da Thomas Trübmann schon in einem Schreiben Nikl. Schinners an den Herzog von Mailand vom 26. April 1499 als sacerdos bezeugt ist, sehe ich keinen Grund, diese Nachricht anzuzweifeln und sie nicht der Mitteilung bei Eubel vorzuziehen, der auch das Schreiben Nicl. Schinners vom 4. Januar 1499 widerspricht. Ein Schlaganfall im Affekt ist übrigens bei der Konstitution Silenens sehr wahrscheinlich.

[2]) Vgl. oben S. 86, Anm. 7.

1495—1498. Gegen Frankreich ging der Walliser Aufstand letzten Endes, gegen Frankreich die Intrigen des Prozesses in Rom. Den Schutz, den der König dem vertriebenen Jost von Silenen angedeihen ließ, bezahlte er teuer mit der Einbuße seines Einflusses auf das wichtige Paßland. Der Übergang des Landes Wallis von der französischen zur mailändischen Politik war das Resultat der bewegten Jahre.

Beilagen.

I.

G. Supersaxo an den Herzog von Mailand.

Ernen, 23. Febr. 1496.

Ill^me Princeps. Cum littere tenoris infrascripti cursori Cels.^is V^rae consignate ex me fuissent, Episcopus ipse in pedem montis Simploni duos suos familiares mittens, secrete illas subtraxerunt et sibi Episcopo portaverunt.

Ego vero ex Briga Seduni (!) rediens Martis preterita [1]), hora quasi sexta noctis, simplex persona ad fores meas venit et hec dixit: „Vocat secrete Episcopus cohortem suam, armat illos, cave, ne forte in te irruat.“ His intellectis statim sumptis duobus famulis secrete extra moenia civitatis abscessi. Ecce infra hore quartam partem, armis circumsepta domo mea, erectis scalis circa medium noctis maximo impetu irruerunt in illam, et omnia eius membra perquirentes, cuspidibus, gladiis et variis armis archas singulas aperientes, quesi[v]erunt perdere me, imo consorti mee verbera dare nisi sunt, ut inde sensii, postmodum amicorum meorum plures domus simili impetu perquirentes. Cum me non reperirent, ad omnis civitatis portas custodias posuerunt. Mane autem facto Episcopus in persona descendens, iunctis sibi multis armatis, voce preconis seu verius propria clamavit videlicet: „Quicumque traditorem illum custodierit, criminis eius consors erit, et commissionem corporis et bonorum incidet“, portasque civitatis usque post medium diei reclusas habens, tamquam leo rugiens per civitatem discurrit, loco patulo coram populo dicens haec quatuor: „Iste traditor intoxicavit nostros in Novaria existentes, voluit etiam intoxicare me, et tradidit patriam, praticavitque cum Papa, Rege Romanorum et Duce Mediolani, ut me expellat et alium ponat Episcopum.“

Ego autem celeri equitatu (!) in desenum superiorem patrie mee me transferens, amicos et fautores imploravi, tandem propter illius Episcopi excessivam crudelitatem publica arma contra illum movere, et cum appropinquare c[o]epissem, volens iure, si ius vellet, vi, si violentiam peteret,

[1]) 16. Febr. 1496.

ei resistere, domini Castellanus et Consules Brige iussuque Ballivi Vallesii ad me nuntios dederunt, rogantes, ne aliquid innovarem. Ballivus vero Episcopum accessit secum acturus, ut a similibus violentiis desistat. Unde pro huiusmodi iniuriis iudicem peti michi dare competentem, quem proborum auxilio habebo, ut credo, eritque Jovis proxima [1]) magnum consilium et congregatio huius rei causa. Ego interim hoc loco manebit (!) etc.

Original. St.-A. Mailand. Svizzeri.

II.

Drei Briefe Traversa's an den Herzog über den Sturz des Bischofs.

A. 9. April 1496.

Per informare la V^ra Ex^tia de le cose, ch'io intendo se fano in Valexe, avixo quella, como mercoledi proximo passato [2]) Mess. Zorzo Supersaxo s'è mosto per andare al consiglio de Suna [3]), con el quale sono andati homini armati 2400, et non solamente cum dicto Mess. Zorzo sono li homini del dixeno a Monte Dei supra [4]), imo due altri dixeni de Valexe, et uno, el quale de presente vene de Valexe, qual è intelligente et ha bono todescho, me fa intendere, che il resto de Valexe licet habia hucusque demonstrato de prestare favore al Vescho, tamen aspectano, che dicti homini, quali vanno in favore de dicto Messer Zorzo, giungano a Suna, et che secondo la opinione sua et per quello ha compreso [5]), juncto sia dicto Mess. Zorzo cum dicti armati, tuti se moverano contra il Vescho per dischazarlo, et ex nunc hano mandato homini 300 verso Martignango [6]), al confine de Savoja, ad certi passi streti, adciò che veruno li possa dare secorso ad dicto Vescho . . .

B. 15. April 1496.

In questa hora è gionto qua (in Domo) uno, nominato Joanneto, qual sta a Suna, et me fa intendere, che Mess. Zorzo Supersaxo he (= è) in Suna cum la compagnia et ha pigliato tute tre le castelle, quale teneva il Vescho.

---

1) 25. Febr. 1496.
2) 6. April 1496.
3) = Sitten (Sedunum).
4) = Goms. Der „Mons Dei", deutsch „Deischberg", bildete die Grenze der Zehnten Goms und Brig.
5) sc. der Gewährsmann aus dem Wallis.
6) Martigny.

Li ho domandato d'epso Vescho, me dice che luy è in Suna et va per Suna como privato zentilhomo, et che hanno facto gran pena che li cava la berreta [1]).

P. S. Per una altra mia lettera ho promesso de mandare bone novelle in questa a la Sig^ia^ V^ra^. Laudato Dio, qual ha mandato quello, che era il desiderio mio!

C. 20. April 1496.

... La qual (Sig^ia^ V^ra^) stia de bona voglia, che questo schommatico (?) Episcopo ribaldo non osserà più comparere davanti a nessuno Signore, tante sonno le sue salaragine et rebalderie, c[h]e sono discoperte. Quanto ad li oratori de li Confederati, avixo V^ra^ Ex^ia^ como non hanno possuto sustenire veruna cossa in favore de dicto Vescho, perchè tuto il populo universalmente se li era rebellato contro epso Vescho, et quando li dicti oratori haveteno intexo le rebaldarie de dicto Vescho, non volseno parlare de luy, salvo che hanno domandato la vita sua de gratia, et cossì li è stato compiacuto per dicto populo, cum questo pacto, che habia jurato de renunciare il veschovato et de non essere may contra epsi Valexani, et per intercessione de dicti oratori zonse (= giunse) insieme circha homini 200 per accompagnare via dicto Vescho, perchè dubitareno assay, ch'el non fusse morto dal populo. Hogi li Valexani fano uno suo generale consiglio, nel quale secundo intendo et per il vero, se delibera elezere per suo Vescho l'incura de la Rogna, curato de una parocchia [2]), qual secondo intendo he homo da bene [3]).

Original. St.-A. Mailand. Svizzeri.

III.

Klagen gegen die Amtsführung und das Privatleben Jost's von Silenen.

A. Aus dem Manifest von Ernen. 20. Februar 1496.

...Item in successionibus bastardorum plus capit quam habeant. Item ex prolificatione bastardorum insolitas exegit penas. Item successiones proborum, etiam factis legittimis et iuridicis testamentis et dispositionibus, tam pro ecclesia, quam parentibus et Christi pauperibus, contradicit et hec omnia ad se trahit in modum, quod aliquibus prespiteribus exequie

---

[1]) Vermutlich so zu übersetzen: Man gab sich große Mühe (gütlich) zu bewirken, daß er das Priesterbarett nicht mehr trage.

[2]) Nicolaus Schinner war Pfarrer von Ernen (Aragnum). Er ist wohl mit diesem Geistlichen von la Rogna gemeint.

[3]) d. h. Anhänger des Herzogs.

non fiant. Derogat etiam privilegiis laicorum, qui jus patronatus vel presentandi habent in benefici[i]s, et quos vult, intrudit, spolia inusitata rapit et primos fructus etiam ex multis beneficiis sibi capit, clericis ordinandis ordines dare recusat et, ubi alibi ordinari volunt, pecuniariis penis eosdem mulctare consuevit. Sententiarum expeditiones inusitato pretio vendit et, ubi aliquid commodi ex patria a Morgia inferius [1]) procedit, ad se recipit. Gravamina patriotis reliquit, quos vult, incarcerat, etiam clama non praetendente, et sine suffitiente causa sententias nocturnas fabricat cum hominibus partialibus, contra privilegia patrie Vallesie et deseni a Monte Dei superius multipliciter agit. Plures, ut processibus criminalibus respondeant non data copia vel termino iudicandi, medio juramento compellit, quos contra sese jurare opportet, et ubi juraverunt, de novo inquirit, secretas etiam criminales inquisitiones contra diversas personas tam ecclesiasticas quam temporales facit, parte non vocata, nec aliqua clama praecedente. Infamias plures de subditis eius etiam honestissimis personis divulgare consuevit contra debitum. Et ubi alii verbis rixosis utuntur, eosdem acutissime corrigit et honore destituit....

Archiv auf Valeria, Sitten.

B. Aus den Akten des Prozesses vor der Kurie.

Der Procurator Fisci stellt u. a. folgende Behauptungen auf in der Gerichtssitzung vom 17. Juni 1496:

1. Item quod prefatus Dom. Episcopus pluries et diversis vicibus litteras ac mandata Apostolica a Romana Curia emanata contempsit et sprevit illasque executioni demandari nullatenus permisit, imo pro posse impedivit executoresque litterarum et mandatorum Apostolicorum ac etiam cursores et officiales sedis Apostolicae sepius capi, detineri et aliquando verberari jussit, ac fecit in contemptum et vilipendium sedis Apostolicae Romanorumque Pontificum, et sic communiter fuit et est verum.

2. Item quod prefatus Dominus Jodocus Episcopus pluries et diversis vicibus compulit et coegit presbiteros et confessarios ad revelandum confessiones illorum, qui peccata eorum illis confessi fuerunt, et inde sumpta occasione quendam ultimo supplicio affigi fecit.

3. Item quod prefatus Dominus Jodocus Episcopus de beneficiis per eum collatis sepe et sepius etiam conventione interveniente fructus, redditus et proventus quandoque duennales et illa conferret, recepit ab eis, quibus contulerat, simoniam committendo et aliquam aliam etiam violenter extorsit.

---

[1]) Das Unter-Wallis, das von Bischof und Zehnten gemeinsam verwaltet wurde, worüber häufig Streit entstand.

4. Item quod prefatus Dom. Jodocus Episcopus sepe sepius canonicos ecclesie Sedunensis et alios presbiteros et clericos beneficiatos capi et detineri fecit et ad resignandum canonicatus et prebendos et beneficia ecclesiastica, que obtinebant, vi et violenter compulit et induit illaque postmodum personis sibi gratis contulit.

5. Item ultra premissa ponit et probare intendit, quod dictus Dom. Jodocus Episcopus quandam Cathelinam uxorem Werneri Roch publice in domo, lecto et in mensa pro cambere per plures et plures annos tenuit et unacum eadem sepe ac sepius per civitatem in ed[is] curru, sono tube procedente, sedentem induci fecit, populo vidente, in grave scandalum cleri et populi eiusdem civitatis.

6. Item quod dictam Cathelinam eius concubinam tam per clericos quam laicos dicte civitatis et in locis publicis honorari et illi reverentiam prestari mandabat et faciebat in grave scandalum et perniciosissimum exemplum tam clericorum quam laicorum.

7. Item quod plurimi sacerdotes et clerici, exemplo dicti Episcopi ducti, concubinas publicas in civitate et diocesi Sedunensi retinuerunt et retinent, quodque idem Dom. Episcopus ab eisdem clericis concubinas retinentibus recepit pecunias et illos, mediantibus pecuniis per eos receptis, in concubinatu perseverare permisit.

8. Item quod dictus Dom. Episcopus, avaricia ductus, quamplures mercatores per diocesim Sedunensem et per loca dominio temporali eiusdem Dom. Episcopi subiecta, captivari ac mercantiis et rebus, quas ducebant seu duci faciebant, spoliari ac nonnullos ex eis captivari et captivitate retineri fecit magnasque pecuniarum summas ab eisdem pro illorum liberatione extorsit contra consuetudines civitatis et diocesis Sedunensis.

9. Item quod prefatus Dom. Episcopus cum nonnullis Dominis temporalibus federa pacis quandoque fecit, etiam iureiurando corroboravit et deinde pacem et federa pacis juramento firmata violare non erubuit, penas contra violatores pacis a legibus et canonibus inflictas dampnabiliter incurrendo.

Original: Acta Processus im Bürgerschaftsarchiv Sitten, Bd. I. — Kopie: St.-A. Freiburg, Coll. Gremaud, Bd. XVII, fol. 316/17.

C. Artikel vom 13. Januar 1497.

10. Als Briefe vom Papst gebracht wurden „litteras ipsas Apostolicas in terram proiecit ac pedibus calcavit verbaque diffamatoria inhonesta et iniuriosa contra Sanctissimum Dominum nostrum Papam protulit ac eundem Sanctissimum Dom. nostrum marranum et hereticum ac sodomitam appelare non erubuit ac sepe sepius dicere ausus fuit presentantibus sibi litteras

Apostolicas: „Ite, ite, quia ego habeo maiorem facultatem quam habeat Papa.“

11. Item quod dictus Dom. Jodocus, ut premittitur, tunc in possessione regiminis et administrationis dicti ecclesie, sepe sepius fuit ebrius ac furiosus quodque multociens euntes et recurrentes ad eundem propter iusticiam aut aliqua eorum negotia, furore commotus vel ebrietate ductus, percussit quandoque pugnis, quandoque pugione, quandoque baculo, etiam cum sanguinis effusione, multaque admodum scandalosa in populo commisit.

ib. fol. 318.

IV.

Schreiben Jost's von Silenen an seine Prokuratoren in Rom

aus Lyon, 8./11. Juni 1496.

Min allzit willig dienst zuvor, insunder lieben, gutten fründt und diener. Ich hab üch geschriben nechst by des küngs botten, so er dem Cardinal von Sant Dionys und sim procurator schickt; hoff ich, üch syent von inen die brieff worden, darinn ich begert vor allen dingen, das ir mir Peter.......[1]) liessent harus löiffen, das ich aller dingen wer underricht. Der küng schribt aber dem bapst, allen kardinälen, das ist dem ganzen collegium und dem kardinal von Sant Dionys und sim procurator treffenlich, als ir sechen werdent in der copy hyrin verschlossen; darum so wissent ir üch darinn ze richten. Der küng begert, daß der papst mir provision gäb, wider min puren, daß sy mir wider gebent, was mir genomen hand, und wider lassend in min bistumb komen. Wen sy denn utz an mich ze sprechen han, will ich in grecht werden vor dem bapst. Da tund so woll und schickent mit ettlichen harus und schribent mir all sachen. *Man findt mich allweg bim küng, wo der ist; er will mich nit von im lassen.* Und hoff bald etwas gutz ze überkomen, daß ich nit allweg müß under den possenpuren sin. *Zücht der küng persönlich gan Rom und Napels, als vorhanden ist, züch ich mit im; wir werden bald gan Meylanden zu rucken. So will ich danken Senior Ludwig*[2]) *des gutten, das er mir than hatt....*

Ich wart allweg bottschafft von üch, darum weiß ich nit nun zemal üch anders ze schriben, den daß min Wallßer die sach fast gerüwen und fast partigisch und stoßig im land sind und einander übel handelnd. Ouch ist

---

[1]) Unleserlich, da das Papier beschädigt ist.

[3]) Ludovico Moro.

inen gar ein schnöd antwurt worden von allen Eydgnossen, die hand inen ze antwurt geben, si müssend yederman das ir wiedergeben by ain heller und yederman vor inen gerecht werden, und wenn ich es an sy beger, so wellend sy mich wyder insetzen; habend den sy utz an mich zu sprechen, soll ich inen gerecht werden vor minen obren, oder begärt ich um weltlich sachen, vor inen. Sy welten gern, das nit wer angefangen. Ich hoff, es müsse sy bös gerüwen. Damit sig gott mit üch. Datum zu Lyon am 8. tag Juni 1496.

Jos von Sillinon etc.

Nachschrift: ... Der küng hat unser sachen trüwlich ze herzen genomen, dan er weyß, daß ich es alles von sinetwegen han. Ich hoff, er soll mir noch bessers geben, den Wallis, daß ich üch und andern dienern deß baß mag lonen. Ich han ein gnedigen küng an im. Darumb sind frölich und handt sorg in üwern sachen; der Cardinall Sancti Petri ad Vincula und Sant Mallo tund alles, das ich will, und mir große er an. Unser Wallisser sind gantz erschrocken und die V zenden wider Gomß und Brig, und ist das spil sy fast geruwen und hand wilt herren under inen.

Der hertzog von Meylandt meint nit, das ich mit dem leben solt davonkomen, noch der bößwicht Jörg uff der Flüe. Ich soll inen noch woll zu dem ars füren und sie bezahlen. Innert 8 tagen will ich gelt in banck legen. ... Die landlüt hand mir all min silbergeschir genomen, ob 120 marck und an allen sachen, ob 20 000 gulden wert. Noch byn ich nit verdorben, diewil ich min gnedigen küng han. ... Ich mag nit me schriben; der bott will nit me beitten etc. Date zu Lyon am 11. tag Juni uff die nacht. 1496.

Jos von Sillinon.

Zeitgenössische Kopie im Stadtarchiv Sitten.



MARSCHALL BASSOMPIERRE

UND SEINE

SENDUNG IN DIE SCHWEIZ

1625/1626.

Von

OSKAR ERISMANN.



Im Kampf um die Vorherrschaft in Mitteleuropa, den in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Frankreich unter Kardinal Richelieus Führung gegen das Haus Habsburg in Österreich und Spanien führte, war der Besitz des Veltlins mit seinen wichtigen Pässen von ganz besonderer Bedeutung. Die erste Etappe bei diesem Waffengang war denn auch die Beteiligung Frankreichs an den Veltlinerhändeln. Diese Beteiligung war eine indirekte. Die kriegführenden Mächte waren die Bündner auf der einen, Spanien und Österreich, deren Truppen unter dem Herzog von Feria und Rudolf von Planta nach dem Veltlinermord ins Veltlin, ins Münstertal und später ins Prättigau eingerückt waren, auf der andern Seite.

Diesen Mächten erklärte Richelieu, nachdem er sich im Jahr 1623 entschlossen hatte, zugunsten der bedrängten Bündner zu intervenieren, nicht den Krieg. Im Februar schloss er mit Venedig und Savoyen ein Offensiv- und Defensivbündnis, die sogenannte Liga. Diese Liga unterstützte die Bündner in der Weise, dass sie ihnen zunächst Geld zur Anwerbung von Truppen und zum Ankauf von Proviant zur Verfügung stellte. Mit dem Geld der Liga wurden die drei Schweizerregimenter Diesbach (Bern), Schmid (Zürich) und Preux (Wallis) und drei bündnerische, von Schauenstein, Brügger und Rud. von Salis geworben und nebst einem Detachement französischer Truppen unter das Oberkommando von Hannibal d'Etrées, Herzog von Coeuvres gestellt, der vorher außerordentlicher Gesandter Frankreichs bei der Tagsatzung und später in Chur gewesen war. Im Oktober 1624 begann der Feldzug, der sogenannte erste Veltlinerkrieg, in dessen Verlauf der größere Teil des Veltlins samt Chiavenna und Bormio durch Coeuvres Truppen zurückerobert wurde.

Inzwischen fand Richelieu es für geraten, den Versuch zu machen, auch die schweizerischen Kantone für die Zwecke der Liga, d. h. für die definitive Befreiung des Veltlins aus den Händen Österreich-Spaniens und seine Rückerstattung an Bünden günstig zu stimmen. Das war die Aufgabe eines besondern außerordentlichen Gesandten, den er im Dezember 1625 in die Schweiz schickte. Dieser Gesandte war der Lothringer Marschall von Bassompierre.

Er war eine der glänzendsten Erscheinungen an den Höfen Heinrichs IV. wie dessen Sohnes Ludwig XIII. Ritterlichkeit, Geist, Liebenswürdigkeit, eine schöne Figur, Hang zu Spiel und Galanterie waren Eigenschaften, die ihn bei einem Heinrich IV. und seinem Hof besonders beliebt machen mußten. Daß er gleichzeitig ein feiner Hofmann, ein „treuer Diener seines Herrn" war, mag folgende Geschichte beweisen: Er hatte sich um die Hand einer durch Schönheit und hohe Herkunft berühmten Dame beworben, einer Fräulein von Montmorency, Tochter des Connetables. Die gleiche war Gegenstand der heißen Verehrung des sachkundigen Königs. Als dieser von der Sache hörte, wurde er beim Marschall vorstellig. „Lieber Freund, ich bin in die Montmorency nicht bloß verliebt, sondern vollständig vernarrt. Heiratet und liebt sie dich, so werde ich dich, — liebt sie mich, so wirst du mich hassen. Es wäre doch recht schade, wenn wir deswegen uns entzweien müßten". Bassompierre fand das auch. Er verzichtete, sein königlicher Freund umarmte ihn unter heißen Dankestränen, und der Gegenstand der momentanen Verstimmung der Freunde tröstete sich in den Armen eines Condé. — Bald nach dem Tode König Heinrichs ließ die verwitwete Königin in der Schweiz zwei Regimenter (Gallati und Fegely) werben und in Frankreich einmarschieren zu ihrem Schutz gegen die großen Vasallen des Reichs, welche das nach der Ermordung des kraftvollen Fürsten eingetretene Erschlaffen der Staatslenkung benützen wollten, um ihre Macht auf Kosten der Zentralregierung zu vergrößern. Zu diesen Widersachern gehörte der Herzog von Rohan, Generaloberst der Schweizer und Graubündner. Da es nun aber gerade

die Schweizer waren, mit deren Hülfe man die Macht der Vasallen zu brechen trachtete, erschien es nicht tunlich, den Herzog auf diesem Posten zu belassen, und er wurde genötigt, ihn gegen ansehnliche Abfindung abzugeben. An seine Stelle trat nun (1614) der politisch unverdächtige Bassompierre. Er war bei der Königin Regentin wie bei ihrem verstorbenen Gatten persona grata. Und außerdem hatten sich die Kantone für ihn verwendet, nachdem er ihnen durch den einflußreichen Obersten Gallati von Glarus, der schon manches Regiment nach Frankreich geführt hatte, war empfohlen worden. Es ist dies nebenbei gesagt in der Geschichte unserer Söldner in Frankreich der einzige bekannte Fall, in welchem die Wünsche der Schweizer bei Ernennung ihres Generalobersten berücksichtigt wurden.

Das Funktionieren in dieser Stellung nun ist es, welches elf Jahre später den Marschall zu seiner diplomatischen Mission nach der Schweiz ganz besonders geeignet erscheinen ließ. Als General-Oberst hatte er seine Schweizer zu den Schlachten und Belagerungen des Hugenottenfeldzuges in Südfrankreich begleitet und es mit seinen liebenswürdigen Umgangsformen verstanden, bei ihren Führern, die ja meistens auch zu Hause die maßgebenden Persönlichkeiten waren, sich in hohe Gunst zu setzen. Er redete ihre Sprache, er vertrat zu allen Zeiten ihre Interessen, er verwendete sich immer nachdrücklich für ihre Forderungen, so weit er sie gerecht fand. Andernfalls trat er ihnen entgegen. Ein Beispiel: Während der Veltliner Händel beklagte sich katholisch Glarus, daß bei den französischen Werbungen sein Stand nicht berücksichtigt werde, und in gleichem Sinn wurde katholisch Appenzell vorstellig. Beide Stände erklärten eventuell eine Solderhöhung von 20 Sous per Mann und Monat verlangen zu müssen, „da die Leute immer teurer werden“. Bassompierre rät von einem Eintreten auf diese Prätensionen entschieden ab. Einmal, sagt er, kann der König werben wo er will. Das Begehren um Solderhöhung ist einfach ein schlechter Witz (mocquerie). Die Hauptleute, die so etwas verlangen, hätten sich nur an mich wenden sollen, ich hätte ihnen schön den Kopf gewaschen (je

leur laverais la tête comme il faut). Würde man einmal mit einer solchen Erhöhung anfangen, so müßte man immer weiter gehen. Meine Meinung ist die: Man soll festhalten an den Bedingungen der alten Kapitulationen, sie genau befolgen, exakt zahlen und alle Vorschläge auf Neuerungen ablehnen. — Ein anderes Mal wehrt sich der Generaloberst gegen die Verschwendung im Austeilen von Orden an Schweizer Offiziere. Wenn man so fortmache, stellte er vor, würde die Auszeichnung von so vielen begehrt werden, daß man in kurzer Zeit ganze Herden mit dem Orden des h. Michael geschmückt werde herumlaufen sehen.

Eine besonders nützliche Qualifikation des Marschalls für seine Mission mochte sein, daß er ein „trinkbarer Mann" war; und das ist eine Eigenschaft, die damals im diplomatischen Verkehr, wenigstens in dem mit den Schweizern, nicht ganz überflüssig erschien. Als er dem König, nicht besonders entzückt, seine Wahl zum Gesandten verdankte, schrieb er: „Eigentlich hätte der ordentliche Gesandte (Miron) genügt, aber ich kann ja vielleicht insofern nützlich sein, als ich die Landessprache kenne und wohl befähigt bin, auf die Gesundheit Eurer Majestät zu trinken."

Für die damalige schweizerische Politik und das Verhältnis der Kantone zu Frankreich sehr charakteristisch sind die Vorschläge, die Bassompierre dem König über das Vorgehen macht, das für die Erreichung der französischen Zwecke das geeignetste sei: „Man soll die Schweizer nicht kopfscheu machen durch Vorschlag eines Beitritts zur Liga (mit Savoyen und Venedig, dieser Vorschlag gelangte schon zwei Jahre vorher an die Tagsatzung); den alten Allianzen sind sie sehr treu, neuen stehen sie mit Mißtrauen gegenüber. Man kann auch ohne ein solches Bündnis viel erreichen. Der größere Teil der Eidgenossenschaft ist schon geneigt, dem Willen Ew. Majestät nachzuleben, mit ebenso großer Folgsamkeit, wie wenn sie zur Liga gehörten. Und ich hoffe, die übrigen gleich weit zu bringen, wenn man ihnen nur nicht von der Liga spricht. Die, welche zurzeit ganz Euren Interessen folgen, sind die protestantischen Kantone, Grau-

bünden und Solothurn, ferner kann über das unter dem Herzog von Longueville stehende Neuenburg verfügt werden. Noch zu gewinnen sind Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, der Abt von St. Gallen und Wallis. Die konfessionelle Trennung ist sehr groß, so daß sogar zwei Tagsatzungen bestehen. Würde die protestantische der Liga beitreten, so schlösse die katholische sofort eine solche mit dem Pabst und Spanien. — Schließlich ist zu bemerken, daß die Schweizer nie etwas an die Kosten derjenigen Bünde beigetragen haben, denen sie beigetreten sind. Sie glaubten ihren Verpflichtungen jeweilen nachzukommen durch Gestattung von Werbungen nach den Kapitulationsbedingungen, des Durchzugs und durch Weigerung beider gegenüber dem Feind.“

Die Sendung Bassompierres hatte insofern Erfolg, als er es verstand, die katholischen Stände von einer Verbindung mit Spanien abzuziehen, der Wiedererstattung des Veltlins, allerdings gegen konfessionelle Zugeständnisse, geneigt zu machen und Truppen, neben den von Zürich und Bern bewilligten, zum Heer der Liga stoßen zu lassen. Der Feldzug fand für einmal aber bald darauf sein Ende durch den Vertrag von Monsonio (Monzon), welchen Frankreich hinter dem Rücken seiner Verbündeten im Frühjahr 1626 mit Spanien abschloß. Hiernach sollte Veltlin mit Worms und Chiavenna an Bünden zurückfallen, aber das Recht erhalten, gegen Zahlung eines jährlichen Tributs seine Beamten selber zu wählen. Als ausschließliche Religion für das Land wurde die katholische anerkannt. Bünden kam auch wieder in den Besitz der andern ihm seinerzeit von Österreich abgenommenen Landschaften. — So hatte Frankreich seinen Zweck wenigstens für einstweilen erreicht: Die Veltlinerpässe waren frei gemacht und es konnte nun seine Kräfte zur Bekämpfung des neu ausgebrochenen Hugenottenaufstandes konzentrieren. Die Bündner und auch die protestantischen Kantone waren aber durchaus nicht befriedigt und nach wenigen Jahren sollte der Streit von neuem ausbrechen. Einstweilen wurden sämtliche Truppen nach und nach entlassen.

Die Anwesenheit Bassompierres in der Schweiz gab Veranlassung zu Auseinandersetzungen über die Geldforderungen an Frankreich, welche ihren Grund in der Allianz und den Truppenüberlassungen hatten. Die Schulden, nicht nur Frankreichs, sondern auch der übrigen mit den Kantonen verbündeten Staaten an die Schweiz sind ein ständiges Traktandum der Tagsatzungen, so lange es Kapitulationen gab. Und wenn es die Schweizer mit dem „point d'argent point de Suisses" allzu scharf genommen hätten, würde der Dienst in Frankreich kaum bis zur französischen Revolution gedauert haben; denn davon, daß für die Dienste immer geschäftsmäßig Zug um Zug der Gegendienst, die Zahlung geleistet worden wären, ist keine Rede.

Die Forderungen an die französische Krone waren teils staats-, teils privatrechtlicher Natur. Zu den erstern gehörten diejenigen auf die sog. Friedegelder und die Pensionen, welche durch die Allianzverträge den Kantonen zugesichert waren und welche zum Teil in die öffentlichen Kassen flossen, zum Teil den Gliedern der Räte oder souveränen Behörden jedes Ortes zugute kamen. Außerdem bezahlte der König noch besondere oder willkürliche Pensionen (pensions particulières oder p. à volonté) an Personen, die dem Dienste des Königs besonders ergeben waren und namhafte Proben dieser Ergebenheit abgelegt hatten. Für diese Forderungen bestand ein Rechtstitel nicht; und die Franzosen hielten es für angemessen, dies gegenüber den Reklamationen der betreffenden Ansprecher gelegentlich zu betonen. Es mußte ihnen klar gemacht werden, daß es sich um Gunstbezeugungen handle, auf die nur der ergebene Diener des Königs „le plus affectionné à son service" zu rechnen habe. Es ist einleuchtend, daß das System der „besondern Pensionen" und anderer Geldspenden nicht geeignet war, auf die Charaktere der schweizerischen Staatslenker veredelnd einzuwirken, und die Blätter der damaligen Schweizergeschichte enthalten manche widerliche Spur einer Gesinnungsniedrigkeit, welche mit der Veränderlichkeit in Sitten und Anschauungen nicht entschuldigt werden kann. Heute klagen die Walliser, daß die Pensionen

größtenteils den „Neugläubigen“ zugute kommen und verlangen sie, daß vorab die Katholiken zu bedenken seien. Morgen jammern die Glarner, man scheine ihnen die Pension ganz entziehen zu wollen. Ein andermal treten die katholischen Orte von einem Tagsatzungsbeschluß, nach welchem dem König wegen der schweizerischen Forderungen ein energischer Brief geschrieben werden sollte, nachträglich zurück; sie ließen sich, wie eine Bemerkung im Berner Exemplar des Abschieds sagt, vom französischen Gesandten gewinnen, „vom schreiben an könig abzustan. Geschach vermittelst 10 Dublonen, so er jedem geschoben“. Und wieder wird im Protokoll einer Konferenz der fünf katholischen Orte das Bedauern ausgesprochen, daß man auf Tagsatzungen so oft zu allen guten Vorschlägen sich bereit erkläre und zusammenzuhalten verspreche und wenn sich dann nur von ferne eine Pension zeige, das Versprechen vergesse und jeder Ort nur trachte, das Geld zu empfangen, wodurch alle Achtbarkeit verloren gehe, „und ob man zwar bisweilen vorwendet, daß die Schuld an dem gemeinen Mann sei, beschehe doch demselben gar oft Unrecht und liege die Schuld vielmehr und allermeist an den Aufweisern des gemeinen Mannes, welcher von denselben aufgerüttelt und verführt werde.“ — Der „gemeine Mann“ war überhaupt mit der Bündnispolitik der Herren nicht immer einverstanden. An einer Tagsatzung mußte einmal der Vertreter von Schwyz bekennen, sein Volk habe von jeher alle Bündnisse verabscheut, dieselben als einen Nachteil für die Freiheit und nur für einen Nutzen der „großen Hansen“ betrachtet.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehörten einmal diejenigen auf Rückzahlung der Darlehen, welche einzelne schweizerische Stände und auch Private dem fast immer in Geldverlegenheiten steckenden König oft zu wahren Wucherzinsen gemacht, — sodann die Guthaben der Obersten und Hauptleute, welche die Mannschaften angeworben und bezahlt hatten. Guthaben, auf deren Liquidation sie oft jahrelang warten mußten.

Frankreich verhielt sich den unermüdlichen, wiederholt mit der Drohung auf Rückberufung ihrer Truppen begleiteten

Zahlungsmahnungen der Tagsatzung gegenüber so, wie es alle schlechten Zahler gegenüber den sie bedrängenden Gläubigern tun. Bald beruft es sich auf seine durch die vielen Kriege veranlaßten Geldverlegenheiten, bald verschafft es sich durch eine Anzahlung wieder für eine Zeitlang Ruhe, bald gibt es Versprechungen, wohl etwa unter der Bedingung des Wohlverhaltens, bald wird es grob und droht einfach mit Zahlungseinstellung: es werde Frieden schließen, die Schweizer entlassen „und damit natürlich aller andern Verpflichtungen gegen die Stände sich entheben", oder es macht dem Gläubiger das höhnische Ansinnen, auf seine Kapitalforderung zu verzichten, „da man an Zinsen schon so viel empfangen habe, als das Kapital betrage und das letztere in der Schatzkammer doch keinen Zins getragen hätte." (Dieser „schimpfliche Bescheid" wurde 1634 dem Stande Basel erteilt, als er an Rückzahlung eines von ihm der Krone gemachten Anleihens mahnte.) Ein anderes Mal wird der Ambassador elegisch: Er erinnert an Ludwig den Heiligen, an Heinrich IV., an Ludwig XIII., die im Anfang ihrer Regierungen ähnliche Kämpfe zu führen hatten, an Isaak und Johann den Täufer, die nach langer Unfruchtbarkeit ihrer Mütter in wunderbarer Weise geboren wurden, — und deutet dies auf eine um so glücklichere und auch für die Eidgenossenschaft, als Verbündete des Königs, günstige Zukunft. — Im Tagsatzungsprotokoll ist bemerkt, daß diese Vertröstung „nicht befriedigt habe".

Als nun Bassompierre, der wie bemerkt das Zutrauen der Schweizer in hohem Grad besaß, von Ende 1625 bis anfangs 1626 in Solothurn weilte, benutzten sie die Gelegenheit, um vor ihm ihr Herz auszuschütten. Oberst Graffenried, an der Spitze einer Deputation von Obersten und Landammännern — außer Graffenried („Graffier" nennt ihn B.) bestand sie aus den HH. Pfyffer, Greder, Zurlauben und Diesbach de Prangins — hielt eine lange Ansprache (une longue harangue), auf welche der Gesandte ebenso weitläufig (amplement) antwortete. Die Rede des Marschalls, verbindlich und liebenswürdig in der Form, ist inhaltlich ein glänzendes Plaidoyer für den Angeklagten, den König. In seiner

Schrift „Ambassade en Suisse" hat Bassompierre diese Rede abgedruckt. Einige charakteristische Sätze daraus mögen folgen, welche sich speziell mit den Forderungen der Offiziere für geleistete Kriegsdienste beschäftigen. Die Titel dieser Forderungen sind die sog. Kontrakte, d. h. die gegenüber den einzelnen ausgestellten Erklärungen der Krone, das und das bestimmte Kapital zu schulden und die Verpflichtung zur Verzinsung und Zahlung desselben.

Zunächst anerkennt der Gesandte ohne Umschweife, daß die von den Schweizern seinem Land geleisteten Dienste vorzügliche seien und daß die Entschädigungen, welche Frankreich für diese Dienste schulde, sich leider auf eine sehr hohe Summe belaufen. Nachdem er dann die durch die Kriege und namentlich die inneren Unruhen bedingten Zahlungsschwierigkeiten geschildert, geht er über zum Nachweis, daß die Schweizer trotz den zur Zeit ungünstigen Finanzverhältnissen in Frankreich, ja zum Teil gerade wegen derselben, sich sehr wohl befinden. Ihre Forderungen auf den sehr liberal berechneten Sold seien teilweise bezahlt. Für den Rest haben sie Gutscheine (contrats) erhalten, die ihnen zu $8^1/_3$ % verzinst werden — ein Zins, den niemand als die Könige von Frankreich und an niemanden als an die Schweizer bezahle. Eine bessere Anlage könne man sich doch gewiß nicht denken.

„Verlaßt euch auf den König, er wird zahlen, sobald er kann, Bedauert ihn, wenn ihn ein Krieg oder anderes Ungemach an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindert, helft ihm vielmehr mit den Mitteln, die ihr in seinem Dienst erworben, öffnet, leert eure öffentlichen und privaten Seckel in den Schoß desjenigen, der sie gefüllt hat und der sie wieder füllen wird und verlangt brav Aemter in seinem Dienst, auf daß ihr reich werdet. Darüber ist doch kein Zweifel, daß die Schweiz ihren ganzen Reichtum Frankreich verdankt. Eure Kreuzer, Pfennige und Batzen sind die Söhne unserer Viertelstaler, aber diese undankbaren Kinder fressen ihre Eltern. Eure hohen Berge produzieren kein Geld, eure Täler erzeugen keine Lebensmittel, womit ihr etwas verdienen könnt,

wohl aber habt ihr von unsern Königen seit Abschluß des letzten Bündnisses 9 Millionen in Gold bezogen und daraus könnte man ein Land kaufen, das ebenso groß und viel fruchtbarer ist als die Schweiz. — — Mit vieler Heftigkeit klagt ihr uns an, wir haben der Schweiz Unheil, so vielen guten Familien den Ruin, Witwen und Waisen an den Bettelstab gebracht, zum Lohn für die Dienste ihrer Gatten und Väter! — — Ihr glaubt wohl selber nicht, was ihr da sagt. Sonst wäre es mir leicht zu zeigen, daß es Frankreich ist, welches so manche reiche und vornehme Familie groß gemacht, so mancher mittlern ihr anständiges Auskommen verschafft, so vielen unvermöglichen Hülfe geleistet hat.

„Man wird mir einwenden, es sei eben doch Tatsache, daß mehrere Familien von Obersten und Hauptleuten, die in unserm Dienst gestanden, ruiniert seien. Ja wohl. Aber daran tragen weder Frankreich noch seine Könige die Schuld, sondern das schlechte Haushalten, das flotte Leben, der Mangel an Ordnungssinn jener Herren.“ Aus diesem Grund seien denn auch viele dieser Offiziere gezwungen gewesen, ihre Kontrakte oft weit unter ihrem Wert zu verkaufen, um bares Geld zu bekommen. Es sei ja zuzugeben, daß die wucherischen Aufkäufer solcher Titel sehr oft französische Finanzbeamte seien, aber es gebe auch Schweizer, die mit diesen Geschäften sich befassen.“ Bassompierre vergißt, beizufügen, daß solche Unterhändler eben doch oft Agenten der französischen Regierung waren, welche es nicht verschmähte, die durch ihre Zahlungssäumigkeit geschaffene Notlage schweizerischer Offiziere zur Herabminderung ihrer Schulden zu benützen.

Zum Schluß weist der Marschall noch einmal auf die im Verhältnis zu seinen Geldnöten ansehnlichen Leistungen Frankreichs. „Wenn Frankreich auch euch nicht Geld geregnet, so hat es doch getröpfelt.“ Wie machen es die andern Staaten? „Die mit Spanien verbündeten katholischen Kantone warten seit sechs Jahren auf die Ankunft von 100,000 Talern, auf die man sie, als Anzahlung auf ein Guthaben von 800,000 livres vertröstet. Zinse bekommen sie nicht. Gleichwohl harren sie ganz geduldig und in der

törichten Hoffnung, die Spanier werden nächster Tage Indien in die Schweiz verlegen, können sie sich vor Bewunderung nicht fassen.

„Und uns, die wir innert 20 Jahren 9 Millionen über die Schweiz geschüttet haben, an den Rest unserer Schuld große Anzahlungen machen, den Gläubigern, denen wir das Kapital bezahlt, für die Zinse neue Titel ausstellen und so Zinseszins zahlen, — die wir im tiefsten Frieden 3000 von euren Soldaten halten, welche per Jahr mehr denn 100,000 Fr. Geld ins Land bringen, — uns heißt man zahlungsunfähig, quetscht uns, als wären wir Bankerottierer, klagt uns an, als hätten wir die besten Familien eures Landes ruiniert!"

Über die geschilderte Unterredung berichtet Bassompierre an den Staatssekretär d'Hérbaut:

„Die Tagsatzung hat mir fünf Deputierte geschickt, um mich wegen der Schuld des Königs an die Schweizer zu mahnen. Sie taten das mit so bittern Klagen und solchem Ungestüm, daß mir die Galle ins Blut stieg. Ich erwiderte ihnen denn auch gehörig. Ob meine Rede sie zufrieden gestellt hat, weiß ich nicht. Aber Miron (der ordentliche Gesandte Frankreichs in der Schweiz) gefiel sie so sehr, daß er mich nötigte, Ihnen diese Rede zu schicken, damit derselben entnommen werden könne, was allfällig sich wiederholenden Forderungen der Schweizer etwa entgegenzuhalten wäre.

„Seine Majestät ist an der Tagsatzung sehr gut unterstützt (servi) worden durch Reding, Zurlauben, Amrhyn, Troger von Uri, hauptsächlich aber durch Herrn von Roll. Das soll der König wissen, damit er sich dankbar bezeige für ihre Dienste und sie bei sich bietenden Gelegenheiten belohne, ‚comme ses bons et utiles serviteurs'."

Natürlich war mit der schönen Rede des Marschalls die von ihr behandelte Frage nicht aus der Welt geschafft und mit all seinen Aufstellungen und Versprechungen war und blieb Frankreich ein säumiger Schuldner. Es ist nun aber zu sagen, daß trotz den Zahlungströlereien die Schweizer im ganzen bei den französischen Diensten sich gut befanden, soweit das materielle Wohl in Betracht

kommt. Die Hauptleute und obern Offiziere hatten in Frankreich eine angesehene soziale Stellung, ihr reichliches Einkommen und mit diesem und den „besondern“ Pensionen bereicherten sich ihre Familien, welche gleichzeitig meist auch die Häupter der Kantone lieferten. Daß diese Offiziere, welche den Soldaten für ihre Soldansprüche aufzukommen hatten, oft in bittere Verlegenheit kamen, wenn sie selbst auf ihr Geld warten mußten, ist wohl wahr, und es sind Fälle genug bekannt, wo einzelne Heerführer mit ihrem ganzen verfügbaren Vermögen einspringen mußten, um ihre Leute zu befriedigen und die Auflösung ihrer Truppen zu hindern. Allein in der Regel kamen sie schließlich doch wieder mit Kapital und Zinsen zu ihrem Geld, und keinenfalls kann von einem durch die Franzosen herbeigeführten „Ruin ganzer Familien“ gesprochen werden. Die Söldner aber waren nicht von den französischen Zahlmeistern abhängig, sie hielten sich an ihre Hauptleute, von denen sie waren geworben worden. Die Schweizer haben Frankreich oft mit Abbruch der Beziehungen und Heimberufung ihrer Truppen bei weiterm Aufschub der Befriedigung ihrer Geldansprüche gedroht. Es ist immer bei der Drohung geblieben, und dafür wurde die Allianz immer wieder erneuert, bis das alte Königreich in Trümmer ging. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Bande dadurch fester als je geknüpft, daß an Stelle der Werbungen auf kürzere Zeit — bekanntlich bildete nur die Garde eine Ausnahme — die ständigen Schweizerregimenter traten. Diese Tatsachen geben den schlagendsten Beweis dafür, daß die Schweizer trotz ihren berechtigten Klagen über mangelhafte Liquidierung ihrer Ansprüche aus ihren Truppenüberlassungen an Frankreich, alles in allem genommen, doch wohl auf ihre Rechnung kamen.

Während seines Aufenthaltes in Solothurn hatte Bassompierre noch Gelegenheit, bei einer andern Unstimmigkeit zwischen Frankreich und den Schweizern vermittelnd einzugreifen. Die in französischem Sold stehenden Schweizer im Veltlin waren unzufrieden. In den infizierten Gegenden der Talschaft holten sie sich Krankheiten und Tod, außerdem wurde der Sold schlecht

und unregelmäßig ausbezahlt. Speziell ein Urner Regiment scheint widerbörstig geworden zu sein. In einem Schreiben an den Marschall klagt Coeuvres, der Oberfeldherr der Truppen der Liga, die Urner werden abmarschieren, wenn sie nicht andere Quartiere und Geld bekommen. Überhaupt beschwert er sich bitter über diese Truppe und besonders über ihren Obersten. „Ich bedaure sehr, feststellen zu müssen, daß der Kanton Uri, der die Aushebung so prompt gestattet hat, eine Truppe mit so schlechter Ordnung und Polizei schickte. Sie wissen, wie gefährlich und von welch üblen Konsequenzen dergleichen Unbotmäßigkeiten sind in einer aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Armee wie die meinige. Nun droht der Oberst mit viel Ungestüm, die Armee zu verlassen. Es ist, als ob er nur deswegen hiehergekommen wäre, um Geld zu verdienen und sich recht undiszipliniert aufzuführen. Kranke gibt es in allen Quartieren und aus dem seinigen (Morbegno) kann man ihn nicht wegnehmen, ohne die ganze Dislokation zu ändern. Dieser zum Brunnen ist ja sonst ein anständiger Mensch und dem Dienst des Königs zugetan. Aber er paßt besser zum Unterhändler in der Schweiz als zu der Charge mit der er jetzt beehrt ist.“

Bassompierre sucht zu tädigen. Seine Antwort ist nicht ohne Humor. In der Tat, sagt er, beklagen sich die aus dem Veltlin heimkehrenden Schweizer, namentlich, die Urner, über das viele Ungemach, das sie infolge der Pestilenz erdulden müssen. Und man sehe es ihren Gesichtern an, daß etwas an der Sache sei. Coeuvres möge also die Leute möglichst schonen. „Ich kenne diese Schweizer, mit denen ich ja schon lange verkehre. Sobald sie sehen, daß man es gut mit ihnen meint und recht auf ihr Wohl sieht, kann man viel mit ihnen anfangen. Sobald man ihnen aber die Freude am Dienst nimmt und sie schlecht behandelt, laufen sie davon.“ Zum Brunnen möge ja allerdings zum Soldaten nicht viel taugen. Er sei seinerzeit Arzt gewesen und habe als solcher mehr Leute umgebracht, als er als Oberst es je tun werde. Der General könne ihn ja entlassen, aber es sei recht, daß er ihn bis jetzt geschont habe, weil Uri doch der erste aus den katholischen

Kantonen gewesen, der des Königs Banner im Veltlin aufgepflanzt habe (ist nicht richtig; das taten schon vorher die Walliser). Zum Brunnen möge nur heimkommen, er habe dann genug zu tun, wenn er die vielen krank zurückgekehrten Leute seines Regiments in die Kur nehme.

Bald darauf konnte der Staatssekretär an Bassompierre schreiben: „L'on a pourvu à la voiture (Geldfuhrwerk) de ce que reste des 740,000 livres qui vous ont été promis — et j'éspère que dans peu de temps vous en recevrez l'effet.“

Dem Marschall verleidet schließlich Aufenthalt und Tätigkeit in Solothurn und er verlangt immer dringender seine Heimberufung. „In diesem Land habe ich nichts mehr zu tun,“ schreibt er dem Staatssekretär in Paris, „als Gesundheit und Leben zu riskieren. Fast den ganzen Tag sitze ich zu Tisch mit einer Anzahl trinkfester Gläubiger des Königs. Weil ich sie nicht bezahlen kann, wie ich es versprochen, muß ich sie mindestens frei halten und so verliere ich bei einer mir ganz widerwärtigen Lebensweise überdies mein Geld. Außerdem geht die Reputation, die ich hier noch genieße, in die Brüche. Meine Börse wie meine Gesundheit können dies Leben in Solothurn nicht länger aushalten. Ich gehe nach Basel, dort bin ich wenigstens vor den Belästigungen der Gläubiger des Königs sicher.“ Und später: „Hier kann ich nicht mehr bleiben wegen der Zudringlichkeiten, die ich erleiden muß in meiner vierfachen Stellung als außerordentlicher Gesandter, als Generaloberst der Schweizer, als Schatzmeister und als Weinschenk.“ Ende Februar 1626 schlug endlich die Stunde seiner Erlösung. Er ritt von Solothurn ab und die schweizerischen Häupter, welche, wenn auch für ihre Forderungen nicht befriedigt, sich doch einigermaßen aus dem Schaden getrunken hatten, gaben ihm das Geleit.

Nachdem Bassompierre in der Zwischenzeit bei den Hugenottenkriegen — er führte die Schweizergarde vor La Rochelle — und im sog. Mantuanischen Erbfolgestreit in Oberitalien sich betätigt hatte, kam er 1630 zum zweitenmal als außerordentlicher Gesandter in die Schweiz, teils um gegen Verbindungen der Stände

mit Österreich zu wirken, hauptsächlich aber, um die Werbung zweier Regimenter für den italienischen Feldzug zu betreiben. In beidem hatte er Erfolg. An die Spitze des einen Regiments trat der später so berühmt gewordene Kriegsmann Hans Ludwig von Erlach von Kastelen, der schon seit Jahren mit dem Marschall in Freundschaft verbunden war. Auch bei diesem Aufenthalt scheinen letzterem die Gelage mit seinen schweizerischen Freunden nicht immer gut getan zu haben. Wenigstens notiert er in seinen Erinnerungen, daß er sich am 12. März habe müssen schröpfen lassen „parcequ'il se trouvait un peu mal des débauches faites durant la diète".

Das war die letzte Verwendung des einstigen Freundes Heinrichs IV. Ein Jahr später saß er in der Bastille, wohin ihn Richelieu aus nicht ganz klaren Gründen bringen ließ. In Vorahnung dieses Ereignisses hatte Bassompierre vorher — so berichtet er selber — noch 6000 Liebesbriefe verbrennen lassen. Seine Gefangenschaft dauerte zwölf Jahre, d. h. bis zum Tode des Kardinals. Zwei Jahre später starb er selber, 65 Jahre alt.

Zwei Beispiele seiner Schlagfertigkeit mögen diesen Aufsatz schließen. — Der König fragte ihn bei der, der Entlassung aus der Bastille folgenden Audienz nach seinem Alter: „Fünfzig Jahre" — und, als der Monarch überrascht schien, — „10 Jahre, die ich in der Bastille zugebracht, ziehe ich ab, denn ich konnte sie nicht im Dienst Ew. Majestät verwenden". Immer der feine Hofmann! — Einer Dame aus hohem Stand hatte B. die Ehe versprochen, aber nicht Wort gehalten, trotzdem ein Sohn die Folge des Verhältnisses war. Die Dame forderte den Marschall einmal coram publico auf, ihr endlich die Ehren einer Marschallin von Frankreich zu geben. „Aber warum diese Sehnsucht nach einem nom de guerre?" Und sie, zornentbrannt: „Sie sind der dümmste Mensch am ganzen Hof!" — „Ja", repliziert der Angefochtene in aller Ruhe, „aber was würden Sie erst sagen, wenn ich Sie geheiratet hätte?" —



DER ABFALL

DER

KATHOLISCHEN LÄNDER

VOM

EIDGENÖSSISCHEN DEFENSIONALE.

Von

ALFRED MANTEL.

Ein erstes eidgenössisches Verteidigungsprojekt, das über die Hilfsverpflichtungen der einzelnen Bünde hinaus gemeinsame Wehrmaßregeln in Aussicht nahm, entstand gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges. Das „Defensionale von Wil“ (1647) schuf einen eidgenössischen Kriegsrat und sah für den Kriegsfall drei Auszüge vor von je 12,000 Mann, die nach einer gewissen Skala auf die einzelnen Orte abgeteilt wurden. Dieses Übereinkommen, das man nur als eine vorübergehende Abmachung betrachtete, bildete die Grundlage zu weiteren Verabredungen, die zu einem eigentlichen eidgenössischen Verkommnisse führten [1].

Wenige Jahre nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges mußten wieder Grenzschutzmaßnahmen getroffen werden. 1652 sah sich Basel durch die Kriegsscharen des Herzogs von Lothringen bedroht, der sein Söldnerheer in den noch schwebenden Kriegshändeln dem Meistbietenden verkaufte. Die Tagsatzung beschloß, den beiden Ständen Basel und Solothurn 500 Mann zur Verfügung zu stellen. Diese Hülfstruppe wurde nach Maßgabe der im Defensionale von Wil aufgestellten Skala von den Kontingenten der einzelnen Orte zusammengesetzt [2].

Nach der Niederwerfung der Bauernerhebung von 1653 erfolgte ein neuer Anlauf zu festerer Zusammenfassung der Kräfte der Eidgenossenschaft. Im Auftrage der Tagsatzung entwarf

---

[1]) J. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III., 537, 538. — A. Heusler, Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals, Basel, 1853. — H. Weber, Die Hülfsverpflichtungen der XIII Orte (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 17. Band).

[2]) St.-A. Sch., Mappe 52, Nr. 3, 4.

Bürgermeister Waser von Zürich ein gemeinsames Bundesinstrument, das alle örtlichen und allgemeinen Bundesbriefe in einen einzigen zusammenfaßte und unter anderem auch die militärischen Hilfeleistungen der einzelnen Stände einheitlich regelte [1]).

Aber das Wasersche Bundesprojekt zerschlug sich an der konfessionellen Strömung, die der Nuntius in katholischen Landen dagegen entfesselt hatte. Ein Stand nach dem andern lehnte den Entwurf ab. Am 2. Oktober 1655 erneuerten die katholischen Orte ihren Sonderbund von 1586. Bereits lagen Zürich und Schwyz in Streit wegen der Nikodemiten in Arth; mit dem neuen Jahre begann der Glaubenskrieg. In der nächsten Zeit drängten sich die religiösen Gegensätze in den Vordergrund. Die gemeinsamen Bundesangelegenheiten schlummerten. Erst in den Sechzigerjahren wurde das Gemeingefühl wieder aufgerüttelt, als die Übergriffe Frankreichs das Ehrgefühl der Eidgenossen auf eine harte Probe stellten. Die Besetzung der Freigrafschaft durch die französischen Truppen verschlimmerte die militärische Lage der Schweiz bedeutend. Die Tagsatzung antwortete im Februar 1668 unter anderem mit dem Beschluß, das ,,Schirmwerk" von Wil zu erneuern. Im Sommer des gleichen Jahres fand die Revision des Defensionals ihren vorläufigen Abschluß [2]).

Zur Verteidigung der Grenzen der Eidgenossenschaft wurde ein dreifacher Auszug der Orte, Zugewandten und Untertanen vorgesehen. Jeder Auszug sollte 13,400 Mann und 16 Geschütze umfassen; die Mannschaftszahl wurde ungefähr nach der Bevölkerungszahl auf die einzelnen Orte und Herrschaften verteilt. So stellte z. B. Bern 2000 Mann und einen Sechspfünder, Zürich 1400 Mann und einen Sechspfünder, Luzern 1200 Mann und ein Stück von 6 ℔, der Abt von St. Gallen 1000 Mann und ein

---

[1]) W. Utzinger, Bürgermeister Joh. Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken, p. 124—138. — Dierauer III., p. 55.

[2]) E. A. VI. 1., p. 737, 743, 750. — Vergl. Dierauer IV., p. 105 und die daselbst verzeichnete Literatur. — Die Zusammenstellung der Defensional-Abmachungen in E. A. VI. 1. II., p. 1675 ff.

Geschütz usw. Jeden Auszug gliederte man in zwei Armeekorps. Dem einen Korps wurden die Kontingente von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Basel, Solothurn, Appenzell, Stadt St. Gallen, Thurgau, Lugano und Freiamt zugewiesen, dem andern die Auszüger von Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, Abtei St. Gallen, Biel, Baden, Rheintal, Sargans, Locarno und Maintal. Jeder der regierenden und zugewandten Orte erhielt das Recht, eine der hohen Offiziersstellen zu besetzen. Für das erste Korps stellten Zürich und Luzern je einen „obersten Feldhauptmann", für das zweite Korps Bern und Uri. Schwyz, Zug, Unterwalden und Glarus lieferten die „obersten Feldwachtmeister". Basel und Freiburg ernannten die Obersten über die Artillerie, Solothurn und Schaffhausen die „obersten Quartiermeister", Appenzell und der Abt von St. Gallen die „obersten Profosen", die Städte St. Gallen und Biel die „obersten Wagenmeister". Eine wichtige Schöpfung war der Kriegsrat. Jeder Ort mußte eine „qualifizierte Standesperson" dahin abordnen; daneben sollten ihm die „hohen Offiziere" angehören. Der Kriegsrat hatte weitgehende Befugnisse: in seinen Händen lag das „vollkommene Direktorium aller Sachen und Händel"; er durfte im Namen aller Orte Schreiben verschicken oder Gesandtschaften abordnen. Er war befugt, den Feind aufzusuchen, anzugreifen, in sein eigenes Land zu verfolgen; er konnte Waffenstillstand eingehen, ja sogar — freilich nur auf Ratifikation der Obrigkeiten — Frieden schließen. Der Kriegsrat hatte das Recht, in wichtigen Angelegenheiten Rat und Gutachten der nächstgelegenen Orte und Obrigkeiten einzuholen. Kurz, der Kriegsrat sollte bei geschehenem Auszuge beraten und beschließen, was er für das Heil des Vaterlandes ersprießlich erachte; an den Feldobersten war es dann, — abwechslungsweise — das vom Kriegsrat Beschlossene zur Ausführung zu bringen.

Das Defensionale umfaßte nicht alle Glieder der Eidgenossenschaft, von den Zugewandten waren nur Biel und die beiden St. Gallen beteiligt. Graubünden und Wallis hatte man auch zum Beitritt eingeladen, jenes sollte 3000, dieses 1200 Mann

stellen. Graubünden knüpfte aber seinen Beitritt an die Revision seines Bundesverhältnisses mit den Eidgenossen, und Wallis ließ es bei bloßen Versprechungen bewendet sein[1]). Die westlichen Zugewandten, Genf, Neuenburg und Mühlhausen blieben ausgeschlossen infolge der ablehnenden Haltung der katholischen Orte. Auch der Bischof von Basel fand keine Aufnahme. Selbst die Waadt wurde nicht in den eidgenössischen Schutz einbezogen; die katholischen Kantone erkannten diese Landschaft nicht als eidgenössisches Gebiet an.

Das eidgenössische Defensionale von 1668 bedeutete einen erheblichen Fortschritt im Bundesleben. Der Anfang war gegeben zu einer gewissen Zentralisation im Militärwesen; eine Behörde war geschaffen, welche für die einheitliche Verwendung der militärischen Kräfte sorgte und die Anpassung der Wehranstalten an die Zeitverhältnisse fördern konnte.

Eine wichtige Ergänzung erfuhr das Defensionale durch die „Kriegsordonnanz", welche auf Grund des Sempacherbriefes und des Stanserverkommnisses das Verhalten im Felde regelte. Ferner wurde der Wortlaut der Eide festgestellt, welche die Kriegsräte, hohen Offiziere und Soldaten schwören sollten, und endlich ward ein „General-Gwalt- und Schirmbrief" aufgesetzt, durch welchen die Orte und Zugewandten dem Kriegsrat und den hohen Offizieren die zum Handeln nötige Vollmacht gaben und sie des obrigkeitlichen Schutzes versicherten. Dieser Gewalt- und Schirmbrief wurde im Doppel ausgefertigt und, nachdem die Kantone ihre Kriegsräte und hohen Offiziere ernannt hatten, mit den Siegeln der 13 Orte und Zugewandten versehen (21. September 1673). Das eine Exemplar erhielt die Kanzlei in Baden, das andere der Vorort Zürich.

Die auf die Aufrichtung des Defensionals folgenden Jahrzehnte boten manche Gelegenheit, das neue Schirmwerk in Anwendung zu bringen. Es kam die Zeit der französischen Raub-

---

[1]) W. Oechsli, „Orte und Zugewandte", Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Band 13, p. 133 ff.

kriege, in der mehr als einmal die feindlichen Kriegsscharen nahe an der Schweizergrenze sich gegenüber lagen. Bald erwies sich auch die Notwendigkeit, dem Defensionale Ergänzungen und Verbesserungen zuteil werden zu lassen. So erfolgte bereits 1673 eine kleine Revision. Nach dem Artikel 11 war „das in Gefahr stehende und gleichsam angefochtene Ort“ befugt, von den andern oder nächstgelegenen Ständen den ersten, zweiten oder dritten Auszug zu verlangen. Diese Bestimmung erhielt nun eine Erweiterung, welche den Grenzorten das Recht gab, bei „anrückenden Gefahren“ „zu einem Vorzeichen und Gezeugnuß der Eydtgnössischen Einigkeit“ einen „Zusatz“ zu begehren. Dieser „Zusatz“ sollte geleistet werden nach Proportion und „pro rato“ des 1. Auszuges. Wurden 550 Mann begehrt, so machte der Zusatz 5 % des 1. Auszuges aus; dann mußten Zürich 70, Bern 100, Luzern 60 Mann stellen usw. [1]).

Diese Bestimmung kam im folgenden Jahre (1674) zur Anwendung. Basel verlangte einen eidgenössischen Zusatz, und jeder Ort sandte hierauf 5 % seines 1. Auszuges in die gefährdete Stadt ab [2]).

Das gleiche Jahr brachte eine neue Erweiterung des Defensionalwerks. Bei Anlaß der Grenzbesetzung trafen die Kriegsräte und hohen Offiziere weitgehende Maßnahmen im Sinne einer kräftigeren Ausgestaltung der Wehrverfassung. Sie beschlossen Anordnungen, welche heute das Militärdepartement erlassen würde. So wurde festgesetzt, daß auf 100 Fußsoldaten nicht nur 3 „Reuter“, sondern auch 3 Dragoner gestellt werden sollten, daß jedes Schlachtenviereck oder Bataillon 400 Mann umfassen und in sechs Gliedern formiert werden müsse und daß die Soldaten neben Ober- und Seitengewehr auch noch mit Handbeil oder Gertel zu versehen seien etc. Zur Deckung der gemeinsamen Auslagen wurde die Errichtung einer Kriegskasse für nötig erachtet und bestimmt, daß jeder Ort vorläufig

[1]) St.-A. Sch. Mappe 52. I., Nr. 10.

[2]) E. A. VI. 1., p. 920, 949, 964.

so viel halbe Taler, als er Auszüger stelle, in diese Kasse einzuschießen habe [1]).

Diese rührige Tätigkeit der Kriegsräte und hohen Offiziere fand indessen nicht überall das nötige Verständnis. Bereits hatte sich bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, daß vielerorten die Bestimmungen des Defensionals als lästig empfunden wurden. Die häufigen Grenzbesetzungen und Zusatzabordnungen fielen namentlich den geldarmen kleinen Kantonen schwer. Schon 1674 hatten sich Spuren der Mißstimmung kund getan. Damals schrieb Uri an Schwyz, es sei wahr, daß die gar zu eilfertigen Auszüge große Auslagen verursachten. Die kleinen Stände seien auf die Dauer außerstande, für die hohen Kosten der Grenzschutzmaßnahmen aufzukommen [2]).

Ein im Herbst 1676 nötig werdendes Truppenaufgebot gab der Unlust reichliche Nahrung.

Im Oktober näherten sich ein französisches und ein kaiserliches Heer der Baslergrenze. Auf Basels dringendes Begehren traten am 12. Oktober die eidgenössischen Kriegsräte und hohen Offiziere zusammen [3]). Sie forderten die Führer der beiden Armeen nachdrücklich zur Respektierung der schweizerischen Neutralität auf; sie trafen Anstalten, den fremden Streitkräften einen etwaigen Übergang über den Rhein zu erschweren und verordneten, daß die nahegelegenen Kantone Zürich, Bern, Solothurn und Luzern die Hälfte des ersten Auszuges, die übrigen Stände den vierten Teil desselben aufbieten und die Mannschaften teils nach Basel, teils nach Olten und Aarau schicken sollten. Im Auftrage des Kriegsrates unternahm ein Teil der hohen Offiziere eine Besichtigung der Grenze und arbeitete ein

---

[1]) U. Meister, Die Entwickelung der schweiz. Wehrverfassungen mit besonderer Berücksichtigung des eidgenössischen Militärreglementes von 1817 (Neujahrsbl. der Feuerw. 1902, p. 10).

[2]) St.-A. Sch., Mappe 52, I., Nr. 11. — Siehe den Exkurs „Das sogen. Rütligeschäft" (Anhang I).

[3]) St.-A. Z., B. VIII, 142. — E. A. VI. 1., p. 1022, 1024 ff.

Gutachten aus über die beste Verwahrung der Pässe. Als die Gefahr sich zu vermindern schien, begnügte sich der Kriegsrat, nach Basel einen „Zusatz“ zu legen, zu dem jeder Ort den zehnten Teil seines ersten Auszuges zu senden hatte.

Daneben befaßte sich der Kriegsrat mit einer Reihe von Maßregeln, die eine weitere Ausgestaltung des Defensionalwerks bedeuteten.

Nach den Bestimmungen des Defensionals hatte jeder Ort seine Mannschaft selbst zu besolden und zu verpflegen. Der Kriegsrat setzte nun fest, daß jedem Soldaten täglich ein Kommisbrot von 1½ ℔ Zürchergewicht verabfolgt werde. Dieses Brot, zu zwei Teilen aus Kernen und zu einem Teil aus Roggen gebacken, hatte die Obrigkeit des Ortes, durch dessen Gebiet die Truppen zogen, um 2 Zürcherschilling oder 3 Kreuzer, in Basel um 8 Rappen zu liefern. Sie war auch verpflichtet, den Soldaten um billigen Preis Wein herzuschaffen. Von Hause brachte jeder Auszüger das notwendige „Krauth und Loth“, gewöhnlich 2 Dutzend Kugeln, 1 Pfund Pulver und 1 Pfund Lunten mit. Wurde eine Besatzung notwendig, so mußte der Ort, zu dessen Gunsten der Auszug erfolgte, für die weitere Ausrüstung mit Munition bedacht sein; im Felde dagegen lag jeder Obrigkeit die Sorge für den Proviant- und Munitionsnachschub ob. Jeder Ort hatte für diesen Fall einen „Commissari“ oder Proviantmeister abzuordnen.

Im Kriegsrat war, wohl von einem Gesandten aus den innern Kantonen, angeregt worden, die einen „Zusatz“ begehrenden Orte sollten den Zusätzern wo nicht den Sold bezahlen, so doch das Kommißbrot ohne Vergütung abgeben. Der Antrag drang nicht durch; der Ort, der den Zusatz erhielt, sollte dagegen das Brot um einen „lydenlichen prys“ liefern und die „Services“, als „geliger, feuer, licht und saltz“ ebenso wie die Munition den Hülfstruppen unentgeltlich verabfolgen.

Zur Erleichterung der Verproviantierung der im Feld stehenden „Völker“ wurde die Errichtung von Magazinen und Kornhäusern in Aussicht genommen. An drei Orten sollten Depots

angelegt werden: im Bernischen, im Solothurnischen und in der Grafschaft Baden. In einer späteren Beratung sprach man von einem Getreidevorrat von 40,000 Mütt (à 1 Zentner). Die Kornlieferung wurde den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, dem Fürstabt und der Stadt St. Gallen und der Grafschaft Baden zugewiesen.

Auch für die Herbeischaffung des Futters für die Pferde traf der Kriegsrat seine Maßnahmen. Für die 2000 Pferde des ersten und des zweiten Auszuges wurde ein Vorrat von 6000 Malter Hafer vorgesehen, der für 3 Monate ausreichen konnte[1]).

Anläßlich der Grenzbesetzung von 1676 kam der Kampf gegen das Defensionale zum Ausbruch. Als von den Kriegsräten in Aarau der Befehl zum Aufgebot des vierten Teils des ersten Auszuges erging, zeigte man sich in den inneren Orten sehr zurückhaltend. Schwyz wandte sich an seine katholischen Nachbarn und legte seine Abneigung gegen das Schirmwerk offen dar. Es schrieb, es werde in bezug auf die Mahnung nach Basel nicht „fürschützig" sein, aber sich in „Postur" stellen, um im Notfall bundesgemäße Hilfe zu leisten. Die Antworten auf dieses Schreiben waren geeignet, Schwyz in seiner Haltung zu bestärken. Uri meldete, seine Gesandten zu Baden seien angewiesen, zu erklären, man werde nur dann in eigenen Kosten zu einer Hülfeleistung sich verstehen, wenn ein Ort wirklich angegriffen sei. Nidwalden antwortete, weil es nicht vernommen habe, daß auf Basel ein wirklicher Angriff erfolgt sei, habe es sein Kontingent noch nicht abmarschieren lassen. Es sei notwendig, die Bestimmungen

---

[1]) In der Zeit, da das Defensionale geschaffen und ausgebaut wurde, galt der berittene Kompagniekommandant als Norm. Diese Tatsache ergibt sich aus der Zahl der für einen Auszug benötigten Pferde.

Offiziere (68 Hauptleute)	136	Pferde
Artillerie (jeder 6-Pfünder 4, jedes Feldstücklein 2 Pferde)	60	„
Kavallerie	650	„
Train	150	„
Total	996	Pferde

des Defensionals einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Obwalden regte ebenfalls viertörtische „Ersprachung“ an und erklärte: „wir aber befinden uns bey solchen unnd dergleichen Ußschüssen sehr beschwerlich und werden unnser schon auffgemahnte unns betreffende manschafft bis auff ferners anbringen nit abmarschieren lassen“. Zug allein offenbarte etwelche gemeineidgenössiche Gesinnung. Es war entschlossen, bei den Badener Beschlüssen zu verharren und auszuziehen, wenn die übrigen Orte ihre Kontingente abmarschieren ließen, da nicht nur das Heil der Stadt Basel, sondern das der ganzen Eidgenossenschaft auf dem Spiele stehe [1]).

Auf Uris Veranlassung traten am 21. Oktober die Gesandten der vier Länder zu Brunnen zu einer Konferenz zusammen, um über ein gemeinsames Verhalten zu beraten [2]). Uri, die beiden Unterwalden und Zug kamen schließlich überein, ihren Obrigkeiten die Absendung des Zusatzes zu empfehlen, jedoch unter Protest gegen alle Konsequenzen und mit der Erklärung, daß man künftig sich nicht mehr an das Defensionale halte, sondern nur bei wirklichem Angriff in eigenen Kosten Hilfe leisten werde. Die Schwyzer verhielten sich ganz ablehnend; sie betonten, ihr Stand werde lediglich gemäß dem Wortlaut der Bünde und nach alter Form „hilflichen Beisprung“ tun. Schwyz wurde den 25. Oktober von den Gesandten der zwölf Orte und Zugewandten aufgefordert, ohne Aufschub die Versammlung zu beschicken und den ihm auferlegten Zusatz abzuordnen [3]). Die Mahnung war vergeblich. Am 22. Oktober, am Tage nach jener Konferenz zu Brunnen, hatte die Landsgemeinde sich offen vom Defensionale losgesagt.

Von diesem Landsgemeindebeschluß ward sofort Uri, Unterwalden, Zug und Glarus Mitteilung gemacht: das Defensionale enthalte „Clausulen unnd underschiedliche bedenkliche Sachen“; deshalb habe man beschlossen, die Hilfeleistung wie ehedem dem

---

[1]) St.-A. Sch., Mappe 52, I., Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22.

[2]) E. A. VI. 1., p. 1030. — St.-A. Sch., 52, I., Nr. 23, 25.

[3]) St.-A. Sch., 52, I., Nr. 26.

Wortlaut der alten Bünde anzupassen, d. h. wenn ein Ort wirklich angegriffen werde, wolle man mit getreuem Beisprung behülflich sein. In Anbetracht der vielen gefährlichen Bestimmungen habe Schwyz das Defensionalwesen „auffgehept, genichtigt und entkrefftiget“ [1]).

Woher nun dieser so brüske Abfall? Über seine Ursachen äußerte sich später der Zürcher Ratssubstitut Beat Holzhalb in einem Briefe an den Stadtschreiber: „.... Es kombt ie mehr und mehr hervor, daß Defensionals Nebent-Geburt an 2 schädlichen Säugammen, deren die eine Ambitio, die andere aber Egestas heißet, gesogen“ [2]).

Eine Hauptursache der Auflehnung gegen das Defensionale lag in der schweren finanziellen Belastung, welche die Grenzbesetzungen und Zusätze den kleinen Kantonen brachten. Dann bäumte sich der konservative Geist der Gebirgsbewohner gegen die Neuerung auf. Das Defensionale schien die Souveränität der Kantone zu beschränken, indem es durch genaue Vorschriften die Hülfeleistung regelte und — wenn auch nur in geringem Maße — in bezug auf Bewaffnung, Ausrüstung, Organisation, Waffengattungen gewisse Forderungen aussprach. In Kriegszeiten waren die Truppen der einzelnen Orte dem Kriegsrat unterstellt, dem ziemlich weitgehende Kompetenzen verliehen waren, und der Kriegsrat hatte durch seine bisherige Tätigkeit gezeigt, daß er sich berufen fühlte, als eidgenössische Exekutivbehörde zu schalten und zu walten. Der Höchstkommandierende, der die Anordnungen des Kriegsrates ins Werk zu setzen hatte, war entweder ein Zürcher oder Luzerner, Berner oder Urner. Schwyz, das mit dem Recht, für das eine Korps den obersten Feldwachtmeister ernennen zu dürfen, Vorlieb nehmen mußte, konnte sich zurückgesetzt fühlen.

Gegen das Defensionale lehnte sich auch der Glaubenseifer des Katholiken auf. In verschiedenen Artikeln glaubte man eine ernstliche Bedrohung der Katholizität erblicken zu sollen, nament-

---

[1]) St.-A. Sch., 52, II., Nr. 24.

[2]) St.-A. Z., A. 227, 2, Schreiben Holzhalbs vom 27. Juni 1679.

lich in der Bestimmung, die den eidgenössischen Zuzügern, seien sie Katholiken oder Reformierte, freie Ausübung ihrer Religion zusicherte [1]).

Zu dem allem gesellte sich eine scharfe demagogische Tätigkeit. Die Opposition gegen das Defensionale ging von einer Partei aus, die sich nicht scheute, zur Lüge und Verleumdung zu greifen. Ihr Haupt, Wolfgang Friedrich Schorno, war ehedem Landvogt im Toggenburg gewesen, hatte sich aber den Haß seiner Untergebenen in solchem Grade zugezogen, daß der Fürstabt von St. Gallen sich gezwungen sah, ihn seines Amtes zu entlassen. An seine Stelle war ein anderer Schwyzer, ein Reding, gewählt worden, während er, in die Heimat zurückgekehrt, sich mit dem Posten eines Landweibels begnügen mußte. Der Groll über die erlittene Zurücksetzung mag den hochfahrenden Mann mächtig angespornt haben, zu den leitenden Kreisen der Eidgenossenschaft und seiner engern Heimat in Gegensatz zu treten [2]).

Die Häupter der Opposition gaben sich die lebhafteste Mühe, in Wort und Schrift das Defensionale als ein der Freiheit und der katholischen Religion gefährliches Machwerk hinzustellen. So wurde eine Abschrift des die Militärjustiz betreffenden Artikels verbreitet, die sich nicht mit dem Original deckte. Der Artikel 16 des Defensionals bestimmte, daß die Strafgerichtsbarkeit über die Soldaten eines Kantons ausgeübt werden sollte von den Offizieren [3]) aus allen Kompagnien desselben Standes unter dem Beisitz des jüngsten Hauptmanns. Die Appellation hatte an die Kriegsräte und hohen Offiziere des betreffenden Ortes zu gehen. Ausgenommen waren die Fälle, die Leib und Leben berührten. Sie blieben den Obrigkeiten überlassen; doch konnten

---

[1]) Art. 12 des Abschiedes vom 13. Mai 1674: „Es solle auch bei solchen begebenheiten reciprocierlich jeder Religion ein gebührend Orth für das Exercitium zugelassen werden."

[2]) Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg II., 246 ff.

[3]) Die Fassung des Artikels läßt an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Gemeint sind hier jedenfalls die Subalternoffiziere.

diese ihre Kriegsräte und Hauptleute mit der Sache betrauen. Fehlbare Offiziere sollten der Regierung überwiesen werden.

Die von den Gegnern des Defensionals herumgebotene Abschrift sprach sich in bezug auf die Militärgerichtsbarkeit merklich anders aus. Nach ihr hätte ein aus den Offizieren sämtlicher Kompagnien gebildetes Kriegsgericht über Strafvergehen abgeurteilt. Der betreffende Punkt lautete:

„Die Justiz dannethin belangend solle selbe verwaltet werden von den Offizieren auß allen Compagnien, denen der jüngste Hauptmann beiwohnen solle, und einem jeden die Appellation an den Kriegsrat vorbehalten seyn, auch insonderbar von der Justiz excipiert und ermeldtem Kriegsrath überlassen seyn alle diejenige, so crimen laesae majestatis begangen oder dessen verdächtig“ [1]).

Der Wortlaut des unrichtigen Artikels wurde von den Feinden des eidgenössischen Schirmwerks in ihrem Sinne interpretiert. Die Mannschaft werde der Gerichtsbarkeit des eigenen Standes entzogen und fremden Richtern unterstellt, behaupteten sie [2]).

Aber auch die andern Bestimmungen des Defensionals wurden in ungenauer, unrichtiger Fassung, zusammen mit völlig erdichteten Angaben, unter dem Volke verbreitet.

---

[1]) St.-A. Z., A. 231.

[2]) Nach dem Wortlaut des Defensionals würde z. B. ein schwyzerischer Wehrmann, der sich ein Vergehen zuschulden kommen ließ, vor ein Kriegsgericht gestellt worden sein, das sich aus den Offizieren der im Felde stehenden schwyzerischen Kompagnien zusammensetzte; nach dem Wortlaut des gefälschten Artikels hätten die Offiziere sämtlicher Kontingente (also auch Zürcher, Berner etc.) das Kriegsgericht gebildet.

Das Defensionale bestimmte, daß Malefizfälle der Obrigkeit des Standes, dem der Schuldige angehöre, überwiesen werden sollten, doch konnten die Obrigkeiten die Bestrafung der Malefizpersonen ihren Kriegsräten überlassen, und der Beschluß war gefaßt worden, den Regierungen diese Kompetenzerteilung nahezulegen. Obschon eine Übereinstimmung in dieser Sache nicht zustande gekommen war, erklärte die in Schwyz herumgebotene Abschrift des Justizartikels keck, die Verurteilung derer, die Leib und Leben verwirkt, stehe dem Kriegsrate zu.

Zur näheren Beleuchtung des soeben Gesagten sei es gestattet, aus einem Traktätlein, das die Gefährlichkeit des Defensionals darzutun versuchte, einige Argumente mitzuteilen [1]).

Zuerst wird ausgeführt, daß das Schirmwerk der katholischen Religion zuwider sei:

Im Gewaltbrief verpflichten sich die Unkatholischen bei „Ehr, Eid und Gewüssen". „Luth des Calvini Lehr ist der Lutherischen gewüssen über alle Eydt; Ihr gewüssen und glauben wyßt Sy, unseren glauben zu undertrucken und ußzurüthen". — Die Kriegsräte haben das Recht, die nächstgelegenen Stände um Rat zu fragen. Da aber als „nächstgelegene" Orte Zürich, Schaffhausen, Basel und Bern in Betracht fallen, wird die „Majora" der Katholiken illusorisch. — Den Generälen selbst ist die Justiz überlassen, sie haben also das Recht, Geistliche, die ihnen durch ihre Reden unbequem werden, an Leib und Leben zu strafen. — Rheinau darf auf anscheinende Gefahr hin von den Zürchern besetzt werden. „Es ist noch in guotter gedächtnuß, wie unveranthwortlich Zürich Anno 1656 zue Rhynau gehaußet hat, nit allein in den Kirchen, mit denn Heylig Bildnussen, sonder mit Rauben, Plünderen und Stählen. Mit was Conscienz können dan Catholische Leuth dise wölff wider disen Gott gewyehten Schaafstahl zue verhüotten verordnen?" — Die Zusammenkünfte der Kriegsräte sollen in Aarau stattfinden. Damit gerät die Kanzlei in unkatholische Hand. Wenn anno 1656 die Tagsatzung in Aarau verhandelt hätte, wäre kein katholischer Gesandter heiler Haut zurückgekehrt und Rapperswil unversehens überrumpelt worden. — Die Kriegsräte haben Vollmacht, Magazine aufzurichten und sie mit dem notwendigen Kriegsbedarf zu versehen. Diese Vorratshäuser kommen aber dahin zu liegen, wo die Lutherischen den Meister zu spielen imstande sind; „wan dan die Sach volkommen were, könnten sye uns mit unser eigenen Proviant und Munition bekriegen". — Der Oberbefehl über die Zusätzer wird von dem Orte ausgeübt, der die Hülfe empfängt. Da es sich

[1]) E. A. VI. 1. II., p. 1697. — St.-A. Luz., Def.-Akten.

meistens um den Schutz der Rheingrenze handeln wird, werden die katholischen Kontingente unter unkatholischem Kommando stehen. Es soll auch in solchen Fällen jeder Religion ein „gebührend Ort für die Religionsübung“ zugewiesen werden. Müßte man die Lutherischen um Hülfe mahnen, bekämen sie in unseren Landen freies Exercitium, „wie spöttlich und ärgerlich dis wäre, so Unser Liebwertes Catholisches Vatterlandt / In welchem wir den Titul loblich tragen, daß wir seyen Defensores Sanctae Sedis Apostolicae / Zue einer Solchen Lotzgruoben aller Secten werden muößte, soll jedem Catholischen hertzen daran nur zu gedenkhen, abscheuchen und grausen.“

Des weiteren betont die Streitschrift, das Defensionale stehe mit dem Wortlaut der eidgenössischen Bünde im Widerspruch:

Der Punkt, welcher die Justiz dem Kriegsrat überläßt, verstößt gegen die Bestimmungen des Dreiländer- und Vierwaldstättebundes, gegen den Zürcher-, Glarner-, Zugerbund und Sempacherbrief. Der Artikel, der den Grenzorten das Recht gibt, die übrigen Stände bei nahender Gefahr zu mahnen, läßt sich mit dem Zürcher-, Zuger- und Glarnerbund nicht vereinbaren.

Endlich wird behauptet, daß das Defensionale der Freiheit und Souveränität der Kantone Abbruch tue:

Der „General-Gwalt- und Schirmbrief“ entkleidet die Obrigkeit aller Gewalt und stattet dafür die Kriegsräte mit Befugnissen aus, die sie zu absoluten Herren machen. — Diese Generale bestimmen uns das Wochengehalt, schreiben uns also vor, wieviel wir wöchentlich von unserem eigenen Geld brauchen dürfen; wir verfügen demnach nicht mehr frei über unser eigenes Gut. — Der Kriegsrat ist berechtigt, einen Haupt-Proviantkommissär zu ernennen, „also müeßen wir von der katzen schmär kauffen“. — Die Schaffung einer Kriegskasse ist vorgesehen. Wir sollen für den Anfang für jeden Mann einen halben Taler einbezahlen. Wenn man 30,000 Mann ins Feld stellte, hätten die vier Generäle schon 30,000 halbe Taler zu ihrer Verfügung, und dennoch läge es u n s ob, unsere Soldaten zu erhalten; „also müßten Wir noch erärmt werden und wurden dißere Generalen unsere Halß-

herren". Verpflegung und Besoldung seines dreifachen Auszuges käme den Stand Schwyz monatlich auf über 19,000 Gulden zu stehen.

Den Schluß der Schmähschrift bildet eine Zusammenfassung: „Diß Defensional-Wäsen brächte unß

1. Die verdammliche Freyheit des Glaubens;
2. Die Zerstörr- und Zerütung unßer alten so Lobl. Pündten;
3. Die vor Zythen so schwer empfundene Dienstbarkeit und Knechtschafft.

Alßo behüete unß Gott durch Mariae der Allerheiligsten Fürbit vor solchen Macchiavellischen neüwen Streichen und erhalte unß by den alten Pündten."

Zu derartigen Machwerken, die infolge des großen Aufwandes an Spitzfindigkeit eine gewisse Wirkung nicht verfehlten, gesellten sich tolle Gerüchte, deren Unwahrheit Unbefangenen in die Augen fallen mußte, die aber zur Erregung der Gemüter beitrugen.

Zürich habe 24 oder 26 Männer im Kriegsrat, Schwyz nur 6; wenn einer sich eine kleine Verfehlung zuschulden kommen lasse, gehe es gleich an Leib und Leben. Die Soldaten seien der vollständigen Willkür der vier Generäle ausgeliefert. Sogar den Landeshauptmann könnten sie strafen, ja henken lassen. Die Länder hätten über ihre Soldaten keine Gewalt mehr und müßten zu Untertanen der Städte werden.

Der Glaube werde vollständig freigestellt. Zu Luzern gedenke man eine evangelische und zu Zürich eine katholische Kirche zu erbauen. In die gemeineidgenössische Kriegskasse müsse jeder Bauer von jedem Obstbaum einen Batzen und ebenso viel von einem neugeborenen Knäblein zahlen [1]).

Der Kampf gegen das Defensionale war zugleich eine Auflehnung gegen die Behörden. In Schwyz kamen mehrere hoch-

---

[1]) St.-A. L., Def.-Akten. „Etwelche Puncten, so von Seiten Schweitz wider das Gemeine Defensionalweßen ohne grundt und fundament spargiert und allhiesigem gemeinen Mann eingespunnen worden."

gestellte Herren, Landammann und Pannerherr Reding, Landammann Caspar Abyberg und Oberstwachtmeister F. Reding, die dem Defensionale günstig gesinnt waren, in arge Verlegenheit. Man beschuldigte sie der Kompetenzüberschreitung; sie hätten sich zu große Gewalt angemaßt, als sie das Standessiegel an den Gewalts- und Schirmbrief hängten. Mehrfach mußte der dreifache Landrat für die Bedrohten einstehen. Aber seine Erklärung, die Angefochtenen hätten sich genau an die landrätlichen Instruktionen gehalten, genügte nicht völlig; die Oppositionspartei behauptete, daß zur Besiegelung eines Staatsvertrages der „Landsfürst", d. h. die Landsgemeinde, seine Genehmigung geben müsse. Um im Volke mehr Stimmung zu machen, wurde das Gerücht ausgestreut, die katholischen Staatsmänner hätten sich von den Reformierten bestechen lassen [1]).

Aus den Korrespondenzen der fremden Gesandten, deren Kopien im Bundesarchiv liegen, ergibt sich zudem mit ziemlicher Sicherheit, daß der Defensionalhandel mit dem Ringen zwischen den Parteigängern Frankreichs und Spaniens in gewissen Beziehungen stand. Die beiden angegriffenen Reding waren Führer der französischen Partei; die Defensionalangelegenheit bot den spanisch Gesinnten einen willkommenen Anlaß, gegen den Einfluß der Anhänger Frankreichs anzukämpfen [2]).

Schornos Partei begnügte sich nicht mit der Unterwühlung des eigenen Landes; sie war nach Kräften bemüht, den Geist des Widerstandes in die umliegenden Gebiete zu verpflanzen. Vor allem versuchten die Schwyzer, den gemeinen Mann in Uri, Unterwalden und Zug gegen das eidgenössische Schirmwerk und die Behörden aufzuhetzen. Anläßlich des Marktbesuches in Luzern machten Schorno und Genossen für ihre Sache Propaganda. Schwyzer, welche nach Bellenz und Lauis gingen, schmähten auf ihrer Durchreise im Urnerlande über das Defensionale. Mit den Seelisbergern verabredeten einige Agitatoren eine Zusammen-

---

[1]) St.-A. Sch., R. P. 8, p. 213, 230.

[2]) Siehe den Exkurs im Anhang.

kunft auf der Treib, damit man bei einigen Maß Most das Wesen des Defensionals in die richtige Beleuchtung setzen könne [1]).

Diese Umtriebe, welche das Volk mit Mißtrauen gegen seine Regierung erfüllten, mahnten die Obrigkeiten zum Aufsehen. Die Angelegenheit wurde Gegenstand fünförtischer Verhandlungen.

Auf zwei Konferenzen zu Luzern, den 27. Oktober und 18. November 1676, betonte man, daß die katholischen Kantone, besonders die fünf alten Orte, Ursache hätten, gegen einige Punkte des Defensionals sich aufzulehnen. Es wurde beschlossen, dieser Frage eine besondere Besprechung zu widmen „und darbey nit die aufhebung, wohl aber die nothwendige verbesserung abzuraten“ [2]). Am 14. Dezember trat diese Konferenz zusammen.

Auf dieser fünförtischen Tagung wurden die Artikel des eidgenössischen Schirmwerks einer einläßlichen Überprüfung unterworfen, eine Reihe von Abänderungswünschen dem Abschied einverleibt. So sollten die Grenzorte nicht auf „anscheinende Gefahr“ hin mahnen dürfen, sondern die Mahnung sollte nur geschehen bei „würklichem Angriff“, oder „daß man einen erklärten Feind hette“. Wenn ein Ort aber Ungemach besorgte und um einen Zusatz bäte, sollte ihm derselbe in seinen eigenen Kosten bewilligt werden. — Es ward ferner verlangt, daß die vermöglichen Handelsstädte stärker zu der Deckung der Unkosten herangezogen würden, da die Länder mehr Mannschaft stellten, als ihnen eigentlich nach Maßgabe der Bevölkerung zukam. Man wünschte auch, daß in wichtigen Sachen die Kriegsräte gehalten würden, womöglich das Gutachten ihrer Obrigkeit einzuholen. Merkwürdigerweise erfuhr der Artikel betreffend die

---

[1]) St.-A. L., Defensionalakten: 22. Dez. 1676. Kundschaft über W. F. Schorno. — Abschiede v. 1677, p. 365: Kundschaften, aufgenommen auf Befehl der Urner Regierung. — St.-A. Sch. 52. I., Nr. 32.

[2]) E. A. VI. 1., p. 1032, u. ff.

Militärgerichtsbarkeit keine Anfechtung; die Bestimmung über die Justiz wurde „wohlausgeführt“ befunden [1]).

Das Hauptergebnis der Tagung vom 14. und 15. Dezember war indessen eine scharfe Verurteilung der von Schwyz ausgehenden demagogischen Umtriebe. Gleich zu Beginn der Verhandlungen beklagte sich Uri über die Versuche schwyzerischer Agitatoren, den gemeinen Mann gegen das Defensionale aufzuhetzen. Die Luzerner Gesandten schlossen sich der Klage an und beschwerten sich, daß in verleumderischer Weise das Gerücht verbreitet worden sei, ihr Stand habe für den Zusatz nach Basel Bezahlung erhalten. Um dem weiteren Umsichgreifen der Bewegung den Riegel zu schieben, beschlossen Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, in einem Manifest die gegen das Defensionale gerichteten falschen und erdichteten Ausstreuungen an den Pranger zu stellen. In diesem Erlaß, der im Drucke erschien und der mit Begleitschreiben an Schwyz geschickt wurde, hielt man der von Wolf Friedrich Schorno verbreiteten gefälschten Abschrift des Artikels 16 den echten Wortlaut entgegen.

Endlich überließ es die Konferenz dem Gutfinden der einzelnen Orte, den Schorno und andere, die über das Defensionale Unwahrheiten ausgesprengt, zur Verantwortung zu ziehen.

Die Urner Regierung hauptsächlich war über Schorno erbittert. Auf ihr Begehren zitierten Schultheiß und Rat von Luzern, in deren Botmäßigkeit die erste Aufwiegelung von Urner Landleuten gegen das Defensionale erfolgt war, den alt Landvogt auf einen Rechtstag. Der Beklagte leistete der Ladung Folge, nachdem man ihm auf Verlangen seiner Obrigkeit einen „Salvus Conductus“ zugestellt hatte. Am 22. Januar 1677 fand die Rechtshandlung statt. Vor Schultheiß und Rat der Stadt Luzern er-

---

[1]) St.-A. Sch. 52. I., Nr. 28. — E. A. VI. 1., p. 1035. — St.-A. L., Defensionalakten, Instruktion auf die Konferenz v. 14. Dez. 1676. — Abschiedsextract 15. Dez. 1676: „Die Abgesandten der vier alten kath. Orte Luzern, Uri, Unterwalden Ob- und Nid dem Kernwald und Zug an Schwyz“; 19. Dez. 1676, Schwyz an Luzern.

öffnete Uris Vertreter, Dr. med. Joh. Wipfli, seine Klage. Der alt Landvogt Schorno betonte, unter Hinweis auf schriftliche Atteste seiner Regierung, daß die von ihm verbreitete Abschrift des Defensionals die Kopie sei eines auf der schwyzerischen Landsgemeinde vorgelesenen Schriftstückes. Er erklärte, nur auf dringliches Anhalten hin habe er einem Angehörigen des Standes Uri jenes Defensionalbüchlein zum Abschreiben übergeben; es sei durchaus nicht seine Absicht gewesen, in anderen Orten Unruhe zu stiften. Er könne nicht des „crimen falsi" beschuldigt werden und hoffe, daß die löblichen Orte ihren Unwillen gegen ihn sinken ließen. Die Vertreter des Standes Schwyz, Richter Jakob Weber und a. Statthalter Heinrich Abegg, welche Schorno begleiteten, legten eidgenössische „Interzession" und „Sinceration" ein und befürworteten eine milde und freundschaftliche Beilegung des Streitfalles, besonders, da der Angeklagte sich erboten habe, Uri Satisfaktion zu leisten. Die Richter konnten sich diesem Ansinnen nicht verschließen, ihr Spruch wies den Landvogt Schorno an, einem löbl. Stand Uri nach seinem getanen Anerbieten „die gebührende und gefellige Satisfaktion" zu geben und die in diesem Handel aufgelaufenen Unkosten zu ersetzen [1]).

Bald auch hatte sich die gemeineidgenössische Tagsatzung mit der Haltung des Standes Schwyz zu befassen. Die Tagsatzung, die den 23. Februar 1677 zusammentrat, beschäftigte sich mit neuen Grenzschutzmaßnahmen. Während alle übrigen Kantone in dem Entschlusse übereinstimmten, zur Aufrechterhaltung der Neutralität das ihrige nach Kräften beizutragen, erklärten die Gesandten von Schwyz, daß ihr Stand das Defensionale nicht mehr anerkenne, sondern sich nach altem Herkommen und nach dem Wortlaut der Bünde verhalten werde. Die Tagsatzung einigte sich dahin, durch ein Schreiben den Stand Schwyz zur Zurücknahme seines Beschlusses aufzufordern und im Weigerungsfalle die Einberufung einer Landsgemeinde zu begehren, damit

---

[1]) St.-A. Sch. 52. I., Nr. 27, 30, 31, 34. — R. P. 8., p. 214, 216. — St.-A. L., Defensionalakten.

durch eine Gesandtschaft dem übelunterrichteten Volke die „bösen Impressionen" genommen werden könnten [1]).

Schwyz antwortete ausweichend [2]). Zu einem bestimmten Bescheid sei nur die Landsgemeinde kompetent und die könne wegen „einrückender heyliger Zeit" jetzt nicht besammelt werden. Man müsse sich gedulden auf die gewöhnliche Landsgemeinde, welche am letzten Sonntag im April gehalten werde. Da werde man die Sache nochmals beraten und hierauf die „Erkanntnus" schriftlich und mündlich eröffnen.

Wie es zu erwarten stand, verharrte das Schwyzervolk auf seinem früheren Standpunkt. Es verwarf neuerdings das Defensionale auf das Entschiedenste [3]). Umsonst verlangte Zürich im Namen der zwölf Orte und Zugewandten die Einberufung einer neuen Landsgemeinde auf den 16. Mai, damit in Ausführung des letzten Tagsatzungsbeschlusses eine Abordnung der Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug den schlecht informierten Landleuten eine bessere Ansicht von der Nützlichkeit des Defensionalwerks beibringen könne [4]). Schwyz kehrte den Spieß um und begehrte, vor den Landsgemeinden der Stände Uri, Unterwalden und Zug sich rechtfertigen, d. h. das Defensionale einer Kritik unterziehen zu dürfen. Die zu dieser Mission auserwählten Gesandten wurden zudem instruiert, die Nachbarländer zu ersuchen, sie möchten Schwyz mit Rat und Tat beistehen, es bei seiner Freiheit schirmen helfen und nicht gestatten, daß man ihm Zumutungen stelle, die seiner Souveränität zuwider seien [5]).

Die Absicht der Schwyzer erregte bei den am Defensionale festhaltenden Ständen schwere Bedenken. Die Angelegenheit vor den gemeinen Mann zu bringen, dem es an jeglicher Sachkenntnis gebrach, war gefährlich. Durch allerlei Vorspiegelungen und

---

1) E. A. VI. 1., p. 1037, 1041. — St.-A. Sch. 52. I., Nr. 37.
2) St.-A. Z., A. 231. — St.-A. Sch. 52. I., Nr. 39.
3) St.-A. Z., A. 231.
4) St.-A. Z., B. IV. 151, p. 232.
5) St.-A. Sch., R. P. 8, p. 226. — 52. I., Nr. 41, 42.

Eingebungen konnte das Volk gegen die Obrigkeit aufgewiegelt werden. Von Uri erhielt Schwyz denn auch eine in sehr bestimmtem Tone gehaltene Abweisung. Uri erklärte, Schwyz werde vor seiner Landsgemeinde kein Gehör finden, solange es der von den zwölf Orten ergangenen Aufforderung nicht nachgekommen sei; Schwyz möge von seinem Vorhaben abstehen, „anders tan wir nicht versichern können, das nit etwan Ein Schimpf widerfahren möchte, so Unß wegen der Ehren Person Ewers Landamanns unlieb seyn wurde" [1]).

Zug suchte die Gesandtschaft abzulehnen, indem es betonte, daß an der allgemeinen Landsgemeinde nur die Besetzung der Ämter vorgenommen werden dürfe. Daraufhin erschien in jeder der zugerischen Gemeinden eine schwyzerische Abordnung und begehrte Audienz vor der Gemeindeversammlung. In Ägeri und Menzingen gab man ihr Gehör; doch konnte eine Resolution vermieden werden. Der gemeine Mann wurde mit dem Hinweis auf eine baldige fünförtische Konferenz vorderhand beruhigt [2]).

Diese Konferenz der fünf Orte fand am 17. Mai in Luzern statt [3]). Sie brachte die Parteien einander nicht näher. Die Schwyzer Gesandten verhielten sich sehr zugeknöpft. Sie weigerten sich, in Verhandlungen über spezielle Punkte des Schirmwerks einzutreten, erklärten sich dagegen bereit, die Haltung ihres Standes vor den Landsgemeinden zu begründen. Davon wollten die vier Orte nichts wissen. Sie forderten Schwyz dringend auf, seine Beschwerden schriftlich einzugeben und einen aus Räten und gemeinen Landleuten bestehenden Ausschuß nächstfolgenden Sams-

---

[1]) St.-A. Sch., 52. I., Nr. 44.

[2]) St.-A. Sch., 52. I., Nr. 40, 43, 46. (Vergl. die Korrespondenz zwischen Zug und Luzern im St.-A. Z., A. 231; St.-A. L., Defensionalakten. Schon im Dezember 1676 hatten die Schwyzer den Versuch gemacht, durch die Abordnung von Gesandtschaften die zugerischen Gemeinden auf ihre Seite zu bringen.) — St.-A. L., Defensionalakten: 28. Dez. 1676. Schwyz an Zug. 31. Dez. 1676. Zug an Schwyz.

[3]) St.-A. Sch., 52. I., Nr. 47. — St.-A. Z., A. 231. — St.-A. L., Defensionalakten.

tag, den 22. Mai, nach Gersau zu senden. Sie, die vier Orte, seien gewillt, die Klage anzuhören und Gegenbescheid zu tun, damit dann auf der Tagsatzung die reformbedürftigen Punkte richtiggestellt werden könnten.

Dieser Einladung kam Schwyz nach. Eine größere Abordnung fand sich am bezeichneten Tage in Gersau ein und brachte mündlich eine Reihe von Beschwerden gegen das Defensionale vor. In ihrer Entgegnung rügten die Gesandten der übrigen Orte das demagogische Treiben, das von Schwyz seinen Ausgang genommen, und ersuchten die Schwyzer, ihre Klagen schriftlich einzugeben. Dazu wollten sich diese aber nicht verstehen; umgekehrt weigerten sich die andern, die mündlich vorgebrachten Einwürfe schriftlich zu beantworten. Die „ziemlich confuse“ Besprechung endigte nach 9½stündiger Dauer mit der Aufstellung folgender zwölf Vergleichspunkte, welche die Schwyzer zu fernerem Nachdenken mit nach Hause nahmen.

1. Die Absendung der Mannschaft geschieht, wenn ein Ort wirklich angegriffen worden ist und einen erklärten Feind hat. Erfolgt eine Mahnung auf anscheinende Gefahr hin, so wird der Zuzug nur in des Mahnenden Kosten geleistet.

2. Jedem Orte bleibt die Militärgerichtsbarkeit über die eigenen Leute. Den einzelnen Ständen ist freigestellt, die Bestrafung der Fehlbaren den Kriegsräten zu überlassen.

3. Für die Beschlüsse des Kriegsrates, welche Krieg oder Waffenstillstand betreffen, soll, sofern die Zeit es erlaubt, die Ratifikation der Obrigkeiten eingeholt werden.

4. Der Oberbefehl wird nicht alternatim von den Kommandanten, sondern gemeinsam durch die Kriegsräte und hohen Offiziere ausgeübt. Schwyz behält sich vor, nach alter Form die Kriegsrats- und Offiziersstellen mit Pannerherrn, Landeshauptmann und Landesfähnrich zu besetzen.

5. Tagleistungen und Kongresse sind nicht mehr in Aarau, sondern in Baden abzuhalten. Wenn es zum Krieg kommt, beratschlagt der Kriegsrat da, wo das Heer sich aufhält.

6. Proviant- und Munitionshäuser mögen einzelne Orte in ihren eigenen Kosten aufrichten, sie sollen aber den übrigen Ständen im Notfall gegen billigen Preis von ihren Vorräten abgeben.

7. Rheinau darf bei drohender Gefahr anfänglich von Zürich besetzt werden, bis die übrigen den Thurgau regierenden Orte eine Besatzung dahin abordnen können.

8. Schwyz gibt nicht zu, daß in seinem Lande die evangelische Religion ausgeübt werde. Den andern Kantonen wird anheimgestellt, das reziprozierliche Exerzitium des Glaubens zu gestatten oder nicht.

9. Für alle ist ein gemeinsamer „formalischer" Eid nötig; eine im Dezember auf Schwyz' Anregung gemachte Korrektur wird aufgehoben.

10. Von der Äufnung einer gemeinsamen Kriegskasse wird Umgang genommen. Die an den Grenzen liegenden vermöglichen Handelsstädte, die verhältnismäßig wenig Truppen stellen, sollen die allgemeinen Kosten decken. Im übrigen sorgt jeder Ort durch einen Kriegskommissär für die Bestreitung seiner Auslagen.

11. Die geistlichen und weltlichen Freiheiten werden durchaus vorbehalten.

12. Zur Verhütung fernerer Mißverständnisse sind diese Artikel samt den nicht angegriffenen Punkten unter dem Titel „Eidgenössische Kriegsordnung" zusammenzufassen. Das Wörtlein „Defensionale" wird abgetan. Jeder Stand soll ein von gesamten Orten besiegeltes Exemplar erhalten [1]).

Die Gersauer Konferenz führte nicht zur Einigung. Selbst der Umstand, daß der Abt von Einsiedeln, Augustin Reding, in einem längeren Gutachten alle Einwürfe gegen das Defensionale zu widerlegen versuchte, vermochte nicht, die Schwyzer in ihrer Haltung wankend zu machen [2]). Der Kampf gegen das eidgenössische Schirmwerk gestaltete sich immer mehr zu einer die

---

[1]) E. A. VI. 1., p. 1044 ff. — St.-A. Z., B. VIII, 143., p. 82.

[2]) St.-A. Sch., 52. I., Nr. 54.

Obrigkeit gefährdenden Volksbewegung. Das Gerücht wurde verbreitet, „die Herren von Zürich habind den Gsandten von den Cath. Orthen ein Tonna Golds gespendiert, damit Sie das Defensional-Wesen helffind uf einen festen Fuß setzen" [1]. Es hieß, das Defensionale sei wider Gott, wider die geistliche Freiheit, wider die Bünde, wider den Sempacherbrief, in jedem Orte gebe es Landesverräter, die von den Unkatholischen Geld empfangen hätten und die man beim Kopf nehmen müsse. Die Magistratspersonen, die auf der Tagsatzung das Defensionale hatten beraten helfen, die Ratsglieder, die dem Schirmwerk ihre Zustimmung gegeben, sie alle mußten das Aufwallen der Volkswut fürchten. Die bedrohten Obrigkeiten trafen ihre Maßnahmen. Da in Zug die schwyzerischen Aufreizungen nicht erfolglos zu bleiben schienen, sandten Luzern, Uri und Unterwalden Gesandtschaften in die zugerischen Gemeinden ab, um der weiteren Ausstreuung des bösen Giftes zu wehren [2]. Die Luzerner Regierung erließ ein Mandat, in dem sie ihren Angehörigen gebot, alle die, welche gegen das Defensionale „faule, faltsche und gottlose Sachen" ausgeben würden, anzuzeigen, damit diese „Bösewicht" als ehrlose „Betrieger und Verstörer der Ruow undt wohlfahrt des Vatterlandts" gefänglich eingezogen werden könnten [3].

In Uri und Obwalden wurde das Schirmwerk von der Landsgemeinde, nachdem man es artikelweise abgelesen und einer reiflichen Besprechung unterzogen hatte, als das einzige Mittel zur Erhaltung des Vaterlandes erklärt. Jede Agitation gegen das Defensionale sollte mit schwerer Strafe geahndet werden [4]. Sodann forderten die Stände Luzern, Uri, Unterwalden und Zug den Vorort Zürich auf, dafür zu sorgen, daß der Geist der Unruhe

---

[1]) St.-A. Z., A. 227, 2. 18./28. Mai 1677. Beat Holzhalb an Stadtschreiber Brem.

[2]) St.-A. L., R. M. 391 b, — Defensionalakten.

[3]) St.-A. L., R. M., p. 390 b, — Defensionalakten: Mandat vom 21. Mai 1677.

[4]) St.-A. L., Kopie der Urner „Landsgemeindeerkanntnus" vom 9. Mai 1677. — St.-A. Obw., L. R. P. 18, p. 451.

nicht auch in die gemeinen Herrschaften getragen werde; es sei allem Anschein nach das Unkraut schon in die Freien Ämter verbreitet worden [1]). Zürich kam der Anregung nach. Es schärfte den Landvögten im Thurgau, in Baden, Sargans und Rheintal ein, ihre Untergebenen über das eigentliche Wesen des Defensionals und die dagegen erhobenen Anschuldigungen zu informieren und Aufwiegler, die aufrührerische Reden wider das Schirmwerk ausgössen, festzunehmen. In gleichem Sinne wurden die Vögte von Grüningen, Wädenswil und Knonau von Zürich instruiert [2]).

Wegen der Defensionalangelegenheit versammelte sich wenige Tage nach der Gersauer Konferenz die eidgenössische Tagsatzung. Der Vorort hatte sie einberufen, da endlich auf das Schreiben der zwölf Orte und Zugewandten von Schwyz eine ausweichende Antwort eingegangen war.

Auf Grund der Gersauerartikel hoffte man eine Einigung herbeiführen zu können. Aber es ergab sich schon in den besonderen Verhandlungen der katholischen Kantone, daß die vom schwyzerischen Landschreiber aufgesetzten „Vergleichspunkte“ an verschiedenen Stellen von dem Abschied stark abwichen, den Luzerns Stadtschreiber verfaßt hatte. Und in der allgemeinen Session waren die Konzessionen, welche die Tagsatzung zu machen bereit war, nicht geeignet, die hartnäckigen Schwyzer zum Ein-

---

[1]) Den 23. Juni 1677 mußte sich der Kirchmeier Philipp Buecher von Beinwil vor dem Landschreiber in Bremgarten wegen der Verbreitung aufreizender Angaben verantworten. Buecher hatte mit zwei Begleitern in der Woche vor Pfingsten eine Wallfahrt nach St. Wendel in Greppen unternommen, bei dieser Gelegenheit in der Herberge des Ammanns Sidler in Küsnacht vom Wirt ein in dreizehn Punkten bestehendes Defensionaltraktätlein erhalten und dasselbe zu Hause dem Pfarrer und Sigrist zum Lesen gegeben, aber auf des erstern Rat sofort verbrannt. (Siehe den Aufsatz „Kirchmeier und Rebell“ von J. Näf, Schlußbericht der Bezirksschule in Muri 1868/69.)

[2]) St.-A. Z., B. IV. 151, p. 237, 260, 267. — A. 231, Schreiben der 4 Orte an Zürich, 17. Mai 1677.

lenken zu bewegen. Da war es vollständig vergebene Mühe, daß die zwölf Orte und Zugewandten den Schwyzer Gesandten ein Begleitschreiben mitgaben, in der sie der Erwartung Ausdruck verliehen, Schwyz werde sich mit der in der allgemeinen Session erfolgten Revision der angefochtenen Artikel zufrieden geben, andernfalls aber dem Stand Luzern Gelegenheit bieten, im Verein mit den nächstgelegenen Orten durch eine Gesandtschaft das Schwyzervolk aufzuklären [1]).

Die Zusprache der Tagsatzung war wirkungslos. Die schwyzerische Landsgemeinde verharrte auf ihrem bisherigen Standpunkt; sie bestätigte die früheren Beschlüsse in der Defensionalangelegenheit mit solcher Entschiedenheit, daß der Landrat es nicht für tunlich erachtete, der Anregung der Tagsatzung, die auf die Aufklärung des gemeinen Mannes abzielte, nachzukommen [2]).

Die unentwegte Haltung des Standes Schwyz ermutigte die Gegner des Schirmwerks in den umliegenden Landschaften. Die Abneigung von Katholisch-Glarus war schon während der Tagsatzung offen zutage getreten. In den äußern Gemeinden des Standes Zug machte sich eine steigende Erregung gegen die Stadt geltend, die energisch für das Festhalten am Defensionale eintrat. Wilde Reden wurden laut. Es ward den Zugern gedroht, „ihnen die Thor abzulupfen und die Muhren zu schleißen". Ein Handstreich auf die Stadt schien nicht unmöglich. Der Rat von Zürich ließ deshalb in aller Stille durch die Vögte von Knonau, Wädenswil und Horgen das Volk zur „Parathaltung" aufmahnen, um im Notfall der Stadt Zug rasch Hülfe bringen zu können. Diese Maßnahmen blieben nicht unverborgen und gaben Anlaß zu tollem Gerede. Richterswiler Bürger sollen erzählt haben, „die Puren zu Schwyz sigend rebellisch worden und sye müessend helffen solche zu gehorsamen". Alarmierende Berichte von zürcherischen Rüstungen gelangten durch den Pfarrer und den Unter-

[1]) E. A. VI. 1., p. 1047.
[2]) St.-A. Z., B. VIII., 143.

vogt von Wollerau nach Schwyz und stärkten hier die gegen das Defensionale agierende Partei [1]).

Die wenige Wochen nach der Maitagung zusammentretende Jahrrechnungstagsatzung konnte eine erhebliche Verschlechterung der Lage konstatieren. Sie glaubte, nun ganz energische Maßregeln anwenden zu müssen, um weiterem Abfall vorzubeugen, und beschloß, gegen die Urheber und Führer der Bewegung vorzugehen. Am 8. Juli erließ sie eine „Proklamation", in der sie den alt Landvogt Wolfgang Friedrich Schorno als einen Aufwiegler und Zerstörer des allgemeinen Friedens ächtete. Die zwölf Orte und Zugewandten erklärten Schorno in ihren Territorien und im Gebiet der gemeinen Herrschaften des freien und sicheren Handelns und Wandelns verlustig und setzten einen Preis von 100 Dukaten auf seine Einlieferung.

In gleicher Weise verfuhr die Tagsatzung gegen Hans Baptist Heller und Sebastian Frischherz. Jener hatte in Unterwalden, dieser in Uri sich Umtriebe zuschulden kommen lassen [2]).

Diese Achterklärung wurde in vielen Exemplaren gedruckt, damit sie überall in der Eidgenossenschaft publiziert werden könne.

Sie bildet eine bemerkenswerte Erscheinung in der Geschichte des schweizerischen Bundesrechts. Sie zeigt uns die Tagsatzung auch als richterliche Behörde. Allerdings stieß ihr Vorgehen, das sich auf das Stanserverkomnis stützte, da und dort auf Bedenken und Widerspruch. Im Schoße des Berner Rates wurden gegen die Form Einwände erhoben. Diese von der gesamten Tagsatzung erlassene Erklärung verstosse gegen das eidgenössische Herkommen; sie beeinträchtige die Souveränität der einzelnen Orte; es sollten deshalb die für das Bernergebiet bestimmten Exemplare nur von Schultheiß und Rat der Stadt Bern gezeichnet sein [3]).

---

[1]) St.-A. Z., A. 227, 2. — St.-A. Sch. 52. I., Nr. 56, 57, 58.

[2]) E. A. VI. 1., p. 1053. — St.-A. Z., B. VIII. 143, p. 146, 148. — A. 227, 2.

[3]) St.-A. Z., A. 231.

Natürlich erregte die Ächtung Schornos den lebhaftesten Widerspruch in Schwyz. Die schwyzerische Regierung bestritt in einem Schreiben vom 12. Juli den zwölf Orten und Zugewandten die Kompetenz, über ihre Landleute zu Gericht zu sitzen [1]).

Die Ächtung Schornos und Genossen war nicht die einzige Maßnahme der Tagsatzung zum Schutze des bedrängten Schirmwerks. Durch dringliche Zuschriften wurden Katholisch-Glarus und die äußeren Gemeinden des Standes Zug zum Festhalten ermahnt [2]). Die Aufforderung war sehr notwendig. Konnte die ablehnende Haltung der katholischen Glarner als Sache von geringer Bedeutung betrachtet werden, so mußte die Stellungnahme Zugs als eines ganzen Standes schwerer ins Gewicht fallen. In diesem Kanton drängte sich der Gegensatz zwischen Stadt und Amt stark in den Vordergrund. In den Landgemeinden, namentlich in Ägeri und Menzingen, war die Stimmung entschieden gegen das Defensionale. Der Haß machte sich in heftigen Schimpf- und Schmähreden gegen das Schirmwerk und gegen die Obrigkeit kund. Durch Strenge suchte der Stadt- und Amtsrat der Unbotmäßigkeit Herr zu werden. Am 8. August wurden zehn fehlbare Bürger von Baar zur Verantwortung gezogen und in der Mehrheit zu Geld- und Ehrenstrafen verurteilt. Auf den 20. August waren der Seckelmeister Kränzli von Menzingen, seine Frau und sein Sohn vorgeladen. Sie erschienen; aber mit ihnen kamen 75 Menzinger Bürger, alle bewaffnet. In Reih und Glied marschierten sie durch die Stadt Zug aufs Rathaus und nahmen im Ratssaal Platz. Eilig ließen die erschrockenen Ratsherren die Stadtburger aufbieten. Nach kurzer Zeit fanden sich etwa 300 Mann auf dem Rathause ein. Die meisten Menzinger fanden es für gut, das Gebäude zu verlassen; der Seckelmeister Kränzli wurde mit Gewalt in Fesseln gelegt und ins Gefängnis abgeführt, um folgenden Tags mit den Seinen zu hohen Geldbußen verurteilt zu werden. Am 1. September folgte ein neues Strafgericht. 22 Bür-

---

[1]) St.-A. Z., A. 231, B. VIII. 143, p. 156.

[2]) St.-A. Z., A. 231.

ger aus Menzingen, Ägeri und Baar waren zitiert und erhielten mit wenig Ausnahmen Geld- und Gefängnisstrafen zuerkannt [1]).

Dem Zuspruch der zwölf Orte und der energischen Haltung der Obrigkeit gelang es, den Abfall des Standes Zug noch eine Weile aufzuhalten. Die Burgergemeinde der Stadt hatte sich schon im Juni für das Defensionale ausgesprochen und jeden, der darwider reden oder handeln würde, mit Strafe bedroht [2]). Die Gemeinde Baar erklärte in der Antwort auf das Mahnschreiben der Tagsatzung, sie sei willens, das Schirmwerk fernerhin zu beobachten [3]). Menzingen und Ägeri verhielten sich indessen weiter ablehnend, und es war sehr die Frage, ob nicht die Gegner des Defensionals die Oberhand gewinnen würden [4]).

Die Defensionalangelegenheit ruhte einige Zeit. Schwyz interzedierte für seine geächteten Angehörigen, namentlich für Sebastian Frischherz, der als Müller großen Schaden erlitt, weil ihm die Märkte in Zug und Luzern gesperrt blieben [5]). Nach

---

[1]) St.-A. Z., A. 231, Bericht von Hs. Kaspar Abegg aus Kappel, 10. Aug. 1677. — Über die Ereignisse in Zug berichtet ausführlich A. Weber: Die erste eidgenössische Wehrverfassung (Geschichtsfreund, Bd. 17, p. 63 ff.).

[2]) St.-A. L., Defensionalakten, Mandat von Ammann, Rat und Burger der Stadt Zug.

[3]) St.-A. Z., B. VIII. 143, p. 138.

[4]) Trotzdem Menzingen und Ägeri das Defensionale verworfen hatten, blieb Zug als eidgenössischer Ort noch in der Reihe der am Schirmwerk festhaltenden Stände. Die Erklärung hiefür ist in den eigentümlichen staatsrechtlichen Verhältnissen Zugs zu suchen.

Eine Menge wichtiger Geschäfte, gesetzgeberische Erlasse, Bündnisse und Verträge mit dem Ausland wurden vom Stadt- und Amtsrat vorbereitet, aber nicht von der Landsgemeinde, die regelmäßig am ersten Maisonntag zusammentrat, erledigt, sondern den einzelnen Gemeinden zur Annahme oder Verwerfung unterbreitet. Dabei gab nicht die Mehrheit der Stimmenden oder die Mehrheit der Gemeinden den Ausschlag, sondern die Vorlage war angenommen, wenn entweder alle vier Gemeinden (Zug, Menzingen, Ägeri, Baar) oder wenn nebst der Stadt Zug sich noch eine der Landgemeinden für die Vorlage aussprach (vergl. A. Weber, p. 53 ff.).

[5]) Schorno starb 1678. Sein Sohn Hans Diethelm Schorno und dessen Geschwister erhielten auf ihr Gesuch vom Landrat 60 Gulden zu-

verschiedenen vergeblichen Anstrengungen der Schwyzer Regierung, für ihren Landmann Amnestie zu erlangen, stellte sich Frischherz im Februar 1678 der Tagsatzung und leistete Abbitte, worauf die Verruferklärung zurückgenommen wurde [1]).

Der Kampf um das Defensionalwerk brach im Sommer des Jahres 1678 mit Heftigkeit wieder aus, als eine neue Grenzbesetzung nötig wurde. Eine französische Armee unter Marschall de Crequi rückte gegen Rheinfelden heran, schlug die am rechten Rheinufer stehenden kaiserlichen Truppen und schickte sich an, das Städtchen zu beschießen. Die drohende Nähe der kriegführenden Parteien veranlaßte die Jahrrechnungstagsatzung von 1678 zu militärischen Vorkehren. Sie beschloß die Einberufung des vierten Teils des ersten Auszuges. Wieder war es Schwyz, das sich an die von den Gesandten der zwölf Orte getroffenen Maßnahmen nicht hielt. Diesmal ermannte sich die Tagsatzung zu einem in äußerst energischem Tone gehaltenen Schreiben. Es war eine Art Ultimatum. Schwyz wurde aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu erklären, ob es sich künftig den von der Tagsatzung zum Schutze des Vaterlandes nötig befundenen Anordnungen unterziehen wolle oder nicht. Um der Zuschrift mehr Nachdruck zu geben, wurde die Huldigung des neuen Landvogts im Thurgau, eines Schwyzers, verschoben und dem Stande Schwyz die Nichtzulassung auf die Tagsatzung und der Ausschluß aus der Regierung über die gemeinen Herrschaften angedroht [2]).

Da Schwyz dem Verlangen der Tagsatzung nicht nachkam, berief Luzern auf den 19. September eine fünförtische Konferenz [3]). Hier zeigte sich, daß die Stimmung in den übrigen Län-

---

erkannt. Hans Diethelm hatte seine Eingabe mit dem Hinweis begründet, daß ihr Vater in Landessachen und wegen des Defensionals „viel täg versumbt". (St.-A. Sch., R. P. 8, p. 280, 303, 305.)

[1]) St.-A. Sch., 52. I., Nr. 63, 66. — E. A. VI. I., p. 1059, 1065, 1069. — St.-A. Z., B. VIII. 143, p. 202, 204.

[2]) St.-A. Z., A. 231; B. IV. 151, p. 287, 303; B. VIII. 143. — E. A. VI. 1, p. 1081. — St.-A. L., Defensionalakten.

[3]) E. A. VI. 1, p. 1089.

dern nicht mehr so entschieden für das Defensionale war. Luzern Uri, Unterwalden und Zug fanden, Schwyz werde sich vielleicht eher zu einer zustimmenden Erklärung verstehen, wenn man dem Aufzug seines Landvogts im Thurgau nichts in den Weg lege. Die Androhungen der Tagsatzung erwiesen sich als leere Worte. Man wagte nicht, an ihre Ausführung zu schreiten. Der eidgenössische Vorort selbst war dafür, Schwyz eine mildere Behandlung zuteil werden zu lassen. Die Schwyzer hatten angefangen, Repressalien auszuüben; sie ergriffen jede Gelegenheit, den Zürchern Verdrießlichkeiten zu bereiten [1]).

Auf Veranlassung einiger Richterswiler hatte der Landvogt von Wädenswil auf ihren Gütern am Hafen einen Augenschein vorgenommen. Die schwyzerischen Behörden erhoben dagegen Einsprache: der Landvogt von Wädenswil habe nicht das Recht zu einer Amtshandlung gehabt, denn die betreffenden Güter lägen auf schwyzerischem Territorium. Die Besitzer der Grundstücke wurden wegen Anrufung einer fremden Obrigkeit zu namhaften Geldbußen verurteilt.

Ein zweiter Fall bezog sich auf eine Konkursangelegenheit am Richterswilerberg. Ein zürcherischer Angehöriger, namens Rusterholz, war wegen großer Schuldenlast nicht mehr imstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Gläubiger — unter ihnen befand sich die Zunft zum Schaf — griffen unter anderem auch auf die auf schwyzerischem Gebiet liegende „Büelenmatte", die der Schuldner ihnen verpfändet hatte. Aber der Rusterholz hatte das Grundstück auf der Kanzlei Wollerau nachträglich einigen Schwyzern verschrieben, ohne von der bereits bestehenden Belastung etwas zu sagen. Infolgedessen wollten die schwyzerischen Behörden die Wiese nicht den zürcherischen Gläubigern des Rusterholz ausliefern; sie betonten, der Schreiber zu Wädenswil sei nicht befugt gewesen, Güter außer Landes zu verschreiben,

---

[1]) E. A. VI. 1, p. 1096. — St.-A. Z., A. 253, 3. — 1. Man. des U.-Schreibers v. 1678, p. 11, 14, 28, 65, 89; 2. Man. des U.-Schreibers v. 1678, p. 24, 66, 76, 92.

und der Landvogt von Wädenswil habe keine Kompetenz gehabt, diese Briefe zu siegeln.

Ein dritter Konflikt betraf den Steinbruch zu Bäch. Seit langen Jahren hatte der zürcherische Bruchmeister daselbst die Weidnutzung ausgeübt. Auf einmal bestritt Schwyz dieses Recht und legte die Hand über den Steinbruch, indem es behauptete, der Verkauf desselben sei 1610 ohne obrigkeitliche Genehmigung erfolgt, daher ungültig.

Noch andere Anstände waren eingetreten. Der Seckelmeister Gyr, ein Schwyzer, wurde von Zürich verfolgt, weil er den Psalmengesang geschmäht. Er hatte erklärt, er wolle lieber eine Kuh „trichlen“ hören.

Diese Streitigkeiten zwischen Zürich und Schwyz konnten im Dezember 1678 auf einer Konferenz zu Pfäffikon gütlich beigelegt werden, nachdem dem schwyzerischen Landvogt Gasser im Thurgau die Vornahme der Huldigung gewährt worden war.

Die gegen das Defensionale gerichtete Bewegung hatte zu starke Wurzeln, als daß man ihr hätte mit Erfolg entgegentreten können. Neue Klagen waren laut geworden. Es wurde behauptet, beim letzten Auszug an die Baslergrenze habe man der am Schirmwerk vorgenommenen Korrektur nicht nachgelebt; an einen Offizier sei das Begehren gerichtet worden, einige Soldaten wegen Plünderung vor die Generalität zu stellen. Den eidgenössischen Zuzügern habe man den Eintritt in die Stadt Basel verwehrt und für 1½ Pfund Brot seien 14 Rappen statt 8 verlangt worden. Die Ahndung vorgefallener Disziplinlosigkeiten scheint sehr böses Blut geschaffen zu haben. In den kleinen Kantonen schimpfte man über übertriebene Strenge der hohen Offiziere [1]).

---

[1]) E. A. VI. 1, p. 1089. — St.-A. L., Defensionalakten. Unter dem gemeinen Mann wurde das Gerücht verbreitet, „es were im letsten auszug zue bewahrung der pässen im Baslergepiet den soldaten zum schräcken und scheuchen ein galgen aufgerichtet worden“.

So ist es erklärlich, daß die Abfallsbewegung im Herbste 1678 Gebiete ergriff, die bisher in der Defensionalangelegenheit den gemeineidgenössischen Gedanken hochgehalten hatten.

Die von Schwyz aus lebhaft genährte Unterwühlung trug ihre Früchte; am 23. Oktober 1678 sagte sich die Urner Landsgemeinde vom Defensionale los. Bei hoher Strafe wurde verboten, von der Sache zu sprechen oder andern, die es möchten, Gehör zu schenken [1]).

Am 11. November folgte Obwalden dem Beispiele, das die Urner gegeben. Vor Jahresfrist hatte die Landsgemeinde das Defensionale als ein gutes und nützliches Werk bezeichnet und bestimmt, daß es zu allen Zeiten in allen Punkten gehandhabt werden solle etc.; jetzt erklärte sie das Schirmwerk für „tot" und „kraftlos" und setzte fest, daß jeder, der für dasselbe eintreten würde, „dem Vogel in der Luft erlaubt" sei [2]). Auch in Obwalden richtete sich die Volksstimme gegen die, welche das Defensionale hatten beraten helfen; die Standeshäupter, welche seinerzeit die Standessiegel an den Gewalt- und Schirmbrief gehängt hatten, wurden bei hoher Strafe verpflichtet, diese Siegel wieder zur Hand zu bringen.

Die Ereignisse in Uri und Obwalden veranlaßten den Vorort zur Einberufung einer Tagsatzung auf den 13. November [3]). Um nicht die Magistratspersonen aus Uri und Obwalden, welche bei der Aufrichtung des Defensionals ihren Stand vertreten hatten, in schwere Ungelegenheit zu bringen, erteilten die am Schirmwerk festhaltenden Stände ihre Einwilligung zum Abschneiden der Siegel. Dann einigten sie sich auf eine Revision des Defensionals im Sinne der Gersauerartikel von 1677. Die fremden Wörter wurden durch „landliche" ersetzt, so ward „Magazin" durch „Vorrat an Früchten", „Kriegscassa" durch „Zusammenschuß"

---

[1]) St.-A. L., Defensionalakten.

[2]) Siehe Anhang.

[3]) E. A. VI. 1, p. 1093. — St.-A. Z. B.VIII. 143, p. 442,444; B. IV. 151, p. 464, 467, 469, 478. — St.-A. L., Defensionalakten.

verdeutscht. Auf den Soldaten sollten nur 9 Zürcherschillinge einbezahlt werden. Die mahnenden Orte hatten den Zuzügern das Kommisbrot zu verabfolgen, wenn deren Stände es begehrten; zu Baden mußte sich künftig stets der Kriegsrat besammeln, nicht in Aarau; die Pannerherren und anderen Landeshäupter waren zur Teilnahme am Kriegsrat berechtigt; jedem Ort wurde die Gerichtsbarkeit über seine Mannschaft ausdrücklich zugestanden usw.

Mit dem Abfall von Uri und Obwalden verschärfte sich der alte Gegensatz zwischen der Stadt Luzern und den Länderkantonen. In Schwyz, Uri und Obwalden wurde die wacker für das Defensionale eintretende Luzerner Regierung nach Kräften verhöhnt und verlästert. Aus einer Reihe von Kundschaften glaubte man in Luzern schließen zu müssen, daß auf die Untertanen einzuwirken versucht werde. So äußerte sich der Schultheiß von Sursee in Wirtshausgesellschaft: „Er wüsse es wol, die allhiesigen bauern wan die getrunkhen siend, so wellend sie auch seyn wie die länder und sagen, sie wellend in dem Ußzug auch nit under denen lutherisch und ketzerisch dienen und ußziehen. Es dunkte Ihn, es kämen lüt uß den länderen und wisen Unnsere bauren uff zue solchen reden“ [1]).

Angesichts der feindseligen Stimmung in den Urkantonen fand der Große Rat von Luzern am 21. Januar 1679 es für nötig, die Stadt gegen einen etwaigen Überrumpelungsversuch sicherzustellen. In den Zur Gilgenturm und in den äußeren Weggiserturm ließ er Musketen, Kraut und Lot schaffen, auf dem Wasserturm eine Alarmkanone aufstellen. Die Stadttore wurden schärfer

---

[1]) St.-A. L., Defensionalakten. — St.-A. Z.: A. 227, 2, 1678, 7. Nov. Beat Holzhalb aus Baden an Stadtschreiber Brem in Zürich: „.... je vous dis que les conjonctures sont bien dangereuses par les altérations des habitants des petits Cantons: et l'on tient que ceux d'Unterwalden sous la Forêt suivront indubitablement l'exemple de ceux au dessus: On appréhende fort une rebellion de Waldmann dans ces trois Cantons là: et Messrs. de Lucerne aussi bien que ceux de Berne sont en appréhension de leurs sujets ....“.

bewacht, einzelne gefährdete Stellen durch Palisaden gesichert [1]). Zusammenrottungen und Volksaufläufe, wie sie nach den Burgunderkriegen stattgefunden hatten, schienen bevorzustehen.

So weit kam es freilich doch nicht. Die befürchteten Ausschreitungen unterblieben, wenn auch im April und Mai, als die Landsgemeinden zusammentraten, die Leidenschaften wieder stark aufflackerten. Schwyz hatte trotz seines Begehrens sein am Schirmbrief hangendes Siegel noch nicht zurückerhalten. Deshalb kam das Volk an der Landsgemeinde (30. April) aufs neue in große Wallung [2]). Mit Heftigkeit wurde der Beschluß, das Defensionale nicht zu beobachten, bestätigt. Die Freiheit und die alleinseligmachende Religion würden durch solche „noviteten“ und „Macchiavellische Versuche“ dem Untergang nahe gebracht, das Defensionale sei deshalb „cassiert“, „tot“ und „ab, totaliter verbandisiert“ ... Wer für dasselbe eintrete, „derselbig hiemit dem vogell in dem lufft erlaubt sein solle, und welcher solchen entleibt, hat wolgetan ....“ Eine Belohnung von hundert Dukaten wurde dem Denunzianten zugesichert.

Der Groll richtete sich neuerdings mit aller Schärfe gegen die Männer, die einst zu der Siegelung des Schirmbriefes Hand geboten hatten. Schwere Drohungen fielen vor allem gegen Wolf Dietrich Reding, den alt Landammann. Um ihn nicht der Volkswut zu überlassen, gab der Vorort den Schwyzern das Siegel zurück [3]).

In diesen Tagen vollzog sich auch der Abfall Zugs vom Defensionalwerk [4]). Die Abneigung gegen die Wehrordnung, die schon lange in den Landgemeinden bestand, hatte allmählich auch in der Stadt um sich gegeriffen. Am 14. Mai versammelten sich

---

1) St.-A. L.: R. M. 78, p. 114.

2) St.-A. Sch. 52. I.

3) St.-A. Sch. 52. I, Nr. 71. — St.-A. Z., B. IV. 151, p. 481, 558, 559, 571. — St.-A. L., Defensionalakten.

4) A. Weber, p. 78 ff. — St.-A. Z. B. IV. 151, p. 562; 1. Man. des Stadtschreibers v. 1679, p. 87—89.

die Bürgergemeinden von Zug, Baar, Menzingen und Ägeri. Überall wurde das Defensionale verworfen und beschlossen, die Rückgabe des am Schirmbrief hangenden Siegels zu begehren. Auch hier richtete sich der Unwille des Volkes gegen einzelne Persönlichkeiten. Der Ammann Krewel von Baar wurde schwer verleumdet und arg verunglimpft, so daß die zürcherischen Gesandten, die seinerzeit mit ihm auf der Tagsatzung gewirkt hatten, und hernach Bürgermeister und Rat von Zürich für den Gefährdeten eintraten, indem sie schriftlich die Unwahrheit der gegen Krewel ausgegossenen Ausstreuungen bezeugten.

Mit Zug sagte sich ein anderer katholischer Stand vom Defensionale los: Appenzell-Innerrhoden. Hier fiel dem Aufwallen der Volkswut der Landammann Fäßler zum Opfer, der den Schirmbrief im Namen des Ortes gesiegelt hatte. Die Landsgemeinde entsetzte ihn mit„ großer Hitz und Wuht“ seines Amtes und wählte Landammann Giger an seine Stelle [1]).

Umsonst versuchte die Tagsatzung im Sommer 1679 die beiden Stände zur Meinungsänderung zu bewegen; als es nichts half, beschloß sie, die Auslieferung der Siegel zu gewähren [2]). Die Jahrrechnungstagsatzung des folgenden Jahres machte neue Anstrengungen, die vom Defensionale abgefallenen Orte Schwyz, Katholisch-Glarus, Uri, Obwalden, Zug und Innerrhoden für gemeinsame Verteidigungsmaßnahmen zu gewinnen [3]). Bei der „jetzigen Kriegsmanier“ genüge es nicht, wenn man sich erkläre, die Bünde halten zu wollen und Hilfe zu leisten, im Fall ein Ort wirklich angegriffen werde. Man wolle das Schirmwerk den Kantonen, die es aufgegeben hätten, nicht aufzwängen; aber man würde gerne sehen, wenn von ihrer Seite bessere Vorschläge zu gemeinsamen Wehranstalten eingingen.

---

[1]) Walser, Appenzellerchronik II, p. 655.

[2]) E. A. VI. 1, p. 1101, p. 1107.

[3]) St.-A. Sch. 52. I. — Die Mitteilung v. A. Weber (p. 36, Fußnote), das Siegel von Appenzell I.-Rh. hange noch am Defensionalbrief, ist unrichtig; an der Urkunde fehlen die Siegel von Uri, Schwyz, beiden Unterwalden, Zug u n d Innerrhoden.

Allein die Bemühungen der Tagsatzung hatten keinen Erfolg; die katholischen Länder verhielten sich dauernd ablehnend. Ihre Zahl wurde voll im Jahre 1702. Durch Schreiben vom 8. Januar 1703 meldeten Landammann und Rat von Nidwalden, ihr Stand habe beschlossen, gleich den übrigen „Popularkantonen" vom Defensionale zurückzutreten [1]).

Veranlaßt hatte diesen Schritt Nidwaldens der auf der Julitagsatzung von 1702 gefaßte Beschluß der am Defensionale festhaltenden Stände, alles, was früher für den Schutz des Vaterlandes verabredet worden, in eine Verordnung zusammenzustellen. Im September des gleichen Jahres hatten die Gesandten ein von einem Ausschuß entworfenes Projekt, eine etwas ausführlichere Neuauflage des Defensionals, unter Vorbehalt obrigkeitlicher Ratifikation gutgeheißen [2]). Daß Nidwalden so lange am Defensionale festhielt, erklärt sich wohl aus dem zwischen beiden Unterwalden bestehenden Antagonismus. Für Nidwalden war das Verbleiben beim Schirmwerk ein Mittel zur Bekräftigung seines Anspruchs auf die Rechte eines „halben Standes" [3]).

Das Defensionale war von einem eidgenössischen Verkommnis zu einem bloßen Konkordat einzelner Kantone herabgesunken. Wenn die katholischen Länder doch dann und wann zu Grenzbesetzungen ihre Kontingente schickten, geschah es ganz aus freien Stücken.

Man ist geneigt, den Angriff auf das Defensionale als konfessionelle Bewegung zu betrachten. In der Tat spielte das religiöse Moment eine wichtige Rolle; der Gegensatz zu den reformierten Ständen lieferte der Opposition wirksame Argumente. Der katholische Klerus scheint sich indessen an dem Kampfe nicht sehr beteiligt zu haben. Allerdings gab es einzelne Priester,

---

[1]) St.-A. L., Defensionalakten. — St.-A. Nidw. LRP V, p. 24.

[2]) E. A. VI. 2. I, p. 997, 1026 ff. — E. A. VI. 2. II, p. 2288. — St.-A. Z. B. VIII. 164, p. 33.

[3]) Dr. R. Durrer, Die Einheit Unterwaldens. — Jahrb. für schweiz. Geschichte, Bd. 35, p. 213.

die gegen das Defensionale eiferten [1]); im großen und ganzen jedoch verhielt sich die Geistlichkeit neutral. Der Umstand, daß neben Solothurn und Freiburg der katholische Vorort Luzern entschieden am Defensionale festhielt, ja als eine Hauptstütze desselben auftrat, mußte es dem Nuntius nahegelegt haben, seinen Untergebenen zu empfehlen, weder für noch gegen das eidgenössische Schirmwerk Stellung zu nehmen. Ein Schreiben aus Nidwalden vom 21. Oktober 1678 gibt über das Verhalten des Klerus einigen Aufschluß [2]). Landammann und Rat von Unterwalden nid dem Wald melden Luzern an diesem Tage Uris drohenden Abfall und bemerken, der Nuntius, der den Geistlichen verboten habe, für oder gegen das Defensionale zu reden, könnte vielleicht veranlaßt werden, den Propst von Uri und die Geistlichen dieses Standes zum Eintreten für das Defensionalwerk aufzufordern.

Hiezu paßt auch das schon erwähnte umfangreiche Memorial des Abtes von Einsiedeln, das sämtliche Einwände gegen das Schirmwerk zu entkräften sucht und lebhaft das Festhalten am Defensionale befürwortet.

Der Abfall vom Defensionale war vorwiegend politischer Natur. Die Bewegung entsprang dem Partikularismus, der sich gegen jede Zentralisierung stemmte; sie wurde genährt durch das Mißtrauen der Urkantone gegenüber der wachsenden Macht der Städte und durch den Argwohn, mit dem der „Landesfürst“, d. h. die Landsgemeinde, die Handlungen der Behörden überwachte. Sie wurde verschärft durch den in der Urschweiz bestehenden Gegensatz zwischen der französischen und der spanischen Partei. Der Kampf gegen das Defensionale erinnert, wenn man die interkantonalen Beziehungen ins Auge nimmt, an den Zugerhandel von 1404, an den Streit zwischen den Städten und

---

[1]) A. Weber, p. 69. — Faßbind, Geschichte von Schwyz, 2. Bd. Manuscript auf der Kantonsbibliothek Schwyz, p. 75.

[2]) St.-A. L., Defensionalakten. — Vergl. auch St.-A. Sch. 52. I, Nr. 65.

Ländern nach den Burgunderkriegen, an die mißlungenen Versuche, das Bundesleben zu kräftigen; überblickt man die Vorgänge in den einzelnen Kantonen, so stellt sich der Kampf um das Defensionale dar als eine Episode in dem Ringen zwischen den Linden und den Harten, das im Zeitalter der Aristokratie zum großen Teil die Geschichte der Landsgemeindekantone ausmachte.

Diese Faktoren vermischten sich mit dem Konfessionalismus, und es liegt auf der Hand, daß der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale die eidgenössische Vertraulichkeit nicht förderte, sondern im Gegenteil die seit der Reformation bestehende Kluft sich vertiefen ließ. Es ist bemerkenswert, daß auf den Defensionalstreit unmittelbar der Glarnerhandel folgte, ein konfessioneller Konflikt, der die religiösen Gegensätze wieder außerordentlich zuspitzte.

Der Angriff auf das Defensionale war aber nicht nur für die gesamte Eidgenossenschaft, sondern auch für die Katholizität von erheblichem Nachteil. Zwischen den Ländern am See und der Stadt Luzern hatte sich eine neue Unstimmigkeit aufgetan; die Divergenz trat während des Toggenburgerhandels und während des Zwölferkrieges mehrfach zutage und half mit, das Übergewicht zu brechen, das die katholischen Orte schon seit langem ausgeübt hatten.

Anhang.

I.

Das sogenannte Rütligeschäft.

In seiner Abhandlung „Die erste eidgenössische Wehrverfassung“ berichtet A. Weber von einer 1674 erfolgten erstmaligen Auflehnung gegen das Defensionale in den Urkantonen. Er erzählt von diesbezüglichen Tagungen auf dem Rütli und in Brunnen. Der Verfasser sagt mit Recht, es sei nicht leicht, den Zweck der Verhandlungen herauszuschälen, aus den Akten ist indessen so viel mit Deutlichkeit zu erkennen, daß eine andere Angelegenheit als das Defensionale Gegenstand jener Beratungen war.

Veranlaßt wurde das „Rütligeschäft“ durch das beharrliche Ausbleiben der von den verbündeten Fürsten den katholischen Orten vertraglich zugesicherten Gelder. Spanien namentlich war in der Einlösung seiner Verbindlichkeiten sehr lässig, klagte man ja 1676 auf einer katholischen Konferenz, von den seit 1634 verfallenen Pensionen seien nur acht bezahlt, dagegen über dreißig ausstehend [1]. Und doch hatten in den sechziger Jahren die Innerkantone der spanischen Krone ganze Regimenter gestellt und zu Maßnahmen die Hand geboten, die dem französischen Dienst nachteilig waren.

Nachdem zu wiederholten Malen die fünf Orte die spanischen Behörden dringend um Ausrichtung der Pensionen ersucht hatten — in ihrem Auftrag war der Oberst Konrad von Beroldingen von 1664 bis 1660 in Madrid in dieser Sache tätig [2]) — versammelte

[1]) E. A. VI. 1, p. 990. Vergl.: Quellen z. Schweizergeschichte Bd. IV, p. CXXIV.

[2]) E. A. VI. 1, p. 678, 746, 780. Th. v. Liebenau: La famiglia Beroldingen. Bolletino storico XII.

sich, als alle Bemühungen keinen rechten Erfolg zeitigten, im Juni 1670 eine katholische Konferenz, um die Gründe zu untersuchen, warum die Eidgenossenschaft bei den verbündeten Fürsten und Staaten „in so gar schlechte Achtbarkeit und verächtliche Geringschätzung“ geraten sei [1]).

Eine Hauptursache der unangenehmen Erscheinung wurde in der allzu starken Betonung der Kantonalsouveränität gefunden. Jeder Ort wolle ein absoluter, souveräner Stand sein; deswegen werde es den fremden Ministern möglich, mit Hilfe ihrer Unterhändler und geheimen Ratgeber, ihrer „Assistenten und Praktikanten“, von den einzelnen Ständen zu bekommen, was von der Tagsatzung nicht erhältlich sei. Das beste Heilmittel wäre die strenge Bestrafung der „Partikularfaktionisten“ und die Maßregelung der Orte, die sich in Separatverhandlungen einließen.

Eine Tagung der drei Länder zu Brunnen im Oktober 1670 befaßte sich mit dem gleichen Gegenstand [2]). Um zu verhindern, daß die Gesandten der verbündeten Mächte von den einzelnen Orten diese oder jene Konzession erhandeln könnten, sollten künftig Gesuche um Aufrichtung und Erneuerung oder „Erläuterung“ der Bündnisse, um Volksaufbrüche u. s. f. zuerst von der Tagsatzung geprüft, dann den höchsten Gewalten vorgelegt und endlich durch Mehrheit der Ortsstimmen bewilligt oder abgelehnt werden. Dabei vertrat die Konferenz die Meinung, daß der schließliche Entscheid für alle verbindlich sei.

Diese Beratungen hatten bei der Charakterlosigkeit, welche die Politik jener Zeit kennzeichnet, keinen greifbaren Erfolg. Es nützte auch nichts, daß 1673 auf Uris Anregung die Angelegenheit wieder auf die Traktandenliste fünförtischer Verhandlungen kam. Man mußte zugeben, daß Spaniens Klagen über die bündniswidrige Begünstigung Frankreichs nicht ganz ohne Grund seien; aber man fand keine wirksamen Mittel zur Abschaffung der Mißbräuche, und offenbar fehlte auch — trotz der schönen Worte —

---

[1]) E. A. VI. 1, p. 792.

[2]) E. A. VI. 1, p. 806.

bei einem großen Teil der führenden Männer der rechte Wille. Das französische Gold war zu mächtig. Interessant ist es zu sehen, wie Uri und Schwyz, die beiden Orte, welche in der Bekämpfung jener Übelstände sich am eifrigsten zeigten, während der Verhandlungen, die sie selbst angeregt, Frankreich Volksaufbrüche bewilligten [1]). Alle guten Anregungen und Vorsätze waren vergessen, so bald nur von fern eine Pension sich zeigte.

Da schien der „gemeine Mann" sich der Sache bemächtigen zu wollen, als an leitender Stelle nicht durchgreifend gehandelt wurde.

In Uri veranlaßte im Herbst des Jahres 1674 das Ausbleiben der spanischen Gelder eine lebhafte Volksbewegung. Eine stürmische Landsgemeinde beschloß ein besseres Zusammengehen der katholischen Länder anzubahnen, damit den verbündeten Fürsten gegenüber ein energischerer Ton angeschlagen werden könne. Auf ihren Befehl forderte eine Gesandtschaft im Oktober 1674 den Stand Schwyz zur Abhaltung einer Art Volksversammlung auf.

Eine Deputation beider Orte begab sich hierauf nach Unterwalden und Zug, um diese Stände zu vermögen, auf den 6. November einen Ausschuß von 72 Landleuten auf das Rütli abzuordnen. Einzig Obwalden willfahrte. Nidwalden und Zug lehnten die Beteiligung ab, zur Genugtuung Luzerns, das nicht eingeladen worden war.

Der Landammann von Uri eröffnete am 6. November die Tagung auf dem Rütli, indem er die Gründe darlegte, die zur Einberufung der Versammlung geführt hätten. Das Ansehen, dessen sich die Eidgenossen ehedem im Ausland erfreuten, habe einer argen Mißachtung Platz gemacht und es sei höchste Zeit, wirksame Mittel zu ergreifen, um die Eidgenossenschaft bei den Mächten wieder in größeren Respekt zu setzen. Die Vorschläge, die der Landammann brachte, waren, wie aus einem Bericht des spanischen Gesandten hervorgeht, ziemlich weitgehender Natur; sie wurden indessen durch die Landammänner Abyberg von

---

[1]) E. A. VI. 1, p. 966.

Schwyz und Imfeld von Obwalden stark gemildert. Das Ergebnis der Verhandlungen war im wesentlichen die Bestätigung der Abschiede vom 16. Juni und 15. Oktober 1670 [1]).

Ein unter den Akten des Luzerner Staatsarchivs liegendes Schriftstück nennt die Rütlikonferenz ein „Gaukelspiel". Offenbar will angedeutet werden, daß die Motive, welche die führenden Urner veranlaßten, der Bewegung ihre Unterstützung zu leihen, nicht lauteren Charakters waren. Das „Haupt" — gemeint ist der Landammann Peregrin von Beroldingen — habe erklärt, nicht französisch zu sein, benachteilige aber Spanien sein Leben lang. In der Tat zeigte sich der spanische Gesandte, Graf Casati, über die Vorgänge in der Urschweiz gar nicht erbaut. In einem Bericht an den Gouverneur von Mailand schreibt er den 1. November 1674, nachdem er von der in Uri erfolgten Volksaufwallung gesprochen: „...... Novità, dalla quale non si puol aspettare se non almeno qualche deliberatione al solito improperio concernente le nostre Pensioni attrassate, alle quali principalmente stimo habbi havuto l'occhio la malignità del Landammano de Beroldinghen con suoi Seguaci pensando con questo mezzo di rendersi tanto più considerabile appresso il Popolo et necessario alli Ministri di Principe per ricavarne denaro da tutte le parti ..." [2]).

In einem späteren Schreiben meldet der Gesandte, die 4000 Scudi, die ihm zugekommen, hätten das ihrige getan, um die Kantone Luzern, Zug und Nidwalden zu veranlassen, sich den „stravaganze avvisate", von denen er früher berichtet, fernzuhalten [3]).

Aus allem geht hervor, daß hinter dem Handel der Landammann von Beroldingen steckte. Er war der treibende Geist; der Graf Casati deutet an, aus Gewinnsucht. Die offenbare Ab-

---

[1]) E. A. VI. 1, p. 943. St.-A. L.: Def.-Akten. St.-A. Nidw.: Landratsprotokoll III., p. 278. Wochenratsprotokoll 17, p. 214. St.-A. Obw.: Ratsprotokoll XVIII., p. 277, 279, 280, 282.

[2]) Bundesarchiv: 1. Nov. 1674. Casati an den Gouverneur v. Mailand.

[3]) B.-A.: 9. Nov. 1674. Casati an den Gouverneur von Mailand.

sicht ging dahin, Spanien zur Einlösung seiner finanziellen Verpflichtungen zu nötigen. Dafür mußten aber zunächst die Beschwerden des spanischen Gesandten gegenstandslos gemacht werden. Die Rütlibeschlüsse richteten ihre Spitze gegen den französischen Solddienst; aber auch von Frankreich konnten die Opponenten finanziellen Gewinn erhoffen, bemerkt doch Stuppa [1]), das beste Mittel zur Beförderung des königlichen Dienstes liege darin, die Anhänger Spaniens selber mit Geld zu erkaufen. Der Landammann von Beroldingen war infolge seiner Verwandtschaft mit dem Obersten Konrad von Beroldingen mehr auf die spanische Seite hingewiesen; aber er war ein recht unzuverlässiger Parteigänger, ein Freund, der gelegentlich sehr unbequem wurde. Ein ähnlicher Charakter scheint der Urner Gesandte Anton Schmid gewesen zu sein, der zusammen mit dem Statthalter Weber in Schwyz nach Unterwalden reiste, um zur Teilnahme an der Rütlikonferenz einzuladen. In seiner Denkschrift berichtet der französische Gesandte St. Romain über die Anhänger Frankreichs unter anderem:

„... In Uri ist es der Landammann Schmid, der unsere Jahrgelder bezieht und verteilt. Er ist ein Mann von Geist, aber sonst ungefähr vom nämlichen Schlage wie alle anderen Freunde in den spanischen Kantonen [2]); sein Vetter Schmid, ehemals Hauptmann in den Garden, ist ein etwas lästiger und gefährlicher Freund, weil er sehr eigensinnig und von gewissen Grundsätzen und Ansichten, die uns nicht zusagen, befangen ist. Inzwischen liebt man ihn in seinem Kantone, und er muß daher geschont werden."

Gerade der Umstand, daß der Vertreter Frankreichs den Gardehauptmann Schmid seiner Prinzipien wegen als gefährlich erklärt, empfiehlt den Mann und läßt uns zu der Ansicht gelangen, daß die Bewegung, die zu der Rütliversammlung führte, wirklich ein Protest gegen die schnöde Behandlung von seiten

---

[1]) Denkschrift über die Schweiz 1698. v. Peter Stuppa, Helvetia von Balthasar, II.

[2]) geldgierig und unzuverlässig!

des Auslandes ein sollte und daß ihre Führer Männer waren, die wohl wie alle anderen Pensionen und Gratifikationen nahmen, aber sich dabei ihres selbständigen Denkens und Handelns nicht völlig entäußerten.

Mit dieser Auffassung scheint auch eine interessante Stelle aus dem Berichte Casatis vom 9. November im Einklang zu stehen:

„Intanto nel Paese d'Altorfo ed Schwitz si va battendo la cassa per la leva di Francia ed non havendo il fedele della Torre puotuto arrivare in Einsiedlen a tempo di vedersi meco, come havevo desiderato, mandò però un suo genero che il fratello del Principe abbato del medesimo luogo, per mezzo del quale mi fece suggerire essere necessario di mettere qualche freno in Altorfo a quel Landamano di Beroldinghen, acciò non possa esseguire tutto quello, che machina col di lui animo disperato, violento, superbo ed inquieto: il che egli stimava non puotersi far meglio che cercando di tirar in segretta intelligenza il Landamano Schmid il grande che è il capo della fattione francese in quel cantone ed tutore della facoltà della moglie d'esso Beroldinghen ch'è quanto tiene al mondo et perciò non puole che intieramente dipendere da lui. ..."

Eine merkwürdige Notiz! Dem spanischen Gesandten wird durch einen Anhänger Frankreichs (Fidel von Thurn) angedeutet, daß es möglich sein dürfte, mit Hilfe des Hauptes der französischen Partei in Uri einen Druck auf den unbequemen Beroldingen auszuüben.

Luzern wurde am 9. November mündlich und schriftlich von den Beschlüssen der Rütliversammlung unterrichtet und ersucht, die mit Spanien verbündeten Orte zu einer Konferenz einzuladen. Luzern willfahrte, und am 13. Dezember 1674 versammelten sich die Boten der katholischen Kantone. Wiederum wurde allgemein anerkannt, daß das Ansehen der Eidgenossen gesunken sei, seitdem jeder Stand mit den fremden Gesandtschaften besondere Unterhandlungen pflege und seine in französischen Diensten stehende Mannschaft durch Überschreitung der Defensive mißbrauchen lasse. Gemeinsam müsse man diesen Un-

sitten zu steuern versuchen und die Zuwiderhandelnden strafen, eventuell die fehlbaren Orte durch Ausschluß aus der Tagsatzung und aus der Regierung über die gemeinen Herrschaften maßregeln [1]).

Die Angelegenheit wurde der allgemeinen Tagsatzung unterbreitet. In zwei Sessionen beriet diese über die Frage, im Juni 1675 und im Januar 1676. Die Verhandlungen zeitigten die Bestätigung der Abschiede, welche die Transgressionen, Freikompagnien und Partikulardeklarationen verboten. Beigefügt wurde eine Bestimmung, welche es den Orten zur Pflicht machte, für die genaue Beobachtung der Verbote besorgt zu sein [2]).

Mittlerweile hatten lebhafte Verhandlungen der fünf Orte mit Spanien eingesetzt. Im November 1675 war eine Gesandtschaft nach Mailand gereist, um beim spanischen Gubernator die Zahlung der rückständigen Gelder mit Nachdruck zu betreiben. Hier wurde ihr ein Vertrag unterbreitet, der die jährliche Pension auf 34,000 Realen reduzierte. Eine fünförtische Konferenz, die am 16. Januar 1676 über den Vorschlag Spaniens ratschlagte, entschloß sich zu dessen Annahme, in der Hoffnung, daß dann eher Aussicht auf endliche Befriedigung der Geldforderungen vorhanden sei, und in der Erwägung, daß die Verbindung mit Spanien große wirtschaftliche und militärische Vorteile biete. In den „Reduktionsvertrag" wurde eine Bestimmung eingeschoben, welche die Kantone verpflichtete, keine Transgressionen ihrer in französischen Diensten stehenden Truppen zu dulden [3]).

Um die Fragen, die Gegenstand jener Rütlikonferenz gewesen waren, entspann sich in den folgenden Jahren in der Innerschweiz ein lebhaftes Ringen. Der französische Gesandte setzte alle Hebel an, um mit Hilfe seiner Anhänger die einzelnen Stände zur Nichtbeachtung der den französischen Solddienst benach-

---

[1]) E. A. VI. 1., p. 954.

[2]) E. A. VI. 1., p. 973, 991.

[3]) E. A. VI. 1., p. 1000.

teiligenden Beschlüsse zu veranlassen; der Vertreter Spaniens suchte die Anstrengungen Frankreichs zu vereiteln, und je nachdem von dieser oder jener Seite Geld winkte, kam diese oder jene Partei obenauf. Typisch für die Urkantone ist, was Stuppa in seiner Denkschrift über Uri sagt: „Man kann dieses Kantons nie ganz versichert sein, weil er jedesmal, was der spanische Gesandte wünscht, tun wird, so oft dieser ihm Geld anbietet, mit Vorbehalt allfälliger Änderung, wenn auch der französische Gesandte seinerseits ihm Geld geben wollte".

Die Stände der Innerschweiz waren eben von beiden Mächten wirtschaftlich bis zu einem gewissen Grade abhängig, von Spanien wegen der regen Handelsbeziehungen mit Mailand, von Frankreich infolge der mit dem Solddienst verbundenen Geldbezüge, an die man sich wie an ein regelmäßig fließendes Einkommen gewöhnt hatte.

II.

Der Defensionalhandel und die französische und spanische Diplomatie.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß beim Ausbruch des Defensionalhandels der Gegensatz der beiden Mächte, die in der Schweiz um den Einfluß rangen, eine gewisse Rolle spielte.

Das Defensionale war in einer Zeit entstanden, da in der Schweiz über Frankreich große Erbitterung herrschte, und es ist leicht einzusehen, daß die französische Politik keinen Vorteil in der Zusammenfassung der schweizerischen Wehrkraft, wie sie durch das eidgenössische „Schirmwesen" angebahnt wurde, erblicken durfte. Der in jenem Verkommnis liegende nationale Gedanke konnte eventuell mit dem Söldnerbedürfnis Frankreichs in Konflikt kommen. Trotzdem ist nicht wahrzunehmen, daß die Anfeindung des Defensionals auf französische Einflüsterung zurückging. Die Haltung des französischen Gesandten in der Schweiz wurde stets von der augenblicklichen Lage bestimmt,

und im Herbst des Jahres 1676, als Schwyz sich vom Defensionale losriß, lag der französischen Regierung die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität sehr am Herzen. Im Oktober 1676 sah sich die französische Armee unter dem Herzog von Luxemburg-Montmorency genötigt, vor dem kaiserlichen Heer an den Rhein zurückzugehen. Sie bezog zunächst Stellung auf dem rechten Ufer, indem sie sich links an die Festung Breisach, rechts an das neutrale Schweizergebiet anlehnte. Nach dem Vorrücken der Gegner wichen die Franzosen ganz über den Rhein zurück. Der kaiserliche Feldherr, Herzog Karl von Lothringen, wagte es jedoch nicht, einen direkten Angriff auf die starke Position des Feindes zu unternehmen; er hegte den Plan, bei Rheinfelden den Rhein zu überschreiten und durch Baslergebiet marschierend die Franzosen in Flanke und Rücken zu packen [1]. Schon Ende Mai hatte der Herzog von Lothringen den spanischen Gesandten wissen lassen, daß er unter Umständen genötigt sein werde, auf eine kurze Strecke schweizerisches Gebiet zu passieren. Er hatte ihm aufgetragen, zu erforschen, wie sich die Eidgenossen dazu verhalten würden: „Non posso tralasciare di ricercarce V. E. s'ella si volesse compiacere di precisamente penetrare appresso li Sri Svizzeri che cosa direbbero quando il caso portasse e la necessità lo richiedesse di far passare l'armata Cesarea intiera o qualche Corpo d'essa il Rheno appresso Rheinfelden già che in tal occorenzà non si puotrebbe lasciar il loro territorio intatto" [2]. Des Gesandten Meinung ging dahin, in größter Heimlichkeit die Vorbereitungen zu treffen und dann mit überlegenen Streitkräften rasch zu handeln, ohne den Kantonen Zeit zur Abwehr zu lassen [3].

Aber der Herzog von Lothringen kam nicht so schnell dazu, den mit dem spanischen Gesandten vereinbarten Plan zur Aus-

---

[1]) Schweizer, P.: Geschichte der schweiz. Neutralität, p. 295.

[2]) Bundesarchiv: 23. Mai 1676. Der Herzog von Lothringen an den Grafen Casati.

[3]) Bundesarchiv: 1. u. 5. Juni 1676. Der Graf Casati an den Herzog v. Lothringen. — 2. Juni 1676. Casati an den Gouverneur v. Mailand.

führung zu bringen; die Eidgenossen schritten mit ziemlicher Energie zur Grenzbesetzung, und so unterließ der kaiserliche Feldherr, der bereits bei Rheinfelden und Augst Anstalten zur Überschreitung des Rheines getroffen hatte, sein Vorhaben. Die vorgerückte Jahreszeit und die Schwierigkeit der Verpflegung im Elsaß mochten ihn in seinem Entschlusse bestärken.

Es liegt nun auf der Hand, daß Frankreich im Herbst des Jahres 1676 kein Interesse daran haben konnte, die militärische Kraft der Eidgenossen zu schwächen; aus verschiedenen Aktenstücken geht im Gegenteil mit Deutlichkeit hervor, daß der französische Gesandte die gegen das Defensionale gerichtete Bewegung, welche die Maßnahmen der Eidgenossen zum Schutze ihrer Neutralität lähmen konnte, nicht gerne sah. Er war geneigt, die ablehnende Haltung des Standes Schwyz dem Einfluß der spanischen Partei zuzuschreiben, die im Laufe des Sommers starke Anstrengungen gemacht hatte, die Landsgemeinde zu französischen Interessen nachteiligen Beschlüssen hinzureißen. Gravel sah sich bewogen, Ende Oktober seinen Trésorier Deschanais nach Schwyz abzuordnen, um durch Versprechungen und wohl auch durch Geschenke die herrschende Unzufriedenheit zu dämpfen. Daneben sollte der Franzose den Schwyzern die Mitbeteiligung an der Grenzbesetzung nahelegen. Der spanische Gesandte Casati berichtet darüber dem Gouverneur von Mailand, der Sekretär des französischen Ambassadeurs sei in Schwyz erschienen „per sollicitare con l'intelligenza di suoi fationarii un Parlamento straordinario ... da qual Parlamento ha detto Segretario richiesto che quel Cantone dovesse mandare subito la sua gente verso Basilea per impedire il passaggio dell Armata Imperiale per il territorio Svizzero, altrimenti li protestava, che non li pagherebbe più la pensione [1].“ Gravel selbst meldet dem Minister de Pomponne, er habe einigen guten Freunden in Schwyz die Absendung von Truppen nach Basel empfehlen lassen, „en ayant fait parler seulement à quelques-uns des bons amis comme

---

[1]) Bundesarchiv: 4. Nov. 1676. Casati an den Gouverneur v. Mailand.

d'une chose qui regardait le propre intérêt et la sûreté de la Suisse"[1]).

Mit dieser Haltung befand sich Gravel in völliger Übereinstimmung mit seiner Regierung, die dringend wünschen mußte, daß ein Durchbruch der Kaiserlichen verunmöglicht wurde. Unterm 16. Dezember 1676 schrieb Ludwig XIV. seinem Gesandten in der Schweiz:

„Je souhaitte que vous fassiez cognoistre au Canton de Basle en particulier et aux Cantons en general, que Je ne desire rien d'avantage que de voir leur neutralité entierement asseurée et leur pays exempt de touttes les incommodités de la guerre, qu'ils scavent de quel préjudice il me seroit si les Imperiaux sans avoir esgard à la liberté des Suisses et aux traittez qu'ils ont avec eux traversoient les terres du Canton de Basle pour entrer dans celles de mon obéissance."

Der König gibt zu verstehen, daß die Kräfte der Eidgenossenschaft, die sie zur Bewachung der Grenze aufgeboten hatte, nicht stark genug gewesen wären, um einen ernsthaften Durchbruchsversuch zu vereiteln; er fordert deshalb seinen Gesandten auf, den Eidgenossen die Errichtung starker Befestigungen am Rheine nahezulegen und ihnen dazu finanzielle Unterstützung in Aussicht zu stellen[2]).

Daß keineswegs von französischer Seite aus die Losung zum Kampf gegen das Defensionale gegeben wurde, geht ferner aus einem Schreiben hervor, das am 16. November 1676 der Führer der französischen Partei in Uri, Karl Franz Schmid, an Gravel richtete. Er meldet, man habe eine fünförtische Konferenz angesetzt, des Defensionals wegen, „car Schwitz tasche d'aneantir entierement cet ouvrage et de persuader les autres Cantons: l'on a aussy publié toutes sortes de faussetez parmy les Patriotes. C'est toutefois une chose bien avantageuse pour la Patrie[3])".

---

[1]) B.-A.: 18. Dez. 1676. Gravel an Pomponne.

[2]) B.-A.: Gravel 1676. Layette II. Nr. 76.

[3]) B.-A.: 16. Nov. 1676. C. F. Schmid an Gravel.

Noch im Jahre 1677 nahm der französische Gesandte die gleiche Stellung zum Defensionale ein. Es war begreiflich, machte doch im Juli der Herzog von Sachsen-Eisenach den Baslern die Zumutung, sie möchten es nicht übel nehmen, wenn er gewisse Teile ihres Territoriums berühren müsse [1]. Den 12. Juli erzählt Gravel dem Minister de Pomponne: „.... le principal autheur qui a suscité le mesme differend (den Defensionalstreit) et qui a fait tant de bruit dans le canton de Schwitz, est une creature du Comte Casati lequel ainsy qu'on le croit y a eu aussi bonne part ..." [2]. Ein paar Wochen später teilt der Gesandte mit, er habe mit der Ausrichtung der Pension an Schwyz etwas zugewartet, um in der Defensionalfrage sich den andern Kantonen gefällig zu erweisen (pour témoigner quelque complaisance aux autres) und um den Stand Schwyz für seine Wankelmütigkeit zu maßregeln („comme ce canton bransle souvent et se laisse emporter aux mouvemens de certains mutins") [3].

In seinem Verdachte, die Abfallsbewegung vom Defensionale gehe auf spanische Intriguen zurück, war Gravel durch Nachrichten aus Schwyz selbst bestärkt worden. Am 2. November 1676 hatte ihm der Oberstwachtmeister H. F. Reding unter anderm geschrieben: „.... il me semble que le voyage de Mr de Schanais (s. oben) n'a pas este inutill mais fort a propos cependant l'esprit remuant de Mr. le Conte Casati ne dellesse pas avec ses adhérents a nous mollester incessement, particulierement en ce qu'il a tant fait qu'on a changé l'ordre de deffensive pour nostre canton qu'on avoit dresse si honorablement et au grand advantage pour la conservation de tout le corps helvetique ...." [4].

An verschiedenen Orten wird in der Korrespondenz des französischen Gesandten der Vertreter Spaniens, Graf Casati, der Mitschuld an der Bekämpfung des Defensionals verdächtigt. Wir

---

1) Schweizer, Neutralität, p. 298.

2) B.-A.

3) B.-A. 25. Sept. 1677. Gravel an Pomponne.

4) B.-A. 2. Nov. 1676. Reding an Gravel.

haben gesehen, daß es in seinem Interesse lag, wenn eine wirksame Grenzbesetzung verunmöglicht wurde. Allein trotz all jener belastenden Äußerungen — auch ein anonymes Schreiben an den Zuger Statthalter Zurlauben [1]) enthält eine scharfe Beschuldigung — ist nicht mit Sicherheit ein wirklicher Anteil Casatis zu beweisen. Wohl aber scheinen die Führer der Abfallsbewegung in Schwyz mehr auf spanischer Seite gestanden zu haben. Der Landvogt Schorno war ein Parteigänger Spaniens, auf einer „Lista delli Danari ... distribuiti a diversi amici nelli cantoni per servizio di S. M^ta ...“ [2]) figuriert er mit acht „Doppie“. Es läßt sich nun auch leicht die scharfe persönliche Zuspitzung des Konfliktes verstehen. Die Auflehnung gegen das „Schirmwerk“ war ein Mittel, gegen die politischen Gegner einen Schlag zu tun. Es bot sich eine günstige Gelegenheit, das Ansehen der zu Frankreich hinneigenden Herren — alt Landammann Wolf Dietrich Reding und Oberstwachtmeister Heinrich Friedrich Reding zu erschüttern.

Im Verlaufe des Defensionalstreites erfolgte eine merkwürdige Änderung in der Haltung der beiden Mächte. Hatte der französische Botschafter zuerst mit mißtrauischen Augen die Abfallsbewegung verfolgt, so kam er nach einiger Zeit dazu, in ihr etwas völlig Unschädliches zu erblicken. Denn die Erwartungen, die er auf das Defensionale gesetzt hatte, erfüllten sich nicht.

---

[1]) B.-A.: Lettre au Statthalter Zurlauben, faite par un cœur helvetique le 17 Janvier 1677.

In längeren Ausführungen wird die Gefährlichkeit der Defensionalbewegung dargestellt. Dann heißt es: „... j'ay appris que M. le Comte Casati se mesle de cette affaire et qu'il a desja envoyé a Mrs les Colonel Major Fläckenstein et Ruß son instruction. J'apprends semblablement d'un Ecclesiastique que Mr le Landame Brandeberg peut aussi avoir receu une semblable instruction. J'assisterois aussy tres volontiers M. le Comte Casati, en cas que l'interest du Roy d'Espagne, duquel je suis tres fidele serviteur puisse estre par là avancé sans une evidente brouillerie de notre chere Patrie.....“

Unterzeichnet ist das Schriftstück: „Tres fidele Patriote C. W.“

[2]) B.-A.: Alfonso Casati, Beilagen.

Nach seinem Dafürhalten bekundeten die Verteidigungsanstalten der Eidgenossen eine einseitige Begünstigung der Kaiserlichen. Zu dieser Auffassung gelangte er im Jahr 1678, als der Marschall de Crequi die feindliche Armee über den Rhein zurücktrieb und eine Diversion gegen die Waldstädte ins Werk setzte. Bevor die Eidgenossen es hindern konnten, marschierte ein starkes französisches Detachement über rechtsrheinisches Baslergebiet beim Dorfe Riehen gegen Rheinfelden. Mittlerweile hatte der eidgenössische Kriegsrat einen Teil der Defensionalarmee an der Baslergrenze konzentriert, und diese Truppenaufstellung und die Vorstellungen einer eidgenössischen Botschaft veranlaßten Crequi, von der Überschreitung des Rheines und dem Sturm auf Rheinfelden abzustehen und in der Richtung auf Straßburg den Rückzug anzutreten [1]).

Jetzt hatten die Franzosen am eidgenössischen Defensionale keine Freude mehr. Nun meinte Gravel, das Umsichgreifen der Abfallsbewegung werde der Sache Frankreichs nicht schädlich sein, Basel habe sich bei der Annäherung der Kaiserlichen still verhalten, ja mit ihnen gute Beziehungen gepflogen, beim Herannahen französischer Truppen dagegen stark Lärm geschlagen [2]). Ein paar Wochen später, den 5. November, schreibt er an Pomponne: „J'ay pris la liberté, Monsieur, de vous mander qu'il estoit selon mon faible sens comme indifférent au Roy que le d. deffensional subsistast ou ne subsistast point parce que le bien et le mal qui en peuvent revenir dependent du bon ou du mauvais usage qu'ils en peuvent faire à l'égard de la France ...“. Er ist der Ansicht, daß möglichst große Zurückhaltung am Platze sei: „... Mon petit sentiment est qu'il ne faut parler de cette affaire la de la part de Sa M^te^ qu'avec bien de retenue affin de ne point donner occasion ny a l'un ny a l'autre parti de s'en plaindre ny d'en concevoir aucun ombrage. Si l'on ne devoit traitter a la d. Diette que de ce seul differend, je croirois mesme qu'il ne seroit

---

[1]) Schweizer, Neutralität, p. 298.

[2]) B.-A.: 29. Oktober 1678. Gravel an Pomponne.

pas necessaire que je m'y rendisse: affin d'eviter par la l'occasion d'entrer la dessus en matiere avec qui que ce soit" [1]).

Eine ganz entgegengesetzte Wandlung machte das Verhalten Spaniens durch. Hatte anfänglich der spanische Gesandte die Bekämpfung des Defensionals nicht ungern gesehen, so fand er bald, besonders als die Verletzung der schweizerischen Neutralität durch die Franzosen drohte, nur noch geringes Gefallen an der Bewegung. Der Hausstreit innerhalb der katholischen Eidgenossenschaft erfüllte ihn mit tiefer Besorgnis; er fürchtete, daß bei der Uneinigkeit der Katholiken der Einfluß der zu Frankreich neigenden protestantischen Stände steigen werde [2]). Je länger desto mehr glaubte er dem französischen Gesandten die Schuld an der Zuspitzung des Konfliktes zuschreiben zu müssen, und er machte nun seinen Einfluß im Sinne einer Annäherung beider Parteien geltend, während Gravel in den Verdacht kam, das Feuer geschürt zu haben. Den 30. November 1678 schreibt Casati dem Gouverneur von Mailand, indem er auf den Defensionalstreit Bezug nimmt: „... Appare sempre più come questo intorbidamento d'acqua provenga dalla scaturigine francese ...", und am 18. Januar 1679 meldet er: „... e quelli di Lucerna mi fanno nuova instanza acciò io vada per portar acqua a questo fuoco procacciato sotto mano d'all Ambasciatore di Francia ..." [3]).

Trotz der gegenseitigen Verdächtigungen ist zu erkennen, daß weder der spanische Gesandte noch der Vertreter Frankreichs einen starken Einfluß ausübte auf den Gang des Defensionalstreites. Wohl aber benützten die Parteien die Angelegenheit als Mittel, die politischen Gegner zu treffen. Persönliche Beziehungen und lokale Verhältnisse spielten dabei eine recht große Rolle. Ziemlich deutlich zeigt dies die Entwicklung der Dinge in Obwalden.

Noch 1677 hielt dieser Halbkanton am Defensionale unent-

---

[1]) B.-A.: 5. Nov. 1678. Gravel an Pomponne.

[2]) B.-A.: 12. Aug. 1677. Casati an den Gouverneur von Mailand.

[3]) B.-A.

wegt fest. Da „vill underschidliche böse ußstreuungen unnd faule, faltsche erdichtungen ausgesprängt“ worden, fand es die Obrigkeit für gut, am 26. Mai vor versammelter Landsgemeinde das „Schirmwerk“ von Artikel zu Artikel zu verlesen. Nachdem die Magistratspersonen, die bei der Aufrichtung des Defensionals mitgewirkt, erläuternde Ausführungen gegeben hatten, wurde Punkt für Punkt in „eine ämbsige Beratschlagung und ryfliche erwägung“ gezogen. Nach gehaltener Umfrage ward einstimmig erkannt, daß das sogenannte Defensionale oder Schirmwerk nächst Gott das einzige Mittel sei zur Erhaltung des lieben Vaterlandes; man finde es „gut, vollständig und nützlich“ aufgesetzt und verbessert, deshalb solle es für alle Zeiten bestätigt sein und bleiben. Jeden, der darwider reden oder handeln würde, sollte hohe Strafe treffen [1]).

Diese „Erkanntnus“ wurde im ganzen Lande verlesen und in den Wirtshäusern angeschlagen. Gegen Aufwiegler schritt man mit Strenge ein. Ein altes „Mandli“ von Schwyz, das „bättelswys“ herumzog, wurde, weil der Verdacht auf ihm lastete, gegen das Defensionale sich ausgelassen zu haben, verhaftet und „examiniert“ [2]). Baptist Heller von Schwyz hatte sowohl die Obrigkeit als Privatpersonen „mit schmach- und höchst bedenklichen Reden“ beim gemeinen Mann verleumdet; deshalb beschloß der Landrat, ihn zu zitieren und seine Guthaben, die er im Lande hatte, mit Arrest zu belegen [3]).

Das war im Sommer 1677. Kaum anderthalb Jahre später erfolgte der völlige Umschlag. Er kam ziemlich plötzlich auf der außerordentlichen Landsgemeinde vom 11. November 1678. Das Defensionale wurde nun für kraftlos erklärt und bestimmt, daß innert vier Wochen der, welcher es besiegelt, das Siegel wieder herbeischaffen müsse [4]).

---

[1]) St.-A. Obwalden: L. R. P. 18, p. 451.

[2]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 451.

[3]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 454, 457, 509.

[4]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 532.

Wenige Tage vorher hatte die Obrigkeit, durch die Gewitterschwüle erschreckt, die Geistlichen ersucht, eine Prozession zu veranstalten, damit der liebe Gott dem Lande Friede und Freiheit erhalten und „unguete parteiungen und mißträuen“ abwenden wolle [1]). Es nützte nichts. Eine große Aufregung hatte sich des Volkes bemächtigt. Die Leute liefen zusammen, hielten Versammlungen ab; gegen Behörden und Klerus fielen böse Worte. In arge Bedrängnis kam der alt Landammann Melchior von Atzigen, der sich wegen der Besiegelung des Gewalt- und Schirmbriefes an „Ehr und Gut, Leib und Leben“ arg bedroht sah [2]). Wie stark die revolutionäre Gesinnung Wurzel gefaßt hatte, offenbarte sich auf der einige Wochen später zusammentretenden großen Landsgemeinde; wurde doch, nachdem unklare Köpfe erklärt hatten, keiner Regierung mehr zu bedürfen, die Frage aufgeworfen, „ob man die Oberkeit für Oberkeit halten, dieselbe und auch das landbuch schirmen wolle?“ Die Abstimmung ergab ein der Regierung günstiges Resultat; zugleich wurde beschlossen, daß diejenigen, die wider die Obrigkeit geredet hätten, den Behörden „geoffenbart und solemnisch abgestraft“ werden sollten. Die Verwerfung des Defensionals blieb freilich bestehen [3]).

Die Regierung hatte einen Sieg errungen; sie ging nun mit Energie gegen die Störer der öffentlichen Ruhe vor. Kaspar Zingg, des Rats, hatte gesagt, man habe „in annemung des Schirmwerks ketzerisch gehandlet, ketzerisch gesiglet und ketzerisch berichtet“. Er entschuldigte sich, seine Reden in der „winfüechti“ gehalten zu haben, er wurde zu 30 Gulden Buße verurteilt. Die gleiche Strafe traf den Franz Omli, der wider Geistlichkeit und Obrigkeit ehrenschänderische Äußerungen getan. Anton Ming, der behauptet hatte, „daß die Kapuziner an der unruow des Defensionals halber ein ursach sigen“, mußte 50 Gulden Buße

---

[1]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 532.
[2]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 534.
[3]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 548, 549, 550, 551.

zahlen, den Boden küssen und in Gegenwart des Rates die Patres um Verzeihung bitten. Der Unterweibel Mathias Wirz hatte an der Türe gehorcht, um zu vernehmen, was in der Ratstube geratschlagt werde, er hatte ferner in der „Gmeind an der Kärnmat" eine führende Rolle gespielt. Man ließ ihm sein Amt, obschon er es eigentlich verscherzt habe, und verurteilte ihn zu einer Geldbuße. In ähnlicher Weise wurden Fähnrich Hans Wirz und Kaspar Müller aus Kerns gemaßregelt. Jener hatte gesagt, die Obrigkeit habe durch Gutheißung des Defensionals die Freiheit unterdrückt und verkauft, dieser, man solle die Regierung strafen und sie „für frömbde erkennen". Auch zwei Pfarrherren hatten sich an dem aufrührerischen Treiben beteiligt. Der Schulherr Johann Konrad Stolz, der wider die Obrigkeit „unchristliche Reden" ausgegossen, wurde veranlaßt, vor dem bischöflichen Komissar in Luzern Abbitte zu leisten und einen Teil der Kosten zu tragen. Der Pfarrer von Giswyl, Kaspar Muff, kam mit einem hochobrigkeitlichen Verweis davon [1]).

Der Hauptführer der Bewegung scheint indessen ein gewisser Hans Burrach gewesen zu sein. Er hatte sich „underfangen, bey letster unruoh des defensionalwäsens derer landleutten, die an den Zusammenkunfften in der Kärnmat gewesen, procurator zu sein" und sich erfrecht, zu verlangen, daß die Herren, die beim Abschluß des Defensionals mitgewirkt, an der Landsgemeinde in Ausstand zu treten hätten. Er erhielt eine Buße von 100 Gulden zuerkannt, mußte den Rat um Verzeihung bitten und dem Statthalter in die Hand geloben, sich „solcher anstifftungen und parteimachens gentzlichen zu bemüeßigen" [2]).

Aus der Untersuchung, die gegen Burrach erhoben worden war, ergab sich die überraschende Tatsache, daß hinter der Bewegung kein geringerer als der Pannerherr und alt Landammann Wolfgang Wirz gestanden. Auch diesem alten Staatsmann wurde der Prozeß gemacht. Man warf ihm vor, er habe jüngst das

---

[1]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 548, 549, 550, 551.

[2]) Ebendort, p. 551.

Defensionale als Ketzerwerk bezeichnet und erklärt, daß es der Freiheit des Landes gefährlich sei, und doch sei er als Gesandter zu Baden gewesen, als das „Schirmwerk“ aufgerichtet wurde und habe damals nichts von der Gefährlichkeit des Defensionals verlauten lassen. Dadurch habe er „mit solch nit getaner relation seine treuw übersehen“. Zweitens legte man ihm sein Auftreten an der Landsgemeinde vom 11. November zur Last; er habe mit Unrecht dem alt Landammann von Atzigen und dem Landschreiber gegenüber die Kopie des Schirmbriefs als unecht und gefälscht bezeichnet. Drittens wurde er beschuldigt, er habe die in der „Kärnmat“ versammelten Landleute aufgefordert, die Herren, die das Defensionalinstrument besiegelt oder dabei mitgewirkt hätten, von der Landsgemeinde auszuschließen.

Das Urteil war das harteste, das in diesem Handel in Obwalden gesprochen wurde. Es betonte, daß Wirz eigentlich eine hohe Strafe verdient hätte; da er aber in hohem Alter stehe und da man bemerkt habe, daß er während der Verhandlung geweint und also die Sache ihm offenbar leid sei, werde er mit Gnade angesehen, zu den Kosten und einer Buße von 100 Dukaten und zu der Verpflichtung verurteilt, jedem der anwesenden Ratsherren und Amtleute einen Taler Sitzgeld zu bezahlen [1]).

Der harte Spruch setzte dem alten Mann, der viel Zeit und Arbeit seinem Vaterlande geopfert, stark zu; er schob die Bezahlung der Buße immer wieder hinaus, bis er am 27. Oktober 1679 durch Landweibel und Läufer an seine Schuldigkeit erinnert wurde. Den 9. Dezember 1679 entschloß er sich endlich, die Buße zu erlegen und „den Himmel darüber zu decken“ [2]).

Die Vorgänge in Obwalden sind interessant wegen der Parteizugehörigkeit der Hauptpersonen. Der alt Landammann und Pannerherr Wolfgang Wirz war ein Anhänger Frankreichs [3]),

---

[1]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 551, 557, 558.

[2]) Ebendort, p. 566, 579, 596, 601.

[3]) Des französischen Gesandten von St. Romain Denkschrift über die Schweiz, 1676. Balthasars Helvetia I. p. 83.

während der alt Landammann von Atzigen in spanischem Interesse wirkte. Der Gegensatz ist unverkennbar. Am 28. Juni 1680 wurde vor dem Landrat ein Schreiben des Pannerherrn Wirz vorgelesen, der französische Gesandte anerbiete sich, die Pension zu bezahlen, sofern man in den Schranken der Bündnisse verbleibe und „die wider den ewigen friden und Erbeinigung mit den Spaniern gemachte reduction aufhebe und wider annulliere“ [1]). Dem entgegen erklärte der Landammann von Atzigen, der Graf Casati sei sofort zur Korrektur bereit, wenn im Reduktionsvertrag irgend etwas sich finde, das gegen die Verpflichtungen zu Frankreich verstoße. Er verspreche seinerseits Zahlung der Pension, wenn man jenes Übereinkommen bestehen lasse. Daraufhin beschloß der Rat, den Landammann von Atzigen, den Seckelmeister und den Landschreiber an den Vertreter Spaniens abzuordnen und ihnen ein Instrument mitzugeben, welches den Reduktionsvertrag bestätige [2]).

Man sieht, daß beim Abfall Obwaldens vom Defensionale im Jahre 1678 Angehörige der französischen Partei ihre Hand im Spiele hatten. Diese Tatsache wird weiter erhärtet durch den Umstand, daß jener Schulherr Konrad Stolz, der auch gegen das „Schirmwerk“ agitiert, einige Jahre später dem französischen Gesandten für eine Domherrenstelle in Straßburg empfohlen wurde, weil er „für die kron Frankreich, sowohl in Aufhebung des Defensionals, als auch der Reduktion vill gethan undt dessentwegen nüt wenig Ungelegenheiten und Schaden erlitten“ [3]).

Es läßt sich bei den Ereignissen in Obwalden deutlich wahrnehmen, daß die Bekämpfung des eidgenössischen „Schirmwerks“ benützt wurde, um den Sturz politischer Gegner herbeizuführen. Dem Pannerherrn Wolfgang Wirz war es jedenfalls weniger um das Defensionale zu tun, als um die Diskreditierung der herrschenden spanischen Faktion. Zudem war er kurz vor dem Aus-

---

[1]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 643.

[2]) St.-A. Obw.: L. R. P. 18, p. 643, 645.

[3]) Küchler, Anton, Chronik von Sarnen, p. 54, 55.

bruch der Bewegung gewisser ihm verliehener Salzquellen wegen mit dem Landrat in Gegensatz geraten. Es scheinen überhaupt persönliche Motive bei der Bekämpfung des Defensionals stark mitgewirkt zu haben; so entschuldigt sich Franz Omli, von Atzigen habe seine Stiefmutter in häßlicher Weise beschimpft. Auch die Agitation des Unterweibels gegen den Landweibel ist wohl ebenfalls auf persönliche Beweggründe zurückzuführen. Ein treibender Faktor war vor allem aber das Mißtrauen des gemeinen Mannes gegenüber den Behörden, hatte doch die Landsgemeinde vom 11. November 1678 beschlossen, es sei künftig den Landleuten gestattet, den Ratssitzungen beizuwohnen, in denen die Instruktionen beraten oder die Abschiede verlesen würden.

DER STREIT

UM DIE

SECHSTAUSEND GULDEN.

Von

THEODOR MÜLLER.



Einleitung.

Der Anfang des Streites um die 6000 fl. versetzt uns in das Jahr 1529, also mitten in die schweizerische Reformationsbewegung. Ursprünglich eine lokale Angelegenheit zwischen Abt und Stadt St. Gallen, wird sie zum heftigen Streithandel zwischen den beiden, sobald Zürich sich einmischt und seine ganze mächtige Stellung, die es damals in der Ostschweiz besaß, Freund und Feind fühlen läßt. Nun zieht der Abt von St. Gallen zu seiner Unterstützung den vorderösterreichischen Adel heran, speziell die Herren von Laubenberg und Sürgenstein.

Ohne die eigenartigen politisch-kirchlichen Verhältnisse, wie sie die Reformation mit sich brachte, wäre freilich der ganze Handel nicht recht denkbar. Denn auch in St. Gallen hatte mit der Rückkehr Vadians aus Wien im Jahr 1518 die neue Lehre Fuß gefaßt. In schwierigster Lage, gehemmt durch einen großen Teil des kleinen Rates und durch den geheimen und offenen Widerstand, den ihm das Kloster in der Stadt und sein gewandter

---

Abkürzungen:

1. Eidgenössische Abschiede, zitiert E.-A.
2. Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte von Joh. Strickler, zitiert A.-S.
3. Keßlers Sabbata, zitiert Sabb. (Die Seitenzahlen nur nach der neuen Ausgabe 1902).
4. Joachim v. Watt, Deutsche historische Schriften, zitiert Vad.
5. Bullingers Reformationsgeschichte, zitiert Bull.
6. Stiftsarchiv St. Gallen, zitiert St.-A.
7. Stadtarchiv St. Gallen, zitiert Sta.
8. St. Galler Ratsprotokolle im Stadtarchiv, zitiert R.-P.

Abt Franz Geißberg entgegensetzte, offen angefeindet von den katholischen Eidgenossen, brach Vadian mit Kraft und Weisheit der neuen Lehre in seiner Vaterstadt Bahn. Bis zum Jahre 1523 hatte sich die Reformation in der Stadt schon kräftig ausgebreitet, als sie 1524 durch Johannes Keßler neue mächtige Förderung empfing. Auch der Große Rat St. Gallen zeigte sich dem neuen Glauben günstig, und so schritt die Stadt langsam und vorsichtig abwägend, aber unaufhaltsam auf den Bahnen der kirchlichen Reform vorwärts. Schon begann man in der Stadtkirche St. Laurenzen die Heiligenbilder zu entfernen, und die Drohungen und Vorstellungen der katholischen Orte konnten der Bewegung auf die Dauer nicht halt gebieten. Auch die Wiedertäufer vermochten die Stellung der neuen Lehre in St. Gallen nur vorübergehend zu gefährden. Es folgte eine immer stärkere Annäherung an Zürich, wo mit dem Jahr 1525 die Reformation im großen und ganzen bereits durchgeführt war.

Um so gespannter wurde die Lage zwischen der Stadt St. Gallen einerseits, dem dortigen Abt und den katholischen Orten andrerseits. Da nahm das mächtige Bern im Januar 1528 die Reform ebenfalls an, wodurch die Neugläubigen in der Schweiz das Übergewicht bekamen. Nun wurden in St. Gallen die letzten katholisch-kirchlichen Einrichtungen in rascher Aufeinanderfolge abgetan. Am 17. Juli 1528 beseitigte man schließlich auch die Messe, und im November des gleichen Jahres trat die Stadt ins christliche Burgrecht ein, was allerdings dem Bundesbrief mit den sechs Orten widersprach. Die Lage des Abtes wurde durch diese Vorgänge so schwierig, daß er seine Residenz nach Wil und dann nach Rorschach verlegte. Jetzt tat St. Gallen den letzten bedeutsamen Schritt auf dem Wege der kirchlichen Reform: gedeckt durch Zürich entfernte es am 23. Februar 1529 aus dem äbtischen Münster alles, was mit dem katholischen Gottesdienst etwas zu tun hatte, und am 7. März hielt Dominicus Zili daselbst den ersten reformierten Gottesdienst. Die kirchliche Bewegung war damit in St. Gallen zu einem gewissen Abschluß gelangt.

Unterdessen hatte sich die neue Lehre auch in den äbtischen Landen rasch ausgebreitet dank dem Einfluß der Stadt St. Gallen und der kräftigen Unterstützung, die Zwingli den Neugläubigen in der Ostschweiz zuteil werden ließ. Der Abt sah sich auch hier außerstande, der Bewegung auf die Länge erfolgreich Einhalt tun zu können. Als dann im November 1528 Jakob Frei von Zürich Hauptmann des Stiftes wurde [1]), bedeutete das den Sieg der neuen Lehre unter den Gotteshausleuten: zu Beginn des Jahres 1529 hatten im Fürstenlande die Neugläubigen entschieden die Oberhand gewonnen, und das gleiche war bei den Toggenburgern der Fall.

Die Stellung des Abtes Franz Geißberg war so immer schwächer geworden. In seinem Gebiete regierte in Wirklichkeit nicht mehr er, sondern Zürich durch seinen Stiftshauptmann Jakob Frei.

Unter diesen Verhältnissen beschloß St. Gallen, die letzten Rechte, welche das Stift in der Stadt noch besaß, käuflich abzulösen.

Was das für Rechte waren, wie sie die Stadt St. Gallen ablösen wollte, Zürich es verhinderte und daraus ein langwieriger Streithandel entstand, soll in den folgenden Kapiteln erzählt werden.

---

[1]) Abt Ulrich hatte 1479 mit den 4 Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen „Schirmvertrag" abgeschlossen. Aber die Äbte kamen dadurch in starke Abhängigkeit von den „Schirmorten", welche in regelmäßigem Turnus einen Vertreter, den „Schirmhauptmann", als Berater des Abtes ins Kloster schickten.

I.

Am 12. Oktober 1452 waren die Boten der vier äbtischen Schirmorte in St. Gallen zusammengekommen, um im Auftrag ihrer Herren den Streit zwischen Abt Kaspar von St. Gallen und der Stadt St. Gallen zu schlichten. Der Abt machte nämlich noch folgende Rechte über die Stadt geltend: den Eid, den Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde zu St. Gallen jedem neu erwählten Abte bei seinem Eintritt in die Stadt leisten sollen; ferner die Wahl des Stadtammanns, das Münzmeisteramt, Zoll,-Brot- und Fleischschätzer, Reif [1])-, Kornmaß, Weinmaß, Ellenstab, Übergabe des städtischen Rathauses durch den neuen Abt.

Unter Mitwirkung von Boten aus Konstanz, Überlingen, Lindau und aus dem Lande Appenzell wurde nun folgendes festgesetzt: Zwischen dem 12. Oktober und dem nächsten St. Martinstag sollen beide Parteien in Bern vor Schultheiß und Kleinem Rat erscheinen, welche einen gütlichen Vergleich herbeizuführen suchen. Gelingt das ihnen nicht, so sollen sie einen schiedsrichterlichen Entscheid fällen[2]). Am 5. Februar 1457 kam so der Handel zum Austrag, nachdem Bern nur auf wiederholtes Ansuchen des Benediktinerordens und der vier Schirmorte die Rolle des Schiedsrichters übernommen. Demnach hatte die Stadt dem Gotteshause für die obgenannten Ansprüche 7000 rh. Gl. zu bezahlen, und zwar 1000 Gl. auf nächste Ostern, weitere 3000 Gl. auf Ostern 1458 und auf die gleiche Zeit des folgenden Jahres die übrigen 3000 Gl., die Restanz jeweilen zu 5 % zu verzinsen [3]).

---

[1]) „Leinwandreif" ist ein Lederriemen, mit welchem beim Tuchverkauf gemessen wurde. Für das Messen bezog der Abt bestimmte Gebühren.

[2]) E.-A. 1421—1477, Nr. 395.

[3]) E.-A. 1421—1477, Nr. 441.

Nun ist aber die Pergamenturkunde, welche in dem Geldhandel zwischen Abt und Stadt aufgerichtet wurde, erst vom 7. April 1459 datiert, und zwar lautet sie nur noch auf 6000 Gl. Mit diesem Jahre beginnt auch St. Gallen den Zins dafür, nämlich 300 Gl., zu bezahlen [1]. Somit sind also bis 1459 die ersten 1000 Gl., wie der Vertrag bestimmte, dem Abte ausbezahlt worden. Weiter aber ist die Stadt nicht gegangen. Weshalb ist nicht recht klar. Keßler sagt: „dann wie ich vernomen, wo ain abbt hett nemmen wellen 16 batzen Costanzer (!) werung für ainen rinischen guldi, were die hoptsumm langest gelait worden“ [2].

So zahlte nun die Stadt St. Gallen dem Abte jährlich 300 Gl. Zins für die 6000 Gl., welche sie nicht abgelöst hatte. Dabei blieb es bis zum Jahre 1529. Am 6. März dieses Jahres jedoch schrieb Zürich an St. Gallen, daß ihm berichtet worden, es habe im Sinne, dem Abte die noch schuldigen 6000 Gl. auszuzahlen. Nun halte es aber den Zeitpunkt für die Ablösung „diser geschwinden, sorklichen zyt nit fuogsam“, da der Abt das Geld gegen die Reformierten verwenden könnte. St. Gallen möge also vorderhand von der Auszahlung abstehen. Der Zürcher Rat werde mittlerweile mit dem von Glarus Rücksprache nehmen [3].

In der Tat hatte schon am 29. August 1528 der St. Galler Stadtschreiber Augustin Fechter auf Befehl seiner Obrigkeit dem Abte mitgeteilt, daß seine Obern den Zins für die 6000 Gl. ablösen möchten. Nun wollte St. Gallen bei seinen engen Beziehungen zu Zürich diesem willfährig sein [4], zugleich aber sich den Anschein geben, als ob es die schuldige Summe dem Abte habe auszahlen wollen, jedoch daran gehindert worden sei. So ließ denn der Rat von St. Gallen am 23. März den Schirmhauptmann des Stiftes, Jakob Frei, und den Hofmeister des Abtes, Huldreich Bertz, vor sich kommen, ihnen die 6000 Gl.

---

[1] Sta. Säkelamtsbücher.

[2] Sabb. 314 35.

[3] E. A. IV 1 b Nr. 40. Glarus war ja ebenfalls Schirmort der Abtei und von der zürcherischen Reformpolitik stark beeinflußt.

[4] A.-S. 187.

vorzählen, als ob er dem Hofmeister an Stelle des totkranken Abtes Franz Geißberg das Geld übergeben wolle. Da erklärte nun aber Frei, daß er im Namen der vier Schirmorte der unruhigen Zeit wegen die Auszahlung nicht gestatte. Worauf ihm der Rat entgegnete, da der Hauptmann im Auftrag der vier Orte gesprochen, lasse er es dabei bewenden und nehme das Geld vorderhand in Verwahrung bis auf weitern Bescheid von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus [1]). Der ganze Vorgang war eine zwischen Zürich und St. Gallen abgekartete Sache gewesen [2]).

Inzwischen starb Abt Franz am 23. März an Wassersucht. Zürich aber gedachte nunmehr der Abtei St. Gallen ein Ende zu machen, indem es den neuen Abt Kilian Germann nicht zur Regierung kommen lasse und die geistlichen Untertanen auffordere, dem Prälaten die Huldigung zu verweigern. Daß dieser auch die 6000 Gl. nicht bekommen sollte, war nur konsequent. Dementsprechend wurde Glarus ersucht, seine Gesandten auf den 14. April 1529 mit Vollmacht nach Zürich zu schicken, um in Verbindung mit einer St. Galler Abordnung wegen des Geldes gemeinsame Schritte zu vereinbaren [3]). Diese Konferenz dürfte stattgefunden haben, aber von Glarus nicht besucht worden sein. Wenigstens verfaßte Zwingli am 15. Juli in Anwesenheit von St. Gallen einen „Ratschlag" in der äbtischen Sache, in welchem er klar und deutlich erklärte, daß es zwischen dem neugläubigen Zürich und dem Abte, der alles zur Wiederaufrichtung der Messe in seinen Gebieten tun wolle, keinen Ausgleich geben könne. Zürich wolle deshalb den Abt nicht anerkennen und überhaupt die geistliche Herrschaft in den Stiftslanden vernichten [4]). Das war wohl auch die Antwort auf das Schreiben, welches am 10. April die Boten von Luzern und Schwyz von Baden aus an Zürich erlassen hatten: sie hätten Befehl gehabt, mit den Boten

---

[1]) R.-P. 1528—33; Sabb. 314 35; A.-S. II 212.

[2]) s. A.-S. II 188; Staatsarchiv Zürich: Akten I. Kappelerkrieg.

[3]) A.-S. 262.

[4]) E.-A. IV 1 b Nr. 78 2 u. 3.

von Zürich etwas zu reden, da aber dieses keinen geschickt, so ersuchten sie Zürich schriftlich, bei St. Gallen dahin zu wirken, daß dem neuen Abt Kilian die 6000 Gl. ausbezahlt würden, besonders auch deshalb, weil der verstorbene Abt Franz, gestützt darauf, daß St. Gallen ihm die „Lösung" des Geldes angekündigt, die Summe bereits jemandem zugesagt und auch etwas „darauf" gegeben habe [1]).

Bedenklich war für Zürich, daß es den beiden katholischen Orten gelang, auch Glarus in der Angelegenheit auf ihre Seite zu ziehen. Von Wil aus erließen nämlich am 4. Mai die Boten der drei Orte an St. Gallen die Aufforderung, dem Abte die 6000 Gl. herauszugeben. Sie hätten großes Mißfallen empfunden über die Art, wie der Hauptmann Frei in der Angelegenheit vorgegangen sei, da er ohne ihr Wissen so gehandelt. St. Gallen erwiderte kurz, Frei habe erklärt, im Namen der vier Orte zu handeln. Wenn er nun auf Begehren der Schirmorte die Ablösung des Zinses gestatte, werde die Stadt das Geld unverzüglich herausgeben [2]). Dann teilte es dem Hauptmann mit, was die drei Orte ihm geschrieben, worauf dieser Zürich bat ihm mitzuteilen, wie er sich zu verhalten habe und beifügte, er hätte geglaubt, daß seine Obrigkeit sich mit Glarus so verständigt, daß dieses sich in dem Handel anders verhalten hätte [3]). Zürich antwortete, die drei übrigen Schirmorte sollten die Sache vorderhand ruhen lassen und nichts hinter seinem Rücken vornehmen. Auf den Pfingstmontag werde ein Tag angesetzt, auf dem dann nach Gebühr gehandelt werde [4]). Zürich konnte diese herausfordernde Sprache um so eher führen, als es ihm inzwischen gelungen war, den Glarner Landrat für sich zu gewinnen [5]). Aber schon am 15. Mai brachte ihn Kilian dazu, daß er seine Stellung änderte

[1]) A.-S. II 276.
[2]) E.-A. IV 1 b 83 1 u. 2.
[3]) E.-A. IV 1 b 83 3.
[4]) A.-S. II 364.
[5]) Bull. II S. 114.

und beschloß, Glarus wolle den Abt bei Brief und Siegel schirmen[1]). So erklärte sich dann am 17. Mai auf einem Tag der Schirmorte zu Wil auch Glarus für den Abt. Doch kraft seiner mächtigen Stellung in der Ostschweiz verhinderte Zürich auch jetzt, daß Kilian wirklich zur Regierung kam und die 6000 Gl. erhielt, trotzdem er Anfang Juni auf einem neuen Tag der vier Orte zu Wil wiederum bat, ihm das Geld zukommen zu lassen, weil er es schon jemandem versprochen habe [2]). Die Zürcher Gesandten blieben unerbittlich, erwarteten sie doch jeden Augenblick ihre Abberufung. Das selbstherrliche und gewalttätige Vorgehen Zürichs in der Ostschweiz und seine rücksichtslose religiöse Propaganda hatten nämlich die katholischen Eidgenossen derart erbittert, daß von heute auf morgen der Bürgerkrieg ausbrechen konnte. Am 5. Juni wurden die Gesandten in der Tat von Zürich abberufen mit der Anzeige vom Kriegsausbruch zwischen ihm und den fünf Orten [3]). Damit begann der erste Kappelerkrieg.

Am 9. Juni rückte das Zürcher Hauptbanner gegen die Zugergrenze, Lavater, der Landvogt von Kyburg am gleichen Tage mit 1200 Mann ins Gebiet des Abtes von St. Gallen. Schon im März 1529 hatte Zwingli in einem Gutachten die Besetzung des Klosters und der äbtischen Lande empfohlen, damit man einen „zerpfennig“ habe [4]), und von Kappel aus befahl er am 16. Juni der Zürcherregierung, unter allen Umständen zu verhindern, daß Abt Kilian in den Besitz der 6000 Gl. komme [5]). Das Geld sollte wohl als Kriegsschatz Verwendung finden. In der Tat erhielt Lavater, als er in den Thurgau einrückte, von Hauptmann Frei 500 Gl. davon als Darlehen [6]), die dann auch bis auf 60—70 Gl. auf dem Zuge ins äbtische Gebiet verausgabt wurden [7]).

---

[1]) Chronik des Valentin Tschudi S. 68.

[2]) E.-A. IV 1 b 118 c.

[3]) E.-A. IV 1 b Nr. 119 i.

[4]) A.-S. II 2365.

[5]) Zwgl. Opusc. ed. Schuler u. Schultheß Bd. VIII S. 304.

[6]) A.-S. II 1816.

[7]) A.-S. II 1826.

Zürich war es aber bei dieser Art Verwendung des Geldes, das doch dem Kloster gehörte, nicht recht wohl, weshalb es Jakob Frei aufforderte, die Summe da in seine Rechnung zu setzen, „wo es sich etwa am kommenlichisten rymen will“ [1]).

Der rasche und für die Reformierten günstige Verlauf des ersten Kappelerkrieges erlaubte es dann Zürich, die übrigen 5500 Gulden für die Verwaltung der Gotteshauslande und die Stärkung der Neugläubigen in den Gebieten des über den Rhein geflohenen Abtes von St. Gallen zu verwenden. Vor einem allfälligen Widerstand von seiten von Luzern und Schwyz brauchte es sich jetzt nicht mehr zu fürchten und Glarus stand nun auf seiner Seite. Die eigenmächtige und selbstherrliche Art, mit der es — allerdings nicht direkt für sich — die 5500 Gl. verbrauchte, bildet ja nur ein Seitenstück zu der Art seines Vorgehens in der Ostschweiz überhaupt zwischen dem ersten und zweiten Kappelerkrieg [2]). So wurden bis Mitte Oktober 1529 sukzessive für Verwaltungszwecke im Fürstenland, für Botenlöhne in Sachen der Gotteshausleute und anderes 1800 Gl. ausgegeben [3]). Dafür quittierte Zürich die Stadt St. Gallen und verpflichtete sich, sie in betreff dieser Summe gänzlich schadlos zu halten [4]). Luzern und Schwyz mißbilligten das, und Vogt am Ort wollte sich seine Botendienste in Sachen des Gotteshauses nicht von dem dem Abt schuldigen Gelde bezahlen lassen, weshalb ihm Hauptmann Frei überhaupt nichts gab. Am Ort klagte darauf bei seiner Regierung in Luzern, das sich mit seiner Klage an Zürich wandte. Doch der Zürcher Stadtschreiber bemerkte einfach am Rande der Luzerner Missive: „noluerunt accipere de 6000 fl.“ [5]).

Von dem Reste der 6000 Gl. wurden dann weitere 1700 Gl. beim sogenannten Wilersturm aufgebraucht. Am 27. Dezember

---

1) A.-S. II 1826.

2) s. darüber meine Arbeit in den St. Galler Mitteilungen Bd. XXXIII.

3) A.-S. II 741, 776; Vad. III. Diar. 238 4; s. auch E.-A. IV 1 b Nr. 207 4.

4) A.-S. II 873.

5) A.-S. II 1335.

1529 brach nämlich in Wil, das sich von Zürich benachteiligt glaubte und durch den innern Gegensatz zwischen Alt- und Neugläubigen stark erregt war, eine kleine Rebellion gegen Zürich los, welche die im Städtchen vorhandenen Zürcherboten, unter ihnen Jakob Frei, in Gefahr brachte. Dieser ließ deshalb einen „Sturm" durch die Gotteshauslande gehen, und die neugläubigen Bauern strömten in Masse vor dem Ort zusammen, das den Auflauf teuer bezahlen mußte [1]. Zur Belohnung und um allfällige Unruhen zu vermeiden, ließ Hauptmann Frei jedem zum Entsatz der Zürcher gekommenen Gotteshausmann einen halben Gulden geben [2]. Da gegen 3000 Mann vor den Toren des Städtchens zusammengekommen waren [3] und Frei für Verwaltungskosten und für Besoldung von Prädikanten [4] Geld nötig hatte, wurde St. Gallen ersucht, weitere 1700 Gl. vom Reste der 6000 Gl. herauszugeben [5]. St. Gallen war dazu bereit, und Anfang Februar 1530 bekam der Hauptmann die Summe [6]. „hab kain besser geld gesehen" meint der St. Galler Chronist Sicher [7]. Wiederum quittierte Zürich [8].

So waren nun von den 6000 Gl. bereits 4000 aufgebraucht worden. Schon im April 1530 fand der Rest Verwendung, und zwar für die Konventherren, welche noch im Kloster wohnten. Es waren ihrer sechs, welche dadurch, daß Zürich beabsichtigte der Stadt St. Gallen das dortige Kloster zu verkaufen [9], existenzlos wurden und für deren Pensionierung St. Gallen und Zürich sorgen mußten.

Bereits am 3. November 1529 hatte Zürich die Aussteuerung

---

[1]) s. St. Galler Mitteilungen Bd. XXXIII.

[2]) Sabb. S. 334; s. auch A.-S. III 24 a.

[3]) Vad. III 238 40.

[4]) A.-S. II 957, 1047; III 24 a.

[5]) A.-S. II 1081.

[6]) A.-S. 1104; Vad. III 238/39.

[7]) Sicher, Chronik S. 132.

[8]) Sabb. 334 41; Vad. III 239 5.

[9]) Siehe St. Galler Mitteilungen Bd. XXXIII.

der Konventualen vorgeschlagen, da sie schon damals aus dem Orden ausgetreten, sich zum Teil verheiratet und selbst um Aussteuerung gebeten hatten. Doch wurde erst im Mai 1530 mit Zustimmung von Glarus und St. Gallen beschlossen, daß jeder Konventherr 500 Gl. Vermögen und eine Vierteljahrsrente von 25 Gl. erhalten sollte. Ferner hatte die Verwaltung des Fürstenlandes, wo Zürich seit der Flucht des Abtes regierte, neue Schulden mit sich gebracht. So bat es denn schon am 6. April die Stadt St. Gallen, dem Hauptmann Frei die noch übrigen 2000 Gl. auszuhändigen [1]. St. Gallen war damit einverstanden, nur verlangte es, daß die Bürger, welche Anforderungen an das Kloster zu stellen hätten, teils für Arbeitslöhne, teils für Vorschüsse an Lebensmitteln zur Verteilung von Almosen, aus diesen 2000 Gl. befriedigt würden, das übrige wolle es dem Hauptmann übergeben [2]. So schrieb am 15. April 1530 St. Gallen an Zürich. Dieses hatte keine andere Antwort erwartet und lautet seine Quittung schon auf den 6. April 1530. In dieser Pergamenturkunde quittierte es die Stadt für die 6000 Gulden, die sie dem Hauptmann Frei in gutem rheinischem Golde nach und nach übergeben habe, und zwar sei das geschehen mit Bewilligung und auf Begehren der Gotteshausleute. Zürich verspricht St. Gallen schadlos zu halten, wenn es wegen der 6000 Gl. in Unkosten und Nachteil geraten sollte. In gleicher Weise verpflichten sich durch Urkunde vom 13. April 1530 die zwölf Räte des Fürstenlandes gegenüber St. Gallen [3].

---

[1] A.-S. II 1253.

[2] A.-S. II 1264.

[3] A.-S. II 1255; Vad. III 238/39. Die Gotteshausleute hatten sich nämlich unter Führung Zürichs völlig vom st. gallischen Stifte gelöst. Am 25. Mai 1530 erhielten sie durch Zürich und Glarus eine eigene Verfassung. Darnach stand der Schirmhauptmann an der Spitze des Landes und bildete mit den zwölf Landräten zusammen die eigentliche Regierung.

II.

Bei der unerbittlichen Art, mit der Zürich jede Amtshandlung des Abtes Kilian in den Stiftslanden zu verhindern suchte, war für diesen auch keine Hoffnung vorhanden, jemals die 6000 Gl. oder doch den jährlichen Zins davon zu erhalten. Andrerseits hatte sich seine finanzielle Lage sehr verschlimmert, weil seit der Zeit, da er aus seinen Landen hatte fliehen müssen und auf Schloß Wolfurt bei Bregenz seinen Sitz aufgeschlagen hatte, die Einnahmen aus seinem äbtischen Gebiet nur noch spärlich flossen. Auch von Luzern und Schwyz war bei der damaligen mächtigen Stellung der reformierten Partei in der Schweiz wenig zu hoffen. Zwar hatten die fünf Orte auf einem Tag zu Brunnen im Mai 1530 den 6000 Gl.-Handel in den Abschied genommen und sollten die Boten auf dem nächsten Tag zu Baden die Ansicht ihrer Obern in der Sache darlegen. Doch hören wir von den weitern Schritten der fünf Orte nichts mehr [1]).

Da brachte es nun der Abt nach „vilfeltig schreiben, nachschickhen und bittlich anlangen“ und auf Anraten der fünf Orte dazu, daß zwei seiner Lehensleute die Eintreibung des Geldes übernahmen. Es waren dies Jos von Laubenberg und dessen Schwiegersohn Ulrich von Sürgenstein, „nit die kleinfůgesten vom Adel im Alpgouw“ [2]). Beide trugen den Titel von königlichen Räten. Der bedeutendere war der Jos von Laubenberg, Hauptmann im Dienste der vorderösterreichischen Regierung [3]), der auf seinem Schloß zur alten Laubenberg in der Herrschaft Bregenz hauste [4]), ein rechter Kampfhahn, der sich durch seine feind-

---

[1]) E.-A. IV 1 b 316 d.

[2]) Vad. II 414 40; Sabb. 402 4. Das Schloß Sürgenstein ist noch jetzt in der Herrschaft Bregenz sichtbar.

[3]) Kgl. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg: Schwabenbücher 1523—1530.

[4]) Im heutigen bayrischen Regierungsbezirk Lindau.

selige Haltung gegenüber den reformierten Schweizern auszeichnete [1]) wie Märk Sittich von Ems. Indem der Abt nun durch die beiden den st. gallischen Handel bedrohen konnte, hoffte er eher zu seinem Gelde zu kommen. Dann aber mußte notwendigerweise Zürich eingreifen, da es St. Gallen ja urkundlich seinen Schutz in der Angelegenheit versprochen.

Vorderhand erschienen am 5. Juli 1530 zwei Läufer miteinander in der Stadt St. Gallen. Der eine kam von Abt Kilian und überbrachte von ihm eine Missive, in welcher der geistliche Herr anzeigte, daß er im Verein mit Dekan und Konvent sein Anrecht auf die 6000 Gl. Hauptgut und die 600 Gl. an verfallenen Zinsen dem Laubenberg und Sürgenstein durch einen „bestäten, ufrechten, redlichen und ewigen kouf" abgetreten, ihnen auch den Zinsbrief samt andern notwendigen Briefen und Schriften zugestellt habe. Die St. Galler sollten also deshalb die beiden ausstehenden Zinse den Edelleuten entrichten und ihnen auch jeweils den jährlichen Zins bezahlen [2]). Der andere Bote kam von den Edeln, die in ihrem Schreiben die Worte des Abtes bestätigten und prompte Auszahlung der verfallenen Zinse forderten [3]). Sie hätten, schrieben sie bald darauf an St. Gallen, für den Hauptbrief volle 6000 Gl. bezahlt, wofür ihnen der Abt einen besondern Kaufbrief ausgestellt habe, zum Überfluß besäßen sie auch noch ein Schreiben des Bischofs von Konstanz, in welchem er, als Vorgesetzter des Abtes von St. Gallen, ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Geldgeschäfte gegeben habe [4]). Der Kaufbrief ist wirklich in aller Form ausgestellt worden [5]). Abt, Dekan und Konvent beurkunden da, daß sie „mit

---

[1]) Vad. III 257 35 und kgl. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg: Schwabenbücher unterm 21. Juli 1529.

[2]) A.-S. II 1436.

[3]) A.-S. II 1432.

[4]) St.-A. Tom. 304; vgl. damit A.-S. II 1447.

[5]) Sta. Tr. X Nr. 63 b. Das Pergament ist zerschnitten. Die Urkunde, ausgestellt vom äbtischen Schreiber Rudolf Sailer, trägt das Datum 9. Juni 1530.

wolbedachtem sinn und můte" ... „uß erhaischender ... notturfft" „in ains ufrechtenn, bestentligen und ewigen yemerwerendenn kouffswyse" den beiden Edelleuten und ihren Erben ihre Rechte auf Zins samt Hauptgut der 6000 Gl. rh. in Gold, sowie auf die 600 Gl. verfallener Zinse käuflich abgetreten hätten. „wellicher jetz angezaigter summa (6600 Gl. in Gold) wir danne von den obernempten Josen von Loubenberg und Hans Ulrich von Sürgenstein ... nach unserm nutz und willen unserer notturfft nach gentzlich ußgericht und ... bezalt worden sinnd". Die neuen Inhaber könnten also, heißt es weiter, mit dem St. Galler Schuldbrief machen was sie wollten, da das Kloster keine Rechte mehr darauf besitze.

In einem Schreiben vom 5. Juli drückte Abt Kilian dem Laubenberg und Sürgenstein seine Freude darüber aus, daß sie auf den Kauf „dergestalt" eingegangen. Er sei guter Hoffnung, daß die Sache glücklich enden werde, da der Handel den St. Gallern „haiß angelegen" sei [1]). Doch der Rat von St. Gallen ließ Abt und Edelleute wissen, daß Zürich auch ein Wort mitzusprechen habe [2]), und am 6. Juli beschloß er, sich auf den Handel gar nicht einzulassen, weil Zürich und die Gotteshausleute die Stadt ja völlig sichergestellt. Dagegen solle Zürich durch den Stiftshauptmann das Verlangen der Edeln mitgeteilt werden [3]). Frei und die Landräte wiesen die Stadt jedoch direkt an Zürich, dem es nun seine Not klagte, da die Laubenberg und Sürgenstein St. Gallen „an der wand" gelegen seien, was für deren Handel und Gewerbe gefährlich werden könnte, wenn zwischen ihr und den Edeln Streitigkeiten entstünden [4]). Letzteres war in der Tat wahrscheinlich; denn am 9. Juli verlangten die Laubenberg und Sürgenstein klaren, bestimmten Bericht von St. Gallen, ob es zahlen wolle oder nicht; denn sie könnten eine so große Summe

---

1) St. A. Tom. 304.
2) Vad. III 256 10.
3) Vad. III 256 15–20.
4) A.-S. II 1446.

nicht lange entbehren [1]). Am gleichen Tage aber erklärte Zürich der besorgten Stadt, es nehme alle Schuld und Verantwortung in der Angelegenheit auf sich; es habe auch laut beiliegender Kopie ihren Widersachern geschrieben [2]). Darin war der Standpunkt Zürichs mit großer Schärfe vertreten: die Edelleute hätten einen nichtigen Kauf abgeschlossen, und Zürich hätte nicht geglaubt, daß sie es wagen würden, mit dem Herrn Köuffi [3]) und einigen ehemaligen Konventherren einen solchen Handel einzugehen. Köuffi und seine Mitmönche hätten das Kloster verlassen und darum dort nichts mehr zu verkaufen. Zürich und Glarus seien nun „nothalb" Klosterverwalter, und da Herr Köuffi alle Barschaft des Stifts habe mitlaufen lassen, habe man dem Schirmhauptmann zur Bezahlung der großen Schulden und täglichen Ausgaben des Klosters die 6000 Gl. auszahlen lassen. Weder Zürich, noch Glarus, noch die Gotteshausleute hätten Kilian jemals als Abt anerkannt, weshalb er auch aus diesem Grunde kein Recht zu dem Verkauf gehabt. Die Edeln würden sich also nur Schwierigkeiten schaffen, ohne von Rechtes wegen etwas fordern zu können. Sie sollten darum von dem „vermeinten scheinkauf" [4]) gütlich abstehen und St. Gallen in Zukunft in Ruhe lassen. Sie könnten wohl wissen, daß es bekannt sei, wie dieser Kauf abgeschlossen worden und wie viel Geld sie dafür erlegt hätten. Im übrigen werde Zürich, falls sie auf ihren Ansprüchen beharrten, auf Maßregeln zur Abwehr denken [5]). Das Schreiben entsprach dem, was Zwingli Anfang Juli in einem Trachtstuck" niedergelegt hatte: der Abt habe den Kauf erst abgeschlossen nach seiner Flucht. Von solchen Leuten aber, welche ihres Besitztums entsetzt seien, kaufe man nichts „dann

---

[1]) A.-S. II 1448.

[2]) A.-S. II 1447.

[3]) Dies war der Beiname des Abtes Kilian Germann.

[4]) So auch Vad. II 414 40 und Keßler sagt: Man habe diesen Kauf nie für einen wahren, sondern „allweg" für eine „schreckende pratik" gehalten (Sabb. 402 5).

[5]) A.-S. II 1449.

mit fürwitz". Kilian sei ein „unordenlich erwelter, conspirierter, obtrudierter invasor, das ist ynbrecher, der ouch entloffen ist". Kein rechter Mensch könne ihn deshalb als einen „ordenlichen verköuffer" ansehen. Seien die Ritter mit dieser Erklärung nicht zufrieden, so sollten sie den Rechtsweg einschlagen laut Erbeinigung der Eidgenossenschaft mit Österreich. Wollten sie aber tätlich gegen St. Gallen vorgehen, so werde Zürich es schützen. Dieses hätte den Streit gern in Minne beigelegt; denn „rupfen und hadren macht nit haben". St. Gallen habe ja zudem die Ablösung der Summe dem Abt Franz angezeigt, sei jedoch an der Auszahlung von Zürich verhindert worden [1]). Letzteres hob auch die St. Galler Regierung in ihrem Antwortschreiben an die Edeln aufs nachdrücklichste hervor und wies sie an Zürich und die Gotteshausleute [2]). Laubenberg und Sürgenstein teilten dem Abte den Inhalt der beiden Schreiben mit, worauf dieser unterm 27. Juli antwortete: das seien fürwahr „hochstraßlich verachtlich und tröwlich schrifften, daran sich aber im grund nüntz zů keren" sei. Zürich sei ja „vornachher" mit ihm und den Seinen in gleicher Weise und „zumm tail noch gröber" verfahren. Das habe ihn aber gar nicht beleidigt und hoffentlich jetzt auch sie nicht. „Die Zürcher würden es nämlich gerne sehen, wenn sie euch „mit disem jrem trutz und ungegründten unnbstenndigenn und nichtigen reden" vom Kauf abwendig machen könnten, da es ihnen bei dem Handel nicht recht wohl ist. Wir lassen es dahingestellt sein, ob sie das Geld zuhanden des Gotteshauses eingenommen und für dasselbe verbraucht haben. Jedenfalls aber ist es ohne unser und des Konvents Wissen geschehen, während uns doch laut Schuldbrief das Geld zusteht und nicht ihnen. Jedermann weiß auch, daß wir mit Gewalt von dem Unsern vertrieben worden. Auch haben sie uns verhindert, vor den Eidgenossen das Recht zu suchen, und deshalb lügen sie, wenn sie sagen, sie hätten nach unserm Entweichen

---

[1]) A.-S. II 1450.

[2]) A.-S. II 1460.

notgedrungen sich des Unsern annehmen müssen. Aus den beigelegten zwei Abschriften unserer Briefe und Bündnisse könnt ihr ersehen, welche Rechte sie auf unseres Gotteshauses Hab und Gut besitzen. Zudem sind wir ja von Kaiser und Papst bestätigt und von Luzern und Schwyz anerkannt worden. Ferner hat Zürich allein die Auszahlung der 6000 Gl. verhindert, was die übrigen Schirmorte „zumm höchstenn“ gewundert, da der Schirmhauptmann ohne ihr Wissen und Wollen gehandelt hatte. Noch aber besitzen wir den Schuldbrief der St. Galler. Ersucht sie deshalb die Zinse zu bezahlen, da ihr einen „ufrechten und bestättigetten redlichenn kouff“ mit Abt und Konvent geschlossen habt, sonst müsstet ihr sehen, wie ihr anderswie zu euerm Gelde kommen könntet. Erklärt ihnen auch, dass ihr mit ihnen, aber nicht mit denen von Zürich in dem Handel etwas zu tun habt, weil diese die Angelegenheit nichts angeht“ [1]). So schlugen denn auch die Edelleute der Stadt St. Gallen gegenüber einen drohenden Ton an [2]); es ging das Gerücht, die beiden wollten mit andern vorarlbergischen Adeligen, speziell Märk Sittich von Ems, die Stadt überfallen [3]).

Jetzt schickte die Regierung den Christian Friedbolt nach Zürich, um dort Rat zu holen [4]). Hier beratschlagte darauf Zwingli mit Bürgermeister Walder und drei Zunftmeistern, was in der Sache zu tun sei, denn der St. Galler Bote erklärte, es könnte der Stadt durch „niederlegung“ der Waren und Kaufmannsgüter leicht großer Schaden entstehen. Am 23. August versicherte Zürich die St. Galler Obrigkeit abermals, daß es sie auf alle Fälle schadlos halten werde. Wie sie sich weiterhin zu verhalten habe, könne sie aus dem Schreiben ersehen, das Zürich an die Laubenberg und Sürgenstein gerichtet [5]). Sie sollten,

---

[1]) St. A. Tom. 304.
[2]) A.-S. II 1570.
[3]) Vad. III 259 20.
[4]) Vad. III 260 25.
[5]) A.-S. II 1584.

hieß es darin, bedenken, was ihnen aus ihrer Haltung gegen St. Gallen erwachsen könnte und auf Zürich hören oder dann das in Aussicht stehende Rechtbieten der St. Galler annehmen. Wollten sie auf keinen der beiden Vorschläge eingehen, sondern St. Gallen weiter belästigen, so werde Zürich Maßnahmen zur Abwehr treffen. Nun bat aber St. Gallen dringend, daß Zürich selbst als Herr und Vogt des Gotteshauses den Edeln Recht anbiete oder sonstwie St. Gallen vor Schaden bewahre [1]. Inzwischen hielt es die Edelleute hin, indem es erklärte, der Rat hätte so „mergkliche geschefft" gehabt, daß er sich bisher mit der Angelegenheit nicht weiter habe befassen können [2]. Es hoffte auf Zürich. Aber die Gegner wollten sich begreiflicherweise mit der mächtigen Limmatstadt nicht einlassen [3], und weil sie das Geld nicht erhielten, wandten sie sich nach Augsburg, wo Karl V. eben den berühmten Reichstag abhielt. Dort suchte Jos von Laubenberg den König Ferdinand zu bewegen, daß er ihm erlaube, „mit der thatt" gegen St. Gallen vorzugehen. Er durfte um so eher hoffen, daß sein Wunsch erfüllt würde, weil er sich mit Märk Sittich und andern 1529 anerboten hatte, mit dem König in den Krieg gegen die Türken zu ziehen [4], welche damals bis vor Wien vorgedrungen waren. Der Auszug der vorarlbergischen Edeln fand dann allerdings nicht statt, da der Feind bald wieder von Wien abzog [5].

Laubenberg bekam aber die Erlaubnis zu gewalttätigem Vorgehen nicht, erlangte jedoch das Versprechen, daß der König in der nächsten Zeit einen Beschluß in der Angelegenheit fassen wolle. Darauf verreiste Laubenberg von Augsburg, ließ aber seinen Schwiegersohn dort zurück, damit er die Antwort des

---

[1]) A.-S. II 1600.

[2]) A.-S. II 1643; St. A. Tom. 304.

[3]) St. A. Tom. 304.

[4]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, Kopialbücher: An kgl. Majestät, 10. Sept. 1529.

[5]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, Kopialbücher: Von kgl. Majestät, 23. Okt. 1529.

Königs in Empfang nehme. Bis dahin stand er von einem weitern Vorgehen gegen St. Gallen ab [1]).

Unterdessen beschloß man in Zürich, auch im Namen von Glarus und im Verein mit St. Gallen eine Gesandtschaft an die Laubenberg und Sürgenstein zu schicken. Sie sollte zuerst die neugläubigen Städte Kempten und Isny besuchen und sie um Unterstützung in dem Streithandel bitten, indem sie ihnen darlegte, daß die Edeln, trotzdem es sich jedenfalls um einen Scheinkauf handle, nicht von ihren Forderungen abstehen wollten. Doch sollten sich die beiden Städte bei den gütlichen Unterhandlungen auf keine Zahlung von seiten Zürichs einlassen [2]).

Die Gesandtschaft traf zwar die beiden Edelleute nicht zu Hause. Dagegen unterrichtete sie, gemäß Instruktion, den Rat von Isny und Kempten gründlich über den Handel. Sie fand auch bei andern Städten, wie Lindau und Wangen, freundnachbarlich guten Willen. Man erklärte hier, die Angelegenheit solle auf dem nächsten Tag der freien Reichsstädte zu Biberach weiter behandelt werden. Zürich bat darauf die dortigen Gesandten der Reichsstädte, sich die Sache treulich angelegen sein zu lassen und namentlich zu betrachten, daß auch ihren Städten aus dem Handel nicht weniger Schaden und unleidliche Beschwerden erwachsen würden, falls die Edelleute ihre Drohungen in die Tat umsetzten [3]). Auf diesem Städtetag kam freilich für Zürich und St. Gallen nichts Positives heraus, da die Mehrzahl der Gesandten den Handel vorerst an ihre Obern bringen wollte [4]). Andrerseits drohten Laubenberg und Sürgenstein von neuem mit Gewaltmaßregeln, wenn St. Gallen nicht zahle [5]). In ihrem Antwortschreiben bedauerte die Stadt, daß ihre Gesandten sie

---

[1]) St. A. Tom. 304. J. v. Laubenberg an Abt Diethelm 1530. Abt Kilian war am 30. Aug. in der Bregenzer Aach ertrunken. Diethelm Blarer von Wartensee war sein Nachfolger.

[2]) E.-A. IV 1 b Nr. 388.

[3]) A.-S. II 1681.

[4]) A.-S. II 1708.

[5]) A.-S. II 1745.

nicht zu Hause getroffen und bat um weitern Aufschub in der Sache [1]). Darauf bat sie Zürich von neuem um Rat und dieses versuchte es deshalb wiederum mit einer zürcherisch-st. gallischen Gesandtschaft, welche die Edeln mit den uns schon bekannten Argumenten von ihren Forderungen abbringen sollte. Nützte das nichts, so sollten die befreundeten Städte nördlich des Bodensees, sowie der österreichische Amtmann in Bregenz ersucht werden, die Edelleute zur Ruhe zu bringen [2]).

Die Lage muß für St. Gallen recht ernst gewesen sein, da Laubenberg und Sürgenstein auf dem Punkte waren, loszuschlagen, nicht zum wenigsten deshalb, weil Abt Diethelm und seine Konventualen sie beständig zu neuen Schritten antrieben [3]). Bei dem gespannten Verhältnisse zwischen Alt- und Neugläubigen in der Schweiz und in Deutschland hätte ein kriegerisches Vorgehen der rauflustigen Adeligen zu höchst gefährlichen Folgen führen können. König Ferdinand fand es deshalb für gut, ein Schreiben mit eigenhändiger Unterschrift an seinen Rat Jos. v. Laubenberg abgehen zu lassen, in welchem er ihm ernstlich befahl, „dismaln" gegen die St. Galler keine „thatliche hanndlung ze üben", sondern sich ruhig zu verhalten [4]). Ja sogar Märk Sittich suchte gütlich zu vermitteln [5]), wohl auf Weisungen aus Innsbruck hin.

Inzwischen hatte sich die Gesandtschaft von Zürich und St. Gallen auf den Weg gemacht, hatte aber auch diesmal beide Edelleute nicht zu Hause vorgefunden. Deshalb machte sie — die Genehmigung ihrer Obern vorbehalten — mit dem Rat von Isny am 18. Oktober folgenden Abschied: Zürich wird St. Gallen einen Schiedsrichter vorschlagen und Isny dann St. Gallen mitteilen, wie sich die beiden Edelleute dazu verhalten [6]).

---

[1]) A.-S. II 1746.

[2]) Staatsarchiv Zürich, Instrukt.-Buch II S. 210 ff. 1530 10. Okt.

[3]) St. A. Tom. 304; Vad. II 414 40.

[4]) St. A. Tom. 304 dd. 11. Okt. 1530.

[5]) St. A. Tom. 304.

[6]) E.-A. IV 1 b Nr. 408; St. A. Tom. 304, dd. 4. Nov. 1530.

In Zürich sah man wohl ein, daß mit dem allen wenig geholfen würde. So beschloß man hier, die vorderösterreichische Regierung anzugehen, und die Ratsmitglieder Röist, Binder, Stoll und Hauptmann Frei verfaßten für sie eine gemeinsame Denkschrift, in welcher hervorgehoben wurde, wie „trutzlich und tröwlich" die beiden Edeln sich gegen St. Gallen benommen und wie Zürich sie vergebens von dem „vermeyndten schynkouf" abzubringen versucht hätte. St. Gallen sei aber dem Gotteshaus nichts mehr schuldig, sondern habe die 6000 Gl. bezahlt und sei von Zürich quittiert und ihm versprochen worden, es schadlos zu halten. Zürich zweifle auch nicht daran, daß „gemelte edlen dem vermeyndten abbt seligen wenig bar gelts an disen kouff gebenn, sunder im zů gunst sich diser vermeynnten vorderung on bezalung eynichs hoůptgůts underzogen habint". Die Regierung möge also von Obrigkeits wegen die Laubenberg und Sürgenstein zur Ruhe weisen, sonst würde Zürich dafür sorgen, daß St. Gallen unbehelligt gelassen werde. Man bitte umgehend um schriftliche Antwort [1]).

Die vorderösterreichische Regierung erklärte darauf Zürich, ihr Möglichstes tun zu wollen [2]) und machte dem Laubenberg und Sürgenstein das gleiche Anerbieten, da die beiden dem König Ferdinand „mit dienst verwandt" seien [3]). Wie Zürich nicht ohne St. Gallen, so wollte aber auch Laubenberg, der auf gegnerischer Seite immer mehr als der eigentliche Führer in dem Streit erscheint, nicht ohne den Abt vorgehen [4]). Da er aber auf den vorarlbergischen Adel und wohl auch im Geheimen auf die Unter. stützung der vorderösterreichischen Regierung und der katholischen Eidgenossen rechnen konnte, trat er weiterhin gegen Zürich und St. Gallen höchst trotzig auf. Die allgemeinen Verhältnisse spielten eben stark mit. Adel und Reichsstädte waren ja aus

---

[1]) Sta. Tr. X. Schreiben vom 29. Okt.

[2]) A.-S. II 1832.

[3]) St. A. Tom. 304.

[4]) St. A. Tom. 304, Schreiben vom 10. Nov. 1530.

wirtschaftlichen und politischen Gründen schon lange sehr schlecht aufeinander zu sprechen. Dazu kam, daß in der Schweiz wie in Deutschland die konfessionellen Gegensätze immer schärfer hervortraten. Der schmalkaldische Bund war in Bildung begriffen und das Jahr 1531 brachte den Bürgerkrieg zwischen den beiden Glaubensparteien in der Schweiz.

Unter diesen Umständen zeigten sich die beiden Ritter höchst entrüstet, als ihnen von Innsbruck das oben erwähnte Schreiben Zürichs an die vorderösterreichische Regierung mitgeteilt wurde. Es sei ein „spitzig, unfletig" Schreiben, das ihnen „sonder verdruß" bereitet habe. Den Abt von St. Gallen aber forderten sie auf, ihnen klar und deutlich zu sagen, wie Zürich sich die 6000 Gl. angeeignet, damit sie in ihrer Antwort nach Innsbruck das „undichtig" Schreiben der Zürcher „zu rug" stellen könnten [1]. Darauf berichtete ihnen Abt Diethelm, wie unredlich Zürich gehandelt und wie sehr sein Vorgehen den Schirmverträgen widerspreche, welche Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus 1479 und 1490 mit dem Stift geschlossen [2]. Trotzdem blieb nun der Handel 1½ Monate liegen, da Karl V. die beiden Edelleute zu einem Zug in die Niederlande aufgeboten hatte [3]. Erst am 4. Januar 1531 konnten sie der Innsbrucker Regierung antworten. Nach ihrer Ansicht hätten sie mit Fug und Recht „ganz aufrecht, fromm und redlich" jenen Kaufvertrag mit dem Abte eingegangen. Zürich hätte also besser daran getan, seine Klage gegen sie zu unterlassen. Es wisse auch jedermann, wie gewalttätig der Abt und sein Konvent vertrieben worden, so daß diese aus Not ihr Anrecht auf die 6000 Gl. samt Zins verkauft hätten. Es sei bei diesem rechtschaffenen und ewigen Kaufe kein Betrug irgendwelcher Art beabsichtigt, noch viel weniger verübt worden, wie Zürich es ganz grundlos mit erdichteten Schmähworten darstelle. Daß sie St. Gal-

---

[1]) St.-A. Tom. 304, dd. 16. Nov. 1530.

[2]) St.-A. Tom. 304, dd. 17. Nov. 1530.

[3]) St.-A. Tom. 304, Schreiben der Edeln und des Abtes vom 10. und 11. Nov. 1530.

len nicht in drohendem Tone geschrieben, wie Zürich behaupte, könne die Regierung den beiliegenden Aktenstücken entnehmen. Zürichs Anschuldigungen seien also ganz grundlos. Im übrigen sei man bereit, mit Zürich vor der vorderösterreichischen Regierung rechtlich zu verhandeln. Das möge jedoch ohne Verzug geschehen, weil sie als arme Edelleute den Zins von einer so hohen Summe nicht lange entbehren könnten; andernfalls wären sie genötigt zu sehen, wie sie sonst zu dem Gelde kommen könnten [1]). Die Innsbrucker Regierung ging auf diesen Rechtsvorschlag ein [2]), aber Zürich wollte davon nichts wissen, denn die Edelleute hätten ganz ungebührliche Forderungen gestellt. Zins und Hauptgut hätten nämlich dem Gotteshause und nicht dem flüchtigen Abte gehört. Er habe deshalb kein Recht gehabt, über das Geld zu verfügen. Das ganze Verhalten der Edelleute sei nichts als Schein und Mutwille, da sie jedenfalls keinen Heller für den Kaufbrief ausgegeben hätten. Sie würden es auch besser unterlassen haben zu sagen, Kilian sei mit Gewalt vertrieben worden, da er doch „frygs můttwillens" geflohen sei. Wenn ein flüchtiger Abt aus österreichischem Gebiet hieher käme und etwas verkaufte, was in Österreich läge und unter der Hoheit dieses Landes stände, so hätte die österreichische Regierung wohl wenig Gefallen daran. So könnte am Ende dem Gotteshause St. Gallen alles bestritten werden, und müßte man dann jedem frevelhaften Ansprecher vor fremde Gerichte folgen, was doch niemand billig finden, noch gar tun würde. Falls die Edelleute wirklich bei dem Kaufe dem Abt etwas bezahlt, so möge die Regierung sie an ihn verweisen und sie auffordern, St. Gallen in Ruhe zu lassen und von ihren mutwilligen Umtrieben abzustehen. Sollten die Ritter aber weiterhin Unruhen zu stiften versuchen, so werde Zürich nach Mitteln suchen, um dieses beschwerliche und verächtliche Treiben los zu werden [3]). Nun riet die Innsbrucker Regierung den Edelleuten

---

[1]) A.-S. III 23.
[2]) A.-S. III 48.
[3]) A.-S. III 77.

dringend davon ab, etwa tätlich vorzugehen, wenn die Gegner sich auf einen Rechtstag nicht einließen; denn der König wäre in diesem Fall nicht verpflichtet, ihnen „Rucken darinn zu halten“ [1]).

Unter diesen Umständen blieb den Laubenberg und Sürgenstein nichts übrig, als vorderhand weitere Schritte einzustellen. Sie antworteten deshalb nach Innsbruck: da gegen ihr bestimmtes Erwarten Zürich ihren Rechtsvorschlag nicht angenommen, es aber andererseits St. Gallen nötigenfalls mit Gewalt schützen werde, so müßten sie unter solchen Umständen die Sache Gott dem Allmächtigen anbefehlen und sich gedulden; denn die beiden Städte seien ihnen zu mächtig [2]). Abt Diethelm jedoch ließ den Handel nicht liegen und trieb die Edelleute zu erneuten Vorstellungen bei der Innsbrucker Regierung [3]), welche sich darauf Zürich als Schiedsrichterin anbot [4]). Letzteres ist aber aus begreiflichen Gründen — die vorderösterreichische Regierung gehörte ja im Grunde genommen zur Gegenpartei — nicht darauf eingegangen.

Fast ein Jahr lang hören wir nun von dem Streit um die 6000 Gl. nichts mehr. Die Sache schien abgetan, Zürich in dem langwierigen Handel kraft des Stärkern Sieger geblieben zu sein. Aber es schien nur so. Denn die beiden Edeln hatten auf das Geld durchaus nicht verzichtet. Laubenberg selbst hatte in einem seiner letzten Schreiben erklärt, daß er bessere Zeiten abwarten werde, um den Handel wieder aufzunehmen. Die günstigere Zeit kam dann für ihn rascher, als er wohl selbst geglaubt. Der für die Reformierten so unglückliche zweite Kappelerkrieg und der darauffolgende Friede gaben den katholischen Orten politisch das Übergewicht in der Eidgenossenschaft — bis 1712. Wie stark die Macht Zürichs zurückgegangen war, zeigt sich auch aus dem weitern Verlauf des Streits um die 6000 Gl.

---

[1]) Kgl. Archiv Stuttgart: Kopialbücher.

[2]) A.-S. III 153.

[3]) St.-A. Tom. 304, dd. 16. Febr. 1531.

[4]) A.-S. III 161.

Am 28. Februar 1532 hatte nämlich die Mehrheit der zu Wil versammelten Schirmorte beschlossen, daß dem Abte von St. Gallen sein Gotteshaus und dessen Besitztum samt allen früher gehabten Rechten und Freiheiten zurückerstattet werden sollte [1]. Im einzelnen wurde festgesetzt, daß jener Kaufvertrag null und nichtig sein solle, durch den Zürich und Glarus der Stadt St. Gallen um 11,000 Gl. das Kloster in der Stadt verkauft hatten. Zudem habe St. Gallen für getanen Eingriff und Schaden dem Abte 10,000 Gl. zu bezahlen. Gern hätten Bern und Appenzell, welche vermittelten, auch den 6000 Gl.-Handel zum Austrag gebracht, doch der Abt wollte es nicht, da, wie er sagte, das Geld ihm nicht mehr gehöre. Dagegen schrieb er am 8. März dieses Jahres an Sürgenstein, daß sich die Sache gut anlasse und forderte ihn und seinen Schwiegervater auf, kräftig zu handeln und sich keine Kosten reuen zu lassen, da er sie ehrlich und redlich bezahlen wolle ,wie auch ihre Mühe und Arbeit. Er selbst könne in der Angelegenheit nichts weiter tun, da er vor den Eidgenossen erklärt, das Geld gehöre nicht mehr ihm. Die Gegner seien jedoch erschrocken [2]. Unterm 1. April ging deshalb ein Schreiben von den Edeln an St. Gallen ab, wie sie ,,vor lang verschiner wil" die Stadt um Entrichtung der Zinse ersucht, aber darauf ,,allain verzügig widerschriften und kain bezalung" bekommen hätten, obwohl sie gehofft, die St. Galler würden nach Billigkeit und Ehrbarkeit handeln. Sie wollten also nun sämtliche rückständige Zinse beförderlichst entrichten [3]. Zugleich ließ der katholische Stiftshauptmann den Handel zu verschiedenen Malen auf der Tagsatzung vorbringen [4]. St. Gallen erwiderte den Edelleuten, da Zürich diese Angelegenheit zu vertreten habe, teile man ihm ihr Schreiben mit. Sie sollten sich inzwischen gedulden [5].

---

[1]) E.-A. IV 1 b 691 a.

[2]) A.-S. IV 1447; Sta. Tr. X Nr. 61.

[3]) Sta. Tr. X Nr. 61.

[4]) E.-A. IV 1 b 704 y.

[5]) A.-S. IV 1511 b.

Jetzt sandte Zürich Meister Ulrich Stoll eilends zu Abt Diethelm. Doch dieser wollte mit der Sache nichts zu tun haben, da Abt Kilian den Schuldbrief von St. Gallen verkauft habe und dieses von den Rittern zum Zahlen aufgefordert werde und nicht Zürich. Immerhin wolle er mit den drei Schirmorten die Angelegenheit beraten und auch Zürich nicht davon ausschließen.

St. Gallen ersuchte inzwischen Zürich dringend um die Hauptverschreibung, die 6000 Gl. betreffend, andernfalls müßte es Zürich um die Rückzahlung des Geldes bitten [1]).

An St. Gallen hatte Zürich geschrieben, daß es seinen Boten auf den nächsten Tag nach Baden den bestimmten Befehl gegeben, den Abt dahin zu bringen, daß er die für die Gotteshauslande verbrauchten Gelder „hinsein“ lasse [2]). Doch erreichte es weder auf diesem noch einigen weitern Tagen seinen Zweck, so daß St. Gallen dringend bat, weitere Schritte zu tun [3]). Zürich gab darauf seinen Boten für den nächsten Badenertag von neuem den Auftrag, die unbeteiligten Orte um freundliche Verwendung beim Abte zu bitten. Wenn er trotzdem nicht nachgebe, werde es wegen dieser und anderer Forderungen unverzüglich einen besonderen Tag ansetzen. Der Abt werde unterdessen die Edelleute wohl nicht „fürfahren“ lassen [4]). Zürich kam aber auch so nicht vom Fleck; denn am 23. Juli 1532 beschloß die Mehrheit der Orte, man wolle sich nicht auf den Streit wegen der 6000 Gl. einlassen, sondern gänzlich bei dem zu Wil gefaßten Beschlusse bleiben [5]). Der Abt sollte also laut diesem Abschied vom 28. Februar 1532 auch die viel umstrittene Summe erhalten. Begreiflich, daß der geistliche Herr frohlockte und dem Laubenberg und Sürgenstein schrieb, St. Gallen sei sehr erschreckt und wüßte nicht, wo aus noch ein. Hätten sie nur noch einmal an die Stadt

---

[1]) A.-S. IV 1543; Vad. III 397/98.

[2]) A.-S. IV 1549.

[3]) A.-S. IV 1607 a.

[4]) Sta. Tr. X Nr. 61.

[5]) E.-A. IV 1 b 737 a.

geschrieben, „so wer die sach gangen“; denn die Zürcher seien von den Eidgenossen gänzlich abgewiesen worden. Sie sollten also „frölich“ weiter handeln, den St. Gallern nochmals trotzig schreiben und ihnen kein gutes Wort geben, denn diesen Leuten sei jedermann Feind im Schweizerland [1]).

Unterdessen beschäftigte sich in Zürich ein Ratsausschuß mit Bürgermeister Röist an der Spitze mit dem langwierigen Geschäft, damit sie „eynmal ab dem handel kämind“. Die Meinung in der Kommission ging dahin, zu vernehmen, was der Abt in der Sache zu tun gedenke. Werde dabei von gütlichem Austrag geredet, so sollten die Zürcherboten sich keine Mühe reuen lassen, auf gütlichem Wege zum Ziele zu kommen, da man auf dem Rechtswege wohl wenig gewinnen würde. Gehe das nicht, so wolle man in Gottes Namen das Recht vor den neun unbeteiligten Orten nehmen und dies Abt Diethelm vorschlagen [2]).

Am 4. September stellten nun aber die unbeteiligten Orte zu Baden folgenden Vermittlungsvorschlag auf: An die von der Stadt St. Gallen abgelösten, aber verbrauchten 6000 Gl. soll Zürich dem Abt 4000 Gl. geben, und zwar die erste Hälfte auf den 2. Februar 1533, die zweite über ein Jahr auf den gleichen Tag, aber unverzinslich. Statt der Abzahlung ist aber auch eine 5%-Verzinsung zugestanden. Von den drei verfallenen Zinsen soll Zürich zwei und der Abt einen bezahlen [3]). Wer sollte diese 900 Gl. Zins bekommen? Doch wohl nur Laubenberg und Sürgenstein, deren Name merkwürdigerweise nicht genannt ist [4]). Warum wurde ihnen aber nicht auch die Hauptsumme zugesprochen? Zweifellos deshalb, weil die unbeteiligten Orte wußten, daß die

---

[1]) St.-A. Tom. 304.

[2]) Staatsarchiv Zürich, Akten Abtei St. Gallen 1532—39, dd. 10. Aug.

[3]) E.-A. IV 1 b 749 ddd.

[4]) Daß dem so ist, ergibt sich aus einem Schreiben des Abtes an di Edeln vom 26. Dez. 1532: Die Eidgenossen, heißt es da, hätten zwischen ihm und Zürich einen Vertrag aufgerichtet mit der Bestimmung, „das wir die usstendigen Zins von dem houptgůt bißhar verfallen, euch usrichten und bezalen“.

Edeln dem Abte wenig oder gar nichts für den Kaufbrief bezahlt hatten. Doch Zürich nahm den Vorschlag nicht an. Es beklagte sich auf dem folgenden Badenertag darüber, daß man ihm zumute, eine Summe zu bezahlen, von der es nichts genommen habe. Doch man bedeutete ihm, die Abtei könnte es, wenn es nicht nachgebe, noch für weiteren Schaden, den das Kloster in den vergangenen Jahren erlitten habe, verantwortlich machen. Es sei also dringend ersucht, den Vorschlag anzunehmen [1]).

Bei den vermittelnden Orten scheint aber wenig Hoffnung gewesen zu sein, daß Zürich ihren Vorschlag annehmen würde, denn sie hatten in den Abschied genommen, man solle auf dem nächsten Tag in Frauenfeld darüber instruiert sein, ob man Zürich, wenn in Güte nichts auszurichten sei, das Recht nach den Bünden oder vor den neun unbeteiligten Orten vorschlagen solle. Doch dazu kam es nicht. Zürich mußte sich sagen, daß auf einem Rechtstag nichts für die Stadt herausschaute; namentlich aber drängte Bern, den Vorschlag anzunehmen und riet Zürich in dessen eigenem Interesse von einem gerichtlichen Austrag ab [2]). Desgleichen ersuchte Bern auch Abt Diethelm ,die Sache gütlich beilegen zu lassen und „nit uff dem strängstenn" zu beharren [3]).

So wurde Donnerstag den 7. November morgens von neuem mit gütlichen Ausgleichsversuchen begonnen. Nochmals ersuchten die Boten von Zürich diejenigen der neun Orte „tür und hoch", dahin zu wirken, daß ihrer Regierung die 4000 Gl. erlassen würden. Doch ließen sich die Schiedorte nicht darauf ein, um den Abt nicht abzuschrecken. Sodann boten die Zürcher 2000 Gl. Diethelm wollte aber davon nichts hören. Darauf fragten die Schiedorte die Zürchergesandten an, ob sie weitere Vollmachten hätten. Sie erwiderten, sie dürften bis auf 3000 Gl. gehen. Zugleich legten sie den Gesandten der neun Orte Rechnung ab über die Verwendung der 6000 Gl. und baten sie nochmals dringend, den Abt zu

---

[1]) E.-A. IV 1 b 758 h. Baden 8. Okt.

[2]) A.-S. IV 1941.

[3]) St.-A. Fasc. 15.

bewegen, sich mit 3000 Gl. zu begnügen. Es half alles nichts. Die evangelischen Städte Bern, Basel und Schaffhausen baten nun die Zürcherboten ihrerseits aufs dringendste, mehr zuzugestehen, um einen gütlichen Ausgleich zu ermöglichen. Doch diese gaben nicht nach, bis am Abend die Schiedleute „ganz unwillig" erklärten, wenn sie keine weiteren Vollmachten hätten, wüßten sie nichts mehr zu tun; denn auch der Abt wolle nicht nachgeben. Jetzt mußte die Zürcher Gesandtschaft wohl oder übel ihr „ganz befelch" eröffnen. Darnach anerbot sich Zürich die 4000 Gl. zu zahlen, falls davon abgezogen werden dürfe, was es und die andern äbtischen Schirmorte ausgegeben. Es genügte nicht. Zwar war der Abt schließlich geneigt, sich mit 4000 statt 6000 Gl. zufrieden zu geben. Dazu verlangte er aber noch die rückständigen Zinse von drei Jahren, also noch weitere 900 Gl. Darauf konnten sich aber die Zürcherboten nicht einlassen, weil das ihre Vollmachten überschritten hätte. So baten sie ihre Obrigkeit um weitere Vollmachten, indem sie ihr ausführlich darlegten, wie viel Mühe die unbeteiligten Orte sich gegeben, einen gütlichen Ausgleich zu finden. Es sei ihnen zudem von äbtischer Seite gedroht worden, wenn der Abt „rechten" müsse, so würde er noch etwas vorbringen, das den Zürchern „nit lidenlich" sein würde. Was das sei, hätten sie nicht erfahren können [1]).

So schrieben um acht Uhr abends die Gesandten Zürichs. Um elf Uhr ging eine neue Missive, und zwar von den neun Schiedorten an Zürich ab, in welcher der Stadt mitgeteilt wurde, daß sie mit großer Mühe bewirkt hätten, daß der Abt noch 300 Gl. am Zins nachlasse. Es sei aber dringend nötig, damit zufrieden zu sein und in diesem Sinne unverzüglich Antwort zu geben [2]). Doch Zürich wollte nicht weiter nachgeben und bat um Aufschub für seine Antwort [3]). In der neuen Instruktion an seine Gesandten gestand es zwar zu den 4000 Gl. Hauptgut noch 300 Gl. Zins zu,

---

1) A.-S. IV 1966.

2) Sta. Tr. X Nr. 61, A.-S. IV 1965 3.

3) A.-S. IV 1969.

aber dies als äußerstes Zugeständnis. Es gelang nun den Schiedorten, dem Abt weitere 300 Gl. abzumarkten, aber als sie nun auf Drängen der Zürcher Gesandtschaft Abt Diethelm baten, auch noch die übrigen 300 Gl. Zins nachzulassen, predigte man begreiflicherweise tauben Ohren. Er wollte nichts davon wissen, indem er bemerkte, er habe bei dem ganzen Handel schon zu viel verloren [1]).

So einigte man sich denn endlich am 10. November auf folgende Artikel: Für die 6000 Gl. soll Zürich dem Abt 4000 Gl. entweder in barem Gelde erlegen oder hinlänglich sicher stellen und bis zur Ablösung mit 200 Gl. jährlich verzinsen. Dagegen soll Diethelm die Verschreibung, die 6000 Gl. betreffend, den Zürchern verschaffen und sie und die Stadt St. Gallen quittieren. Von den drei verfallenen Zinsen soll Zürich einen, nämlich 300 Gl. und der Abt die zwei übrigen den Edelleuten entrichten [2]).

Auf diesem Wilertage war auch über die religiösen Streitigkeiten zwischen Zürich und Abt Diethelm eine Einigung erzielt worden. Demgemäß hieß es am Schlusse des Vertrages, daß hiemit die beiden streitenden Parteien um alle ihre Späne und Ansprüche verglichen seien und aller Unwille zwischen den beiden ab und tot sein solle [3]).

---

[1]) A.-S. IV 1977.

[2]) Wieder werden die Edelleute nicht mit Namen genannt, aber es kann sich, wie wir oben sahen, um niemand anders handeln.

[3]) E.-A. IV 1 b 764 s; Vad. III 414 40; Sabb. S. 401/402.

III.

Bei den Verhandlungen über die 6000 Gl. und die Aufrichtung des Vertrages zwischen Zürich und dem Abt von St. Gallen waren die Laubenberg und Sürgenstein mit keinem Worte genannt worden. Immer war von Abt Diethelm die Rede gewesen, trotzdem dieser früher erklärt hatte, das Geld gehöre nicht mehr ihm und der ganze Handel gehe ihn deshalb nichts mehr an.

Dieses sonderbare Verhalten des Prälaten war deshalb möglich gewesen, weil die Edelleute während der Unterhandlungen außer Landes gewesen waren. König Ferdinand hatte sie in den Türkenkrieg aufgeboten. Als dann der Abt mit Zürich abschloß, waren sie eben nach Hause zurückgekehrt und höchst erbost darüber, daß sie nicht, wie St. Gallen ihnen schon oft versprochen, von der Stadt eine befriedigende Antwort auf ihre Zinsforderung vorfanden. Sie verlangten deshalb kategorisch von ihr, daß sie einmal zahle und fügten drohend hinzu, „dan wa dass nit beschech, verhoffen wier erber unnd billich weg zů finden, die euch dazů verursachen, daß unnser hoptverschreibung von euch gelebt und wier unser ußstenden zinß bezalt wörden“ etc. [1]).

Da St. Gallen von dem eben erfolgten Vergleich zwischen Zürich und Abt Diethelm noch nichts wußte, geriet es durch das drohende Schreiben von neuem in heftige Unruhe und machte Zürich wiederum auf die Gefahr aufmerksam, welche seinem Handel und Gewerbe durch die beiden Edelleute drohe, wenn ersteres noch länger zögere, den Streit zu beendigen [2]). Gleich darauf aber bekam es Nachricht vom Abschluß des Vertrages zwischen dem Abt und Zürich, worauf es dieses bat, doch dafür zu sorgen, daß ihm namentlich die Hauptverschreibung für die 6000 Gl.

---

[1]) Sta. Tr. X Nr. 61; A.-S. IV 1974, dd. 10. Nov. 1532.

[2]) Sta. Tr. X Nr. 61, dd. 12. Nov. 1532.

möglichst bald herausgegeben werde [1]). Die Zürcher Regierung erwiderte darauf, ihre Boten seien noch nicht heimgekommen und kenne sie also den genauen Wortlaut des Vertrages nicht. Man erwarte noch näheren Bericht und werde dann so handeln, daß St. Gallen in kürzester Zeit Ruhe bekomme [2]). Am 11. Dezember 1532 schrieb Zürich dann an den Abt, es habe sich den zu Frauenfeld gütlich vereinbarten Vertrag „nach gstalt der zyten“ gefallen lassen. Der Schreiber von Frauenfeld fertige eben den Zinsbrief für die 200 Gl. aus, der dem Prälaten ausgehändigt werde, sobald er der Stadt St. Gallen die Hauptverschreibung herausgegeben habe [3]). Abt Diethelm erklärte sich damit einverstanden und versprach seinerseits den Schuldbrief herauszugeben, wenn er den neuen Zinsbrief besitze [4]). St. Gallen erhielt von dem äbtischen Schreiben sofort Kenntnis [5]).

Unterdessen ließ Abt Diethelm die Edeln auffordern, von ihrem Vorgehen gegen St. Gallen abzustehen. Sein Vater, Hans Blarer von Wartensee, habe den Auftrag, sich mit ihnen wegen der Entschädigung für die in dem Handel geleisteten Dienste zu vergleichen. Er habe schon am 25. November zu ihnen reiten wollen, aber das Wetter sei „so wüst“ gewesen, daß er wieder hätte umkehren müssen und warte er nun auf bessere Witterung [6]). Hans Blarer suchte dann mehreremal die Edeln auf ihren Burgen zu sprechen, fand sie aber nie zu Hause vor. Deshalb teilte der Abt einen Monat später selbst den Wortlaut des Vertrages den Edeln mit und fügte die Bitte bei: „jr wollt dieselbige hauptverschreibung, umb die sechstusent guldin wisendt, uns ablösen, oder die zů unseren hannden antwurten lassen, wöllen wir euch alsdann ain rechte nüwe hauptverschreibung vertigen und uffrichten, euch auch von unnsers gotzhus hab unnd güetter gnůgsam

---

1) A.-S. IV 1982 b.
2) A.-S. IV 2015.
3) A.-S. IV 2039.
4) A.-S. IV 2046.
5) A.-S. IV 2058.
6) St.-A. Tom. 304.

versichern und versorgen, daran ir häbig unnd benüegig sindt.“ Er habe ihnen den Vertrag wegen „mercklicher obligender geschefften“ nicht früher mitteilen können und bitte, wenn ihnen der Vorschlag nicht passe, ihm einen bestimmten Tag zur Verhandlung festzusetzen oder ihm zu sagen, wo seine Botschaft die Ritter sicher finden könne [1]). Doch diese waren über das äbtische Schreiben sehr erzürnt und Sürgenstein schrieb zurück, der Abt habe von ihnen nichts zu begehren, und dann würde er, Sürgenstein, nie einem etwas vorenthalten, dem es gehöre, wie das jetzt ihm und seinem Schwiegervater vom Abte geschehe [2]). Die Edelleute machten auch gegenüber andern kein Hehl aus ihrer Erbitterung gegen den Abt, weshalb dieser sie zu beschwichtigen suchte, indem er ihnen schrieb, daß die Eidgenossen und Zugewandten es gewollt hätten, daß er sich mit seinen Widersachern vertrage, damit keine größern Zwistigkeiten entstünden. Deshalb habe er den Vertrag aus großer Not annehmen müssen, damit sein Gotteshaus nicht gar zu bedeutende Verluste erleide. Er begreife ihren Unwillen wohl, begehre aber ernstlich, sie sollten nicht allzu viel aus der Sache machen, da es für sie und ihn eine böse Nachrede geben würde, wenn man erfahre, wie es bei dem Verkauf des Hauptbriefes an die Edelleute zugegangen sei. Er wolle ihnen mündlich mitteilen lassen, wie es sich mit dem Vertrag wirklich verhalte! Sein Vater habe sie ja nie zu Hause getroffen, trotzdem er dreimal „uff der strahs“ gewesen, um sie gründlich über die Sache zu orientieren. Einmal sei Hans Blarer auch unterwegs krank geworden und habe umkehren müssen. Andern habe er die Sache nicht anvertrauen wollen, denn sein Schreiber, der in den Handel eingeweiht gewesen, sei ja, wie sie wüßten, gestorben [3]). Wenn sie ihm einen bestimmten Tag ansetzen würden, käme er persönlich [4]). Sürgenstein erwiderte, es wäre billig gewesen, nicht

---

[1]) St.-A. Tom. 304.

[2]) St.-A. Tom. 304.

[3]) Es ist Rudolf Sailer. Über ihn und sein Tagebuch siehe St. Galler Mitteilungen Bd. XXXIII.

[4]) St.-A. Tom. 304.

ohne sein und seines Schwiegervaters Wissen den Vertrag abzuschließen. Sie wollten aber am 9. Januar zu Ravensburg sein, um zu hören, was der Abt vorbringe [1]). Auf diesem Tage, den jedoch der Abt nicht besuchte, machten aber seine Vertreter, nämlich der Vater und der Bruder Diethelms, den Edeln solche Zugeständnisse, daß der Abt sie nicht halten wollte, sondern seinen Vater mit neuen Vorschlägen zu den Edeln sandte, die nun aber mit ihren Anerbietungen wenig Gehör fanden. Ja, die beiden Ritter drohten, den Handel an die Öffentlichkeit zu bringen, wenn der Abt nicht mehr, als er ihnen zuletzt angeboten, zugestehe. Dieser jedoch betonte in einem neuen Schreiben, daß er ihnen gern den erlittenen Schaden und die Unkosten, welche sie in der Sache gehabt, ersetzen wolle und bot ihnen in allem 300 Gl. „in Münz", dem Jos v. Laubenberg aber zudem das Lehen, welches sein Vater, Hans Blarer, ihm versprochen habe und stellte noch weitere Belohnung in Aussicht. Er begehre umgehend Antwort, ob ihnen das Angebot genehm sei [2]).

Allein als nun Sürgenstein dieses Schreiben dem Jos von Laubenberg mitteilte und ihn fragte, was er dem Abt antworten solle, erwiderte er, eine Antwort sei überflüssig, da Diethelm ihre Forderung so schmählich verkleinere, trotzdem er das Geld nur auf ihre Bemühungen hin erlangt habe. Er, Laubenberg, habe für den Handel während der letzten Jahre Leib und Gut eingesetzt und sei deshalb beim König und seiner Regierung mehrmals in Ungnade gefallen. Der Vater des Abtes habe „mehr dan ainß orths" seine Zusagen, die er zu Ravensburg gemacht, nicht gehalten. Denn in einem solchen Handel sei es Brauch, daß „der, so den handel übt, zwenn thail und dem seher nur der drittthail sol werden". So sei es auch gehalten worden vor einigen Jahren in dem Streite zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Jörg Stauffer. So viel an Hauptgut und Zins vom Abte zu fordern, hätten sie Fug und Recht. Möge der geistliche Herr auch

---

1) St.-A. Fasc. 15, dd. 4. Jan. 1533.

2) St.-A. Fasc. 15, dd. 15. Febr. 1333.

den Hauptbrief unehrbarerweise und ohne ihren Willen herausgeben, er, Laubenberg, wisse, so ihm Gott gnädig sei, „so vil rechts und letzs“ zu suchen, daß Abt Diethelm und sein Vater wünschen würden, sie hätten in dieser Sache ehrbarer gehandelt. Der Prälat irre, wenn er glaube, daß sie beide „ab dem scheinkouff“ vor den Leuten ein „scheuchen“ hätten. Er wolle jetzt die Angelegenheit zu Ulm und nachher zu Stuttgart vorbringen, wo viele ehrliche und verständige Leute und Ritter zusammenkämen. Zudem finde er Unterpfänder genug, um sich schadlos zu halten; denn er habe so viel Sorgen, Kosten, Mühe und Arbeit an den Handel gewendet, daß er sich weder mit 200 noch 300 Gl. abfinden lasse. „ich hoffs wohl weiter zů bringen“ [1]). Abt Diethelm war von dieser Sprache des trotzigen Ritters wenig erbaut und schrieb dem Sürgenstein, es verwundere ihn „uff dz allerhöchst“; wer doch daran schuld sei, daß sich die Edelleute so gegen ihn aufführten. Man habe ihn „gantz und gar veracht“. Es sei ihm immer leid gewesen, daß der Handel an die Öffentlichkeit kommen sollte, da wohl einzusehen sei, „daß jedermann das mul mit wiert waschen“. Aber er, der Abt, müsse und werde die Kauf- und Zinsbriefe, welche die 6000 Gl. beträfen, herausgeben und Sürgenstein solle nur seinem Schwiegervater berichten, daß ihm Abt Diethelm nicht mehr schreiben werde, weil er unwahre Worte über ihn geäußert. Es bleibe nichts anderes übrig, als den Rechtsweg einzuschlagen [2]).

Aus den beiden Briefen, deren Inhalt wir zuletzt wiedergaben, zeigt sich, daß die Laubenberg und Sürgenstein dem Abt für die Schuldverschreibung der Stadt St. Gallen jedenfalls nichts bezahlt haben. Zwingli und Vadian hatten also vollkommen Recht, wenn sie von Anfang an von einem „vermeinten scheinkauf“ sprachen. Doch ist, wie oben bemerkt wurde, das Dokument wirklich ausgefertigt worden, durch welches der Abt dem Laubenberg und Sürgenstein den Zins der 300 Gl. zu ewigem

---

[1]) St.-A. Fasc. 15.

[2]) St.-A. Fasc. 15, Schreiben vom 22. Febr. 1533.

Eigentum abtrat. Freilich dürfte das erst geschehen sein, als Zürich und St. Gallen den Verkauf des Zinsbriefes durch den Abt beständig anzweifelten. So erklärt sich jedenfalls das späte Datum nämlich der 9. Juni 1530. Wieso kam der Abt wieder in den Besitz dieses Kaufbriefes, wie ihn die beiden Parteien nannten? In einem Schreiben an die Innsbrucker Regierung vom 18. Januar 1535 berichten die beiden Ritter, daß der Abt, als er ihnen die Schuldenverschreibung der St. Galler verkauft habe, „den haubtbrief überantwurten wellen und zů Überlingen ligennd, angezaigt; den wir daselbst gern gesehen und ligen lassen.“ Die Edelleute haben ihn also gar nicht zu ihren Handen genommen. Die Überlinger aber waren gut äbtisch gesinnt — schon Abt Kilian hatte dort Wertsachen deponiert — und von ihnen wird Abt Diethelm das wertvolle Dokument wieder bekommen haben.

Tatsache ist, daß Ende März 1533 der Streit um die 6000 Gl. zwischen Zürich und St. Gallen einerseits und dem Abt andrerseits völlig erledigt wurde. Zu dieser Zeit übergab nämlich Zürich seine Schuldverschreibung wegen der 4000 Gl. dem Abte, verlangte aber zugleich die Herausgabe des Haupt-, Zins- und Kaufbriefs an die Stadt St. Gallen. Letzteres geschah in der Tat durch den äbtischen Statthalter zu Wil, und am 6. April bezeugten Abt und Konvent urkundlich, daß St. Gallen ihnen nichts mehr schuldig sei. Dieses aber gab seinerseits den Zürchern das Schriftstück heraus, in welchem es versprochen hatte, St. Gallen wegen der ihnen übergebenen 6000 Gl. sicher zu stellen.

In St. Gallen herrschte große Freude, daß man den gefährlichen Handel endlich losgeworden. Vadian rechnet für seine Stadt sogar noch ein ansehnliches Plus heraus; denn, sagt er, die Reibereien mit den Laubenberg und Sürgenstein hätten zwar St. Gallen 200 Gl. gekostet, doch habe man andrerseits für die 6000 Gl. fünf Jahre lang keinen Zins bezahlen müssen [1]).

Die 4000 Gl., welche Zürich mit 200 Gl. zu verzinsen hatte, wurden erst 1542 abgelöst. Um endlich die Hauptsumme zu be-

---

[1]) Vad. III S. 519—21.

kommen, versprach damals der Abt den Zürchern, noch einen Jahreszins von 200 Gl. zu erlassen, zu „einer sonnderen vererung", wenn sie die 4000 Gl. erlegen würden. Darauf ging Zürich ein, erlaubte sich aber beizufügen, daß, wenn die Summe innerhalb der nächsten drei Monate vom Kündigungstag an erlegt würde, sie Abt Diethelm „in bedenngkung, wie die sachen ergangnen, mit ettwas wytterem nachlaß" beehren möge [1]). Doch der Abt zeigte sich in seinem Antwortschreiben „ser verwundert"; nicht wegen der Bitte der Zürcher — diesen Punkt berührte er gar nicht — sondern deshalb, weil sie geschrieben, daß er dem Zürcher Ratsboten, welcher die Ablösung der Summe anzeigte, zugestanden habe, bei der Rückzahlung der 4000 Gl. je zwei Sonnenkronen für drei Gl. in Gold zu nehmen. Das sei nicht verabredet worden, sondern daß er 3 Sonnenkronen für 4 Gl. in Gold annehme. Ließ nämlich der Abt die Zürcher Auffassung zu, so erhielt er mehr als 300 Sonnenkronen weniger, als er fordern zu dürfen glaubte. Er habe ja, schrieb er den Zürchern zurück, einst zu Frauenfeld 2600 Gl. nachgelassen [2]). Jetzt gab man in Zürich endlich das Markten auf und ließ durch den Ratsfreund Hans Escher die 4000 Gl. Hauptgut samt 300 Gl. an verfallenem Zins dem Abte am 24. Juli 1542 überantworten [3]).

Inzwischen war aber der Streit zwischen dem Abte und den Laubenberg und Sürgenstein weiter gegangen und hatte immer schärfere Formen angenommen. Im August 1533 wurde Diethelm gemeldet, wie Jos von Laubenberg bei geistlichen und weltlichen Herren die Nachricht verbreite, daß der Abt von St. Gallen ihm Brief und Siegel nicht halte. Ja, der Ritter rede offen, er werde auf Hab und Gut der Abtei greifen, soweit es jenseits des Bodensees liege. Diethelm schrieb deshalb dem Sürgenstein, er schlage ihnen beiden nach Laut der Erbeinigung das Recht vor, sei aber

---

[1]) Staatsarchiv Zürich, Akten Abtei St. Gallen II. Mappe.

[2]) Staatsarchiv Zürich, Akten Abtei St. Gallen II. Mappe. Das Schreiben ist vom 12. Mai 1542 datiert.

[3]) St.-A. Fasc. 15, Druckexemplar.

jetzt noch bereit, sich gütlich mit ihnen abzufinden [1]). Sürgenstein schrieb zurück, es befremde ihn nicht nur, sondern „behertzige“ ihn „zum hechsten“, daß der Abt ihn und seinen Schwiegervater derart in Kosten und Schaden stürze. Er hätte sich dessen nicht versehen, da er doch der Blutsverwandte des Abtes sei. Deshalb habe er es bisher unterlassen, wie sein Schwiegervater gegen ihn vorzugehen, in der Hoffnung, der Abt würde sie gemäß seinen früheren Zusagen zufrieden stellen. Er bitte ihn jetzt nochmals darum, damit sie nicht genötigt wären, weiter zu handeln [2]). Beigelegt war auch die Antwort Laubenbergs auf den Rechtsvorschlag des Abtes. Der Edelmann stellte sich darin höchst zornig und entrüstet, einmal weil der Abt in seinem letzten Schreiben an Sürgenstein ihm vorgeworfen, er „spare“ die Wahrheit. Wer das sage, der tue es selbst. Er wolle ihm auch nicht verbergen, was er weiter tun werde. Er würde nun noch mehr reden und schreiben, und zwar an „neue und höhere Orte“. Er werde den Handel vor Kaiser und König, Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte bringen; denn Diethelm treibe „das widerspil“. Er wisse deshalb nicht, ob er dem Begehren des Abtes nach einer neuen Tagleistung beistimmen solle. Wenn der Abt ihm aufs neue das Recht vorschlage, um ihn in weitere große Kosten zu stürzen, so seien das auch „byren. ich iß ir aber nit gern“. Seine größte Freude wäre, wenn der ganze Handel in voller Klarheit Kaiser, König, Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten und einer Eidgenossenschaft, auch den Reichsstädten vorgelegt würde. Denn aus der „unfürstlichen und unbedachten handlung“ des Abtes ersehe er, daß er Laubenbergs Verdienst in dem Handel zu Schimpf und Schaden wenden möchte [3]).

Um den ärgerlichen Streit endlich beizulegen, nahm sich Abt Gerwig von Weingarten, der besondere Freund Laubenbergs, daneben auch kaiserlicher Rat der Sache an. Er forderte seinen

---

[1]) St.-A. Fasc. 15. Das Schreiben dd. vom 27. Aug. 1533.

[2]) St.-A. Fasc. 15. Schreiben vom 11. Sept. 1533.

[3]) St.-A. Fasc. 15. Schreiben vom 11. Sept. 1533.

geistlichen Kollegen auf, ihm Tag und Malstatt zur Unterhandlung anzusetzen. Aber die Antwort des Abtes muß ungünstig ausgefallen sein, denn Gerwig stellte seine Vermittlung ein, und Laubenberg und Sürgenstein schrieben Anfang Dezember 1533 an Diethelm, er benehme sich so unfürstlich wie zuvor. Die beiden Missiven, welche er an ihn, Laubenberg, und an den Abt von Weingarten geschickt, widersprächen einander vollständig; doch seien sie das an dem geistlichen Herrn gewohnt. Sie hofften aber, wohl noch zu dem Ihrigen zu kommen [1]).

Was im Jahr 1534 in der Angelegenheit geschah, wissen wir nicht, da wir kein Aktenstück aus dieser Zeit aufbringen konnten. Vielleicht gehört hieher ein undatiertes Schreiben, in welchem die beiden Ritter die Stadt St. Gallen wieder einmal um Entrichtung der Zinse angingen. Der Abt habe sich in widerrechtlicher Weise mit ihr wegen der 6000 Gl. verglichen. Sie hätten sich deshalb bei ihm und seinem Konvent hoch beschwert, aber bisher nichts anderes „dann allain ettliche spitzige und hemische spottwort, auch gantz unfürstliche und ungegrundte antwurt" empfangen. Gleich als ob sie sich für ihre rechtlichen Ansprüche „mit bloßen und unnutzen trowworten" bezahlen ließen. Wenn Abt und Konvent ihnen wegen Reden und Aussagen, die sie getan haben sollten, „spruch und vordrung" nicht erlassen wollten, so sollten sie das am gebührenden Orte tun, aber ihnen deshalb ihr Eigentum nicht vorenthalten. St. Gallen möge ihnen also die fälligen Zinse entrichten oder den Abt dahin bringen, daß sie zufrieden gestellt würden, sonst müßten sie nach ihrer „notturfft" weiter vorgehen [2]). St. Gallen ist zweifellos auf das Schreiben gar nicht eingetreten; es besaß ja, wie wir wissen, bereits die Schuldverschreibung samt dem Kaufbrief.

Aus dem Jahre 1535 stammt ein Schreiben, das Abt Diethelm an Laubenberg sandte, datiert vom 25. September. Es

---

[1]) St.-A. Fasc. 15: 1. Schreiben von Abt Gerwig an Laubenberg, dd. 12. Sept. 1533. 2. Abt Gerwig an Sürgenstein, dd. 7. Okt. 3. Laubenberg und Sürgenstein an Abt Diethelm, dd. nach Andreae 1533.

[2]) St.-A. Tom. 304.

zeigt, daß die beiden Gegner sich nicht nur nicht versöhnt, sondern der Streit nur erbitterter geworden war. Der Prälat beklagt sich darin, daß Laubenberg Dekan und ganzen Konvent von St. Gallen über den ganzen Handel aufgeklärt und bemerkt habe, daß er, der Abt, einen Vertrag angenommen um etwas, das ihm gar nicht gehöre. Das befremde ihn sehr in Anbetracht seines vielfältigen frühern Anerbietens gegen die Edeln. Er habe ihnen ja 300 Gl. als „vererung" angeboten, oder wenn sie damit nicht zufrieden seien, wolle er ihnen ihren erlittenen Schaden ausrechnen, denselben abtragen und dazu noch ein geziemendes Geldgeschenk verabreichen. Sie hätten das aber ausgeschlagen und dazu seinen Vater und Bruder in ehrenrühriger Weise gescholten, während diese und er selbst, so Gott wolle, als fromme und ehrliche Prälaten und Edelleute gehandelt hätten. Den Vertrag habe er mit Fug und Recht eingehen dürfen, weil das Geld ihm gehöre. Wer anderes sage, der rede nicht die Wahrheit. Sie könnten selbst ermessen, was für ein „ordenlich gemůt" der habe, welcher es wage, auf etwas Anspruch zu erheben, wofür er nichts bezahlt habe und das einem andern gehöre. Er nehme deshalb die Entschädigungsfrage solange nicht mehr auf, bis die Edelleute ihn und seine Angehörigen wieder für fromme Ehrenleute erklären würden [1]). Es ergibt sich aus dem Schreiben von neuem, daß Laubenberg und Sürgenstein dem Abte nichts bezahlt für ihren Kaufbrief und daß Abt Kilian ihnen also den Handel einfach übergeben hatte, weil er daran zweifelte, selbst das Geld herauszubekommen. Als dann wirklich dem Abt Diethelm der größere Teil der Summe von Zürich ausbezahlt wurde, schnellten auch die Forderungen der Ritter in die Höhe, trotzdem der Abt die günstige Wendung fast ausschließlich den veränderten politischen Verhältnissen in der Schweiz zu verdanken hatte. Wenn Laubenberg, der ja selbst, wie wir oben gesehen, die Hoffnung aufgegeben, die Summe zu bekommen, nun zwei Drittel des Geldes verlangte, so war diese Forderung geradezu unverschämt.

---

[1]) St.-A. Tom. 304.

Immerhin muß auch die Entschädigung, welche der Abt zahlen wollte, als sehr bescheiden bezeichnet werden, da der Abschied von Frauenfeld den Rittern doch 900 Gl. zuerkannt hatte.

Der langwierige Streithandel ergriff nun aber immer weitere Kreise, da Laubenberg alles aufbot, um mit Hilfe mächtiger süddeutscher Adeliger doch noch sein Ziel zu erreichen. So forderten unterm 26. Dezember 1535 der Landvogt von Nellenburg, Ritter Jakob von Andlau und die übrige adelige Verwandtschaft der Laubenberg und Sürgenstein den Abt Diethelm auf, ihre zwei Verwandten zufrieden zu stellen, worauf dieser aber Andlau seinerseits bat, die beiden Ritter dahin zu bringen, daß sie sein Angebot annehmen oder laut Erbeinigung den Handel rechtlich mit ihm austragen würden. Andlau ging darauf ein [1]), die beiden Edelleute wollten aber nichts davon wissen; das Rechtsangebot Diethelms sei wahrlich ein „schierthandt [2]) ains vermainten, lanngen, unerleplichen, verpfenndten, abtriebigen rechten". Der Abt hätte sie besser damit in Ruhe gelassen. Der Ritter von Andlau dauere ihn, schrieb Laubenberg, daß er sich mit einem solchen Angebot abgebe. Der Abt von Weingarten habe auch vermitteln wollen, aber wie es ihm von Seiten des Abtes ergangen, darüber würde sich vieles schreiben lassen. Er, Laubenberg, und sein Schwiegersohn Sürgenstein seien entschlossen, Abt Diethelm auf seinen „ungrund" nicht weiter zu antworten, sondern sich mit Hilfe des Allmächtigen und ihres guten Rechtes auf weiteres Handeln zu besinnen. Das nötige Aktenmaterial sei im Überfluß vorhanden [3]). Wiederum bat jetzt Andlau den

---

[1]) Schreiben vom 26. Dez. 1535, 7. u. 10. Jan. 1536. Den Inhalt der Missiven entnahmen wir dem III. Band des „Chronologischen Repertoriums der Akten von 1525—1687, des Stiftsarchivs St. Gallen, da die Dokumente selbst in dem betr. Fasc. 16 (Rubrik XIII) nicht mehr zu finden waren.

[2]) schiure = Becher, tant = leeres Geschwätz (Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II 762 und II 1402).

[3]) St.-A. Tom. 304.

Abt um gütliche Beilegung des Streites [1]). Doch dieser verlangte, wie es scheint, zuerst Genugtuung für seine verletzte Ehre.

Zwei Jahre vergehen so, ohne daß Diethelm Miene gemacht hätte, seinen Standpunkt zu ändern. Da schrieben nun im Januar 1536 die beiden Edelleute an den königlichen Rat und Amtmann zu Bregenz, Wolfgang Kantz. Den bisherigen Verlauf des Handels kurz zusammenfassend, betonten sie, daß Recht und Brauch verlange, wenn einer in seinen Ehren angegriffen worden sei, er innert Jahresfrist Genugtuung suche. Der Abt aber habe zwei Jahre verstreichen lassen, weshalb man annehmen müsse, daß er sich deshalb in seiner Ehre verletzt erklärt habe, um ihre berechtigten Forderungen nicht erfüllen zu müssen. Das würden sie aber nicht zulassen; denn sie stünden seit Kaiser Maximilians Zeiten unter dem Schutz und Schirm des Hauses Habsburg. Kantz solle also von Amtes wegen die Zinsen, Gülten und Güter des Gotteshauses St. Gallen, soweit sie in der Herrschaft Bregenz lägen, nämlich die äbtischen Höfe Scheidegg und Weiler in „Arrest und Verbot“ legen, und zwar so lange, bis Abt Diethelm ihnen die schuldige Summe bezahlt habe [2]). Doch der Amtmann schrieb zurück, er würde den Edeln gern willfahren, wisse aber nicht, ob der Abt von St. Gallen ihre Forderung anerkenne und müsse ihn deshalb zuerst anfragen [3]).

Wie zu erwarten, erklärte Diethelm die Ansprüche der Laubenberg und Sürgenstein für unbegründet, „dann die verträg unnderm schin und nit, wie sy fürgeben, beschechen“; da nun aber seine Herren und Freunde, die Eidgenossen mit Österreich in einer besondern Erbeinigung stünden, in welche der Abt als Zugewandter der Eidgenossenschaft auch einbegriffen sei, so schlage er den Edelleuten, falls sie auf ihren Forderungen bestehen würden, kraft der Erbeinigung das Recht vor und rufe ihn, in Abwesenheit des Vogtes von Bregenz, kraft der Erbeinigung aufs

---

[1]) Chronolog. Repert. dd. 27. Jan. 1536.

[2]) St.-A. Tom. 304.

[3]) St.-A. Tom. 304. Datum: 3. Nov. 1538.

höchste an, ihn bei derselben zu schützen [1]). So wagte Kantz nicht, das Verlangen der Edelleute zu erfüllen und schrieb ihnen in diesem Sinne [2]). Einen Monat später ergänzte dann Abt Diethelm in einer weiteren Missive an den Amtmann die früheren Ausführungen und bemerkte ausdrücklich, daß Laubenberg und Sürgenstein für den Kaufbrief „weder haller noch pfening“ gegeben. Wenn die beiden mit ihren „schmutzreden“ nicht aufhören würden, werde er sie verklagen [3]).

In dem in den Anmerkungen oft zitierten Bande 304 des Stiftsarchivs St. Gallen hat um die Mitte des 17. Jahrhunderts der damalige Archivar des Gotteshauses, Chrysostomus Stipplin, eine Reihe von Originalakten und Kopien, letztere meist von eigener Hand geschrieben, die sich auf unsern Streit um die 6000 Gl. beziehen, zusammengestellt. Er schreibt zum Jahr 1539: „Daß Laubenbergisch lumpen Zanckheisen erzaigt sich abermal und zwar von anfangg diß iahrs“. In der Tat macht nun Laubenberg gleich mit dem Januar 1539 große Anstrengungen, daß die Güter des Abtes jenseits des Bodensees mit Beschlag belegt werden. Doch auch Egg von Reischach, der Vogt von Bregenz, wollte nichts unternehmen, ohne Zustimmung der vorderösterreichischen Regierung. Er forderte deshalb die Edelleute auf, ihr Anliegen direkt an diese Behörde oder den König selbst zu richten. Was diese ihm dann befehlen würden, werde er tun [4]). Zudem könnten die Schirmbriefe der beiden Ritter nicht auf den vorliegenden Fall angewendet werden, da sie nur Gültigkeit hätten, wenn ihnen das Ihrige genommen werden wolle. Dagegen werde man ihnen gern bei der Abfassung der „suplykatz“ an die Regierung oder den König Ferdinand behülflich sein. Aber Laubenberg und Sürgenstein fühlten sich sehr enttäuscht von der Haltung der österreichischen Amtsleute. „Wer kan für untrüwe hertzen;

---

1) St.-A. Tom. 304, dd. 9. Nov. 1538.
2) St.-A. Tom. 304, dd. 12. Nov. 1538.
3) St.-A. Tom. 304, dd. 27. Dez. 1538.
4) St.-A. Tom. 304. Datum: 15. Jan. 1539.

dye gedenncken nutz gůttz“, äußerte Sürgenstein gegenüber seinem Schwiegervater [1]). Nun aber kam von der Innsbrucker Regierung an Reischach und Kantz die Aufforderung im Namen des Königs, in ihren Bemühungen die streitenden Parteien in Güte „von einander zů bringen“ fortzufahren. Würden aber ihre Vermittlungsversuche nutzlos sein, so sollten sie das beiliegende Schreiben an Abt und Konvent senden [2]).

Als königlicher Rat hatte nämlich Laubenberg inzwischen seine Supplikation an König Ferdinand abgesandt. Das Aktenstück ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Der Ritter hebt da hervor, wie er sich nur auf vielfaches Ersuchen und Bitten des Abtes Kilian des Handels angenommen und der Abt ihm dann seine Ansprüche auf die 6000 Gl. käuflich abgetreten habe. Dann beschwert er sich darüber, daß Diethelm hinter seinem Rücken den Vertrag mit Zürich eingegangen sei und ihm eine „gar ringfůge summa“ angeboten habe, trotzdem er vertraglich 900 Gl. zuerkannt bekommen habe. Als er sich mit dem Angebot Abt Diethelms nicht habe zufrieden erklären können noch wollen, habe der Prälat ihm laut Erbeinigung vor den Eidgenossen das Recht vorgeschlagen. Dieses Anerbieten könne er aber nicht annehmen, weil er bei den Eidgenossen „verneyt“ sei und nicht darauf rechnen könne, dort unparteiische Richter zu finden. Doch wolle er vor dem Könige das Recht suchen, weil er in seinem Schirm stehe. Seine untertänigste Bitte sei nun, Seine Majestät möge mit den Eidgenossen unterhandeln lassen, damit diese den Abt zum Zahlen nötigten. Würden sie bei dem geistlichen Herrn nichts erreichen, so möge der König die Güter des Gotteshauses St. Gallen in dem „neuen Teil“ der Herrschaft Bregenz, welche der Abt erst vor einigen Jahren gekauft habe, mit Beschlag belegen lassen [3]). Die Regierung zu Innsbruck bat nun im Namen

---

[1]) St.-A. Tom. 304, kein Datum.

[2]) St.-A. Tom. 304. Datum: 23. Jan. 1539. Das Schreiben der Innsbrucker Regierung an Abt und Konvent ist vom gleichen Tage datiert.

[3]) St.-A. Tom. 304. Supplikation des Laubenberg an kgl. Majestät.

ihres Herrn den Abt ernstlich, zur Verhütung „ainichs unrats“, der aus dem Handel entstehen könnte, in „ain guetige verhör“ vor dem König einzuwilligen. Aber Diethelm fand es nicht einmal nötig, sofort zu antworten. Zwei Monate später entschuldigt er sich bei Wolfgang Kantz, er habe wegen sonstiger starker Inanspruchnahme der Regierung noch nicht antworten können. Dagegen schrieb er schon am 12. Februar an Reischach und Kantz, er könne sich über die „unruwigen gemütten“ der Laubenberg und Sürgenstein nicht genug verwundern; habe er ihnen doch deutlich erklärt, daß er zuerst Genugtuung haben wolle für die Reden, welche die beiden über ihn, seinen seligen Vater und seinen Bruder hätten ausgehen lassen. Darauf sei er dann bereit zu tun, dessen er sich schon gegenüber dem Ritter Jakob von Andlau zu tun erboten, nämlich die Kosten zu vergüten, welche sie in der Angelegenheit gehabt und ihnen dazu eine „ziemliche vererung“ zu verabreichen. „dweil doch das nit ain rechter kouff, sonder nur ain schin ains kauffs ist; dann wir sunst nit gesinndt jemannds 6 kreutzer, wir wellen geschwygen 6000 guldinen, rechtmäßig vortzehaben.“ Würden die Edelleute nicht auf das Angebot eingehen, so bliebe er bei seinem Rechtsvorschlag vor den Eidgenossen [1]). Die Missive wurde darauf den beiden Rittern übersandt [2]), worauf sich Laubenberg mit neuen Klagen nach Innsbruck wandte, weil der Abt aus „ungegründtten erdichten ursachen“ die gütlichen Unterhandlungen abgeschlagen habe. Er rief die Regierung von neuem um Schutz an, oder aber sie möge ihm gestatten, auf die Güter des Abtes zu greifen. Es wäre für ihn geradezu schimpflich, wenn ihm seine Obrigkeit, wie früher, als er mit Zürich und St. Gallen in Streit gelegen [3]), dieses Vorgehen von neuem verbieten würde [4]).

Doch es half alles nichts. Die vorderösterreichische Regie-

[1]) St.-A. Tom. 304. 12. Febr. 1539.

[2]) St.-A. Tom. 304. Datum 14. Febr. 1539.

[3]) Siehe oben.

[4]) St.-A. Tom. 304. Datum 12. April 1539.

rung wollte in Anbetracht der „gefährlichen Läufe“ von dem tätlichen Vorgehen der Edeln nichts wissen und befahl Laubenberg bei der Ungnade des Königs, den Austrag des Handels auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu betreiben [1]). Andererseits gab sie Kantz den Befehl, auf Kosten des Laubenberg so bald als möglich zu Abt Diethelm zu reiten und sein Äußerstes zu tun, die Ansprecher zu befriedigen oder dann den Abt zu vermögen, daß er die Regierung vermitteln lasse [2]). Doch da Laubenberg die Kosten der Reise des Amtmanns nicht selbst bezahlen wollte, ritt Kantz auf eigene Rechnung zum Abt, schrieb aber Laubenberg „will euch etwo auf ain schlafftrunckh zu Laubenberg sovil weins außtrinckhen, dardurch ich der zerung widerumb einkommen mag [3]). Aber trotz aller Anstrengungen erreichte Kantz beim Abte nichts. Diethelm beteuerte wiederum, daß es nur ein Scheinkauf gewesen, bei dem die Edelleute „weder haller noch pfening“ bezahlt hätten. Er wolle sich überhaupt mit den beiden auf keine weitern Erörterungen wegen des Geldes einlassen, bis sie ihn, seinen Vater und seinen Bruder für Ehrenleute erklärt. Erst dann werde er die Unterhandlungen wieder aufnehmen. Er hätte zwar „gar kain scheuchen“ davor, die Sache vor der Regierung zu vertreten. Aber der Weg nach Innsbruck sei „eben wit“ und er mit Geschäften überhäuft. Auch wolle er sie nicht mit dieser Affaire belästigen. Deshalb sollten je zwei Männer von beiden Parteien einen gütlichen Vergleich herbeiführen. Mißlinge das, so sei er weiterhin bereit, vor den Eidgenossen Rede und Antwort zu stehen. Er hoffe, die Regierung werde den Laubenberg mit seinen Forderungen auf die Erbeinigung verweisen [4]). Als Kantz dem Jos von Laubenberg vom Inhalt des äbtischen Briefes Kenntnis gab, wandte sich dieser mit

---

[1]) St.-A. Tom 304. Datum 16. April 1539.

[2]) St.-A. Tom. 304. Datum 16. April.

[3]) St.-A. Tom. 304. Datum 23. April 1539.

[4]) St.-A. Tom. 304. Wolfgang Kantz an die Regenten etc. zu Innsbruck, dd. 25. Mai 1539.

neuen heftigen Klagen über die unbegründeten „auf und umbzug“ nach Innsbruck. Er nehme kein Wort zurück, das er über den Abt geäußert, weil er ihn und die Seinen nicht besser machen wolle, als sie ihm erschienen seien. Trotz vieler Schreiben von ihm und seinen Freunden hätte er nämlich nie erfahren können, worin eigentlich die Schmähungen bestanden haben sollten. Wie sehr der Abt gegen früher gemachte Versprechungen handle, könne die Regierung aus den sechs beigelegten Kopien von äbtischen Schreiben ersehen. Er könne aus früher erwähnten Gründen [1]) das Recht nicht vor den Eidgenossen nehmen. Zudem beziehe sich die Erbeinigung nicht auf die äbtischen Güter, an welchen er sich schadlos halten wolle, da diese erst vor vier oder fünf Jahren vom Abte dem Grafen von Montfort abgekauft worden seien, während der Abschluß der Erbeinigung viel weiter zurückliege. Er hoffe also, daß ihm die Regierung nun erlaube, auf genannte Güter des Abtes greifen zu dürfen, dann werde er mit Hülfe des Allmächtigen und seiner Freunde wohl zum Ziele kommen [2]).

Die Regierung ging aber auf die Bitte Laubenbergs wieder nicht ein, indem sie wie früher schon erklärte, daß ein solches Vorgehen der Erbeinigung zwischen Österreich und den Eidgenossen, in welche auch der Abt inbegriffen sei, zuwiderlaufe. Doch verwandte sie sich nun für die Edelleute bei der schweizerischen Eidgenossenschaft. Am 8. Dezember 1539 erschien Dr. Ulrich Schmotzer als Gesandter der Innsbrucker Regierung in Baden. Er sollte allen Fleiß anwenden, daß die Orte den Abt von St. Gallen dazu brächten, sich mit den Rittern gütlich und geziemend zu vergleichen. Aber die Eidgenossen wollten nichts mit dem Handel zu tun haben und wiesen die Laubenberg und Sürgenstein vor das Reichskammergericht [3]). Das war nun freilich nicht, was Laubenberg wünschte; denn rief er diese Instanz in dem Streit

---

[1]) Siehe oben.

[2]) St.-A. Tom. 304.

[3]) St.-A. Tom. 304. Datum 7. Jan. 1540.

an, so war zu erwarten, daß er in absehbarer Zeit nicht beigelegt würde.

So wandte er sich Ende Januar 1540 von neuem an die vorderösterreichische Regierung um Rat und Hilfe. Der Badener Abschied beweise ihm, daß der Abt ihn nur hinhalten wolle. Daß ihn die Tagsatzung an das Reichskammergericht gewiesen, sei zweifellos auf Begehren Abt Diethelms geschehen, während ihm doch dieser das Recht auf die Erbeinigung vorgeschlagen habe. Die Regierung könne daraus wohl entnehmen, „was ungegrundter fluchten unnd wanckelmüettig handlung" sich der geistliche Herr ihm gegenüber erlaube. „so ist mir gleich so wee als vor, und bin, im grundt zů reden, gegen im rechtloss" [1]).

Laubenberg hatte wiederum zum Schluß seine Obrigkeit ersucht, ihm zu erlauben, auf jene beiden äbtischen Höfe Scheidegg und Weiler greifen zu dürfen. Er wolle dann jedem, der ihm deswegen das Recht nicht erlassen wolle, solches vor König und Regierung gestatten. Man ist aber in Innsbruck wie die beiden früheren Male auch jetzt nicht darauf eingegangen.

Wiederum wandte sich jetzt Laubenberg an den Bregenzer Amtmann und eröffnete ihm, er wolle nun endlich solch „unerbarer vergwaltigung" von seiten des Abtes los sein und mit ihm einmal „mit spitz oder knopff hindurch khomen". Es solle jetzt etwas gehen. Trotz körperlicher Schwäche wolle er kommenden Freitag oder Samstag selbst nach Innsbruck reisen und wenn möglich die königliche Majestät persönlich um Hilfe angehen [2]).

Ob das geschehen ist, wissen wir nicht. Zwar steht auf Seite 1 von Band 305 der Stiftsbibliothek: Akta und handlungen des Jahrs 1540. Aber Stipplin bemerkt dazu, er wolle nur die notwendigsten Aktenstücke aus dem Streit um die 6000 Gl. hier einreihen, „damit der güttige leser nit lenger aufgehalten werde".

---

[1]) St.-A. Tom. 305. Jan. 1540.

[2]) St.-A. Tom. 304, undatiert. Das Schreiben gehört aber chronologisch in den Anfang des Jahres 1540.

Allein diese Dokumente sind in dem Bande nicht mehr zu finden. Sie scheinen bei Herstellung des Sammelbandes 305, welcher alles zum Jahr 1540 gehörige Aktenmaterial enthalten sollte, verloren gegangen zu sein. Immerhin resümiert Stipplin den weitern Verlauf des Handels. Darnach hat Laubenberg dem Abte weiterhin keine Ruhe gelassen, indem er die Innsbrucker Regierung beständig drängte, daß alle Gefälle, welche der Abt auf österreichischem Gebiet zu erheben hatte, mit Beschlag belegt würden. Aber trotz eifrigster Bemühungen bei seiner Obrigkeit und auch bei den Eidgenossen drang er nicht durch; wegen der Erbeinigung, meint Stipplin; doch wohl eher deshalb, weil die Innsbrucker Regierung nicht über gütliche Vermittlung und friedlichen Austrag des Streites hinausgehen wollte. Sie war durch Kantz sicherlich genügend aufgeklärt worden, wie anfechtbar die Ansprüche der streitlustigen Ritter seien, und dann hatte ja der Abt die Eidgenossen auf seiner Seite.

Wenn dann freilich die königliche Regierung, wie wir sahen, dem Wolfgang Kantz bei seiner Vermittlung nicht einmal die Reisekosten von Bregenz nach St. Gallen bezahlen wollte, so wirft das ein merkwürdiges Licht auf die Hilfsbereitschaft der Regierung gegenüber ihrem königlichen Rate Laubenberg.

So konnte der Abt an seinem Angebot, das er von Anfang an gemacht, festhalten, Laubenberg und Sürgenstein 300 Gl. zu geben „für kosten und schaden, mühe und verehrung", was freilich die Edelleute auch fernerhin nicht annehmen wollten [1]).

So zog sich der Handel weiterhin in die Länge. Der alte Laubenberg starb darüber hinweg und auch sein Schwiegersohn Sürgenstein. Erst jetzt konnte man an eine Beilegung des langwierigen Streithandels denken. Daß nun der Abt erst recht Sieger blieb, nachdem sein Hauptgegner, der grimme Jos von Laubenberg, gestorben, versteht sich von selbst.

Am 21. März 1552 wurde man handelseinig. „Hanns Joachim von Laubenberg zu der alten Laubenberg und Gebhart von

---

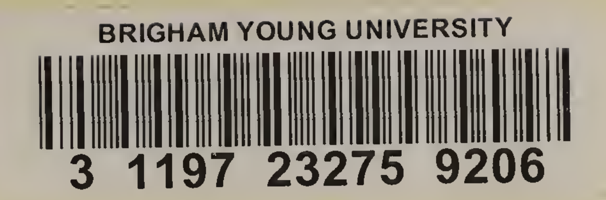
[1]) St.-A. Tom. 305.

Schellenberg zu Staufen „als vogt und vormünder weylund des edlen vesten Hanns Ůlrichs von und zum Sürgenstein seligen gelassen egemachel und khinder" begnügen sich mit 300 Gl., welche ihnen vom Abt bar ausbezahlt werden. Sie erklären den früheren Kaufvertrag um die 6000 Gl. für einen „schynkouff" und bezeugen ausdrücklich, daß ihnen der Abt die 300 Gl. gegeben, „umb und von wegen des ufferloffnen costenns, schadens, mhüe und arbait, so dann die edlen und vesten Jos von Loubenberg zů der alten Loubenberg und vorgedachter Hans Ulrich von Sürgenstein selig inn dem schynkouff der sechstusennt guldin gehept haben" [1]).

[1]) St.-A. Kopialbuch: Band A S. 101/102.






BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 23275 9206

